

Stenographisches Protokoll

66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 20. März 1973

Tagesordnung

1. Waffengesetz-Novelle 1973
2. Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1973
3. EDV-Bericht 1972 mit Bedarfsprognose 1972 bis 1975
4. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste
5. Änderung des Maß- und Eichgesetzes
6. Jahresbericht und Jahresabschluß 1971/72 des ERP-Fonds
7. Finanzschuldenbericht 1972 der Österreichischen Postsparkasse
8. 25. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz
9. Erste Lesung: Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971
10. Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates

Inhalt

Personalien

Ordnungsruf (S. 6212)

Fragestunde (34.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Harwalik (887/M, 895/M), Dr. Broesigke (845/M), Hans Mayr (861/M), Dr. Pelikan (890/M), DDr. König (893/M, 898/M), Dr. Bauer (894/M), Dipl.-Vw. Josseck (847/M), Haas (862/M), Dr. Eduard Moser (896/M), Luptowits (864/M) und Dr. Schmidt (848/M) (S. 6177)

Bundesregierung

Bundesminister Dr. Androsch zur Währungspolitik und zur Schilling-Aufwertung (S. 6191)

Debatte: Dr. Koren (S. 6195), Dr. Broesigke (S. 6199), Lanc (S. 6202), Bundesminister Dr. Androsch (S. 6206, S. 6218, S. 6221 und S. 6223), Dipl.-Ing. Doktor Schleinzner (S. 6208), Bundeskanzler Doktor Kreisky (S. 6212, S. 6220 und S. 6224), Gratz (S. 6213), Ing. Sallinger (S. 6216 und S. 6224), Dr. Mussil (S. 6216 und S. 6220), Graf (S. 6222) und Erich Hofstetter (S. 6223)

Wiederverlautbarung des Volksabstimmungsgesetzes (S. 6190)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6189, S. 6190 und S. 6292)

Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates (S. 6292)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen betreffend die Ernennung des Ersten Generalanwaltes Dr. Wolfgang Lotheissen und des Hofrates des Obersten Gerichtshofes Dr. Karl Piska zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes (1121/J) (S. 6245)

Begründung: Dr. Koren (S. 6246)

Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 6250)

Debatte: Dr. Broesigke (S. 6252), Gratz (S. 6254), Dr. Withalm (S. 6256 und S. 6267), Dr. Heinz Fischer (S. 6259), Dr. Ermacora (S. 6263) und Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 6266)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (636 d. B.): Waffengesetz-Novelle 1973 (681 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (637 d. B.): Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1973 (682 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 6224)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 6225)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-66) betreffend Elektronische Datenverarbeitung, Erhebungsbericht 1972, Bedarfsprognose 1972 bis 1975 (683 d. B.)

Berichterstatter: Robert Weisz (S. 6226)

Redner: Wuganigg (S. 6226), Dr. Pelikan (S. 6229), Dr. Schmidt (S. 6232) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 6234)

Kenntnisnahme (S. 6235)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (560 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste (695 d. B.)

Berichterstatter: Samwald (S. 6235)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 6236), Hanna Hager (S. 6268), Dr. Marga Hubinek (S. 6271), Pansi (S. 6274), Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 6277) und Sandmeier (S. 6279)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6282)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (466 d. B.): Änderung des Maß- und Eichgesetzes (696 d. B.)

Berichterstatter: Samwald (S. 6282)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6283)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-68) betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1971/72 des ERP-Fonds (697 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 6283)

Kenntnisnahme (S. 6284)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-69) betreffend den Finanzschuldenbericht 1972 der Österreichischen Postsparkasse (698 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 6284)

Kenntnisnahme (S. 6284)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 25. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-74) gemäß dem Katastrophenfondsgesetz betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1972 (699 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 6284)

Kenntnisnahme (S. 6285)

Erste Lesung des Antrages (32/A) der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen betreffend Änderung des Bundesstrafgesetzes 1971

Redner: Dr. Schmidt (S. 6285), Ing. Letmaier (S. 6286), Hahn (S. 6288) und Ing. Hobl (S. 6290)

Zuweisung (S. 6292)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 620: Abkommen mit Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (S. 6190)
- 621: Abkommen mit Ägypten über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung
- 631: Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge
- 662: Zusatzprotokoll zu dem Vertrag mit Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen
- 663: Zusatzprotokoll mit Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen
- 664: Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport
- 671: Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation
- 672: Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb
- 686: Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz
- 687: Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes
- 688: Änderung der Kunsthochschulordnung
- 689: Protokoll zum Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen (S. 6190)

Berichte

über die 56. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Bundesregierung (III-75) (S. 6190)

gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1972, BM f. Finanzen (III-77)

über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-78)

über die 17. Generalkonferenz der UNESCO, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-79) (S. 6190)

Anträge der Abgeordneten

DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, DDr. König, Dr. Keimel, Hietl und Genossen betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (69/A)

DDr. König, Dr. Fiedler, Suppan und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrsgesetz 1967 geändert wird (70/A)

Dr. Scrinzi, Zeillinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 geändert wird (71/A)

Zeillinger, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird (72/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Ernennung des Ersten Generalanwaltes Dr. Wolfgang Lotheissen und des Hofrates des Obersten Gerichtshofes Dr. Karl Piska zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes (1121/J)

Regensburger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Überprüfung des Erfolgs der Antialkoholpropaganda des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Rahmen der Aufklärungswoche gegen den Alkoholmißbrauch (1122/J)

Dr. Marga Hubinek, Linsbauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zahnärztemangel (1123/J)

Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Postamt Landeck (1124/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Lawenschutzbauten an Bundesstraßen (1125/J)

DDr. König, Scherrer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verluste aus der Dollar-Abwertung (1126/J)

Dr. Mock, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steuerreform (1127/J)

Burger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Fusionierung der NE-Metallindustrie (1128/J)

- Burger, Kern und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Tyristor-E-Loks aus Schweden (1129/J)
- Burger, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Verlängerung von Tilgungszeiten von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds (1130/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schüleranmeldungen an allgemeinbildenden höheren Schulen und an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für das Schuljahr 1973 (1131/J)
- Regensburger, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend „Knautschpolster“ aus Blech für Autobahnabfahrten (1132/J)
- Regensburger, Kammerhofer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend voller Mehrwertsteuersatz für Spindelöl (1133/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber, Doktor Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Handhabung des Schmutz- und Schundgesetzes (1134/J)
- Dr. Marga Hubinek, Dr. Bauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Schülerinnenzahl und Personalstand im Krankenpflegefachdienst (1135/J)
- Dr. Bauer, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulversuche (1136/J)
- Melter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Aufnahme von Schülern in die allgemeinbildenden höheren Schulen Vorarlbergs (1137/J)
- Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend kostenlose Grippeimpfung für das Kaderpersonal (1138/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Trassenführung der S 33 im Raume Herzogenburg (1139/J)
- Dr. Eduard Moser, Harwalik, Ing. Rudolf Heinz Fischer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Errichtung eines Bundesschulgebäudes in Hartberg (1140/J)
- Dr. Eduard Moser, Ing. Rudolf Heinz Fischer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erweiterungsbau der HTBL Graz-Gösting (1141/J)
- Dr. Eduard Moser, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Zubau zum Schulgebäude des Wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasiums in Graz (1142/J)
- Dr. Eduard Moser, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Raumnot der beiden Musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasien in Graz, Hasnerplatz (1143/J)
- Dr. Eduard Moser, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Weiterführung der Handelsakademie und Handelsschule für Berufstätige in Graz (1144/J)
- Dr. Eduard Moser, Burger, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Neubau eines Bundesgymnasiums in Leoben (1145/J)
- Dr. Eduard Moser, Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Raumnot des Akademischen Gymnasiums Graz (1146/J)
- Dr. Eduard Moser, Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ankauf des Schulgebäudes, in dem das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Graz, Kirchengasse 1, untergebracht ist (1147/J)
- Dr. Eduard Moser, Ing. Rudolf Heinz Fischer, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Raumnot an der HTBL Graz-Ortweinplatz (1148/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Vorgangsweise der Gesundheitsbehörden bei Verdacht eines Verbrechens (1149/J)
- Dr. Scrinzi, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Milchkrisengroschen (1150/J)
- Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Jahresausgleich bei Arbeitnehmern, die zu Truppenübungen herangezogen werden (1151/J)
- Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Auslieferungssache Dr. Walter Frisch (1152/J)
- Dr. Eduard Moser, Burger, Ing. Letmaier und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bauerfordernisse der Montanistischen Hochschule in Leoben (1153/J)
- Dr. Kaufmann, Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kultur-Diagnose (1154/J)
- Dr. Fiedler, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verkehrsunterricht (1155/J)
- Kinzl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Anton Schlager, Kraft, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Parkplätze an der Fernstraßenbrücke Schärding/Neuhaus (1156/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend handels- und gewerbepolitische Maßnahmen in der Steiermark (1157/J)
- Dr. Pelikan, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend handels- und gewerbepolitische Maßnahmen in der Steiermark (1158/J)
- Regensburger, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend sozialistische Personalpolitik (1159/J)

Regensburger, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Dienstpostenbesetzungen nach parteipolitischen Gesichtspunkten (1160/J)

Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Studium für das Vermessungswesen an der Universität Innsbruck (1161/J)

Regensburger, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulversuchsganztagsschule an der Hauptschule Prutz-Ried und Umgebung (1162/J)

Ing. Helbich, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Novellierung des Ziviltechnikergesetzes (1163/J)

Hietl, Vetter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Handelsakademie in Krems (1164/J)

Köller, Frodl, Tödling und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Befreiung der Freiwilligen Feuerwehren von der Mehrwertsteuerpflicht (1165/J)

Koller, Frodl, Tödling und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Befreiung der Freiwilligen Feuerwehren von der Gebührenentrichtung bei Kraftfahrzeugüberprüfungen (1166/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Mock und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Dotierung der Bundesmuseen (1167/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1021/A. B. zu 1014/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Schmidt und Genossen (1022/A. B. zu 1034/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1023/A. B. zu 1046/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1024/A. B. zu 1032/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (1025/A. B. zu 1048/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1026/A. B. zu 1038/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (1027/A. B. zu 1084/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten DDR. König und Genossen (1028/A. B. zu 1062/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1029/A. B. zu 1059/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (1030/A. B. zu 1047/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1031/A. B. zu 1066/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1032/A. B. zu 1037/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1033/A. B. zu 1070/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (1034/A. B. zu 1053/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (1035/A. B. zu 1113/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1036/A. B. zu 1072/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen (1037/A. B. zu 1081/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1038/A. B. zu 1076/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (1039/A. B. zu 1078/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (1040/A. B. zu 1045/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1041/A. B. zu 1051/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (1042/A. B. zu 1049/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1043/A. B. zu 1041/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (1044/A. B. zu 1043/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (1045/A. B. zu 1044/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1046/A. B. zu 1036/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1047/A. B. zu 1052/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1048/A. B. zu 1088/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1049/A. B. zu 1040/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (1050/A. B. zu 1114/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1051/A. B. zu 1111/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1052/A. B. zu 1120/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1053/A. B. zu 1042/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (1054/A. B. zu 1087/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 64. Sitzung des Nationalrates vom 14. Feber und der 65. Sitzung vom 15. Feber 1973 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Harwalik (OVP) an den Herrn Bundeskanzler.

887/M

Trifft es zu, daß Sie, Herr Bundeskanzler, bei den Verhandlungen der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 20. Feber 1973 die Tätigkeit der Lehrer und Professoren als eine Halbtagsbeschäftigung bezeichnet haben?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die von Ihnen angeführte Besprechung hat am 20. Feber 1973 im Bundeskanzleramt stattgefunden und betraf allgemeine Fragen des Besoldungsrechtes der Bundesbediensteten. Probleme einzelner Gruppen von Bundesbediensteten sind dort nur am Rande gestreift worden. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, daß ich die Tätigkeit der Lehrer und Professoren als Halbtagsbeschäftigung gekennzeichnet haben sollte. Ich habe allerdings — und das ist sicher — darauf verwiesen, daß die vorgeschriebene Wochen dienstleistung der Lehrer deutlich unter der der anderen Bundesbediensteten liegt, was sich aus den Rechtsvorschriften ergibt.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Harwalik:** Herr Bundeskanzler! Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, daß Sie also nicht die Tätigkeit der Lehrer

abwertend als eine Halbtagsbeschäftigung bezeichnet haben. Aber, Herr Bundeskanzler, es ist nicht so, daß die Lehrverpflichtungszahl der Lehrer aller Gruppen unter der Wochendienstleistung der Bundesbediensteten liegt; denn zu der Lehrverpflichtungszahl kommen ja die zahlreichen Korrekturarbeiten, umfangreiche administrative Arbeiten, die Konferenzen und Lehrerfortbildung und so weiter. Ich glaube, das ist ausgewogen und war eine der Prämissen für das Gehaltsgesetz 1956.

Aber, Herr Bundeskanzler, eine konkrete Frage: Halten Sie es für vereinbar, daß in einem Rechtsstaat Sparten des öffentlichen Dienstes mit gleicher Vorbildung ungleich besoldet werden — das trifft in unzumutbarer Weise vorerst einmal auf die Professoren an den höheren Schulen zu —, weiters, daß Sparten des öffentlichen Dienstes mit einer höheren Ausbildung mit einer minderen Besoldung honoriert werden? Das trifft für einen großen Teil der Pflichtschullehrer zu.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte auf die Frage, inwieweit andere Beschäftigungen, die mit der Tätigkeit des Lehrers zusammenhängen, zu beurteilen sind, im einzelnen nicht eingehen; das war in der Vergangenheit oft Gegenstand von Diskussionen. Sicher ist aber eines, und das ist eine Erfahrungstatsache, daß der Umstand dieser Wochendienstleistung es den Lehrern leichter macht als anderen, die Leistung zusätzlicher Arbeitsstunden zu akzeptieren. Das ist immerhin eine Tatsache, die sich in jeder Weise nachweisen läßt.

Was nun die Ungleichartigkeit der Besoldung betrifft, so muß ich, Herr Abgeordneter, darauf hinweisen, daß es sich hier um eine Struktur handelt, die ich beim Amtsantritt dieser Regierung bereits weitgehendst vorgefunden habe. Hier handelt es sich um ein System, das seit Jahren besteht und das sich in Anbetracht der Implikationen nur sehr sukzessive wird ändern lassen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Harwalik**: Herr Bundeskanzler! Ihre Argumentation betreffend die Lehrverpflichtung und Zusatzverdienstmöglichkeiten und so weiter wird von der Lehrerschaft mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen werden. Aber, Herr Bundeskanzler, ganz und gar nicht trifft es zu, daß Sie bei Regierungsantritt eine Struktur vorgefunden haben, bei der die Lehrer in ihrer Besoldung verschlechtert gewesen wären. Im Gegenteil! Bei dem neuen Ausbildungsstatus der Pflichtschullehrer hat die Regierung Klaus unter Finanzminister Koren alle Lehrer, sogar die Pensionisten, in die neue Besoldung miteinbezogen. Sie waren also tatsächlich entsprechend ihrem Ausbildungsstatus auch besoldet.

Herr Bundeskanzler! Halten Sie die Lösung des Problems der Schuldienstzulage analog der Verwaltungsdienstzulage mit der Zielsetzung der Wiederherstellung der zuungunsten der Lehrerschaft verschlechterten Relationen im Rahmen der Behandlung der Spartenprobleme für möglich?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Nach meinen Informationen ist es zur Verwaltungsdienstzulage deshalb gekommen, weil man die Schlechterstellung der Verwaltungsbeamten dadurch einigermaßen kompensieren wollte. Dadurch ist sicherlich ein gewisser Ausgleich eingetreten.

Was ich aber für sehr bedenklich halte — und ich stehe nicht an, das in aller Öffentlichkeit zu erklären —, ist jener Grundsatz, daß immer wieder die Spannungsverhältnisse zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen wiederhergestellt werden müssen. Ich glaube vielmehr, daß durchaus kein Malheur darin liegt, daß man einer Gruppe, die benachteiligt ist, den Nachteil sozusagen kompensiert und nicht gleich wieder neuerliche Spannungsverhältnisse schafft; denn das treibt uns in eine Situation hinein, die staatsfinanziell nicht zu bewältigen sein wird. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (*FPO*) an den Herrn Bundeskanzler.

845/M

Da die vom Land Niederösterreich mit Jänner 1972 eingeführte Neugestaltung des Landesgesetzblattes (Loseblattform) vom Verfassungsgerichtshof unbeanstandet geblieben ist, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, ob die Frage der Anwendung dieses zweckmäßigen, der Rechtsbereinigung und der Vereinfachung dienenden Verfahrens bereits eingehend geprüft wurde.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Die diesbezügliche Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Dies hat — so wird mir mitgeteilt — seine Ursache darin, daß das gegenständliche Problem in einem breiteren Zusammenhang, nämlich mit der Rechtsbereinigung und der Vereinfachung der verwaltungsmäßigen Seite des Gesetzgebungsprozesses, steht. Diese Fragen werden in dem Arbeitskreis „Rechtsbereinigung und Gesetzgebungsprozeß“ der Verwaltungsreformkommission behandelt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Herr Bundeskanzler! Auf meine letzte Anfrage, die vor etwa zwei Jahren gestellt wurde, haben Sie in einer schriftlichen Beantwortung ausgeführt, daß eine Anfechtung des niederösterreichischen Landesgesetzes über das Landesgesetzblatt beim Verfassungsgerichtshof anhängig wäre und daß das Ergebnis abgewartet werden müßte. Nun hat in dieser Sache der Verfassungsgerichtshof entschieden, sodaß das Hindernis beseitigt wäre.

Ich darf daher die Frage daran knüpfen, welche Zeit es bei diesem Arbeitskreis noch dauern dürfte, bis eine Vorlage über eine Neugestaltung des Bundesgesetzblattes und über die Rechtsbereinigung, bei der uns andere Länder, wie die Schweiz, beispielgebend vorgegangen sind, vorliegen wird.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Ich bin hier natürlich auf den Rat und die Auskunft der Fachleute angewiesen, und ich muß Ihnen daher in diesem Sinn meine Antwort geben:

Der Übergang zu dem vom Land Niederösterreich gewählten Loseblattsystem für das Gesetzblatt erfordert die Erarbeitung eines Sachbereichskataloges für Rechtsnormen unter Zugrundelegung der Dezimalklassifikation — ich weiß nicht, was das ist, ich bitte um Entschuldigung — als Ordnungskriterium unter Schaffung einer materiellen Systematik etwa nach dem Muster, wie es in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland versucht wird. Die Vielfalt der Sachmaterien, die im Bundesgesetzblatt zu publizieren sind, erfordert eine viel eingehendere und schwierigere Klassifikation der Sachmaterien, als dies etwa — mit Rücksicht auf die geringeren Aufgabenbereiche der Länder — bei einem Landesgesetzblatt der Fall wäre.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Herr Bundeskanzler! Es sind mir die Schwierigkeiten, die sich hier ergeben, wohl bewußt, obwohl natür-

Dr. Broesigke

lich in Niederösterreich die Aufgabe der Vereinheitlichung der Landesvorschriften nicht einfach ist und in der Schweiz mit ihren vielen Kantonen sicher auch nicht einfach gewesen ist.

Der Zweck meiner Anfrage ist aber, festzustellen, ob Sie grundsätzlich der Meinung sind, daß das Bundesgesetzblatt auf eine neue Systematik umgestellt werden sollte, und ob Sie bereit sind, dementsprechende legislative Maßnahmen vorbereiten zu lassen.

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Nach allem, was ich weiß, teile ich die Ansicht, daß diese Publikation neu geregelt werden muß, und ich werde in diesem Sinne auch die mir unterstellten Beamten anweisen, die Vorarbeiten beschleunigt zu Ende zu führen, um diese Möglichkeiten zu prüfen.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Hans Mayr (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

861/M

Ist es richtig, daß der ORF — wie Zeitungsmeldungen zu entnehmen war — eine Untersuchung über Parteipräferenzen der Österreicher in Auftrag gegeben hat?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich habe mich beim ORF über die gegenständliche Untersuchung erkundigt. Dabei ist mir mitgeteilt worden, daß es tatsächlich so war, daß man in einer Umfrage Anfang dieses Jahres auch die Frage nach den Parteipräferenzen der Österreicher gestellt hat. Diese Umfrage ist jedoch nicht abgeschlossen worden, da der ORF mit Schreiben vom 2. März 1973 die Einstellung dieser Umfrage bei den in Frage kommenden Instituten verfügt hat.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Hans **Mayr:** Herr Bundeskanzler! Ist Ihnen bekannt, aus welchem Grund der ORF die Einstellung dieser Umfrage veranlaßt hat?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Nach den mir zugekommenen Informationen soll der Grund darin gelegen sein, daß man — allerdings in einem etwas späten Zeitpunkt — daraufgekommen wäre, daß hier politische Implikationen zu befürchten sind und daß das nicht zum Aufgabenbereich des ORF gehöre.

Weiters wurde mir gerüchteweise mitgeteilt, daß Einspruch erhoben worden sein soll, daß diese Untersuchung, die ohne Zweifel doch gewisse nicht erfreuliche Aspekte eröffnen könnte, eingestellt werden möge.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Hans **Mayr:** Herr Bundeskanzler! Die Abgeordneten haben vor kurzem eine Umfrage des ORF über den Generalintendanten und über die Meinung der Österreicher über den ORF zugestellt erhalten. In diesem Fall ist also die Umfragebeantwortung öffentlich zugänglich gemacht worden.

Sind Sie bereit, auf den ORF einzuwirken, daß auch diese Umfragebeantwortung zugänglich gemacht und der Öffentlichkeit bekanntgemacht wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Wenn Sie die letzte, die von Ihnen angezogene Frage meinen, so muß ich dazu sagen, daß ich keinerlei Möglichkeiten habe, auf den ORF einzuwirken. Ich kann mich lediglich eines Briefes bedienen, in dem ich die maßgebenden Herren im ORF auf den Wunsch eines Abgeordneten verweise.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

890/M

Was geschieht im Bundeskanzleramt mit den Ergebnissen des Millionenprojektes „Wiener System für die Elektronische Dokumentation“?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Pelikan! Das EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht ist von der Republik Österreich, das heißt im Bundeskanzleramt mit Unterstützung der Firma IBM-Österreich, bei der Administrativen Bibliothek und Österreichischen Rechtsdokumentation im Bundeskanzleramt unter regelmäßiger Mitwirkung des Verfassungsdienstes in der Zeit vom 15. 11. 1970 bis 15. 11. 1972 durchgeführt worden. Die Zielsetzungen dieses Projektes waren einerseits die Prüfung der Möglichkeiten des Einsatzes von Elektronischen Datenverarbeitungsanlagen für die Speicherung und das Wiederauffinden von Rechtsstoff und andererseits die Gewinnung von Erfahrungswerten für die Errichtung von maschinellen Dokumentationssystemen der Gesellschaftswissenschaften und der gesellschaftlichen Praxis.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Pelikan:** Herr Bundeskanzler! Ich glaube, alle, die an der Präsentation dieses Versuchsprojektes hier im Hause teilgenommen haben — diese Präsentation hat vor einigen Wochen stattgefunden —, waren von der Arbeit, die hier geleistet wurde, sehr beeindruckt.

Dr. Pelikan

Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang erhebt, lautet: Wie wird es weitergehen? Wie ist die Fortsetzung, oder ist überhaupt eine Fortsetzung dieses Versuchsprojektes geplant?

Nach meinem Wissen haben Sie, Herr Bundeskanzler, bereits den Auftrag gegeben, dieses Projekt auch auf andere Rechtsbereiche auszudehnen und fortzusetzen. Es ist aber diesbezüglich, soweit ich informiert bin, noch nichts geschehen.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte daher die konkrete Frage an Sie richten: Ist die Fortsetzung dieses Projektes und die Ausdehnung auf andere Rechtsgebiete geplant oder nicht?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die Koordinierungsstelle für die Dokumentation im Bereich des Bundes im Präsidium des Bundeskanzleramtes ist derzeit beauftragt, die Betriebsfähigkeit und Vollständigkeit der von der genannten Firma nach Beendigung der Benützervorfürungen am 11. Dezember 1972 dem Bundeskanzleramt übergebenen Programme zu überprüfen. Nach Abschluß dieser Überprüfung — das wird voraussichtlich am 9. April sein — steht das „Wiener System“ allen Bundesdienststellen kostenlos zur Einrichtung von maschinellen Dokumentations- und Informationssystemen zur Verfügung.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Pelikan:** Herr Bundeskanzler! Ich danke für diese Beantwortung. Meine Frage zielte allerdings in eine andere Richtung. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß dieses „Wiener System“ allen Bundesdienststellen zur Verfügung stehen wird. Ich wollte aber wissen, ob konkret die Ausdehnung dieses Systems und die Fortführung auf andere Rechts- und Informationsbereiche geplant ist.

Da Sie aber durch die Beantwortung dieser Frage meine zweite Frage gewissermaßen vorweggenommen haben — ich wollte nämlich die Frage stellen, wer den unmittelbaren Zugriff zu diesen angesammelten Daten haben wird —, möchte ich jetzt konkret die Frage stellen:

Wird die Legislative in Zukunft bei Daten, die in der Hand der Vollziehung, also im konkreten Fall des Bundeskanzleramtes, gespeichert sind, einen unmittelbaren Zugriff bekommen oder nicht?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Grundsätzlich bin ich der Auffassung, daß das sogenannte

Wiener System an sich auch für die Einrichtung eines parlamentarischen Informationssystems geeignet ist. Ihre Frage geht aber weit darüber hinaus. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, fragen Sie, ob das dort aufgespeicherte Material auch anderen als Bundesdienststellen zur Verfügung stehen wird. Das ist eine Frage, von der ich glaube, daß sie gesetzlich geprüft werden muß.

Grundsätzlich sollte man im Hinblick auf die Kosten, die Installation und all das, was damit zusammenhängt, einen möglichst umfassenden Informationsfluß gewährleisten. Das hängt aber in sehr hohem Maße davon ab, zu welchen gesetzlichen Beschränkungen und Einschränkungen die Bundesdienststellen verpflichtet sind. Ich werde aber jedenfalls auch auf diesen Umstand hinweisen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. König (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

893/M

Welche Maßnahmen sind im Jahre 1973 zur Erhaltung und Verbesserung des Bauzustandes der Werkstätten der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige Kaiser-Ebersdorf, in denen die Jugendlichen einen Beruf erlernen sollen, vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. König! Ich darf auf meine mündliche Anfragebeantwortung vom 12. September vorigen Jahres an Sie verweisen.

Zur heutigen Anfrage darf ich bemerken, daß wir auf Grund der Budgetlage keine Mittel für Kaiser-Ebersdorf zur Verfügung haben, die über die notwendigen laufenden Instandhaltungsarbeiten an den dortigen Baulichkeiten hinausgehen.

Wir müssen die Mittel konzentrieren. Wir haben das große Ausbauprogramm Stein; das ist Ihnen bekannt. Wir haben das Ausbauprogramm in Hirtenberg und in der Karlau. Wir haben — ich wiederhole es noch einmal — über den unmittelbaren Bedarf an laufenden Instandhaltungsarbeiten hinaus im heurigen Budgetjahr keine Mittel für Kaiser-Ebersdorf zur Verfügung.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Sie werden mir recht geben, daß zur Resozialisierung vor allem von Jugendlichen zwei Dinge gehören: Erstens die nötige Zeit, sie einen Beruf erlernen zu lassen. Das war der Inhalt meiner Anfrage im Herbst, und

DDr. König

Sie haben mir zugesagt, diese Frage prüfen zu lassen. Zum zweiten die notwendigen Werkstättenräume, um die Berufsausbildung auch an modernen Einrichtungen vorzunehmen. An diesen fehlt es in Kaiser-Ebersdorf ganz besonders.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sind Sie nicht auch der Meinung, daß der unerhört schlechte bauliche Zustand in Kaiser-Ebersdorf vor allem auf dem Werkstätten-sektor die Ausbildung der jungen Leute erheblich erschwert und damit auch den Resozialisierungszweck, der gerade bei den jungen Menschen im Vordergrund stehen muß, in Frage stellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir sind im Grundsatz gar nicht verschiedener Meinung, sondern es handelt sich nur um die Frage der Verteilung und Verwendung der zur Verfügung stehenden — wie Ihnen bekannt ist — durchaus begrenzten Mittel. Wir können im Strafvollzug nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgehen. Wir haben Gerasdorf praktisch fertiggestellt, wir haben moderne Werkstättenanlagen in der Sonderanstalt für jugendliche Rechtsbrecher in Gerasdorf, und wir haben das übrige Ausbauprogramm im Strafvollzug.

Wie ich Ihnen am 12. September vorigen Jahres sagte, arbeitet ein Arbeitskreis hochqualifizierter Fachleute im Justizministerium an dem Vorschlag eines Gesamtkonzeptes für die Neugestaltung des Erziehungsvollzuges; damit werden dann auch die Vorschläge verbunden sein, was wir baulich tun werden. Wir müssen diese Vorschläge abwarten, um dann ein weiteres Programm nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel zu entwerfen.

Wir haben aber immerhin in den Werkstätten auch heuer einiges tun können. Noch im Frühjahr sollen mehrere Elektro- und Autogenschweißgeräte angeschafft werden, um im Rahmen der metallverarbeitenden Betriebe die Möglichkeit zu schaffen, Schweißerkurse mit anschließender Fachprüfung abzuhalten. Zusätzlich soll eine weitere Anlernmöglichkeit für Bohristen und Autospritzlackierer geschaffen werden.

Im Interesse der Ausstattung der Lehrwerkstätten mit modernen Maschinen wird derzeit der Buchbindereibetrieb zur Gänze mit neuen Maschinen im Gesamtwert von 120.000 S eingerichtet. Die Buchbinderlehrlinge in Kaiser-Ebersdorf werden damit dieses Handwerk an modernen Maschinen erlernen können.

Das ist, wie gesagt, das, was wir in diesen Monaten durchführen können.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. König: Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß wir im Grundsatz einer Meinung sind. Ich akzeptiere auch, daß man mit einer Konzentration der Mittel mehr erreichen kann als mit einer Verzettlung.

Nur damit, Herr Bundesminister, ist den jungen Leuten dort nicht geholfen. Es wurde beim Budget für das Jahr 1973 gegen den Antrag beider Oppositionsparteien für den Innenminister ein Betrag von mehreren Millionen Schilling zur Verstaatlichung der Verkehrs-information beschlossen, die mit der Sicherheit überhaupt nichts zu tun hat und inzwischen auch nicht durchgeführt werden konnte, weil sich die Landesregierungen dagegen ausgesprochen haben.

Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes die Umwidmung dieser Millionen für Kaiser-Ebersdorf zu verlangen, damit für die jungen Leute die erbärmlichen Anlagen dort saniert werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich darf nochmals bemerken, daß Kaiser-Ebersdorf und die entsprechende Berufsausbildung der Zöglinge dort ein Anliegen ersten Ranges für uns ist. Wir müssen jetzt die Vorschläge dieses Arbeitskreises abwarten, bis wir ein langfristiges Programm entwerfen können. Kaiser-Ebersdorf selbst baulich zu sanieren, würde einen Aufwand von rund 100 Millionen Schilling erfordern. Ich kann meinen bisherigen Erklärungen also nichts hinzufügen.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Doktor Bauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

894/M

In welchem Stadium befindet sich das gegen Siegfried Norbert Heiss und Karl Mohr wegen Betruges, begangen durch Fälschung von Urkunden über Subventionen an die Zeitschrift „profil“, eingeleitete Strafverfahren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Das gegenständliche Strafverfahren befindet sich derzeit noch im Stand der Voruntersuchung, da der vom Gericht bestellte Schriftsachverständige sein Gutachten noch nicht erstattet hat.

Nach dem von mir auf Grund Ihrer Anfrage eingeholten Bericht der Staatsanwaltschaft ist anzunehmen, daß die schriftliche Ausarbeitung des Gutachtens innerhalb von 14 Tagen erfolgen wird.

Bundesminister Dr. Broda

Aus dem Bericht der Staatsanwaltschaft entnehme ich im übrigen, daß von seiten der Sachverständigen hier alle Bemühungen unternommen worden sind, die entsprechenden Schriftproben der am Verfahren Beteiligten durchzuführen, und es lag nicht an den Sachverständigen, daß Verzögerungen eingetreten sind, und zwar ist es nach dem Akteninhalt so gewesen, daß sowohl Gutachten und Vergleichsproben von Schriftsachverständigen wie Unterschriftproben und Gutachten von Maschinschriftsachverständigen einzuholen gewesen sind.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Ihrer Anfragebeantwortung entnehme ich, daß sich dieser Sachverständige offenbar mit einer Bestätigung beschäftigt, die aus der Kanzlei eines angesehenen Wiener Anwalts stammen soll. Es wird behauptet, daß diese Bestätigung eine Fälschung darstellt.

Sie wissen, Herr Bundesminister, daß nicht unerhebliche Beträge, ich unterstelle dieses Vorgehen nicht der Sozialistischen Partei, sondern einem sozialistischen Abgeordneten — es handelt sich um den Gemeinderat Dinhof, Bezirksobmann der SPO Penzing —, aufgewendet wurden, um in den Besitz dieser Bestätigung zu gelangen. Diese Bestätigung hat eine gewisse Relevanz im Zusammenhang mit dem Vorwurf, daß eine bestimmte politische Partei eine unabhängige Zeitung subventioniert haben soll, und zwar mit 3 Millionen Schilling; ein Vorwurf, der ungeheuerlich ist.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Werden im Zusammenhang mit den Vorerhebungen, die seltsamerweise schon recht lange zu dauern scheinen, auch gegen andere Personen strafgerichtliche Erhebungen geführt?

Ich stütze mich im Zusammenhang mit dieser Anfrage auf eine Bemerkung des Anwalts des sozialistischen Bürgermeisters, daß es sich hier auch um Offizialdelikte handelt. Sind Ihnen solche Offizialdelikte bekannt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Soweit ich aus Ihrer Zusatzfrage eine Annahme herauslese, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden nicht mit der entsprechenden Präzision oder daß der Untersuchungsrichter nicht mit der entsprechenden Schnelligkeit gehandelt hat, ist das nicht zutreffend. Im Gegenteil. Aus dem Akt ergibt sich, daß umgehend und sofort, nachdem der Staatsanwaltschaft die Fakten zur Kenntnis gebracht worden waren, die entsprechenden Anträge gestellt worden sind. Es wurde auch immer wieder auf Fortsetzung des

Verfahrens gedrängt, und auch die Schriftsachverständigen haben das Ihre getan.

Der von Ihnen erwähnte Anwalt war wegen eines großen Prozesses — das entnehme ich aus dem Akt — nicht erreichbar und hat gebeten, erst später zur Verfügung stehen zu sollen.

Dasselbe gilt für den Herausgeber des Magazins, der, wie sich aus dem Akt ergibt, für die Sachverständigen nicht sofort greifbar gewesen ist.

Ob und inwieweit noch andere Verfahren anhängig sind, kann ich in dem Zusammenhang nicht angeben. Ich werde mich darüber informieren.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Können Sie annähernd sagen, wann mit dem Abschluß der nun schon seit fast einem Jahr anhängigen Verfahren zu rechnen sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wie ich aus den Akten ersehe, sind die Akten den Sachverständigen im Herbst des Jahres übermittelt worden. Also es ist nicht ein Jahr, sondern ein halbes Jahr. Ich kann dazu Erläuterungen nicht abgeben. Ich bin nicht die Behörde selbst. Aber ich werde auch Ihre Anfrage wieder zum Anlaß nehmen, die staatsanwaltschaftlichen Behörden zu bitten, auf möglichst rasche Erledigung zu drängen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Harwalik (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

895/M

Wird es Ihrem Ministerium möglich sein, die Kaufmännischen Schulen für Berufstätige an der Österreichischen Urania in Graz mit 1. Jänner 1974 als Bundeseinrichtung zur Gänze zu übernehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Harwalik! Der Antrag auf Verbundlichung der Handelsakademie für Berufstätige der Österreichischen Urania in Graz wurde vom Landesschulrat für die Steiermark am 5. März des heurigen Jahres dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst übermittelt. Der Antrag wird zurzeit überprüft. Ein Ergebnis kann ich vorläufig noch nicht mitteilen. Über die Notwendigkeit der Führung der Schule besteht kein Zweifel. Es liegen allerdings sehr viele ähnliche Anträge vor.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Harwalik:** Danke, Herr Bundesminister, für die Mitteilung, daß Sie dieses dringliche Anliegen aus der Steiermark einer ernsthaften Überprüfung unterziehen.

Herr Bundesminister! Sollte die gänzliche Übernahme — wir hoffen, daß das möglich ist — im Augenblick nicht möglich sein, so ist als Übergangslösung vielleicht die Übernahme der gesamten Personalkosten mit 1. Jänner 1974 und in weiterer Folge dann die gesamte Übernahme möglich. Ich will gerne hoffen, daß das das Ergebnis Ihrer Überprüfung sein wird.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich darf noch dazu sagen, daß wir schon in der Vergangenheit, wie Sie wissen, sowohl finanziell wie auch mit Dienstposten die Anstalt subventioniert haben und daß wir besonders im letzten Jahr, glaube ich, drei oder vier zusätzliche Dienstposten zur Verfügung gestellt haben.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

847/M

Wie groß ist nun tatsächlich — unter Ein-schluß der derzeit im Unterricht eingesetzten ungeprüften Sondervertragslehrer — der Fehlbestand an Professoren an den allgemeinbildenden höheren Schulen Österreichs?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter **Josseck!** Mir liegen heute die genauen Ziffern auf Grund einer Erhebung, die auf dem 1. Jänner 1973 basiert, vor. Demnach haben wir an den allgemeinbildenden höheren Schulen in Österreich 1449 Sondervertragslehrer. Wenn keine Mehrdienstleistungen von geprüften Lehrern gemacht würden, dann bestünde noch ein zusätzlicher Bedarf von 1800 bis 1900 Lehrern an den Mittelschulen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Mir ist nicht ganz verständlich, wie es dazu kommen konnte, daß Sie — wenn, wie Sie sagen, die Unterlagen schon zum 1. Jänner 1973 vorliegen — noch im Februar der Presse eine Fehlinformation haben zukommen lassen. Die „Wochenpresse“ bezeichnete das so schön als „rosarote Meldungen“. Danach stimmen die Ziffern überhaupt nicht mit den tatsächlichen Erhebungen Ihrer statistischen Abteilung überein. Sie

sagten damals, es fehlten nur 1500 Lehrer, während Ihre statistische Abteilung sagt, es fehlten 3000 Lehrer.

Aber meine gezielte Frage: Ist es richtig, daß in vier Jahren rund 5000 Lehrer fehlen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ihre Anfrage bezieht sich auf eine Pressekonferenz, die ich im Feber gegeben habe und bei der ich nicht gesagt habe, daß nur 1500 Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen fehlen. Ich habe noch meine handschriftlichen Notizen hier. Ich habe gesagt, daß wir unmittelbar etwa 1500 Lehrer an den Mittelschulen brauchen würden, um gewissermaßen einen ersten Schritt zur Behebung des Lehrermangels setzen zu können, damit insbesondere die Zahl der Sondervertragslehrer — das wird immer wieder kritisiert — verringert werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Meine erste Zusatzfrage hat gelaftet, ob wirklich in vier Jahren 5000 Lehrer fehlen werden.

Meine zweite Zusatzfrage: Sind Sie mit mir einer Meinung, daß das Lehrerproblem wahrscheinlich nicht Dr. Sinowatz lösen wird, sondern die Pille?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter **Josseck!** Ich bitte um Entschuldigung, daß ich nicht schon bei der ersten Zusatzfrage auf dieses Problem eingegangen bin.

Es ist so, daß zurzeit weniger Abgänge aus dem Kreis der Mittelschullehrer zu verzeichnen sind, als wir Zugänge verzeichnen können. Nun ist aber damit zu rechnen, daß in den nächsten Jahren noch ein größerer Zustrom zu den allgemeinbildenden höheren Schulen stattfinden wird, obwohl an sich die bereits weniger starken Geburtsjahrgänge in das Alter kommen, wo sie in die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen eintreten.

Das Lehrerproblem an den allgemeinbildenden höheren Schulen wird jedenfalls länger bestehen als an den Pflichtschulen, wo wir weitaus weiter sind und wo in einigen Bundesländern bereits der unmittelbare Mangel an Lehrern gedeckt werden konnte. Bei den Mittelschulen allerdings wird es länger dauern.

Ich möchte aber nicht sagen, daß zur Behebung des Lehrermangels unbedingt die Pille beitragen wird. (Abg. Dipl.-Vw. **Josseck:**

Die zweite Zusatzfrage ist nicht beantwortet! — Bundesminister Dr. Sinowatz: Sie haben aber jetzt nicht aufgepaßt, Herr Abgeordneter! Ich habe sehr wohl dazu etwas gesagt! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Haas (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

862/M

Wie lauten konkret Ihre Vorschläge bezüglich einer Staffelung der Sommerferien?

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Haas! Der Entwurf für eine Novelle zum Schulzeitgesetz sieht vor, daß für die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien die Ferien vom Samstag in der Zeit zwischen 21. und 27. Juni bis Sonntag vor dem letzten Montag im August dauern.

Für die Bundesländer Kärnten und Steiermark sind die Ferien vom Samstag in der Zeit zwischen 28. Juni und 4. Juli bis Sonntag vor dem ersten Montag im September vorgesehen.

Für die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sind die Ferien vom Samstag in der Zeit zwischen 5. Juli und 11. Juli bis Sonntag vor dem zweiten Montag im September.

Das heißt anders ausgedrückt, daß für Burgenland, Niederösterreich und Wien die Ferien um eine Woche früher beginnen würden, für Kärnten und Steiermark ebenfalls um eine Woche früher, und für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg würde die Zeit gleich bleiben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Haas: Herr Bundesminister! Können Sie mir sagen, wer sich bei der Diskussion um die Neuregelung der Schulferien im besonderen für diese Dreierstaffelung eingesetzt hat?

Bundesminister Dr. Sinowatz: Der Wunsch nach einer Dreierstaffelung ist an sich sehr alt und wird seit längerer Zeit von der Wirtschaft sehr vehement erhoben. Er wurde mir auch vom Herrn Bundesminister Staribacher übermittelt.

Das Ziel einer Dreierstaffelung ist es, dazu beizutragen, daß eine größere Entflechtung im Fremdenverkehr Platz greifen könnte, daß eine gewisse Erleichterung für die Urlauber eintritt und daß auch eine größere Aufteilung des Verkehrs stattfindet, wobei mir klar ist, daß auch diese Maßnahme nur eine partielle Hilfe bei diesem Problem darstellen kann.

Die vielfach gewünschte Trennung von Wien und Niederösterreich ist deswegen sehr schwierig, weil hier eine sehr starke Verschränkung der Schüler vorhanden ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Haas: Herr Bundesminister! Ist Ihre Entscheidung über die Neuordnung bereits endgültig gefallen? (Abg. Doktor Gruber: Nicht im Parlament!)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Nein. Es ist auch meine Entscheidung nicht endgültig gefallen, weil das Begutachtungsverfahren erst vor kurzem abgeschlossen wurde, weil noch immer Meinungen an das Ministerium herangetragen werden und weil wir jetzt dabei sind, alle Gutachten, die wir erhalten haben, sehr genau zu überprüfen.

Auf alle Fälle finden die Ferien des Schuljahres 1973 — wie Sie ja wissen — normal statt.

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Eduard Moser (OVP) an den Herrn Bundesminister.

896/M

Welche Maßnahmen werden Sie angesichts der soeben aufgedeckten Rauschgiftaffäre in Gleisdorf, in die zahlreiche Schüler des dortigen Gymnasiums verwickelt sind, für das Ihnen unterstehende Schulwesen ergreifen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Dr. Moser! Im Hinblick auf die Rauschgiftaffäre in Gleisdorf wurde der Landesschulrat für die Steiermark von uns sofort beauftragt, eine genaue Überprüfung des Falles vorzunehmen. Vor allem soll geklärt werden, wer von den Schülern als leichter Fall zu gelten hat und ob es dabei auch um schwere Fälle, also um Süchtige, geht.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, daß wir einen Erlaß vom 12. Feber 1970 betreffend Abwehrmaßnahmen gegen Gesundheitsgefährdung durch Rauschgifte an die Landesschulräte und an die Direktionen der Zentralanstalten gerichtet haben. Ebenso erging ein Erlaß am 19. Jänner 1972.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser: Herr Bundesminister! Meine Anfrage bezog sich weniger auf die lokalen Ereignisse als auf die Gesamtmaßnahmen, die Ihr Ministerium zur Lösung dieses ernststen Problems trifft.

Ich darf aber zum lokalen Ereignis vielleicht doch nachholen, daß insgesamt in Gleisdorf

Dr. Eduard Moser

und Fürstenfeld — es hat sich ausgeweitet — nun 200 Jugendliche in die Affäre verwickelt sind. Zum erheblichen Teil handelt es sich um Schüler an höheren Schulen. Das ist für die Elternschaft umso bedenklicher, als eine Erhebung des Landesschulrates für die Steiermark ergeben hat, daß an den Oberstufen der höheren Schulen bereits 14 Prozent ernste Erlebnisse mit Rauschgiften haben.

Herr Bundesminister! Um der Bewältigung des Problems überhaupt näherzukommen — und darauf bezieht sich meine Zusatzfrage —, ist eine solide Aufklärung der Elternschaft Voraussetzung.

Was tut nun Ihr Ministerium für eine solide und umfassende Aufklärung der Elternschaft über dieses Problem?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Moser! Wir nehmen das Problem des Rauschgifts in den Schulen sehr, sehr ernst. Ich darf in diesem Zusammenhang auch meiner Sorge darüber Ausdruck geben, daß sich diese Fälle besonders in der Steiermark in der letzten Zeit häufen. Wir werden also nicht versäumen, zusammen mit dem Landesschulrat für die Steiermark eine wirklich grundsätzliche Untersuchung anzustellen.

Sie wissen ja — Sie sagten es auch —, daß das wesentlichste die Vorbeugemaßnahmen sind. Wir haben in diesem Zusammenhang seit 1970 und auch schon vorher größten Wert auf eine realistische, wahrheitsgetreue Information auch der Lehrer gelegt. Ich verweise auf die Pädagogischen Mitteilungen des Jahres 1970, wo für die Lehrer dieses Problem sehr ausführlich dargelegt wurde. Wir veranstalten ununterbrochen Suchtgiftausstellungen. Wir haben erst kürzlich eine Plakataktion veranstaltet. Wir haben 1972 ein Seminar durchgeführt.

Die UNESCO-Konferenz 1972 hat sich ebenfalls mit dieser Frage befaßt, und man ist dabei, eine Antidrogenstrategie zu entwickeln. Denn das Konsummotiv ist ja vielfach die Neugierde und die Bereitschaft zur Nachahmung.

Es muß also bei all diesen Aufklärungsmaßnahmen auch getrachtet werden, daß nicht ein ungewollter Neugierereffekt und Nachahmungseffekt erzielt wird. Das wichtigste ist eine ständige Beobachtung, eine ständige Aufklärung und eine besondere Beachtung aller Vorbeugemaßnahmen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser:** Herr Bundesminister! Die Aufzählung einzelner Maß-

nahmen Ihres Ministeriums ändert nichts daran, daß die Elternschaft über das ganze Problem praktisch nicht aufgeklärt ist beziehungsweise nur durch Sensationsmeldungen in der Presse informiert wird. Das ist zu wenig.

Ich möchte darauf hinweisen, Herr Bundesminister, daß in anderen europäischen Ländern Sonderkommissionen eingesetzt wurden, zusammengesetzt aus Eltern- und Lehrervertretern, die mit Experten gemeinsam Maßnahmen prüfen und dann auch einleiten, um dieser eminenten Gefährdung der Jugend zu begegnen.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Besteht ein solches Gremium in Österreich? Und wenn nicht: Sind Sie bereit, eine solche Kommission einzusetzen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Moser! Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß bis vor einiger Zeit in Österreich auch andere Gegebenheiten als in anderen Ländern Europas vorgeherrscht haben. 1971 hatten wir 1642 Vergehen, davon waren 233 in Schulen. Ich weiß, daß die Dunkelziffer weitaus größer ist und daß sie uns tatsächlich mit Sorge erfüllen muß.

Wir haben erst vor kurzem wieder einen Aufklärungsfilm, der in erster Linie für die Eltern gedacht ist, vom Bundesministerium für Unterricht aus subventioniert. Er wird jetzt fertiggestellt. Er wird ein sehr eindrucksvoller Film sein.

Ich glaube auch nicht, daß wir jetzt eine Kommission bilden sollten. Ich bin aber der Meinung, daß wir uns im Elternbeirat und im Professorenbeirat beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst mit der Frage der Drogensucht im besonderen befassen und dort vielleicht den Beginn für eine stärkere Aufklärung unserer Eltern setzen sollten.

Ich bin der Meinung, daß dies auch eine Aufgabe der Erwachsenenbildungseinrichtungen sein könnte, die ja gerade jetzt auch mehr Mittel für die Arbeit zur Verfügung haben. Ich könnte mir vorstellen, daß auch die Elternvereine in zusätzlichem Maße mehr als bisher mit diesem Problem vertraut gemacht werden.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: 11. Anfrage: Herr Abgeordneter Luptowits (SPO) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

864/M

Wie ist der Stand der Vorbereitungen zur Errichtung eines Theatermuseums?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf vielleicht zuerst darauf hinweisen, daß Österreich und vor allem Wien in der **glücklichen Lage sind**, gerade auf dem Sektor des Theaterwesens sehr viele Ausstellungsobjekte zur Verfügung zu haben. Wien ist ja überdies eine international anerkannte Theaterstadt. Die Theatersammlung der Österreichischen Nationalbibliothek ist nunmehr auf fast 2000 museale Objekte angewachsen, und mehr als eine Million Handschriften, Drucke, Bilder, Plakate, Filme, Schallplatten und so weiter stehen zur Verfügung.

Es ist nicht ohne Bedeutung für die ganze Frage, daß es eine Reihe von wertvollen Legaten und Nachlässen gibt, die dem Staat mit der Verpflichtung übergeben wurden, sie nicht nur für wissenschaftliche Arbeit, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen: etwa der Nachlaß von Reinhardt oder Neher ist uns unter dieser Auflage übergeben worden. Diesen Verpflichtungen konnte bisher nicht nachgekommen werden, weil kein Theatermuseum besteht.

Wie Sie selber wissen — Sie sind ja Fachmann auf diesem Gebiet —, gehen die Bemühungen um die Einrichtung eines Theatermuseums schon Jahre zurück, und seit 1970 ist im Bundesfinanzgesetz auch ein Dienstposten und eine kleine Budgetpost vorgesehen.

Ich habe etwa vor einem Jahr in einer Arbeitssitzung in meinem Ministerium unter Teilnahme von Dienststellen meines Ministeriums, des Unterrichtsministeriums, des Theaterdirektorenverbandes, des Magistrates der Stadt Wien, der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe, der Wiener Dramaturgie und des Institutes für Theaterwissenschaften die Grundfragen der Einrichtung zur Überprüfung vorgelegt.

Es wurde einhellig die Meinung vertreten, daß die Einrichtung eines solchen Museums dringlich und wünschenswert sei, daß dieses Museum aber als eine österreichische und nicht als eine Wiener Einrichtung geplant werden sollte.

Es wurde nach dieser grundsätzlichen Feststellung ein kleines Arbeitskomitee gebildet, das nunmehr die ganze Planung ausarbeitet und alle jene Überlegungen anstellt, die notwendig sind, um diesen Plan zu konkretisieren.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Luptowitz:** Frau Bundesminister! Wo liegen beziehungsweise wo lagen die Hindernisse, die die Errichtung bislang verzögerten?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Die größte Schwierigkeit ist die Raumfrage, die immer wieder hindert, daß man den Plan völlig konkretisiert. Wir haben sechs Objekte prüfen lassen, die in die engere Wahl gekommen waren, und schließlich und endlich die Lösung gefunden, daß der tatsächlich wünschenswerte Raum die Redoutensäle und die dazugehörigen Nebenräume wären. Die anderen Objekte kommen kaum in Frage.

Die Schwierigkeit besteht darin, daß die Redoutensäle bisher vom Bundestheaterverband als Probebühne benötigt werden. Wir sind in sehr intensiven Verhandlungen mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht und mit dem Bundestheaterverband, und ich glaube in absehbarer Zeit sagen zu können, daß dafür eine Lösung erarbeitet wird.

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

898/M

Womit begründen Sie die Notwendigkeit der Bestellung eines dritten Geschäftsführers in der Studiengesellschaft für Atomenergie Seibersdorf (SGAE)?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf, was die Beantwortung Ihrer Frage betrifft, zuerst einmal darauf hinweisen, daß ich Ihre Anfrage bereits am 20. Jänner 1973 in Beantwortung der schriftlichen Anfrage 1029/J, die der Herr Abgeordnete Dr. Blenk gestellt hat, und der mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Blenk vom 24. Jänner 1973 beantwortet habe.

Ich habe in diesen Antworten bereits festgestellt, daß die Durchführung der Koordination in Seibersdorf mit der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal eine sehr intensive Arbeit erfordert, eine verstärkte Koordination innerhalb der beiden genannten Betriebe, daß sich zwar noch nicht Überschneidungen ergeben haben, daß sich aber bei einem stärkeren Ausbau der Arbeiten dieser beiden Institutionen derartige Überschneidungen sehr leicht ergeben könnten, wenn nicht durch eine sehr intensive Koordination vorgebeugt wird.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

In der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie wurde die interne Koordination überdies vorwiegend durch den wissenschaftlichen Prokuristen Herrn Dr. Bildstein wahrgenommen, der nunmehr aber sein Dienstverhältnis mit Jahresende 1972 einvernehmlich aufgelöst hat, aus der Österreichischen Studiengesellschaft ausgeschieden ist und die Stellung eines Forschungsdirektors in der Firma Metallwerk Plansee übernommen hat. Die Wichtigkeit der internen Koordination ist unbestritten und macht die Bestellung eines Geschäftsführers notwendig, neben der bereits erwähnten sehr notwendigen verstärkten Koordination zwischen dem Arsenal und Seibersdorf.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Frau Bundesminister! Es ist richtig, daß Sie dem Kollegen Blenk schriftlich und mündlich eben diese Antwort gegeben haben. Sie waren aber offenbar falsch informiert, denn die Antwort ist falsch.

Sie haben behauptet, was Sie auch jetzt gesagt haben, daß die Durchführung der Empfehlungen des Projektteams „Koordination Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal und Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H.“ vom Oktober 1972 „dringend eine verstärkte Koordination innerhalb der beiden Betriebe“ erfordert.

Frau Bundesminister! In dieser Studie, die Sie hier anführen, steht auf Seite 4 folgendes:

„Den Kapiteln II/4 und II/6 ist zu entnehmen, daß aus der heutigen Sicht der einzelnen Forschungsinstitutionen weder jetzt noch in Zukunft störende Überschneidungen der Tätigkeitsgebiete vorhanden und zu erwarten sind.“

Und auf Seite 5 steht: „Es kann somit festgestellt werden, daß eine unnütze Geldmittelverwendung durch Parallelarbeiten weder stattgefunden hat noch für die mittelfristige Zukunft zu erwarten ist.“

Frau Bundesminister! Die Aussagen dieses Gutachtens, das Sie selbst zitiert haben, stehen in eklatantem Widerspruch zu Ihren Feststellungen. Ich muß also annehmen, daß Sie hier entweder falsch informiert wurden oder daß der Anschein doch nicht ganz unbegründet ist, daß hier für einen Parteigänger ein Vorstandsposten geschaffen werden sollte.

Da aber dieser Posten nun einmal von Ihnen geschaffen wurde, Frau Bundesminister, möchte ich, nachdem neue, sehr interessante Dinge zutage gekommen sind, fragen: Können Sie hier die verbindliche Auskunft geben, daß es sich bei der Bestellung des Dr. Bandion

tatsächlich um eine Bestellung zum dritten Vorstandsmitglied für Koordinationsaufgaben handelt und um keine andere Funktion?

Präsident: Frau Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. König! Ich habe ja darauf hingewiesen, daß derzeit nach dem Gutachten keine Überschneidungen vorliegen. Dieses Gutachten wurde in meinem Auftrag ausgearbeitet und ist mir sehr wohl bekannt.

Es steht aber auf Seite 2: „Empfohlen wird, ein Koordinationsgremium zu schaffen, das die Forschungs- und Investitionsprogramme beider Institutionen in ihrer Zielsetzung beeinflusst und Gemeinschaftsprojekte vorbereitet“, und es steht auf Seite 10: „Ableitbare Empfehlungen. Für den forschungstechnisch-wissenschaftlichen Sektor ist die Form einer vertraglichen Zusammenarbeit“ und so weiter „vorzusehen. Ein zu schaffendes Gremium soll die Forschungs- und Investitionsprogramme koordinieren und die Zusammenarbeit bei Einzelprojekten vorbereiten.“

Das ist vorgesehen gewesen, und das Ergebnis war ein Koordinator für die interne Koordination von Seibersdorf, die notwendig war, weil der bisherige Prokurist und Koordinator ausschied und ein zusätzliches Anliegen die Koordination zwischen den beiden Institutionen ist.

Was Ihre weitere Frage betrifft, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in der 16. Generalversammlung der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie am 15. Jänner 1973 Herr Dr. Bandion als dritter Geschäftsführer bestellt wurde. Ich darf ergänzend sagen, daß bei dieser Beschlusfassung 88 Prozent oder 162 Prostimmen waren bei 18 Stimmenthaltungen und 5 Kontrastimmen. Ein dritter Geschäftsführer wurde mit dieser Mehrheit von der Generalversammlung bestellt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Frau Bundesminister! Sie haben beim Vorlesen dieser Stellen selbst gezögert. Ich habe genau aufgepaßt. Sie sprachen von einem Gremium, nicht von einem dritten Geschäftsführer für Koordination. Es ist wohl unzulässig, daß ein leitender Beamter Ihres Ressorts aus diesen eindeutigen Feststellungen der Untersuchung, daß keinerlei Überschneidungen vorhanden waren noch zu erwarten sind und daß auch keine unnütze Geldmittelverwendung durch Parallelarbeiten zu befürchten ist, den Schluß zieht, daß im Gegensatz zu diesem Gutachten dennoch eine Einzelperson, ein dritter Vorstandsdirektor zu schaffen ist.

DDr. König

Frau Bundesminister! Sie haben auch meine zweite Frage nicht beantwortet, ob Sie dazu stehen, daß dieser von Ihnen geschaffene dritte Geschäftsführer für Koordinationsaufgaben eingesetzt wird. Das haben Sie geflissentlich weggelassen. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir das genau beantworten würden. Denn inzwischen hört man, daß der Herr Doktor Bandion erklärt haben soll, daß er nur dann bereit ist, in die Gesellschaft zu gehen, wenn er nicht für Koordination zuständig wird, sondern an die Stelle des zweiten Geschäftsführers kommt, der vorzeitig hier ausscheiden sollte, und auch die entsprechende Bezahlung bekommt. Das, Frau Bundesminister, stimmt doch sehr bedenklich.

Daher nochmals meine Frage: Stehen Sie dazu, daß der von Ihnen ausgewählte, also der von dem von Ihnen eingesetzten Team ausgewählte Dr. Bandion für die von Ihnen geschaffene Stelle eines dritten Vorstandsdirektors tatsächlich für Koordinationsaufgaben und für nichts anderes vorgesehen ist?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Dr. König! Erstens habe ich nicht gezögert, sondern ich habe Ihnen sofort die Auskunft erteilt. Ich wüßte auch nicht, warum ich zögern sollte.

Zweitens darf ich darauf aufmerksam machen, daß die organisatorische Form dieses Gremiums ja zusätzlich noch zu finden sein wird. Aber daß ein Koordinator notwendig ist, ist in den dieser Studie folgenden Gesprächen nachgewiesen und vorgeschlagen worden.

Ich habe nichts weggelassen, sondern er ist als dritter Geschäftsführer bestellt worden. Das ist die Tatsache.

Was Ihre weitere Frage betrifft, Herr Abgeordneter Dr. König, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Abgrenzung der Kompetenz des dritten Geschäftsführers nicht mehr Sache des Bundesministeriums ist, sondern Sache des Aufsichtsrates. Er wird sich mit dieser Frage beschäftigen. Es ist mir auch über ein weiteres Verbleiben oder Nichtverbleiben des zweiten Geschäftsführers nichts bekannt. Das ist nicht meine Angelegenheit, sondern Angelegenheit des Aufsichtsrates.

Präsident: Anfrage 13: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO) an die Frau Bundesminister.

848/M

Welche Pläne bestehen seitens Ihres Ministeriums im Hinblick auf die bauliche Erweiterung der Universität Wien?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich darf zu Ihrer Anfrage zuerst vermerken, daß es sich bei diesen vorbereitenden Planungen um zwei verschiedene, zwei unterschiedliche Planungen handelt: einmal um die baulichen Erweiterungen aus dringlichem aktuellem Bedarf und um die längerfristige Planung für die Universität Wien beziehungsweise um die Schaffung eines weiteren großen und wahrscheinlich multifakultär gegliederten Hochschulstandortes.

Zur aktuellen baulichen Erweiterung — ich darf im übrigen auf den Hochschulbericht hinweisen, in dem ja alle diese Vorhaben verzeichnet sind. Die aktuelle bauliche Erweiterung sieht vor: das Institut für Krebsforschung, das Tierzuchtinstitut Himberg, den Neubau für die juristische Fakultät und die Sportanlagen für das Institut für Leibeserziehung auf der Schmelz. Weitere Institutsbauten sind in Planung. Es sind außerdem eine Vielzahl von Adaptierungsarbeiten auch größeren Umfangs im Gange, zum Beispiel die alte Chemie im neunten Bezirk, die medizinischen Institute und schließlich und endlich die etappenweise Aufstockung des Komplexes Boltzmannstraße—Strudlhofgasse—Währinger Straße, die auch geeignet sind, das Raumdefizit zu vermindern. Es kommen noch — ich habe das schon wiederholt im Hohen Haus betont — die sehr kostspieligen zahlreichen Anmietungen hinzu, die notwendig waren.

Zur zweiten Frage, was die längerfristige Planung betrifft. Es gibt hier die Planung für die Bebauung der im Zuge des Neubaues des Allgemeinen Krankenhauses für Zwecke der Universität frei werdenden Flächen im Bereich Sensengasse—Spitalgasse—Währinger Straße. Es sind sich alle darüber klar, daß auch dieser Standort für einen optimalen Ausbau der Hochschulen in Wien nicht ausreichen wird, wenn wir die zu erwartende Studentenzahl ordnungsgemäß versorgen wollen, wobei noch der Bedarfszuwachs aus der wissenschaftlichen Entwicklung dazukommt, der mit dem zahlenmäßigen Zuwachs nicht im Zusammenhang steht. Es muß also daran gedacht werden, einen weiteren neuen Hochschulstandort in Wien in Aussicht zu nehmen.

Ich habe im Vorjahr das Institut für Raumplanung beauftragt, aus dieser Bedarfssituation heraus nach Durchführung entsprechender infrastruktureller und raumordnungspolitischer Untersuchungen für diesen Hochschulstandort Grundlagen zu erarbeiten. Eine Vorstudie ist bereits fertig. Sie umfaßt Vorschläge für Schwerpunktfächen wie für Ergänzungsflächen. Die endgültige Ausarbeitung ist noch im Gange.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Bei der Erstellung dieses Gutachtens ist das Institut für Raumplanung von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen: langfristiger Bedarf, Größe des Bauareals, verkehrsmäßige Erschließung ganz besonders durch die Massenverkehrsmittel und die Verbindung zu den Hochschulstandorten, die wir jetzt haben. Im Hinblick auf die gesamtstädtische Entwicklung wird das Ergebnis mit Sicherheit aus einer Kombination verschiedener Standorte mit unterschiedlicher Wertigkeit, etwa Schwerpunkt und Ergänzungsflächen, bestehen. Jedenfalls hat jede Lösung, wie immer sie aussehen mag, größte Auswirkung auf die Stadtentwicklung. Aus diesem Grund ist auch die Stadtplanung Wien in diese Planung eingeschaltet.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß nach dem neuesten Stand der Planung nach den internationalen Maßstäben bei einer Universitäterweiterung **danach getrachtet** wird, möglichst viele Universitätseinrichtungen auf zusammenhängende Flächen mit möglichst kurzen inneren Verbindungswegen, also in einem zusammenhängenden Komplex zusammenzufassen. Wird diesen Vorstellungen und diesem Standpunkt der Planung in Ihrem Konzept für die weitergehende künftige Universitäterweiterung Rechnung getragen werden?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Auch dieser Gesichtspunkt ist bei der Großplanung berücksichtigt. Bei der Planung für den aktuellen Bedarf wird er zwar in Rechnung gestellt, kann aber nicht in dem optimalen Ausmaß verifiziert werden, der wünschenswert wäre, weil dies eben Behelfslösungen sein müssen. Für den neuen Hochschulstandort und die Vorschläge für dorthin oder für größere Bauvorhaben der Universität und der anderen Hochschulen wird diesem Standpunkt natürlich Rechnung getragen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Frau Bundesminister! Sie sagen „diesem Standpunkt wird Rechnung getragen“. Wie erklären Sie sich dann eine Äußerung des Rektors der Universität Wien, des Herrn Professors Winkler, die dieser kürzlich bei einer Pressekonferenz abgegeben hat und in der er meinte, daß die künftige Entwicklung der Universitätsstadt sich in Richtung auf den Kahlenberg zu, also in Richtung 18. und 19. Bezirk, erstrecken werde? Sind Sie der Meinung, daß eine solche

Entwicklung in diesen dicht verbauten Gebieten vorteilhaft ist und daß es überhaupt vorteilhaft wäre, jetzt bereits außerhalb des künftigen Standortes einer Universitätsstadt an verschiedenen Stellen der Stadt Universitätsgebäude zu errichten, wie das zum Beispiel bei dem von Ihnen erwähnten Gebäude der juristischen Fakultät der Fall ist oder bei der geplanten Verbauung des Sternwarteparks durch ein Zoologisches Institut geplant sein soll?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich habe eingangs bei der Beantwortung meiner Frage darauf hingewiesen, daß wir zwei Arten von Planungen unterscheiden müssen: die für den aktuellen Bedarf, die natürlich kleinere Institute umfassen muß, und die Großplanung für den zweiten Universitätsstandort. Es wird unmöglich sein, den Ausbau der zweiten Universität für die jetzige Studentengeneration abzuwarten. Wir müssen also Lösungen finden, die in die Großplanung eingebaut, aber trotzdem rasch durchgeführt werden können. Aus diesem Grund ist der Neubau der juristischen Fakultät wie der des Zoologischen Institutes, vorgezogen vor dem neuen Universitätsstandort, dringend notwendig.

Im übrigen ist mir diese Äußerung des Herrn Rektors nicht bekannt, aber es werden ja von vielen Seiten die verschiedensten Standorte für eine neue Universität genannt. Es mag durchaus sein, daß der Herr Rektor diesen Standort für wünschenswert hält. Diesbezüglich wird ja vom Institut für Raumplanung eine wissenschaftlich exakte umfassende Studie vorgenommen, die alle möglichen Universitätsstandorte umfaßt.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 66/A der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Altölbeiseitigung (Altölbeseitigungsgesetz)

dem Handelsausschuß;

Antrag 67/A der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und

Präsident

Antrag 68/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haberl**: Vom Bundeskanzleramt ist mit Geschäftszahl 31.119-2 b/73 vom 27. Feber 1973 folgendes Schreiben an das Präsidium des Nationalrates eingelangt:

„Gemäß § 3 des Wiederverlautbarungsgesetzes, BGBl. Nr. 114/1947, beehrt sich das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst mitzuteilen, daß das Volksabstimmungsgesetz 1962, BGBl. Nr. 248, im Sinne des § 4 des Wiederverlautbarungsgesetzes im 20. Stück des BGBl. für die Republik Österreich, Jahrgang 1973, unter der Nr. 79 und in der ‚Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften‘ unter der Nr. 1, Jahrgang 1973, am 27. Feber 1973 unter der Bezeichnung ‚Volksabstimmungsgesetz 1972‘ neu verlautbart wurde.“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haberl**: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (620 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (621 der Beilagen);

Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (631 der Beilagen);

Zusatzprotokoll zu dem in Wien am 11. Dezember 1963 unterzeichneten Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen (662 der Beilagen);

Zusatzprotokoll zum Vertrag vom 6. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung be-

stimmter finanzieller Fragen (663 der Beilagen);

Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (664 der Beilagen);

Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (671 der Beilagen);

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb (672 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz (686 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschulorganisationsgesetz geändert wird (687 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (688 der Beilagen);

Protokoll zum Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen (689 der Beilagen).

Präsident: Danke. Ich werde die vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht der Bundesregierung betreffend die 56. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz: Übereinkommen (Nr. 136) über den Schutz vor den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren und Empfehlung (Nr. 144) betreffend den Schutz vor den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren (III-75 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1972 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1972) (III-77 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-78 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 17. Generalkonfe-

Präsident

renz der UNESCO (17. 10. bis 21. 11. 1972) (III-79 der Beilagen).

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte unter einem vorgenommen.

Die Abstimmung über diese beiden Vorlagen erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagene Zusammenfassung ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Doktor Koren, Dr. Broesigke und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die Ernennung des Ersten Generalanwaltes Dr. Wolfgang Lotheissen und des Hofrates des Obersten Gerichtshofes Dr. Karl Piska zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Debatte als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Währungspolitik

Präsident: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, daß sich der Herr Bundesminister für Finanzen zur Abgabe einer Erklärung zum Wort gemeldet hat. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Seit das Weltwährungssystem in seine gegenwärtige Phase der Instabilität eingetreten ist, ist die Währungspolitik, die die Bundesregierung im Einvernehmen mit der Oesterreichischen Nationalbank konzipierte und unter Mitwirkung der Wirtschaftspartner und des kommerziellen Kreditapparates verfolgte, von dem Bestreben gekennzeichnet, spekulative Einflüsse des Auslandes auf die österreichische Währung auszuschalten und durch eine geeignete Wechselkurspolitik nach bester Möglichkeit stabile Kursverhältnisse zu den wichtigsten Handelspartnern herzustellen. Dadurch konnten dem

Außenhandel und dem Fremdenverkehr unter diesen widrigen Umständen weitgehend feste Kalkulationsgrundlagen gesichert werden.

Bei den in der Vorwoche zu treffenden Entscheidungen galt es, die Fortführung dieser Politik zu gewährleisten. Gestatten Sie mir, bevor ich auf diese Entscheidungen näher eingehe, die Ereignisse der letzten Wochen kurz zusammenzufassen.

Das internationale Währungsgeschehen der letzten Wochen war durch das Auftreten erheblicher Störungen gekennzeichnet, die von spekulativen Kapitalbewegungen ausgelöst wurden. Dabei geriet insbesondere die Währung der Bundesrepublik Deutschland sowie die der Schweiz unter massiven Aufwertungsdruck. Eine Reihe anderer westeuropäischer Währungen wurde in der einen oder anderen Form ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.

Um Kursbewegungen, die rein spekulativ bedingt sind und nicht den wahren, das heißt den jeweiligen Kaufkraftverhältnissen entsprechen, zu vermeiden, wurden in den meisten betroffenen Ländern die Devisenbörsen nicht abgehalten.

In Österreich war schon im Vorjahr durch entsprechende, zwischen der Bundesregierung, der Oesterreichischen Nationalbank und dem Kreditapparat vereinbarte Vorkehrungen ein Damm gegen die internationale Spekulation errichtet worden. Im Zuge der im Jahr 1973 neuerlich eingetretenen Währungsunsicherheiten wurde dieser Damm durch die Wiedereinführung der Einzelgenehmigungspflicht für im Ausland aufgenommene Kredite wirksam verstärkt. — Ich möchte einfügen, daß es sich dabei um eine Notmaßnahme handelt, denn unser Interesse an einem liberalen Welthandel besteht gerade als kleines Land, und ich teile hier völlig die Auffassung des Klubobmannes Professor Koren, der meint, es sei sehr leicht, solche Kontrollmaßnahmen einzuführen, viel schwieriger, sie wieder zu beseitigen, und es bestehe die Gefahr, daß darunter die Freizügigkeit des Welthandels leiden könne.

Dadurch konnte ein Übergreifen der in anderen Ländern sehr stark spürbaren Unruhen auf die österreichische Währung und damit auf die österreichische Wirtschaft verhindert werden. Der günstige Konjunkturverlauf der letzten Jahre hielt weiter an. Das gilt für den Fremdenverkehr in gleicher Weise wie für den Export, für die Investitionstätigkeit in gleicher Weise wie für den privaten Sparprozeß.

Die in der vergangenen Woche im internationalen Rahmen erzielte Lösung zur Beilegung der Währungsunruhen beinhaltet als

Bundesminister Dr. Androsch

wesentliches Element eine gemeinsame währungspolitische Vorgangsweise einer Reihe westeuropäischer Länder. Daran sind die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften mit Ausnahme Großbritanniens, Italiens und Irlands sowie Schwedens und Norwegens beteiligt. Die Länder dieses Hartwährungsblocks werden ihre Währungen im Rahmen einer Bandbreite von 2,25 Prozent zueinander in einem festen Kursverhältnis halten, gegenüber dem US-Dollar aber gemeinsam einen frei beweglichen Umrechnungskurs zulassen.

Die neuen Kurse in dem seit gestern wieder aufgenommenen Devisenhandel an den Börsen der einzelnen Staaten werden daher nach Maßgabe dieser grundsätzlichen Orientierung und außerdem unter Berücksichtigung der von der Bundesrepublik Deutschland autonom vorgenommenen Aufwertung der D-Mark um 3 Prozent gebildet.

Für Österreich, das auf Grund seiner außenwirtschaftlichen Beziehungen in die westeuropäische Großraumwirtschaft eingebettet ist, war es nach Vorliegen der entsprechenden Beschlüsse des Auslandes zweckmäßig, seinerseits rasche Entscheidungen zu treffen. Dabei galt es einerseits, den konsequent eingehaltenen stabilitätspolitischen Kurs unserer Wirtschaftspolitik zu unterstützen, und andererseits, die weitere Entfaltung unserer exportierenden Wirtschaft sicherzustellen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine kurze Rückblendung auf den Zeitraum bis zum Oktober 1969, dem Monat, in dem die D-Mark um 9 Prozent aufgewertet worden war:

Dieser damalige Schritt der Bundesrepublik, den Österreich nicht mitvollzog, bedeutete auf den mit Abstand wichtigsten Handelspartner bezogen eine Abwertung des österreichischen Schillings, das heißt eine Verbilligung unserer Lieferungen nach Deutschland und eine Verbilligung unserer Leistungen für deutsche Touristen; in gleichem Maße selbstverständlich eine Verteuerung der aus der Bundesrepublik bezogenen Waren und damit eine wesentliche Verstärkung des internationalen Preisdrucks auf Österreich, eine Verteuerung, die sich auf das heimische Preisniveau spürbar auswirken mußte, wenn man bedenkt, daß wir im Jahresdurchschnitt mehr als 40 Prozent unserer Gesamteinfuhren aus diesem Nachbarland beziehen.

Es mögen damals auch wichtige Gründe dafür gesprochen haben, dem deutschen Schritt nicht zu folgen. Vom Blickpunkt der heimischen Preisstabilität jedenfalls war die im Herbst 1969 verschiedentlich vertretene Haltung, den Schilling ebenfalls aufzuwerten, richtig.

Obwohl im Mai 1971 eine Schillingaufwertung vollzogen wurde, ergibt sich für die gesamte Exportposition unserer Währung auch nach den in der Vorwoche gefaßten währungspolitischen Beschlüssen für den Zeitraum Herbst 1969 bis März 1973 global gesehen, wohl mit entsprechenden regionalen Unterschieden, nur ein Aufholen der De-facto-Abwertung des Schillings von damals.

Allein aus dem Titel der Wechselkursveränderungen haben sich im genannten Zeitraum zwar regional unterschiedliche Auswirkungen ergeben, global gesehen blieb aber die Wettbewerbsposition unserer Wirtschaft so gut wie unverändert.

Dennoch — und das sei betont, aus guten Gründen — wurde im Zuge der Schillingaufwertung vom 9. Mai 1971 für die exportierende Wirtschaft eine Reihe von Förderungsmaßnahmen beschlossen.

Hohes Haus! Für die Bundesregierung sind Stabilität, Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum nach wie vor die Orientierungswerte ihrer Wirtschaftspolitik. In der Überzeugung, daß in einem bestmöglichen Spannungsausgleich innerhalb dieses Dreiecks auch die bestmöglichen Voraussetzungen unserer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegeben sind, war in den letzten Jahren der Stabilität Vorrang einzuräumen.

Wir haben in Kenntnis der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und in richtiger Einschätzung der Schwierigkeit dieser Bemühungen nie einen Zweifel daran gelassen, daß der Erfolg der autonomen Preisbekämpfung in hohem Maße von der internationalen Entwicklung abhängig ist. Die Bundesregierung verfolgt daher ihre stabilitätspolitischen Bemühungen auf zwei Ebenen:

1. in der Ausschöpfung aller autonomen Möglichkeiten, und
2. im Bemühen, internationale Maßnahmen anzuregen.

Auf der internationalen Ebene haben zuletzt zu Beginn des Monats in Bonn auf Expertenebene Beratungen über gemeinsame stabilitätspolitische Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreichs stattgefunden.

Im autonomen Bereich wurde in den letzten Jahren in ganz besonderem Maße die Budgetpolitik in den Dienst der Stabilisierungsmaßnahmen gestellt. Durch einen streng stabilitätsorientierten Budgetvollzug konnte der 1970 eingeleitete Konsolidierungsprozeß der Staatsfinanzen Schritt für Schritt fortgesetzt werden. Der Erfolg dieser Bemühungen wird durch folgende Zahlenvergleiche deutlich:

Bundesminister Dr. Androsch

Während der Jahre 1970 und 1971 konnte der Anteil des Defizits an den Gesamtausgaben stabil gehalten und 1972 sogar beträchtlich gesenkt werden.

Die eigentliche stabilitätspolitische Orientierung des Budgetvollzuges ist aber ganz deutlich durch die Entwicklung des inlands-wirksamen Defizits gekennzeichnet. So gelang es, das für 1971 mit 3 Milliarden Schilling und für 1972 mit 1,9 Milliarden Schilling veranschlagte inlandswirksame Defizit in einen Überschuß von 1,9 Milliarden beziehungsweise 2 Milliarden umzuwandeln.

Der Erfolg der Konsolidierungsbemühungen kommt in der Entwicklung der Finanzschulden im Verhältnis zum Bruttonationalprodukt und zum Budgetvolumen zum Ausdruck. Gemessen am Bruttonationalprodukt konnte der Anteil der Finanzschulden von 13,1 Prozent im Jahre 1969 auf 10,6 Prozent im Jahre 1972 und gemessen am Budgetvolumen von 46,8 Prozent auf 38,9 Prozent gesenkt werden.

Durch die De-facto-Abwertung des Schillings im Oktober 1969 wurde zweifellos der internationale Preisdruck auf Österreich verstärkt. Um das Ziel einer relativen Stabilität trotzdem erreichen zu können, wurden die stabilitätspolitischen Bemühungen der Budgetpolitik durch kredit-, steuer- und zollpolitische Maßnahmen ergänzt. Diese ständig um aktuelle Anpassung bemühte Stabilitätspolitik hat schließlich zu dem im Herbst des vergangenen Jahres zwischen Notenbank, Kreditapparat, Wirtschaftspartnern, Gebietskörperschaften und Bundesregierung beschlossenen Stabilisierungspaket geführt.

Mit diesem stabilitätspolitischen Akkord aller für die Wirtschaft in unserem Lande verantwortlichen Kräfte hat Österreich einen auf internationaler Ebene vielbeachteten Schwerpunkt gesetzt. In Österreich haben diese Maßnahmen dazu geführt, daß die Preissteigerungsraten zu Beginn dieses Jahres deutlich unter den Prognosen liegen. Das kann und darf uns nicht befriedigen. Angesichts der gegebenen internationalen Situation und der Höhe der österreichischen Steigerungsraten vier Monate nach dem Stabilisierungsakkord muß Stabilitätspolitik nach wie vor das Anliegen aller sein und darf nicht von Einzelinteressen durchlöchert werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Da sich unser wichtigster Handelspartner, die Bundesrepublik Deutschland, im Zuge der neuen währungspolitischen Regelungen zu einer autonomen Aufwertung seiner Währung entschloß und die Schweiz seit Jänner 1973 im Wege der Kursfreigabe eine weit über 3 Prozent hinausgehende Aufwertung des

Schweizer Franken bewirkte, war es für uns geboten, im Interesse der heimischen Preisstabilität diese Aufwertungen wenigstens teilweise mitzuvollziehen.

Wäre dieser Schritt unterblieben, so hätten sich sämtliche aus der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz nach Österreich eingeführten Waren im Maße der dort vollzogenen Aufwertungen verteuert, und Wirtschaft wie Konsumenten hätten eine weitere Preisbürde zu tragen gehabt. Der Entschluß der Vorwoche bedeutet daher einen wichtigen Schritt in Richtung Stabilität in Österreich.

Das Erfordernis fester Kurse zu den wichtigsten Handelspartnern bedeutet für Österreich darüber hinaus die völlig autonom zu treffende Anpassung unserer Kursgestaltung an die des europäischen Hartwährungsblocks, wozu wir unsere grundsätzliche Bereitschaft bekundet haben.

Dies bedeutet übrigens, daß rund 50 Prozent unseres Außenhandels auch in Zukunft weiterhin zu festen Wechselkursen abgewickelt werden, während umgekehrt etwa für Japan oder für England 100 Prozent des Außenhandels zu Floatingkursen mit all den Risiken und all den Handelshemmnissen, die das bedeutet, abgewickelt werden müssen.

Die Aufwertung des österreichischen Schillings um $2\frac{1}{4}$ Prozent und die Nichteinbeziehung der noch nicht gefestigten europäischen Währungen, nämlich Lira und Britisches Pfund, in unsere Kursbildung mußten die logische Folge einer auf Stabilität ausgerichteten Wechselkurspolitik bilden.

Hohes Haus! Die engen Kontakte zu unseren wichtigsten Partnerländern und die ständige Abstimmung mit der Oesterreichischen Nationalbank haben die rechtzeitige Einrichtung aller technischen Vorkehrungen ermöglicht, sodaß wir gestern den offiziellen Devisenhandel völlig reibungslos und im Dienste der gesamten österreichischen Wirtschaft wiederaufnehmen konnten.

Unter Beibehaltung der von der Regierung bereits Anfang der Vorwoche dargelegten währungspolitischen Grundsätze wurden am vergangenen Samstag mit den Wirtschaftspartnern Begleitmaßnahmen beschlossen. Diese Maßnahmen unterscheiden sich allerdings von den vorgebrachten Wünschen, weil sie im Gegensatz zu diesen keine ungezielten Subventionen darstellen, sondern den Investitions- und Modernisierungsnotwendigkeiten Rechnung tragend echte industriepolitische Zielsetzungen verfolgen.

Das bedeutet im einzelnen:

Bundesminister Dr. Androsch

Für die Jahre 1974, 1975 und 1976 Erhöhung des Satzes für Pauschalwertberichtigungen von Exportforderungen gemäß § 123 Einkommensteuergesetz von 5 auf 10 Prozent.

Verringerung der exportanteiligen Selbstverbrauchsteuer für 1974 und 1975 von 6 auf 4 Prozent.

Erhöhung des Satzes für exportanteilige Altanlagenentlastung von 5 auf 5,5 Prozent.

Hinsichtlich der Möglichkeiten der Verbesserung der Exportfinanzierung wird ein Expertenkomitee eingesetzt, bei dem die Oesterreichische Nationalbank den Vorsitz führen wird.

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Exporte wird die Bundesregierung die Entwicklung prüfen, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen der dafür vorgesehenen Regelungen zu treffen.

Der währungspolitische Entschluß der Vorwoche und die Entscheidungen über Begleitmaßnahmen sind also — nochmals zusammenfassend — im Lichte der Stabilisierungsbestrebungen und im Lichte der weiteren Stärkung der österreichischen Wirtschaft zu sehen:

Über den Wechselkurs wird es nicht oder nur geringfügig zur Verteuerung von Importen kommen.

Die Wechselkursgestaltung wird österreichischen Arbeitnehmern keinen zusätzlichen Anreiz zur Abwanderung in die Nachbarländer bieten. Gemessen daran, daß bereits rund 120.000 Österreicher im benachbarten Ausland arbeiten und unserem Wirtschaftswachstum durch die beschränkten menschlichen Kapazitäten Grenzen gesetzt sind, ein außerordentlich wichtiger Punkt.

Die Orientierung unserer währungspolitischen Linie am europäischen Hartwährungsblock entspricht der Härte des österreichischen Schillings und bedeutet einen integrationskonformen Schritt. Mit unserem Arrangement mit den Europäischen Gemeinschaften streben wir größere Entfaltung in einem größeren Markt an und dokumentieren das nun bei Aufrechterhaltung völliger Autonomie auch durch unsere Wechselkursgestaltung.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich wachstumsmäßig auf der Überholspur und kann sich daher in ihrer Währungspolitik nicht von den starken Industriestaaten abkoppeln.

Die neuen Begleitmaßnahmen werden die internationale Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft erheblich stärken und sind im Lichte dessen nicht notwendigerweise als an die währungspolitischen Entscheidungen gebunden anzusehen.

Mit der Förderung der Investitionen kräftigen wir die österreichische Industrie und das österreichische Gewerbe im internationalen Wettbewerb.

Investitionsförderung heißt Hilfe zur Strukturverbesserung und Modernisierung und heißt schließlich in letzter Konsequenz Sicherung von Beschäftigung und Arbeitsplätzen.

Mit der Vermeidung von über den Wechselkurs importierter Teuerung wird letztlich wieder die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Exports unterstützt.

Wie bedeutend gerade der letzte Punkt anzusehen ist, geht aus der Tatsache hervor, daß wir angesichts der Knappheiten mit immer stärker steigenden Importpreisen für Nahrungsmittel, Rohstoffe und für Energie zu rechnen haben werden. Allein in den letzten drei Monaten sind zum Beispiel die Weltmarktpreise für Wolle um 65 bis 78 Prozent, für Kupfer um 34 Prozent und für Zink um 19 Prozent gestiegen.

Hohes Haus! Das internationale Währungsgeschehen, bei dem politische Aspekte viel schwerer wiegen als rein ökonomische, wird auch weiterhin unserer ganzen Aufmerksamkeit bedürfen, weil ungewiß ist, von wie langer Dauer die Beruhigung auf Grund der nunmehr auf internationaler Ebene gefaßten Beschlüsse sein wird.

Das bedeutet aber, daß auch in Zukunft große Anstrengungen unternommen werden müssen, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein und der österreichischen Wirtschaft ein größtmögliches Ausmaß an relativer Stabilität zu sichern. Das bedeutet aber auch — und ich möchte das hier vor dem Hohen Haus mit aller Deutlichkeit unterstreichen —, daß auch in Zukunft alle stabilitäts- und währungspolitischen Entscheidungen ausschließlich von gesamtwirtschaftlichen Überlegungen getragen sein müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Abgeordnete Dr. Koren zum Wort gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Koren:** Herr Präsident! Ich stelle den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, über diese Erklärung des Bundesministers für Finanzen unmittelbar eine Debatte abzuhalten.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich lasse darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Koren. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bericht, den der Herr Bundesminister für Finanzen eben unter dem Titel „Erklärung zur Währungspolitik“ gegeben hat, ist in meinen Augen enttäuschend, denn es ist nicht ein Bericht zur Währungspolitik mit den Fakten und den Tatsachen, die heute die internationale Währungssituation bestimmen. Es war nicht ein Bericht mit nüchternen Feststellungen der Entscheidungsgrundlagen, die zu beachten waren. Ich habe eher den Eindruck, es sollte die Gelegenheit wahrgenommen werden, wieder einmal eine Selbstbeweihräucherung vorzunehmen und zwei Drittel dieser Erklärung mit klingenden Sätzen zu füllen, die letzten Endes nur vom Debakel dieser Wirtschaftspolitik ablenken sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Machen Sie mir nun bitte keinen Vorwurf daraus, daß ich statt einer sehr sachlichen und nüchternen Erklärung zur Währungssituation, die ich gestern noch vorhatte und die ich auch noch geben werde, mich nun mit diesen klingenden Sätzen, die Sie geprägt haben, auseinandersetzen muß.

Ich fürchte, Herr Finanzminister, Sie waren schlecht beraten, als Sie an der Stelle eines ehrlichen Berichts über die schweren und für den Laien in Österreich kaum überschaubaren Probleme und Gefahren der permanenten internationalen Währungskrise eine Vernebelungsrede anbrachten, die doch nicht einmal Ihre gutgläubigsten eigenen Parteigänger vom Versagen Ihrer Konjunktur- und Preispolitik ablenken kann.

Ich möchte mich nur mit einigen dieser Dinge, die Sie vorhin gesagt haben, auseinandersetzen und sie auf ihren Nennwert reduzieren.

Herr Finanzminister! Sie sprechen gleich auf der ersten Seite davon, daß es das Bestreben Ihrer Wirtschaftspolitik sei, erstens spekulative Einflüsse des Auslands auf die österreichische Währung auszuschalten und zweitens durch eine geeignete Wechselkurspolitik nach bester Möglichkeit stabile Kursverhältnisse zu den wichtigsten Handelspartnern herzustellen. Und Sie geben sich dann gleich das Zeugnis und sagen: Dadurch konnten dem Außenhandel und dem Fremdenverkehr feste Kalkulationsgrundlagen geboten werden.

Herr Finanzminister! Warum täuschen wir den Österreichern mehr vor, als eine Währungspolitik in Österreich tatsächlich kann? Warum können wir nicht ehrlich sagen, daß jede Änderung, die sich draußen in der Welt vollzieht, jede Paritätsänderung irgendeiner

Währung in einem Land, mit dem wir Handel treiben, zwangsläufig die Kursverhältnisse zu uns ändert und daß damit in den letzten Jahren in einem Maße eine Unsicherheit in die Kalkulationsgrundlagen gekommen ist, die wir gar nicht vermeiden können? Warum müssen wir den Anschein erwecken, als könnten wir es?

Oder wollen Sie im Ernst behaupten, daß dem Außenhandel und dem Fremdenverkehr feste Kalkulationsgrundlagen gesichert werden konnten, wenn heute der Dollar um 20 Prozent niedriger notiert als noch vor sechs Wochen, wenn Pfund und Lire ihre Kurse in ähnlicher Weise geändert haben und wenn das ganze europäische Kurssystem von Monat zu Monat in Bewegung gerät?

Warum müssen Sie also hier Weihrauch streuen, wo Ihnen niemand einen Vorwurf machen könnte, wenn Sie offen die Wahrheit sagen? Denn keine Wirtschaftspolitik kann sich diesem internationalen Zusammenhang entziehen! Es ist nur nicht sehr ehrlich, hier den Anschein zu erwecken, als hätte man etwas getan, das man gar nicht tun konnte.

Sie sagen weiter, Herr Finanzminister, gleich auf der ersten Seite, daß das internationale Währungsgeschehen der letzten Wochen durch das Auftreten erheblicher Störungen gekennzeichnet war, die von spekulativen Kapitalbewegungen ausgelöst wurden.

Herr Finanzminister! Die Spekulation ist ein Aspekt der internationalen Währungskrise, aber nur ein Folgeaspekt, nämlich die Folge der Tatsache, daß sich zwischen den Ländern, die am internationalen Handel teilnehmen, in den letzten Jahren in zunehmendem Ausmaß Spannungen und Störungen entwickeln, die mit dem Grundprinzip des Systems fixer Wechselkurse einfach nicht vereinbar sind. Oder anders ausgedrückt: Die stark unterschiedliche Inflationsentwicklung in der Welt, die stark unterschiedliche Produktivitätsentwicklung in vielen Ländern ist die Wurzel dieser ständigen und permanenten Störungen, und nur die Tatsache, daß die westliche Welt nicht in der Lage ist, hier wieder zu einem besseren Gleichschritt zurückzufinden, ist eine Konsequenz dieser Ursachen, daß es dann und wann zu spekulativen Bewegungen kommt.

Was ich vermißt habe, war eine ehrliche Schilderung des Hintergrundes, gegen den sich unsere österreichischen Ereignisse abspielen, und eine Darstellung der eindeutigen Nehmersituation, in der hier ein kleines Land einfach sein muß, weil es nicht anders möglich ist.

Ich darf die nächsten Seiten überspringen, Herr Finanzminister, weil ich mich mit den Fakten, die in der letzten Woche gesetzt

Dr. Koren

worden sind, noch getrennt auseinandersetzen möchte. Aber dann beginnt nach Seite 6 in Ihrem Bericht das, was ich einfach ein Auf-den-Kopf-Stellen der Tatsachen bezeichnen möchte, denn wenn vor wenigen Minuten der Finanzminister erklärte: „In der Überzeugung, daß in einem bestmöglichen Spannungsausgleich innerhalb dieses Dreiecks“ — er hat das „magisches Dreieck“ genannt — „auch die bestmöglichen Voraussetzungen unserer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegeben sind, mußte in den letzten Jahren der Stabilität Vorrang eingeräumt werden“, dann frage ich, meine Damen und Herren: Für wie dumm und für wie vergeblich halten Sie uns eigentlich, Herr Finanzminister? *(Beifall bei der ÖVP.)* Glauben Sie wirklich, die österreichische Bevölkerung wüßte nicht mehr, daß es in den letzten beiden Jahren, in denen wir Sie ununterbrochen an die stabilitätspolitische Aufgabe der Regierung erinnert haben, völlig vergeblich war, Sie immer wieder zu erinnern, weil es Ihnen bis zum Herbst des vergangenen Jahres einfach nicht unter die Haut gegangen ist, weil Sie geglaubt haben, mit schleifenden Zügeln über die Runden zu kommen? Sie selbst, Herr Finanzminister, haben noch im Spätsommer erklärt: Ich halte nichts von stabilitätspolitischen Konzepten!

Der Herr Bundeskanzler hat unzählige Male jene „Hysteriker“ genannt, die über die Preisentwicklung besorgt gewesen sind und die mehr Stabilität verlangt haben. Der Herr Bundeskanzler hat jeden, der mehr Stabilität verlangte, als einen gebrandmarkt, der Massenarbeitslosigkeit provozieren möchte. Das war Ihre Haltung bis zum Herbst des vergangenen Jahres!

Haben Sie, Herr Finanzminister, schon Ihre Budgetrede vergessen, in der Sie den Österreichern noch die heile Welt präsentieren wollten? — 14 Tage später haben Sie selbst Inflationsalarm und Mobilmachung gegen die Inflation verkündet! *(Abg. M i n k o w i t s c h: Nach der Burgenland-Wahl! Das war was anderes!)*

Herr Finanzminister! Deshalb betrachte ich diesen Satz als eine Provokation! Ein Finanzminister, der von der Regierungsbank herunter erklärt, daß er in den letzten Jahren der Stabilität Vorrang eingeräumt habe, und als Ergebnis heute 8 Prozent Inflationsrate melden muß, der kann einfach nicht mehr ernst genommen werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

In dieser Bandbreite geht es weiter. Sie sprechen von Ihren zwei Ebenen, auf denen Stabilitätspolitik getrieben worden sei.

„Erstens in der Ausschöpfung aller autonomen Möglichkeiten“, behaupten Sie, Herr Finanzminister. Ich glaube, die Wirtschafts-

fachleute in diesem Land, die Wirtschaftsjournalisten schreiben Ihnen seit Monaten pausenlos ins Stammbuch, daß Sie bisher, bis zum Herbst des vergangenen Jahres, eindeutig eben keine Stabilitätspolitik getrieben haben, daß Sie eindeutig die Budgetpolitik nicht in den Dienst der Stabilisierung gestellt haben; es sei denn, Sie betrachten die Vorwürfe an uns, daß wir „Preishysterie“ trieben, daß wir die Inflation „hochreden“ wollten, als Ihren Beitrag zur autonomen Stabilisierung.

Dann sagen Sie zweitens, Ihre Bestrebungen bestünden „im Bemühen, internationale Maßnahmen anzuregen“.

Und dann folgt die Feststellung, daß zuletzt in Bonn Expertengespräche stattgefunden haben. Vielleicht wurde dort ausgetauscht, daß nun Österreich ins Spitzenfeld der Inflation geraten ist. Mehr ist mir jedenfalls von dort nicht bekanntgeworden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Vielleicht haben Sie sich auch mit Ihren Parteifreunden in Bonn über die psychologische Behandlung des Inflationsproblems auseinandergesetzt, vielleicht auch mit den Erkenntnissen von Professor Rothschild, die Sie sich vor wenigen Tagen auf dem Kahlenberg geben ließen, der einfach sagte, die Inflation könne man nur sozialpolitisch bearbeiten.

Wenn Sie schon auf dieser Linie liegen, dann geben Sie es doch offen zu, dann sagen Sie, daß Inflation Ihr Programm ist!

Sie stellen weiter fest, daß in einer ganzen Reihe von Fällen Ihr Budgetvollzug konjunkturgerecht gewesen sei. Ich möchte mich im einzelnen gar nicht auseinandersetzen. Aber wenn Sie, Herr Finanzminister, sagen, daß während der Jahre 1970 und 1971 der Anteil des Defizits an den Gesamtausgaben stabil gehalten werden und 1972 sogar gesenkt werden konnte — ja Herr Finanzminister, hätte in einer Superkonjunktur ohnegleichen vielleicht der Anteil des Defizits an den Gesamtausgaben noch steigen sollen? Kleiner hätte er werden müssen, und zwar ganz wesentlich! Das wäre Ihre wirtschaftspolitische Aufgabe gewesen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder Ihre Feststellung zur Entwicklung der Finanzschulden: Hätten vielleicht auch die Finanzschulden in dieser Zeit steigen müssen? Das heißt: Gemessen an ihrem Anteil am Bruttonationalprodukt in einer Zeit der Hochkonjunktur. Haben Sie wirklich schon alle konjunkturpolitischen Grundfakten und Tatsachen vergessen?

Herr Finanzminister! Daß Sie dabei außerdem noch völlig unter den Tisch fallenlassen, daß ein Teil des von Ihnen in einem Jahr

Dr. Koren

angegebenen Rückgangs der Finanzschuld einfach eine gesetzliche Umbuchung von Bundesschuld zur Notenbank hinüber ist, also nichts anderes als ein Gesetzesvorgang mit Transaktion ohne wirkliche Schuldzahlung, und daß daneben aber die Verwaltungsschulden in den letzten zwei Jahren Ihrer Tätigkeit sprunghaft zugenommen haben — das hätten Sie vielleicht am Rande auch noch vermerken können! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister! Wenn Sie dann auf Seite 8 Ihrer Rede festhalten: „Mit diesem stabilitätspolitischen Akkord aller für die Wirtschaft in unserem Lande verantwortlichen Kräfte hat Österreich einen auf internationaler Ebene vielbeachteten Schwerpunkt gesetzt“, dann darf ich nur eines festhalten:

Wir befinden uns im Spitzenfeld der europäischen Inflation. Ohne daß ich die Bemühungen der Sozialpartner, Ihnen in der allerletzten Sekunde ein Fangnetz aufzurichten und die Verantwortung für Sie, zumindest für eine Zeit, mitzuübernehmen, unterschätzen möchte, glaube ich doch, daß wir uns seit November/Dezember des vergangenen Jahres in einer Art Selbsthypnose befinden, in der jeder gebannt auf die Wirkung dieses psychologischen Aktes der gemeinsamen Stabilisierungs Bemühungen starrt und dabei vergißt, daß 8 Prozent Inflation unverändert vorhanden sind und daß die Prognosen für das laufende Jahr kaum eine auch nur nennenswerte Verringerung erwarten lassen.

Herr Finanzminister! Ich möchte die Beschäftigung mit Ihren Ausführungen nicht überdehnen und mich in der Folge nur auseinandersetzen mit den unmittelbaren Maßnahmen der Währungspolitik, die getroffen worden sind. Damit bin ich bei den Ereignissen, die in der vergangenen Woche stattgefunden haben und die Sie heute in einer weisen Selbstbeschränkung mit keinem Wort erwähnt haben, weil dieser Vorfall vorige Woche wohl kein Ruhmesblatt für die gegenwärtige Regierung darstellt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf mich mit der währungspolitischen Aussprache vom vergangenen Dienstag beschäftigen. Diese Aussprache fand sechs Tage vor der voraussehbaren Eröffnung der internationalen Devisenbörsen statt. Zu diesem Zeitpunkt — vergangenen Dienstag — war folgendes in etwa klar:

Erstens, daß die Deutsche Mark um 3 Prozent aufwerten würde. Zweitens, daß ein Teil der EWG-Länder, ausgenommen Italien, Großbritannien und Irland, eine gemeinsame Kursbildung untereinander und eine gemeinsame Freigabe des Dollarkurses beabsichtigt,

wobei verengte Bandbreiten gelten sollten. Die technischen Details dieser Vorgangsweise, insbesondere die Frage — die unumgänglich notwendige Frage! — der gegenseitigen Hilfen und Stützungen, die in einem solchen System notwendig sind, waren damals völlig unbekannt.

Offen war zu diesem Zeitpunkt das Verhalten anderer Länder, insbesondere der Schweiz. Unbestritten war an diesem Dienstag, daß Österreich die beabsichtigte Aufwertung der D-Mark teilweise mitmachen müsse, wobei der Satz, um den diese Aufwertung vorgenommen werden sollte, nicht unumstritten war. Der Satz selbst war offen, weil ja noch nicht bekannt war, wie sich andere Währungen verhalten würden.

Unsere Vorstellungen an diesem Dienstag waren durch zwei Grundfeststellungen geprägt: Wir meinten, daß erstens aller Voraussicht nach ein De-facto-Aufwertungssatz von 1½ Prozent in etwa den Gegebenheiten entsprechen würde, und zum zweiten waren wir der Auffassung, daß sich Österreich zu diesem Zeitpunkt keinesfalls verpflichten könne, am gemeinsamen Floaten der sechs EWG-Länder unter den dort gegebenen Bedingungen, die noch nicht bekannt waren, teilzunehmen. Wir sind vielmehr dafür eingetreten, daß Österreich autonom in ähnlicher Weise seine Kursbildung bestimmt.

Sie, Herr Finanzminister, haben an diesem Dienstag alle Anwesenden damit überrascht — alle jene Anwesenden, die sich mit Währungsfragen beschäftigt hatten —, daß Sie bei Ihrem Eintreffen aus der Schweiz erklärten: Erstens: Die Schweiz werde genauso vorgehen wie die sechs EWG-Länder; sie habe eine Bereitschaftserklärung vor, sich an diesem System zu beteiligen. Und Sie haben ferner mitgeteilt, daß Sie einen Aufwertungssatz von 2¼ Prozent für unabdingbar halten.

Auf meine ganz dezidierte Frage, ob denn diese Erklärung der Schweiz nicht nur eine allgemeine Wohlverhaltensklärung sei, das heißt, daß sie sich ähnlich wie die EWG-Länder verhalten wolle, haben Sie noch einmal im verneinenden Sinne geantwortet und sind bei Ihrer Feststellung geblieben, daß die Schweiz die Erklärung beabsichtige, sich am EWG-Floaten zu beteiligen.

Ich will die Aussprache an diesem Dienstag nicht in aller Breite schildern. Aber wir alle waren, glaube ich, mehr als bestürzt — und ich gebe zu, ich suche heute noch nach einer Erklärung —, als der Herr Bundeskanzler abrupt die Sitzung unterbrochen hat, feststellte, nun seien die Meinungen ausgetauscht, es gäbe keinerlei Übereinstimmung und die

Dr. Koren

Regierung werde bei den vorgebrachten Entscheidungen bleiben, und die Sitzung geschlossen hat.

Der Wunsch von Präsident Sallinger, das Gespräch doch am nächsten oder übernächsten Tag fortzusetzen, da doch keinerlei Zeitdruck bestehe und noch ausreichend weitere Informationen eingeholt werden könnten, ist einfach vom Tisch gewischt worden.

Ich frage mich heute noch immer vergeblich: Warum? Warum ist ohne jede Not, ohne jeden Druck der Zeit — der notwendigen Entscheidungen wegen, wie ich heute feststellen konnte — eine 25jährige gemeinsame Politik auf dem Währungssektor in Frage gestellt worden? Denn was wir heute hörten, war genau das, was Sie am Dienstag vorgeschlagen hatten.

Es gibt keine unmittelbare Bindung an den Bereich der EWG, und die tatsächliche, die De-facto-Aufwertung bei der gestrigen Börseneröffnung lag bei 0,8 Prozent, und sie wird wahrscheinlich in absehbarer Zeit nicht zu der Größenordnung, die wir selbst am vergangenen Dienstag noch vertreten haben, hinführen.

Das heißt aber nichts anderes: Der Abbruch der Verhandlungen vom Dienstag ohne jeden Grund und ohne jede Not war offensichtlich provoziert! Aus welchem Grund, weiß ich nicht.

Ich wäre für eine Erklärung dankbar. Denn das, was jetzt als Ergebnis vorliegt, meine Damen und Herren, hätten wir am Dienstag ohne weiteres akzeptieren können. Dem hätten wir ohne weiteres zugestimmt. Warum Sie in diesem Fall leichtfertig, ohne Not die letzten Brücken aufzugeben bereit gewesen sind, wird mir weiter unerklärlich bleiben.

Sie haben in der Zwischenzeit sogar ein wirtschaftliches Begleitprogramm, das Sie am Dienstag noch für indiskutabel und erst für einen viel, viel späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen haben, noch abschließen können.

Was ich ehrlich und zutiefst bedaure, ist, daß Sie in diesem Zusammenhang nicht bereit gewesen sind, der am schwersten betroffenen Gruppe, nämlich der Landwirtschaft, hier irgendeine positive Lösung echt in Aussicht zu stellen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn das Prüfen durch die Regierung hat gerade die bäuerliche Bevölkerung in den letzten drei Jahren zu oft schon als das Abschieben auf die lange Bank kennengelernt. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Finanzminister! Zum Schluß noch ein paar Überlegungen zu Ihren abschließenden

Feststellungen, in denen Sie — wie Sie auf Seite 9 Ihrer Rede feststellen — folgendes ausführen: „Der Entschluß der Vorwoche bedeutet daher einen wichtigen Schritt in Richtung Stabilität in Österreich.“

Herr Finanzminister! Wieso eine durch Aufwertung verhinderte zusätzliche Teuerung von ein oder zwei zehntel Punkten ein Schritt in Richtung Stabilität in Österreich sein soll, müssen Sie mir wirklich erklären.

Wenn Sie gestern in einer Radiosendung sogar gesagt haben, daß Sie durch die Aufwertung auf hohem Niveau stabilisiert hätten, dann muß ich mich wirklich fragen, was damit gemeint gewesen sein soll. Ist damit zum Ausdruck gebracht worden, daß Sie die Absicht haben, die österreichische Inflation auf einem möglichst hohen Niveau zu halten (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), oder was wollten Sie eigentlich mit dieser Behauptung sagen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, es erübrigt sich, auf manche weitere Feststellung zu erwidern. Eines darf ich nur festhalten. Ich bin der Allerletzte, der die konjunkturpolitische und damit preispolitische Auswirkung von währungspolitischen Änderungen negiert. Aber einen Aufwertungsschritt von acht Zehntel, wie er sich gestern herausstellte, ja selbst wenn er 1,5, ja selbst wenn er 2 Prozent in der nächsten Zeit werden sollte, für die österreichische innerwirtschaftliche Stabilität zu überschätzen, das soll, glaube ich, nicht passieren, denn solche marginale Änderungen der währungspolitischen Relationen haben erfahrungsgemäß bisher keinen meßbaren, zumindest keinen feststellbaren Niederschlag in der Preisentwicklung gefunden.

Wenn Sie an einer anderen Stelle Ihres abschließenden Berichtes etwa auf das Problem der Grenzgebiete eingehen und hier in etwa die Darstellung versuchen, als sei nun durch diese Aufwertung der Trend ins Ausland gestoppt worden, Herr Finanzminister, dann sprechen Sie hier — davon bin ich überzeugt — gegen Ihre nationalökonomischen Kenntnisse.

Wanderungsbewegungen zwischen Ländern, die unterschiedliche Leistungsniveaus haben — und das ist zwischen Österreich und der deutschen Bundesrepublik sowie auch der Schweiz der Fall —, kann wohl niemand durch Wechselkursoperationen — dann wäre es ja sehr, sehr einfach! — beheben. Denn nicht der Wechselkurs bestimmt die Einkommensrelationen in den Ländern, sondern die Leistungsfähigkeit von Ländern bestimmt ihre Wechselkursrelationen. Hier kann Ursache und Wirkung nicht untereinander verkehrt werden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dr. Koren

Herr Bundesminister! Ich möchte abschließend nur eines erwähnen, was ich in Ihrer Darstellung ebenfalls vermißte, nämlich die Feststellung der Ursachen und der Entwicklungsmöglichkeiten der Währungspolitik in der Zukunft. Sie haben an einer Stelle eine Übereinstimmung mit mir festgestellt, die Sie nicht in der vorgedruckten Rede hatten. Ich würde mich freuen, wenn die Bundesregierung in der Zukunft mehr als bisher dort aktiv wird, wo letzten Endes die Ursachen der ständigen Währungsunsicherheiten liegen, nämlich in einem immer mehr und immer stärkeren Auseinanderklaffen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Leistungsfähigkeit zwischen den Ländern.

Leider zeigt das gegenwärtige Bild der westlichen Welt nicht sehr viele Hoffungsschimmer, daß diese Ursache der Spannungen und Störungen kurzfristig behoben werden könnte. Ja es zeigt sich nicht einmal ein entfernter Silberstreif am Horizont!

Daher, glaube ich, müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, daß von außen her weitere Erschütterungen in das Gefüge unserer Binnenwirtschaft aus der Währungsproblematik her kommen können. Das heißt, daß Wirtschaftspolitik, aber echte Wirtschaftspolitik weiterhin entscheidend notwendig sein wird.

Eine letzte Bitte: Ich will mich nicht noch einmal mit Ihrem Verhalten vom letzten Dienstag auseinandersetzen, aber ich glaube, daß es im Interesse Österreichs wäre, wenn Sie einen so voreiligen Schritt nicht noch einmal unternehmen. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Währungsabkommen von Bretton Woods, das am Ende des zweiten Weltkrieges abgeschlossen wurde, hat zweifellos beträchtliche Erfolge beim Aufbau der zerstörten Weltwirtschaft und des Welthandels in der Nachkriegszeit gebracht. Wir dürfen aber nicht im Zweifel darüber sein, daß dieses Währungssystem heute faktisch nicht mehr besteht und daß es, wenn überhaupt, wahrscheinlich Jahre dauern wird, bis es uns möglich sein wird, zu einem System fester Wechselkurse in der Weltwirtschaft zurückzukehren. Auf diesen Zustand müssen wir uns einstellen.

Die Frage ist wohl müßig, was dazu geführt hat, ob es in der Entwicklung selbst von vornherein angelegt war, ob es daran lag, daß von einzelnen die Spielregeln nicht eingehalten wurden, die ein solches Abkommen nun ein-

mal voraussetzt, Spielregeln, die doch wohl zum ersten Mal in dem Augenblick verletzt wurden, da einzelne Staaten nicht bereit waren, ihre eigene Währung in Ordnung zu bringen, sondern vielmehr das Ziehen von Konsequenzen in Form von Aufwertung von den Währungspartnern verlangten.

Es ist also müßig, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, denn für die Entscheidungen, vor die Österreich gestellt ist, kommt es nur auf die gegenwärtige Lage und darauf an, welche Entwicklungstendenzen sich abzeichnen. Diese Entwicklungstendenzen sind ziemlich klar. Das Modewort „floaten“, das sich eingebürgert hat, bedeutet ja nichts anderes, als daß die stabilen Wechselkurse nicht mehr bestehen und wir uns für die Zukunft auf veränderliche Wechselkurse bei den Währungen einstellen müssen.

Hier war für Österreich die Frage der Aufwertung gestellt, eine Frage, die in der von meinem Vorredner erwähnten Dienstagsitzung behandelt und über deren Folgen dann am Samstag zwischen den Sozialpartnern verhandelt wurde.

Wir haben keine Zweifel daran gelassen, daß wir bei der gegebenen Lage die Aufwertung für notwendig halten. Dies aus einer ganzen Reihe von Gründen.

In erster Linie deswegen, weil wir der Meinung sind, daß eine Nichtaufwertung oder eine zu geringe Aufwertung naturgemäß eine Verteuerung der Einfuhr mit sich gebracht hätte und daß diese Verteuerung der Einfuhr geeignet gewesen wäre, den Preisauftrieb noch weiter zu verstärken. Ich kann die Ziffer nicht überprüfen, aber es wird behauptet, daß von einem Schilling, den der Österreicher ausgibt, 30 Groschen auf importierte Waren entfallen, die naturgemäß teurer werden müssen, wenn sich die Währungsparität einseitig ändert. Eine Entscheidung in der Richtung, nicht aufzuwerten oder in zu geringem Umfang aufzuwerten, hätte also mit sich gebracht, daß die Teuerung verstärkt worden wäre.

Ich gebe nun meinem Vorredner durchaus recht, daß der Kampf um die Stabilität des Schillings bis zum vergangenen Herbst sicherlich nicht das Hauptaugenmerk der Bundesregierung gewesen ist; das kann man aus einer ganzen Reihe von Aussprüchen ersehen. Der Handelsminister ist nicht da; er hat es einmal mit der klassischen Formulierung gebracht, daß Wachstum vor Stabilität geht, und wir haben immer wieder gehört, es gebe nur zwei Möglichkeiten: entweder Stabilität oder Arbeitslosigkeit, als ob es nicht eine Unzahl von Dingen gäbe, die in der Mitte liegen, als ob man nicht Vollbeschäftigung mit Stabilität

Dr. Broesigke

vereinen könnte oder, wenn man will, relative Vollbeschäftigung mit relativer Stabilität, weil voll ist keines durch wirtschaftspolitische Ziele zu erreichen.

Wenn der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner heutigen Rede darauf hingewiesen hat, daß der Budgetvollzug in den vergangenen Jahren im Sinne der Stabilität gewesen ist, so muß ich ihm entschieden widersprechen. Denn der Budgetvollzug ist nicht eine Sache der Einnahmen, sondern eine Sache der Ausgaben, also einer — wie soll man sagen? — mäßigen Ausgabengebarung, daß man also nicht alle Möglichkeiten von Ausgaben laut Budget ausschöpft und dergleichen mehr.

In Wirklichkeit waren aber die Einnahmen beträchtlich höher als geschätzt, und das ging wieder auf den Verlust der Kaufkraft zurück, weil das natürlich eine höhere Umsatzsteuer und infolge der Steuerprogression auch eine höhere Lohnsteuer und Einkommensteuer ergab. Es ist also nicht der Budgetvollzug des Finanzministeriums die Ursache, wenn die Rechnungsabschlüsse günstiger sind, als es die Voranschläge gewesen sind, sondern in Wirklichkeit haben die höheren Einnahmen zu diesem Ergebnis geführt und dadurch natürlich die Ausgaben etwas ausgeglichen. Ich glaube, hier muß man wie bei allen solchen Dingen doch bei der Realität bleiben und davon ausgehen, daß eben Stabilität im Hintergrund gestanden ist bis zu dem Moment, wo es wirklich gefährlich wurde, und das war im Herbst des vergangenen Jahres.

Auf der anderen Seite vermag ich natürlich nicht recht einzusehen, daß man die Regierung in dem Augenblick kritisiert oder hemmen will, wo sie eine stabilitätspolitische Maßnahme tatsächlich durchführt. Das ist bei der gegenwärtigen Aufwertungsmaßnahme unstrittig der Fall. Wenn wir also das Wort Stabilität nunmehr zum Unterschied von vergangenen Perioden alle großschreiben, so müssen wir auch die stabilitätspolitischen Maßnahmen alle großschreiben, und dazu gehört eben auch die Maßnahme der Aufwertung des österreichischen Schillings.

Ein zweiter Grund, der eine solche Maßnahme als notwendig erscheinen läßt, ist das Problem der Arbeitskräfte. Wenn heute der Schilling in seiner Parität gleich bliebe und einem in seiner Parität erhöhten Schweizer Franken und einer erhöhten Deutschen Mark gegenüberstünde, dann würde sich natürlich als Ergebnis herausstellen, daß in den Grenzgebieten der Sog aus dem Ausland noch größer würde, als es derzeit schon der Fall ist. Das heißt also, daß der österreichische Arbeitnehmer noch lieber in die Bundes-

republik oder in die Schweiz ginge, weil er sich durch den höheren Kurs der D-Mark, durch den höheren Kurs des Schweizer Franken bessere Verdienstmöglichkeiten ausrechnen könnte.

Die Lücke müßte dann durch neue Gastarbeiter ausgefüllt werden. Ich weiß nicht, ob eine solche Entwicklung wünschenswert erscheint. Ich glaube, es wäre eher unsere Aufgabe, durch eine entsprechende Wirtschaftspolitik alle jene Landsleute oder einen überwiegenden Teil jener Landleute, die ins Ausland gegangen sind, wieder heimzuholen, damit sie hier für die österreichische Wirtschaft arbeiten und nicht für eine ausländische Wirtschaft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es besteht hier aber noch ein drittes Problem, und hier bin ich grundsätzlich anderer Meinung als mein Vorredner. Er meinte — er hat diese Auffassung auch schon bei der Sitzung der Paritätischen Kommission zum Ausdruck gebracht —, Österreich solle autonom vorgehen oder zu deutsch: es solle im Alleingang die Sache machen.

Es gibt zwei Möglichkeiten: auf der einen Seite der Alleingang und auf der anderen Seite die Schaffung eines gemeinsamen Währungsgebietes in Europa. Und da muß man sagen, daß ein extremes System der freien Wechselkurse, das heißt also ein System, wo jeder autonom ist und wo sich die Währungen auf dem Markt oder, wenn man auch will, durch die Spekulation in ihrer gegenseitigen Parität abgrenzen, an sich schon unerfreulich ist, und vor allem ist das unerfreulich für den Kleinstaat.

Es gibt also, wie gesagt, zwei Möglichkeiten: Österreich autonom für sich allein, im Alleingang, oder Österreich als ein Mitglied in einem europäischen Konzert, wie man einmal sagte. Und hier sind wir nach unserer ganzen politischen Einstellung unbedingt für die zweite Möglichkeit. Dieses System, daß Österreich unter Führung Englands in eine gesonderte Aktion zieht, haben wir schon einmal gehört, das haben wir schon einmal mitgemacht, und dieses System hat zur Folge gehabt, daß der österreichischen Wirtschaft viele Jahre verlorengegangen sind.

Ich will heute nicht untersuchen, ob es damals zu bestimmten Lösungen hätte kommen können oder nicht. Das ist sicher nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Es ist aber eine historische Reminiszenz, und es ist Tatsache, daß bei einem kleinen Staat wie Österreich das Streben, alles im Alleingang zu machen, autonom zu sein und so weiter, auf die Dauer in dem Maße, in dem die europäische Integration fortschreitet, einfach nicht möglich ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Broesigke

Der Staat Österreich kann seine wirtschaftliche Zukunft nicht auf dem Gebiet der Eigenbrötelei finden, nicht auf dem Wege, wo er glaubt, sich kurzfristige Vorteile, Augenblicksvorteile aus einer gegebenen Situation ausrechnen zu können, sondern diese Zukunft liegt nur im größeren Markt und daher auch in dem größeren Zusammenschluß auf dem Gebiet der Währung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aus diesem Grunde bejahen wir mit aller Entschiedenheit, daß in einer Situation wie heute Österreich nicht abseits steht, sondern daß sich Österreich von Anfang an beteiligt, daß es der Einladung folgt, die an Österreich gerichtet wurde, und daß es entsprechend dieser Einladung mitwirkt. *(Abg. Doktor Blenk: Die Reminiszenz auf die EFTA ist hier nicht am Platz!)*

Wir wollen jetzt nicht über Vergleiche debattieren, aber ich darf an folgendes erinnern: England war damals der Anführer der EFTA, und es ist in diesem Hause zu wiederholtem Male ausgeführt worden, daß das die gegebene Lösung ist. Wir wollen ja jetzt keine EWG-EFTA-Debatte machen. Ich habe es als Beispiel gebracht, und es ist meine feste Überzeugung, daß, wenn Österreich schon damals irgendeine Form des Arrangements gefunden hätte, der österreichischen Wirtschaft viele Nachteile erspart worden wären. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich könnte das mit Aussagen österreichischer Politiker, von Wirtschaftsfachleuten und so weiter belegen. Aber, wie gesagt, heute ist eine Währungsdebatte, und ich will mich über dieses Gebiet nicht verbreiten, auch wenn ich sehe, daß Ihnen diese Reminiszenz sehr unangenehm ist, denn sonst hätten Sie ja nicht mit eifrigen Zwischenrufen darauf reagiert.

Ich werde Sie sicher nicht überzeugen können, aber Sie können mich auch nicht davon überzeugen, daß sich Österreich nicht an europäischen Zusammenschlüssen beteiligen soll. *(Abg. Dr. Blenk: Jetzt verdrehen Sie die Dinge!)* Zum Unterschied von anderen war ich in jeder Situation und immer der Meinung, daß dieses europäische Ziel im Vordergrund zu stehen hat.

Nun aber etwas anderes, wenn Sie gestatten, und das sind die zweifellos bestehenden Nachteile der jetzigen Regelung. Solche Nachteile sind auf dem Gebiete des Exports gegeben — daran ist kein Zweifel —, denn die Veränderung der Währungsparität hat natürlich ihre Folgen für den Export.

Allerdings möchte ich hier einmal einen Gedanken mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen: Ein Export um jeden Preis, also auch zu negativen Bedingungen für das exportie-

rende Land, ist nach unserer Meinung kein positives wirtschaftliches Ziel. Ein Export also, der mit so viel Aufwand erkaufte wird, daß letzten Endes die Nachteile die Vorteile überwiegen: Eine solche Rangordnung vermögen wir dem Export nicht einzuräumen, daß ihm wirtschaftlich alles unterzuordnen wäre. Wohl aber halten wir ihn für eine sehr wichtige Größe, und wir begrüßen es daher, daß es gelungen ist, in der Besprechung vom Samstag eine große Reihe von Maßnahmen zu vereinbaren, die geeignet sind, Nachteile, die sich aus der Aufwertung für den Export ergeben, auszugleichen.

Ich möchte allerdings bei diesem Anlaß darauf verweisen, daß ein Problem fehlt, ein Problem, auf das ich immer wieder zurückkommen werde, und das ist die Frage der Gewerbesteuer.

Ein Land, das eine Sondersteuer hat, die andere Länder nicht haben, ist naturgemäß vom Start aus benachteiligt. Die Bundesrepublik Deutschland, die außer uns noch die Gewerbesteuer hat, kann sich das ihrer Größe nach offenbar leisten. Wie lang sie es sich noch wird leisten können, bleibe dahingestellt. Alle anderen Staaten haben diese altertümliche Steuer längst abgeschafft.

Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, durch die klargelegt ist, daß die Lohnsummensteuer, also eine der Formen der Gewerbesteuer, natürlich eine Steuer ist, die den Export belastet. Jener exakte Grenzausgleich, der nach internationaler Konvention an der Grenze stattfinden kann und stattfinden soll, ist zum Teil dadurch bewirkt, daß man durch das neue Umsatzsteuersystem umsatzsteuerlich einen exakten Grenzausgleich durchführen kann. Solange es aber die Gewerbesteuer in der Form der Lohnsummensteuer gibt, ist ein solcher exakter Grenzausgleich nicht gegeben.

Aus diesem Grunde wird es früher oder später erforderlich sein, daß diese Form der Besteuerung entweder abgeschafft wird oder daß für den Grenzausgleich hier eine Möglichkeit geschaffen wird, denn das ist eine echte Belastung des Exportes, und hier müßte man vor allem ansetzen und versuchen, zu einer Verbesserung zu gelangen.

Zusammenfassend darf ich also sagen: Wir waren in der Vergangenheit der Meinung und sind es auch heute, daß von Stabilitätspolitik bei der Bundesregierung bis zum Herbst 1972 keine Rede sein konnte, sondern daß andere wirtschaftspolitische Gesichtspunkte im Vordergrund standen.

Wir sind auch, wie wir in diesem Haus schon wiederholt zum Ausdruck gebracht haben, der Meinung, daß die Möglichkeiten

6202

Nationalrat XIII. GP — 66. Sitzung — 20. März 1973

Dr. Broesigke

der Stabilitätspolitik seit dem Herbst 1972 nicht voll ausgeschöpft wurden, weil man zwar von den Sozialpartnern die Stabilitätspolitik verlangte und die Sozialpartner in einem Übereinkommen diese Stabilitätspolitik für ihre Bereiche festgelegt haben, der Staat aber und vielfach auch die anderen Gebietskörperschaften sich an dieser Aktion nur sehr unzureichend beteiligt haben.

Die vorliegende Maßnahme der Aufwertung des österreichischen Schillings halten wir aber für eine notwendige stabilitätspolitische Maßnahme.

Wir Freiheitlichen sind auch aus unserer europäischen Einstellung heraus natürlich dafür, daß die künftige Währungspolitik nicht eine autonome Politik Österreichs darstellt, sondern daß der Versuch einer Lösung in einem gemeinsamen europäischen Währungsblock, der in Zukunft hoffentlich an Größe gewinnen wird, unternommen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wer dem Herrn Klubobmann der Österreichischen Volkspartei heute zugehört hat, der konnte sich, glaube ich, des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich hier um einen — wohl nur teilweise gelungenen — Balanceakt gehandelt hat. Er mußte Balance halten zwischen dem Zwang der großen Oppositionspartei, die Regierung in der Frage der Währung anzugreifen, und auf der anderen Seite durfte er nicht so weit und so stark angreifen, daß er seine eigenen Parteifreunde im Rahmen der Sozialpartnerschaft desavouiert. Wir haben immer für schwierige Situationen der Opposition Verständnis gehabt, wir haben es auch in diesem Falle. Aber, Hohes Haus, so einfach kann man es sich doch nicht machen, wie es Herr Professor Koren versucht hat, indem man der Regierung und dem über das Problem referierenden Regierungsmitglied den Vorwurf macht, zu wenig über die wirkliche Währungsproblematik und Weltwährungsproblematik gesagt zu haben, aber selber schleicht er um die interne Währungsproblematik herum, ja kneift vor ihr und zieht sich dann wieder auf das sicher scheinende Gebiet der neuerlichen Entfachung der stabilitäts- und preispolitischen Debatte zurück. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, aus diesem Getto werden wir Sie aufstößern! Darauf können Sie sich verlassen.

Nun zu den einzelnen Punkten, die hier der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei angeschnitten hat. Sein erster Vor-

wurf war, daß angeblich die Bundesregierung und der Finanzminister so tun, als ob die Währungskrise mit all ihren Unsicherheitsfaktoren in der Welt gar nicht bestünde und als ob es eine Möglichkeit Österreichs gäbe, hier voll gegenzusteuern. Ich weiß nicht, woraus — außer aus zwei zitierten Sätzen der Rede des Finanzministers — dieser Schluß gezogen werden kann. Denn jedem in Österreich und wohl auch dem Herrn Klubobmann der Österreichischen Volkspartei war, ist und wird immer klar sein, daß ein 7-Millionen-Land in einer kritischen währungspolitischen Situation nur in dem Maße gegensteuern kann, als es dazu wirtschaftlich und damit seinem politischen Gewicht nach in der Lage ist.

Ich glaube, es bedarf also im Rahmen einer Erörterung einer aktuellen währungspolitischen Maßnahme doch nicht, neuerlich auf all diese Zusammenhänge hinzuweisen; ich höre auch schon Ihre Argumente, wenn der Finanzminister hier diese ganze Situation in der Breite aufgerollt hätte, in der es jetzt von der Opposition verlangt wird, und aus den Oppositionsbänken wäre der Ruf erschollen, man solle doch den Abgeordneten nicht das erzählen, was sie ohnehin wissen. *(Abg. Doktor Blenk: Die sachliche Motivierung hätte uns interessiert!)* Also, meine Damen und Herren, das ist in Wirklichkeit nicht möglich und auch nicht sinnvoll und würde doch nur dazu führen, was immer wieder diesem Hause zum Vorwurf gemacht wird, nämlich, daß man in den Reden hier offene Türen einrennt.

Der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei hat durch den sehr raschen Wechsel von der Währungs- zur Stabilitätspolitik nichts anderes getan, als den alten Versuch zu wiederholen, alte stabilitätspolitische Hüte der großen Oppositionspartei zu verkaufen. *(Abg. Dr. Blenk: Die hängen damit gar nicht zusammen!)* Ja, auch ich finde, daß sie damit nicht zusammenhängen. *(Abg. Dr. Blenk: Nur für Sie hängen sie zusammen!)* Aber diese Dinge sind hier vom Klubobmann der Österreichischen Volkspartei zur Debatte gestellt worden, und da werden Sie mir schon gestatten müssen, daß ich darauf eingehe, denn alle mal reden wir das, was wir für notwendig und richtig halten, und nicht das, was bei Ihnen „blenkt“.

Nun, meine Damen und Herren, diese alten stabilitätspolitischen Hüte haben wir schon bei der Budgetdebatte gehört; bei jedem Bericht, den die Bundesregierung zu wirtschaftspolitischen Fragen bringt, setzen Sie diese Hüte neuerlich auf. Sie werden mir daher verzeihen, wenn ich sie bei der heutigen Debatte nicht speziell begrüße. *(Abg. Doktor Müssl: Das ist Ihnen peinlich!)* Aber wenn

Lanc

behauptet wird, meine Damen und Herren, es gäbe in der Zeit der gegenwärtigen Bundesregierung keine autonome Stabilitätspolitik (*Abg. Dr. Blenk: Jetzt reden Sie auch von Stabilität!*) und man verlasse sich nur auf das Wohl und Wehe, das einem vom Ausland beschert wird, dann darf ich doch daran erinnern, daß schon vor dem Sommer des vergangenen Jahres — nicht wie hier in der Debatte behauptet wurde, erst ab Erleuchtung im Herbst (*Abg. Dr. Blenk: So ist es!*), so versuchen Sie es darzustellen — mit autonomen Zollsenkungen auf die sich anbahnende inländische Preisentwicklung reagiert wurde, daß ein ganzes Bukett von Maßnahmen schon vor dem Sommer des Jahres 1972 nicht nur beschlossen (*Abg. Dr. Blenk: Was für ein Bukett? Keine Ahnung!*), sondern auch durchgeführt worden ist und daß wir am 1. Oktober dieses Jahres 1972 durch den Abschluß des Interimsabkommens, also einer Präferenz gegenüber allen anderen EWG-Partnern, die in ähnlicher Situation waren wie wir, durch eine autonome vorzeitige und höhere Zollsenkung gegenüber den EWG-Ländern neuerlich einen stabilitätspolitischen Beitrag geleistet haben, gegen den Sie sich sehr lange und sehr gewunden in den Hausdebatten zum Integrationsproblem gewehrt haben und dem Sie letzten Endes nur zugestimmt haben, weil Sie wirklich innenpolitisch nicht anders konnten. (*Abg. Dr. Blenk: Sehr gequält!*)

Meine Damen und Herren! Auf Hinweise rein rhetorischer Natur, wie daß die Bonner Gespräche zu nichts anderem geführt hätten, als daß das Programm der gegenwärtigen Bundesregierung die Inflation sei, werde ich mir gestatten, nicht einzugehen, denn ich glaube, sie liegen jenseits von dem, was für eine Volksvertretung noch diskutabel ist. Wenn man sich also nur in Bonmots ergeht und Unterstellungen begeht, ohne dafür den Beweis anzutreten, dann richten sich solche angebliche Argumente selber.

Eines aber, meine Damen und Herren, hätte der ehemalige Finanzminister einer ÖVP-Regierung auf alle Fälle vermeiden sollen, nämlich auf die Frage des Bundeshaushaltes und seiner konjunkturgerechten Abwicklung hinzuweisen. Wer auf diesem Gebiet soviel Butter auf dem Kopf hat, wie sie die Österreichische Volkspartei in der Zeit von 1966 bis 1970 angesammelt hat, der täte besser daran, auf diese Problematik nicht einzugehen. Ich gehe sehr gern darauf ein:

Sie haben erst vor kurzem, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, den vorläufigen Gebarungserfolg des Bundes 1972 erhalten. Das ist übrigens eine Übung, die unter der ÖVP-Regierung nicht

in der Ausführlichkeit und Breite gepflogen wurde; damals wurde das Parlament nicht so rasch über die Gebarungssituation des eben erst abgelaufenen Jahres informiert. Ich empfehle Ihnen die Lektüre der Seiten 12 bis 14, denn da steht schwarz auf weiß, wie konjunkturgerecht — das heißt in dem Fall konjunkturdämpfend, weil wir ja jetzt Hochkonjunktur haben — der Budgetvollzug im Jahre 1972 gewesen ist.

In all den Jahren, in denen ein sozialistischer Finanzminister für das Budget und dessen Vollzug die Verantwortung getragen hat, hat es nicht nur kein inlandswirksames Defizit, sondern es hat einen inlandswirksamen Überschuß vom Bundeshaushalt her gegeben, was sich angenehm von der Zeit abhebt, in der ÖVP-Finanzminister für diese Dinge verantwortlich gewesen sind.

Nun, meine Damen und Herren, zurück zum eigentlichen Thema, zum Thema der Währungsproblematik und unserer österreichischen Reaktion darauf. Seit 1961 ist der Dollarkurs gegenüber der D-Mark in drei Stufen gefallen: von ursprünglich 4,20 DM für den Dollar auf schließlich 3,15 DM am 3. 2. 1973. Zweimal geschah diese Abwertung des Dollars gegenüber der D-Mark auf Grund einer Aufwertung der D-Mark, einmal durch Floating und nachfolgendes Realignment und jetzt, nach der letzten Spekulationswelle, die auch den 3,15-Kurs hinweggeschwemmt hat, durch eine neuerliche autonome Aufwertung der D-Mark um 3 Prozent.

Die Ursachen für diese langfristige und in den letzten Jahren in immer kürzeren Stufen ablaufende Entwicklung sind ihrem Wesen nach leicht bloßzulegen. Es ist einfach die Tatsache des Änderungsvorganges in der Weltwirtschaft und damit in den Welt-Waren- und -Zahlungsmittelströmen seit Ende des zweiten Weltkrieges.

Nach dem zweiten Weltkrieg waren die führende Wirtschafts-, aber auch die politisch führende und in jeder Weise dominierende Macht die Vereinigten Staaten. Es war daher richtig, sinnvoll und, wie die damaligen Erfahrungen zeigten, auch währungspolitisch zielführend, das Weltwährungssystem von Bretton Woods auf den Dollar und seine Einwechselbarkeit gegen Gold, also Dollar mit Goldwert-sicherung, abzustellen.

Jetzt, mehr als ein Vierteljahrhundert nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, haben sich die wirtschaftspolitischen und damit auch die übrigen politischen Kräfteverhältnisse in der Welt verändert. Das geschlagene, aus allen Wunden blutende Europa ist wiederaufgebaut und floriert wirtschaftlich in einem

Lanc

Ausmaß wie nie zuvor. Gleiches gilt für Japan. In demselben Ausmaß ist zumindest relativ — natürlich nicht absolut — die wirtschaftliche und damit auch die politische Möglichkeit der Vereinigten Staaten eingeschränkt worden. Was wir gegenwärtig sehen, das ist nicht nur eine Spekulation, denn Spekulation existiert nicht als etwas im luftleeren Raum, was an sich da ist und von irgendwelchen bösen Spekulanten gemacht wird, sondern Spekulation muß einen Hintergrund haben. Dieser Hintergrund der nun schon Jahre andauernden Spekulationsbewegungen, die dann die Währungskrisen immer wieder virulent machen, ist in Wirklichkeit ein zum Teil still, ein zum Teil offen geführter Handelskrieg zwischen den großen Handelsnationen dieser Erde, und damit ist auch die währungspolitische Situation von Bretton Woods passé, und man muß nach einem neuen System auf der Basis des neuen wirtschaftlichen Kräfteverhältnisses suchen.

Ein neues Weltwährungssystem kann nur dann gefunden werden, wenn es einen politischen Konsens zwischen den wirtschaftlich bedeutendsten Mächten dieser Erde gibt und wenn man gleichzeitig auf Grund der Erfahrungen der beschränkten Lebensdauer des Bretton-Woods-Abkommens auch berücksichtigt, welche gegenwärtig im Welthandel noch nicht so bedeutenden Staaten in den nächsten Dezennien als große Weltwirtschaftspartner und damit auch währungspolitisch interessant und wesentlich wären. Ich meine damit ganz dezidiert sowohl China als auch die Wirtschaftseinheit des sogenannten Ostblocks oder, wie man wirtschaftlich sagen würde, des COMECON. Das ist, so meine ich, die einzig tragfähige Basis, wenn dieser Konsens gefunden wird. Aber jeder von uns weiß, daß das Finden nicht so leicht ist. Selbst wenn überall die Erkenntnis gereift ist, daß es so am besten wäre, so dauert es noch immer lang bis zur politischen und damit auch zur währungspolitisch wirksamen Aktion.

Ich meine daher, daß man als erste Stufe der Wiederherstellung des Vertrauens, der Bekämpfung der Spekulation sich auch überlegen sollte, die seinerzeit unseligerweise begonnene Spaltung des Goldmarktes wieder abzuschaffen, denn ob wir wollen oder nicht und ob es in diese oder jene Währungstheorie paßt oder nicht, für die Masse der Bevölkerung auf der ganzen Welt hat Gold einen Wert, der nicht in normalen wirtschaftlichen Maßeinheiten und Überlegungen zu messen ist. Solange es auf diesem Markt Unruhe gibt, wird diese Unruhe immer wieder ausstrahlen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Österreich hat 1969 bei der großen DM-Auf-

wertung nicht mitgezogen. De facto ist damit eine Abwertung unserer Währung, des österreichischen Schillings gegenüber der DM eingetreten. Das hat einerseits bedeutet: Höhere Importpreise, natürlich auf der anderen Seite auch bessere Exportmöglichkeiten für österreichische Produkte in die Bundesrepublik, aber die ganze Überlegung war doch insoweit sehr problematisch, als wir auf der einen Seite ungefähr zweimal soviel von Deutschland beziehen, als wir nach Deutschland liefern, und daß daher die Nachteile steigender Importpreise notwendigerweise stärker auf unsere Wirtschaft gewirkt haben als die exportpolitischen Vorteile.

Eine teilweise Schillingaufwertung wäre vielleicht — im nachhinein, das möchte ich aber mit aller Deutlichkeit sagen, kann man immer leicht gescheit sein — besser gewesen. Das ist nicht nur meine Ansicht. Nehmen wir uns dazu die „Salzburger Nachrichten“ vom 25. Oktober 1969 her. Dort heißt es: „Trotz dieser in Kürze zu erwartenden Ermäßigungen“ — es handelte sich damals um Zollermäßigungen — „wird im Finanzministerium eine Preiswelle befürchtet, die durch die derzeit herrschende Hochkonjunktur noch angeheizt würde. Vor allem im Fremdenverkehr dürfte die neue DM-Parität Preissteigerungen auslösen. Finanzminister Stephan Koren trat in der Diskussion über eine Schillingaufwertung konsequent für eine Aufwertung um 3 bis 4 Prozent ein, um eine Abwertung des Schillings durch die Änderung der DM-Parität zu verhindern.“

Dann heißt es auch weiter: „Auch Bundeskanzler Josef Klaus, der zeitweise für eine Aufwertung eingetreten war, schwenkte schließlich ins Lager der Aufwertungsgegner über.“ Das war die Zeit der großen Schwenkerpolitik.

Auch der „Kurier“ berichtete über die damaligen Diskussionen. Daran zeigte sich, daß der damalige Finanzminister und jetzige OVP-Klubobmann mit seiner Ansicht, zum Teil die D-Mark-Aufwertung mitzumachen, nicht allein war. Im „Kurier“ von eben demselben 25. Oktober 1969 hieß es dazu: „Für eine Schillingaufwertung sprachen sich hingegen die österreichische Landwirtschaft“ — hört, hört! — „und der Importhandel aus. Von den Importeuren wurde argumentiert, daß sich bei einem Importvolumen aus Deutschland von rund 24 Milliarden Schilling Preissteigerungen von mehr als einer Milliarde Schilling ergeben könnten.“

Nun, der Herr Finanzminister — damals hieß er Stephan Koren — hat sich nicht durchgesetzt. Es passiert jedem Politiker gelegent-

Lanc

lich, daß er sich nicht durchsetzt, darum geht es auch gar nicht. Es geht nur darum, daß eben diese teilweise Aufwertung unterblieben ist und daß dadurch jene Dinge, die die Landwirtschaft und der Importhandel befürchtet haben, eingetreten sind und sich natürlich bis zum heutigen Tage im österreichischen Preisindex niederschlagen. Deswegen ist es gut, gelegentlich, wenn auch nicht allzuweit, in die Vergangenheit zurückzublicken.

Das hinderte aber die ÖVP nicht, noch vor wenigen Tagen gegen die nominelle Schillingaufwertung von 2,25 Prozent loszuziehen. Das bei einer internationalen Preissteigerungswelle, das mitten in die paktierte Stabilitätspolitik hinein. Hier wurde zumindest versucht, Torpedos gegen den großen Währungskonsens abzuschießen, dem Österreich einen Gutteil seiner ruhigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu verdanken hat. Und dafür haben wir als Mehrheit dieses Hauses nicht im geringsten Verständnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man wird bei der differenzierten Haltung unter führenden Politikern der Österreichischen Volkspartei den Eindruck nicht los, daß zwei von ihnen, die in der Kärntner Straße agieren, an etwas ähnlichem wie Profilneurose leiden. Der Herr Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei leistete zuerst hinhaltenden Widerstand gegen den Freihandelszonenähnlichen Vertrag mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — warum dann eingeschwenkt werden mußte, darauf kam ich bereits zu sprechen —, dann wandte sich unter seiner Führung die Österreichische Volkspartei der integrationskonformen Mehrwertsteuer zu, um sie abzulehnen, dann war er gegen eine integrationskonforme Konstruktion einer der wichtigsten wirtschaftlichen Basen Österreichs, nämlich der Eisen- und Stahlindustrie. Er wandte sich also gegen diese Stahlfusion und wollte unter der Holding noch eine Holding haben. Da hätte man dann schon bald nicht mehr gewußt, welche Holding welche Holding zu holden, also zu halten, hat. Und schließlich und endlich der letzte Versuch, den Währungskonsens wenn schon nicht zu verhindern, so doch zumindest zu dramatisieren, indem man sich bei der ersten Besprechung alles anhört, aber nicht darauf reagiert, keinerlei Erklärung abgibt, die irgendeine Lösung andeutet, um dann einige Tage später doch und — wie ich sagen möchte — erfreulicherweise aus dem „Njet“ ein „Da“ zu machen.

Dem Herrn Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei darf offenbar sein Generalsekretär nicht nachstehen. Seine Profilierung erfolgt wohl nicht an den bedeu-

tendsten innenpolitischen Problemen, sondern er sucht sich bedeutende Persönlichkeiten dafür aus. Er reibt sich am Herrn Bundespräsidenten, dann am Herrn Kardinalerzbischof, und es ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, wann er sich am Papst reiben wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Am Lanc nicht, der ist zu wenig bedeutend!*)

Meine Damen und Herren! Wir sind die letzten, die nicht wüßten, daß Demokratie Diskussion und — das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen — auch Opposition braucht.

Eine in der Steiermark erscheinende, offenbar nichtsozialistische Zeitung hat vor kurzem über die ÖVP-Hackordnung gesprochen und geschrieben. Die Hackordnung innerhalb der ÖVP ist sicherlich eine Angelegenheit der ÖVP und soll uns hier nicht weiter beschäftigen. Aber, meine Damen und Herren, eines muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden: Die ÖVP hat gegenwärtig kein Mandat, ihre Partei-Hackordnung auf die Behandlung von Lebensfragen der gesamten österreichischen Bevölkerung zu übertragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das ursprüngliche Geschrei um Bruchteile von Aufwertungsprozenten war auch sachlich überflüssig. Ich habe mir heute früh die letzten Devisenkurse — also jene Kurse, die für den Warenverkehr zwischen uns und unseren Haupthandelspartnern Deutschland und Schweiz maßgebend sind — besorgt. Man kann hier vergleichen jene Kurse, die vor der letzten Währungskrise, vor Schließung der Börsen bestanden haben, und jene, die nun nach Wiedereröffnung der Börsen notiert wurden. So darf ich sagen, daß der tatsächliche Effekt der 2,25 Prozent Paritätsänderung des Schillings nach oben im Verhältnis zur D-Mark so aussieht, daß die D-Mark in Österreich nach der Wiener Notierung nur um etwas weniger als ein Prozent teurer geworden ist beziehungsweise der Schilling nach der Frankfurter Notierung um 0,79 Prozent billiger. Also von den so dramatisch seinerzeit im Fernsehen erwähnten möglichen 1,5, 1,7 Prozent ist in der praktischen Kursbildung überhaupt keine Rede. Gegenüber der Schweiz, die schon längere Zeit gefloatet hat und weiter floatet und wo wir bereits einen indirekten Aufwertungseffekt von rund 6 Prozent hatten, ist eine Minderung oder eine Linderung dieses Aufwertungseffekts um 2,67 beziehungsweise 2,66 Prozent, je nach Geld- und Warenkurs, eingetreten.

So schaut es in der Praxis mit diesen Auswirkungen aus, und nicht so, wie es vor ein und zwei Wochen von der Österreichischen Volkspartei und einzelnen ihrer Exponenten

Lanc

dramatisierend in die Öffentlichkeit getragen worden ist. Niemand kann mir sagen, daß die Herren der Österreichischen Volkspartei, die diese Äußerungen abgegeben haben, das etwa wider besseres Wissen getan hätten. Das kann doch gar nicht möglich sein. Oder doch? Oder hat Informationsmangel bestanden? Ich weiß es nicht. Aber man muß doch annehmen, daß bei dem Apparat, der der großen Oppositionspartei gerade auf diesem Gebiet zur Verfügung steht, nicht sachliche Irrtümer das Ausschlaggebende für diese in der Öffentlichkeit eingenommene Haltung gewesen sein können, sondern daß politische Absicht dahinter stand, nämlich die Absicht, aus dieser Währungssituation, die uns von außen her aufgezwungen worden ist, politisches Kapital zu schlagen. Und dagegen verwahren wir uns im Namen der österreichischen Bevölkerung mit aller Entschiedenheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der stabilitätspolitische Vorgang bleibt durch die jüngsten währungspolitischen Maßnahmen entsprechend der gegenwärtigen konjunkturpolitischen Situation gewahrt. Der Exportwirtschaft wird geholfen, und zwar nicht als Begleitmaßnahme, denn wir werden nicht jedesmal, wenn sich international auf dem Währungsgebiete etwas ändert, ständig unter dem Titel „Begleitmaßnahmen“ irgendwelche steuerliche Gutgutis verteilen können. Das wird nicht drinnen sein, aber dort, wo der Exportwirtschaft durch irgendwelche währungspolitisch notwendige Maßnahmen Gefahr droht, dort wird, so wie in der Vergangenheit und jetzt, auch in der Zukunft durch diese Bundesregierung geholfen werden.

Österreichs zweite Schillingaufwertung unter einer sozialistischen Bundesregierung im stabilitätspolitischen Interesse ist damit vollzogen, und daran ändert auch keine außerhalb der ÖVP versuchte politische Hackordnung etwas. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe es bewußt vermieden, in meiner Erklärung näher auf den Dienstag vergangener Woche einzugehen. Herr Klubobmann Abgeordneter Koren, es ist Ihnen vorbehalten geblieben, das doch zu tun, und so gestatten Sie mir, daß ich einige ergänzende Bemerkungen dazu anbringe.

Die außerordentliche wirtschaftspolitische Aussprache fand zwischen 17 Uhr und 19.30 Uhr unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers im Bundeskanzleramt statt. Für die Österreichische Volkspartei waren ihr

Bundesparteibobmann Schleinzer und ihr Klubobmann Professor Koren anwesend. Der Bundesparteibobmann Dr. Schleinzer hat sich bei dieser Aussprache überhaupt nicht zu Wort gemeldet und hat sie vorzeitig, bevor die Entscheidungen getroffen worden waren, verlassen. Der Herr Klubobmann Professor Koren hat sich wohl zu Wort gemeldet, aber ohne einen konkreten Vorschlag oder eine konkrete Darstellung, welche Haltung die größere Oppositionspartei zu diesen Fragen einnimmt, abzugeben. Wir konnten daher auch auf Ihre Linie weder einschwenken noch von ihr abweichen, weil keine bekanntgegeben worden war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hingegen gab es Vorschläge der Wirtschaft, der Bundeskammer, der Industriellenvereinigung, und ich kann nicht erkennen, daß es sich dabei um Vorschläge der ÖVP gehandelt haben könnte, denn das sind ja überparteiliche Interessensvertretungen. Ihre Vorschläge gingen dahin: Erstens entweder kein oder ein möglichst geringes Mitgehen mit der D-Mark, höchstens 1½ Prozentpunkte. Zweitens Kursbildung auch auf der Basis von Lira und Pfund und nach Möglichkeit keine Beteiligung an dem Hartwährungsblock. *(Abg. Dr. Koren: Dann hätten doch nie 1½ Prozent herauskommen können!)* Bitte, lassen Sie mich in Ruhe ausreden!

Die Industriellenvereinigung hat zuerst die Meinung vertreten, es solle überhaupt nicht aufgewertet werden; die Bundeskammer hat gesagt, sie könne sich vorstellen: höchstens 1½ Prozentpunkte.

Das ist die Paritätsänderung; da geht es um die Fixierung im künftigen Kursgefüge.

Die zweite Frage ist die Art der Kursbildungstechnik. Da war der Vorschlag, in die Kursbildungstechnik mittels des Indikators die Lira und das Pfund aufzunehmen. Unsere Meinung war und ist unverändert die ... *(Abg. Dr. Mussil: Das war ein Vorschlag, und der zweite Alternativvorschlag war, ohne Pfund und Lira, Herr Bundesminister!)* Pfund und Lira einzubeziehen, ist von Ihnen verlangt worden. Das sind zwei Währungen, die ihre Fixierung in diesem Kursgefüge erst suchen, und das ist ja auch der Grund, warum sie sich nicht auch schon jetzt an diesem Hartwährungsblock-Zusammenschluß und dem Floaten nach außen hin beteiligen können und nach Möglichkeit keine Teilnahme, ob jetzt oder später, an dieser Währungsassoziation im europäischen Raum wollen.

Herausgekommen sind nicht 1,5, sondern die vorgeschlagenen 2,25 Prozent Paritätsänderung, herausgekommen ist eine Kursbildung nicht unter Einschluß von Lira und

Bundesminister Dr. Androsch

Pfund, sondern ausschließlich auf Basis der Hartwährungsländer, und schließlich die grundsätzliche Bereitschaft, sich an dieser Assoziation zu beteiligen, vorbehaltlich wie sich die Techniken und die Praxis dort entwickeln.

Hinsichtlich der Schweiz habe ich Ihnen erklärt, es besteht die grundsätzliche Bereitschaft der Schweiz teilzunehmen, unter Berücksichtigung ihrer gegenwärtigen besonderen Verhältnisse, auf die ich hier — weil es nicht unser Land betrifft — nicht eingehen möchte, die Ihnen aber bekannt sind. Die grundsätzliche Bereitschaft wurde am Mittwoch vergangener Woche in einem Kommuniqué des Schweizer Bundesrates zum Ausdruck gebracht.

Und ich habe schließlich erklärt, daß unbeschadet der Tatsache, daß am Dienstag kein Konsensus bestand, Begleitmaßnahmen von uns in Aussicht gestellt werden.

Mir geht es gar nicht darum festzustellen, wer nun recht behalten hat oder wer nicht; es soll sich jeder dieses Urteil selbst bilden. Die Österreichische Volkspartei hat in dieser wirtschaftspolitischen Aussprache keine Vorschläge gemacht; die Wirtschaft hat welche gemacht, wobei sie am Samstag noch immer gesagt hat, daß sie nicht völlig übereinstimme mit dem, was die Regierung hier mit der Notenbank gemeinsam tue. Wer auf wessen Kurs eingeschwenkt ist, überlasse ich daher gern Ihrer Beurteilung.

Aber ich möchte gern Ihre grundsätzlichen Bemerkungen aufgreifen und möchte feststellen: Das System von Bretton Woods, das System fester Wechselkurse, hat so lange und erfolgreich funktioniert, als die Voraussetzungen, unter denen es entstanden ist, gegeben waren. Mit dem Wegfall dieser Voraussetzungen hat das System auch aufgehört zu funktionieren, und das System Bretton Woods gibt es daher heute nicht mehr. Ich pflichte Ihnen völlig bei, daß die Ursachen tiefer liegen, daß es Schwierigkeiten sind, die viel tiefer gehen und mit denen wir noch lange, so fürchte ich, konfrontiert sein werden.

Aber wenn Sie hier, Herr Professor Koren, zugeben, daß es tieferliegende Ursachen sind, weltweiter internationaler Einflüsse, wo ich Ihnen völlig beipflichte, dann bitte ich, das auch dann anzuerkennen, wenn es um die Beurteilung der österreichischen Situation und der österreichischen Wirtschaftspolitik geht, und nicht zu sagen, das sei eine Ausrede von uns, wenn wir sagen, hier sind internationale Einflüsse gegeben, hier steigen zum Beispiel die Schuhpreise, weil der Lederpreis beträchtlich gestiegen ist, hier steigen die Energie-

kosten, weil das Erdöl wesentlich teurer ist. Dann bitte ich, diese Tatsache, daß es sich hier um internationale Einflüsse handelt, auch hier anzuerkennen, und nicht nur in dem einen Punkt der Währungsursachen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich will gar nicht die abgewogenen Überlegungen in Frage stellen, und ich räume gerne ein, daß die Schwierigkeit im Oktober 1969 darin bestanden hat, daß die Schweiz ihrerseits technisch noch gar nicht in der Lage gewesen war, mitzugehen, weil erst im Frühjahr 1971 die Entscheidungsbefugnis vom Parlament auf die Regierung verlegt wurde und so die technischen Voraussetzungen für solche Beschlüsse geschaffen wurden; aber gleichgültig, wie man es beurteilt, ist doch das Ergebnis, daß eine Aufwertung der D-Mark von 9 Prozent gewichtet 3 bis 4 Prozent Abwertung auf das ganze Volumen des Schillings bedeutet hat, mit entsprechenden Auswirkungen auf das Preisniveau. Das war Ihnen doch, Herr Professor Koren, selbst klar, sonst hätten Sie doch nicht mit solcher Vehemenz damals ein Mitgehen befürwortet, was sicherlich ökonomisch richtig gewesen wäre, wofür vielleicht andere Überlegungen gesprochen haben, aber die Auswirkungen waren eben dann festzustellen. Das kann doch heute in keiner Weise mehr geleugnet werden.

Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich behaupte bei weitem nicht, daß man mit der Aufwertung stabilisieren kann, aber Sie werden mir zugeben müssen, daß man mit einem Nichtmitgehen, das heißt mit einer De facto-Abwertung, ein zusätzliches Element der Destabilisierung auf das hohe Niveau noch dazubekommt.

Und zu der gestrigen Rundfunkäußerung — sie wurde gerade verkehrt wiedergegeben, ich habe den ORF darauf aufmerksam gemacht —: Ich habe vor Journalisten erklärt: Es ist gelungen, auf sehr hohem Niveau die Zuwachsraten zu stabilisieren — ich will das gar nicht überbewerten —, im Februar gegenüber Jänner sogar eine Spur abzusenken, es ist zu erwarten, daß im März, April vielleicht ein neuerliches — das hängt von den Saisonprodukten ab — geringfügiges Absinken gegeben sein wird. Im Mai kommt der Strom, da mag das wieder hinaufgehen, und im Juni mag es wieder heruntergehen; das heißt jedenfalls, daß eine Trendumkehr, wenn auch mit sehr schwachem Trend nach unten festzustellen ist.

Und nun habe ich diese Rohstoffpreise, habe ich diese Nahrungsmittelpreise, habe ich die Energiebezüge deswegen erwähnt, weil das Dinge sind, auf die wir ganz sicher keinen

Bundesminister Dr. Androsch

Einfluß haben, mit denen wir in den nächsten Jahren konfrontiert sein werden, nicht nur wir, auch die Bundesrepublik Deutschland, auch die Schweiz. Die Gespräche mit Bundesrat Celio, mit Bundesfinanzminister Schmidt, heute mit Bundeswirtschaftsminister Friderichs ergeben ein einhelliges Bild. Ich bitte Sie, Herr Professor Koren, qualifizieren Sie nicht Expertenbesprechungen dreier Länder, nämlich der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs, und die an ihnen teilnehmenden Personen als etwas Parteipolitisches ab, wie Sie es früher getan haben. *(Abg. Doktor Koren: Hätten Sie mit einem Wort gesagt, was dort herausgekommen ist!)*

Ich habe einen weiteren Hinweis. Sie haben mir unterstellt, daß ich behauptet hätte — was in keiner Passage meiner Erklärung enthalten ist —, daß eine Trendumkehr beim Arbeitskräftesog eintrete, beziehungsweise haben Sie gesagt, daß dieser Trend gestoppt würde. Das habe ich mit keinem Wort erklärt. Aber da es diesen Trend gibt, würde eine Kursverschiebung bei den Paritäten logischerweise diesen Trend nur noch stärken, weil sich zu denselben Bedingungen eine Lohnerhöhung — wenn wir stehengeblieben wären und die D-Mark um 3 Prozent aufwertet — von 3 Prozent ergeben hätte. *(Abg. Dr. Mussil: Es ist ja nur um 1³/₄ Prozent gegangen, Herr Minister!)* Auch das möchte ich mit aller Deutlichkeit klarstellen.

Und nun möchte ich noch einmal zusammenfassen, welches die Entscheidungen sind.

Der Kompromißvorschlag von Bundesregierung und Notenbank auf Paritätsänderung von 2,25 wurde fixiert. Nach einer solchen Paritätsänderung ist klar, daß die aufgewertete Währung unten notiert und die andere, nämlich in diesem Fall der Dollar, sich stärkt. Das war genauso im Mai 1971. Erinnern Sie sich: Da beschlossen wir eine autonome Aufwertung von 5,05, haben in den ersten Tagen und Wochen 3 Prozent realisiert, um dann langsam die vollen 5,05 auszuschöpfen, bis dann überhaupt die Entscheidungen auf der Dollarbasis gekommen sind, sodaß neben dieser Paritätsänderung eine Kursbildungspraxis feststeht, die sich an den Hartwährungsblockländern und damit nicht an Lira und Pfund orientieren wird, sodaß wir mit unserer Indikatorregelung automatisch in dieses schmale Band dieser Hartwährungsblockländer mit der Kursbildung hineinkommen.

Darüber hinaus besteht unsere grundsätzliche Bereitschaft, uns in europakonformer Weise und unter Berücksichtigung unserer staatspolitischen und neutralitätspolitischen Situation mit diesen währungspolitischen Ent-

wicklungen Europas angesichts der Auseinandersetzung vis-à-vis den Vereinigten Staaten und vor allem auch Japan nicht nur auf währungs-, sondern natürlich auch auf handelspolitischem Gebiet in einer geeigneten Weise einzubinden. In welcher Form und in welchem Zeitpunkt hängt davon ab, welche Interventionswährungen, welche Interventionstechniken und welche Institutionen dafür künftighin vorgesehen sein werden. Da das noch nicht feststeht, bleibt es dabei, daß wir in der Kursbildung mitziehen und daß wir grundsätzlich bereit sind, daß auf Notenbankebene diese technischen Fragen der Interventionstechnik, der Interventionswährung, der Saldenabdeckung und allenfalls der Institutionen geklärt werden.

Hohes Haus! Das ist unsere Linie, diese haben wir am Dienstag vorgeschlagen, und diese ist seit gestern wirksam. Darüber hinaus haben wir jene Begleitmaßnahmen, die wir für richtig gehalten haben, im Interesse unserer Exportwirtschaft in Aussicht genommen.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen uns völlig klar sein, daß wir künftighin mit beträchtlichen Schwierigkeiten aus dieser internationalen Situation konfrontiert sein werden, daß wir im Interesse der Wirtschaft trachten müssen, die Auswirkungen, die sich für ein kleines Land daraus ergeben, möglichst fernzuhalten, und daß wir das in einer möglichst europakonformen Weise tun sollen. Ich meine, daß das am allerwenigsten ein Anlaß für parteipolitische Auseinandersetzungen sein soll. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde zu einigen Dingen, die hier in der Diskussion vorgebracht worden sind, Stellung nehmen.

Zunächst zu einigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Lanc. Er hat sich heute in seinem Diskussionsbeitrag — fast möchte ich sagen — lustig darüber gemacht, daß die große Oppositionspartei schließlich auf den EWG-Vertrag eingeschwenkt wäre und diesen Verträgen die Zustimmung gegeben hätte.

Herr Abgeordneter Lanc! Unsere Haltung in der Frage des EWG-Vertrages so zu qualifizieren, bleibt Ihnen gerne vorbehalten. Wir haben uns nicht benommen wie Ihre sozialistischen Freunde in England. Wir haben verantwortungsbewußt gehandelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Ich gebe schon zu, daß uns die Zustimmung nicht rundweg leichtgefallen ist, denn so gut sind die Verträge nicht. Auch das möchte ich hier deutlich feststellen. Aber wir sind uns ebenso im klaren, daß von dieser Regierung bessere Verträge in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu erwarten sein werden, daher haben wir uns für das kleinere Übel entschlossen. (*Neuerlicher Beifall bei der OVP.*)

Außerdem, Herr Abgeordneter Lanc, haben wir auch kein Hehl daraus gemacht, daß wir im Zusammenhang mit diesen Verträgen Begleitmaßnahmen für notwendig halten. Wir haben unsere Vorstellungen über solche notwendigen Begleitmaßnahmen zeitgerecht auch dem Herrn Bundeskanzler mitgeteilt. Wir sind über diese Begleitmaßnahmen in Verhandlungen eingetreten, und ich glaube, wir haben sie in einer Gesinnung geführt, die es auch der Regierung ermöglicht hat, diesen unseren Vorstellungen zuzustimmen.

Wenn Sie von diesen Dingen heute reden, dann muß auch noch einmal wiederholt und in Erinnerung gerufen werden, daß damals die Regierung zu diesen Verhandlungen über die Begleitmaßnahmen mit leeren Händen gekommen ist — nicht einmal mit einem Blatt Papier, bildlich gesprochen —, wenn ich vom Herrn Justizminister absehe, der als einziger die Frage der Novelle zum Kartellgesetz in diese Beratungen mit hineingebracht hat, worüber wir dann einen Konsens erzielt haben.

Was an Begleitmaßnahmen damals beschlossen wurde, war das Ergebnis unserer Vorschläge und unserer Initiative, wobei wir glauben, daß im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dem Hineinwachsen unserer Wirtschaft in diesen größeren europäischen Raum Begleitmaßnahmen nötig waren. Wir glauben, daß das im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplatzsicherung unerlässlich gewesen ist.

Ich gebe schon zu, daß dann bei der parlamentarischen Beratung auch der Herr Finanzminister außerhalb der Verhandlungen über die Begleitmaßnahmen noch ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen hat, offensichtlich unter dem Eindruck der Peinlichkeit, zu diesen Begleitmaßnahmen im Zuge der Beratungen selbst nichts eingebracht zu haben. Aber es steht ebenso fest, daß er wenige Wochen später das, was er im Parlament verkündet hat, hinterher zumindest temporär wieder zurückgestellt hat; wenn ich allein an die 30prozentige Sonderabschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter denke. Das, meine Damen und Herren, sind die Fakten.

Ihnen, Herr Abgeordneter Lanc, bleibt es vorbehalten, die Zustimmung der großen Oppositionspartei zu einem Vertrag, der unsere ganze Wirtschaft, unser Land und seine Zukunft berührt, in einer solchen Weise zu qualifizieren. (*Beifall bei der OVP.*)

Und nun auch noch ein Wort zur Mehrwertsteuer. Meine Damen und Herren! Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir für die Mehrwertsteuer sind. Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß die Umstellung auf dieses Steuersystem notwendig sein wird. Aber wir haben auch immer davor gewarnt, die Mehrwertsteuer zu einem Zeitpunkt einzuführen, zu dem wir eine überdurchschnittliche Teuerung in unserem Lande haben.

Ich kenne kein Land in Europa, das in einer solchen Konjunktursituation die Mehrwertsteuer eingeführt hätte, wohl aber solche, die die Einführung verschoben haben, weil sie mit Rücksicht auf die Teuerung im eigenen Land den Zeitpunkt nicht für geeignet angesehen haben. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren!

Und daß Sie zu einem konjunkturpolitisch falschen Zeitpunkt die Mehrwertsteuer einführen und dies noch dazu, wie wir glauben, zu einem überhöhten Satz taten, geht gegen Ihre besseren nationalökonomischen Erkenntnisse.

Sie haben nicht nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten entschieden, Sie haben nicht an den Schilling, sondern an die nächsten Wahlen gedacht! (*Zustimmung bei der OVP.*) Sie sind davon ausgegangen, daß es im Jahre 1973 nur eine Landtagswahl geben wird, daß es im Jahre 1974 vier Landtagswahlen sein werden und daß Sie sich spätestens 1975 den nächsten Nationalratswahlen zu stellen haben werden. Das sind die Fakten. Auch das muß ausgesprochen werden, wenn Sie unsere Haltung zur Mehrwertsteuer heute in Ihrem Diskussionsbeitrag qualifizieren zu müssen glauben. (*Beifall bei der OVP.*)

Nun zum dritten: Sie haben die Eisen-Stahlfusion in Ihrem Diskussionsbeitrag angeschnitten. Ich möchte diese ganze Debatte heute nicht mehr wiederholen. Aber wenn Sie heute der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln möchten, was für ein großartiges Konzept Sie haben, wie großartig diese Stahlfusion vorbereitet ist, dann glauben Sie selber nicht, daß Ihnen die Öffentlichkeit dies abnimmt.

Wenige Monate, bevor man sich zu diesem Entschluß durchgerungen hat, war man noch der Auffassung, die B-17-Lösung sei richtig, sei das, was gemacht werden müßte. Kurze

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Zeit zuvor war man dann entgegen dieser Auffassung der Meinung, bevor man an eine Fusion schreite, müsse man die Edelstahlunternehmungen zusammenführen.

Ich möchte den Herrn Bundeskanzler und die damit involvierten Herren nicht im einzelnen daran erinnern. Ich betrachte den Fusionsbeschluß, zu dem Sie letztlich gekommen sind, nicht als Ergebnis eines wohl- ausgereiften Konzeptes, sondern als eine politische Flucht nach vorne, weil Sie mit den Problemen ansonsten nicht mehr fertig geworden wären. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das sind die wirklichen Zusammenhänge.

Jetzt zur jüngsten Frage, die die Währungs- politik betrifft. Meine Damen und Herren! Wenn hier der Standpunkt geäußert wurde, die Volkspartei hätte einen Torpedo gegen den Währungskonsens abgeschossen, dann — das muß ich Ihnen sagen — entspricht dies in keiner wie immer gearteten Weise den wirklichen Sachverhalten und den Tatsachen.

Am Dienstag voriger Woche hat jenes Informationsgespräch stattgefunden, das ja eine merkwürdige Mischung von Informations- gespräch und dann offensichtlich von Ent- scheidungsplattform war, um die höchsten Ent- schlüsse der Regierung diesem Gremium be- kanntzugeben.

Meine Damen und Herren! Es ist richtig, ich bin um 19 Uhr wegen eines anderen Ter- mins weggegangen, weil ich wußte, daß der Präsident der Bundeskammer einen Antrag auf Unterbrechung stellen werde, weil ich ferner allein schon aus der Diskussion gesehen habe, daß es selbst über Zahlen und konkrete Fakten und Unterlagen Meinungsverschieden- heiten gab, und dabei noch die Anregung gemacht wurde, doch diese unterschiedlichen Dinge zunächst einmal zu prüfen.

Ich gebe ehrlich zu: Ich konnte nicht an- nehmen, daß der Herr Bundeskanzler ohne ersichtlichen Zeitdruck für die währungs- politischen Entscheidungen dem Unter- brechungsantrag nicht stattgeben und die Be- ratungen beenden wird.

Das sind die Dinge, wie sie sich am Dienstag der vergangenen Woche abgespielt haben.

Nun zu den einzelnen Fragen, die schon damals Gegenstand von Überlegungen gewesen sind. Ich stelle ausdrücklich fest, daß von uns in keiner Phase jemand etwa den Standpunkt vertreten hätte, daß es zu keiner Aufwertung kommen darf.

Es ist richtig, daß über die Höhe der Auf- wertung unterschiedliche Auffassungen be- standen haben. Wenn wir wissen, daß heute

die Kursänderung unter 1 Prozent liegt, so muß ich sagen: Wir sind von dem, was von seiten der Wirtschaftspartner hier vor- geschlagen worden ist, von den 1,5 Prozent — wenn die Benelux-Staaten nicht auf- gewertet hätten, wären es 1,7 Prozent ge- wesen —, heute ohnehin noch ganz erheblich entfernt.

Wir haben nicht den Standpunkt vertreten, daß eine Aufwertung überhaupt nicht in Frage käme, sondern daß es sich in Abwägung der Gesamtinteressen, um die es dabei geht, in vernünftigen Grenzen halten müsse. Wir haben uns nicht auf den Standpunkt gestellt, den der Gewerkschaftsbund, die Arbeiter- kammer und auch die Sozialistische Partei im Jahre 1969 einnahmen, als sie sich bei einer wesentlich höheren Aufwertung der D-Mark gegen jede Aufwertung des Schillings aus- gesprochen haben. Auch das gehört mit zur historischen Erinnerung.

Einer der prominentesten Sprecher auf sozialistischer Seite war der damalige Vize- präsident der Nationalbank Korp, der diesen Standpunkt der Nichtaufwertung in der „Arbeiter-Zeitung“ begründete, indem er sagte:

„Es wäre unverständlich, wenn man durch eine Mitaufwertung des österreichischen Schillings die Bemühungen der öster- reichischen Industrie, auf den ausländischen Märkten stärker Fuß zu fassen, durchkreuzen würde. Ein isoliertes Mitgehen mit der D-Mark-Aufwertung hätte auch den uner- wünschten Eindruck einer besonderen wirt- schaftspolitischen Abhängigkeit unseres Lan- des von der Bundesrepublik Deutschland auf- kommen lassen können.“

Wir haben uns diesmal nicht auf einen ähnlichen Standpunkt gestellt. Die Frage der Aufwertung stand nicht zur Diskussion. Was offenblieb, war die Frage, wie hoch die Auf- wertung sein soll, und das, was sich jetzt auf Grund dieser Kursbildung abzeichnet, ist zu- mindest eine Änderung der Parität, die noch deutlich unter dem liegt, was von den Wirt- schaftspartnern als vertretbar oder durchführ- bar angesehen wurde.

Meine Damen und Herren! Zum zweiten: Wir mußten am Dienstag nach dem Bericht des Herrn Finanzministers den Eindruck ge- winnen, daß offenbar die Beneluxstaaten im Begriffe sind, mitaufzuwerten, und daß er prak- tisch einen Konsens auch in den Gesprächen mit seinem schweizerischen Kollegen Celio erzielt hätte.

Am Dienstag ist die Sitzung beendet und eine Quasientscheidung zu einem Zeitpunkt herbeigeführt worden, an dem wesentliche

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Voraussetzungen überhaupt noch nicht klar lagen, weil die Entscheidungen im europäischen Rahmen noch nicht gefallen sind. Sie wissen, daß erst am Freitag der vergangenen Woche in Brüssel auch wesentliche Gespräche der mitinvolvierten Industriestaaten stattfanden.

Wenn hier vom autonomen Floaten und keinem unmittelbaren Block-Floaten die Rede war, dann um nicht — und das muß ich dem Kollegen Broesigke sagen — sozusagen einen isolierten Weg zu beschreiten, um sich hier völlig außerhalb der Entwicklung auch der übrigen europäischen Länder zu stellen, sondern wir waren der Auffassung, daß eine Bindung an dieses Block-Floaten zu einem Zeitpunkt, wo man noch nicht einmal die Prämissen kennt und das Instrumentarium dieses Block-Floatens noch ungeklärt ist, doch problematisch wäre, dies insbesondere wenn man weiß, daß die Aufwertung der D-Mark keine rein währungspolitische, sondern zweifellos eine hochpolitische Entscheidung gewesen ist. Ich möchte im einzelnen darauf nicht näher eingehen.

Ich habe die gestrige Presseaussendung des Herrn Finanzministers vor mir, in der es heißt:

„Österreich floatet derzeit mit dem Hartwährungsblock gegenüber den anderen Währungen ... hat sich aber, im Gegensatz etwa zu Schweden, nicht verpflichtet, das Regulierungsinstrumentarium des Blocks auf jeden Fall auch anzuwenden. Wir sind vielmehr völlig autonom.“

Dazu muß ich sagen: Diesen Eindruck hat uns der Herr Finanzminister am Dienstag der vergangenen Woche unter gar keinen Umständen vermittelt.

Das dritte: Ohne daß wir am Dienstag unter Zeit- und Zugzwang gestanden wären, ohne daß eine Entscheidung unter Zeitdruck gestanden wäre und ohne daß wesentliche Vorfragen, wie uns scheint, geklärt gewesen wären, hat man dort die Besprechung einfach beendet, aber dann den wünschenswerten Konsens am Samstag der vergangenen Woche nachzuholen versucht.

Ich habe dann auch dazu Stellung genommen, und ich tue es in der gleichen Gesinnung, wie es der Bundeskanzler 1969 tat, als er meinte: Wenn sich die Sozial- und Wirtschaftspartner in diesen Fragen einigen, dann werden wir aus dieser Währungsfrage kein Politikum machen. Dazu steht die Österreichische Volkspartei.

Allerdings hätte der Herr Finanzminister die Möglichkeit gehabt, eine Einigung zu finden und man hätte die Sozialpartner nicht brüs-

kieren dürfen, indem man einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung rundweg abgelehnt hat.

Wer hier unter „Profilneurosen“ leidet, das, Herr Abgeordneter Lanc, bitte ich einmal in Ihren eigenen Parteilisten zu prüfen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie haben offenbar einen Kraftakt gebraucht, um Profil zu gewinnen, um dann zurückzuschieben und mit der heutigen Debatte den Eindruck verwischen zu versuchen, den Sie mit Ihrer Vorgangsweise selber erzeugt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und jetzt noch etwas. Der Herr Finanzminister hat die heutige Diskussion oder seinen Bericht insbesondere auch dazu benutzt, um zu zeigen, wie großartig diese Regierung in der Frage der Stabilitätspolitik ist.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie heute über die Frage sprechen, dann muß ich schon auf den Zusammenhang der Entwicklung verweisen. Und wenn Sie in Ihrer Presseaussendung sagten: „Es ist gelungen, wenn auch auf hohem Niveau, weitere Preissteigerungen zu verhindern“, dann möchte ich das nicht als einen besonderen Befähigungsnachweis dieser Regierung betrachten, denn wir haben alle noch in Erinnerung, wie Sie seinerzeit bei einer in den Jahren der ÖVP-Regierung durchschnittlichen 3prozentigen Teuerung uns behandelt haben. Was sich damals abspielte, welche Unruhe Sie in die Betriebe trugen, meine Damen und Herren! Heute herrscht ja geradezu Grabesstille angesichts einer 8prozentigen Teuerung. Noch haben Ihre Gewerkschafter offenbar ihre Leute in der Hand. Uns haben Sie damals ein Preisultimatum gestellt bei einer Teuerung, bei der Sie sich heute beglückwünschen würden, würde sie nicht höher liegen.

Als dann unter Ihrer Regierung die Teuerung auf 4 Prozent stieg, hat der Herr Bundeskanzler es doch für notwendig betrachtet zu betonen, was für ein „großartiges“ Ergebnis der Stabilisierungsbemühungen dieser Regierung darin zu erblicken sei.

Als dann im Sommer 1971 die Teuerung 5 Prozent erreichte, als wir damals ein Stabilisierungskonzept vorschlugen und bereit waren, daran mitzuwirken, haben Sie dieses Stabilisierungskonzept unter den Teppich geharkt, weil Sie es nicht brauchen konnten, und haben gesagt: Wir stabilisieren ohnehin andauernd. Ein Stabilisieren der kleinen Schritte ist genau das, was eine gut vorbereitete Regierung zu leisten hätte. Ich weiß heute schon, warum Sie auf unser Stabilisierungsprogramm nicht eingegangen sind: weil Sie zum damaligen Zeitpunkt, im Juni 1971,

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

bereits daran gedacht haben, im Herbst 1971 vorzeitig Nationalratswahlen zu machen. Sie haben eine Diskussion über ein Stabilisierungskonzept deshalb nicht brauchen können, weil Sie eben nicht an den Schilling, sondern an die nächsten Wahlen gedacht haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Als dann die Teuerung auf 6 Prozent stieg — ich muß es auch hier noch einmal sagen —, hat der Herr Bundeskanzler jeden, der das Kind beim Namen nannte, als einen Hysteriker bezeichnet. Auch das ist erwiesen.

Erst dann, als im Herbst des vergangenen Jahres die Teuerung 7 Prozent erreichte und Ihnen der Hut zu brennen begann, haben Sie auf einmal einen Tritt auf die Bremse gemacht, haben also wie ein ungeübter Autofahrer reagiert — das gebe ich sehr wohl zu — und haben von den Sozialpartnern erwartet, daß sie alles das nachholen, was Sie mangels Stabilisierungspolitik in der vorangegangenen Zeit versäumt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie also schon heute eine Diskussion auch über die Frage der Stabilisierungspolitik wünschen, dann können Sie diese Diskussion mit uns haben. Fest steht jedenfalls, daß der Schilling, seitdem Sie regieren, erheblich weniger wert geworden ist. An dieser Tatsache kann die Frage von Auf- oder Abwertung und Paritätsänderung gegenüber dem Ausland überhaupt nichts ändern. Seitdem Sie regieren, hat die Hundertschillingnote eine Kaufkraft, die nur mehr bei 82 S liegt. Und wenn Sie so weitermachen, dann werden Sie vielleicht noch den Rekord zustandebringen, den Schilling auf eine 50-Groschen-Münze zu reduzieren.

Eine solche Entwicklung würde ich mir im Interesse unseres Landes nicht wünschen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Es ist jetzt nicht meine Aufgabe, zur Geschichte der seinerzeitigen Währungspolitik oder der Phase der Währungspolitik im Jahre 1969 Stellung zu nehmen. Ich kann nur eines feststellen: Damals wurde mir vom Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus mitgeteilt, daß die Regierung beabsichtige, eine Aufwertung nicht mitzumachen, und ich habe seitens der Oppositionspartei, der Sozialistischen Partei, erklärt, daß wir dieser Politik unsere Zustimmung geben, obgleich wir — es ist nämlich hier ein anderer Eindruck entstanden — sehr bald nachher erfahren mußten, daß der Herr Finanzminister aus sicherlich sehr ernst zu nehmenden Gründen — aus Gründen, die ich

einsehen kann — keine helle Freude daran hatte. Aber das nur dazu, damit nicht der Eindruck entsteht, die Sozialistische Partei hätte damals der Bundesregierung in einer währungspolitischen Frage die Gefolgschaft verweigert.

Nun zur Sitzung vom Dienstag; da bin ich also gezwungen, einige klare Feststellungen zu machen: Erstens einmal hat mir der Herr Bundesparteioobmann Dr. Schleinzer in meiner Eigenschaft als Vorsitzender die Mitteilung gemacht, daß er nun gehen müsse. Da er keine Entscheidungen für diese Sitzung erwarte, sehe er sich nicht verhindert, das zu tun. Ich sagte ihm sofort, daß ich der Meinung bin, daß es sehr wohl heute Entscheidungen geben müsse. Der Herr Bundesparteioobmann ist dann noch eine Weile dageblieben, dann aber doch weggegangen.

Wir haben — darauf hat schon der Herr Finanzminister hingewiesen — während der ganzen Besprechung keine Wortmeldung weder des Herrn Bundesparteioobmanns Doktor Schleinzer noch des Herrn Klubobmanns zu verzeichnen gehabt. Außer einer Frage, die er an den Herrn Finanzminister gestellt hat, mußten wir auf den Rat beider Herren verzichten.

Ich möchte außerdem zur Steuer der Wahrheit feststellen, daß ein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung nicht gestellt wurde. Erst nach der Sitzung wurde ich gefragt, warum ich nicht unterbrochen habe. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mussil: Nein, das stimmt nicht! Sie reden vollkommen die Unwahrheit!*) Ein solcher Antrag auf Unterbrechung der Sitzung ist während der Sitzung nicht gestellt worden. (*Abg. Dr. Koren: Das stimmt nicht! Das ist nicht wahr! — Abg. Dr. Mussil: Das ist eine Lüge!*) Wer hat diesen Antrag gestellt und wo ist er gestellt worden? (*Abg. Doktor Koren: Präsident Sallinger hat ihn gestellt!*) Hat ihn nicht gestellt in der Sitzung! Das stelle ich ausdrücklich fest! Hätte er ihn gestellt ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Präsident Sallinger hat nur gemeint, ...

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Einen Moment, Herr Bundeskanzler.

Ich erteile den Ordnungsruf wegen des Ausdrucks „Lüge“ (*neuerliche Zwischenrufe*), und ich bitte, mich nicht aufzufordern zu irgendwelchen Bemerkungen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Bundeskanzler Dr. Kreisky (*fortsetzend*): Der Herr Präsident Sallinger hat lediglich gemeint, man müsse die Sache jetzt nicht entscheiden. Aber ein formeller Antrag auf Unterbrechung ist meines Wissens bei mir

Bundeskanzler Dr. Kreisky

nicht gestellt worden. Ich stelle das noch einmal fest. Was sich die Herren untereinander ausgemacht haben, davon kann ich nichts wissen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich stelle fest, Herr Präsident, daß ich neuerdings der Lüge geziehen wurde. Ich nehme das aber beim Herrn Abgeordneten Mussil deshalb nicht so ernst, weil er sich nachher sicher fünfmal bei mir dafür entschuldigen wird und es gar nicht so gemeint hat, wie er es gesagt hat. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Mussil: Das werden Sie nicht erwarten!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu Beginn zur Wortmeldung des Herrn Bundesparteibmannes Dr. Schleinzner Stellung nehmen und sagen — er ist leider nicht hier, ich hätte es ihm gerne persönlich ins Gesicht gesagt —, daß die letzten Minuten seiner Rede mich eher an die Wiedergaben seiner Ausführungen im Kärntner Gemeinderatswahlkampf erinnert haben, von denen ich geglaubt habe, daß sie manchmal von den Zeitungen übertrieben worden sind. *(Abg. Dr. Prader: Weil er deutlich war! — Ruf bei der ÖVP: Haben sie Ihnen weh getan?)* Nein. Weh wird Ihnen etwas anderes tun.

Wir werden heute gemeinsam beschließen die Novelle zum Schieß- und Sprengmittelgesetz, vielleicht in diesen beiden Tagen die Novelle zum Maß- und Eichgesetz. Bei allen Gesetzen ... *(Abg. Brandstätter: Was hat das damit zu tun?)* Warten Sie nur. Bei allen Gesetzen, die Verwaltungsgesetze sind, stimmt die Österreichische Volkspartei mit. Und bei den meisten Gesetzen und Maßnahmen, die für Österreich sehr wesentlich sind, stimmt die Österreichische Volkspartei dagegen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Kohlmaier: Weil sie falsch waren! — Abg. Dr. Prader: Die Diktatur der 51 Prozent ist das! — Weitere Zwischenrufe.)*

Ich stelle nun, wenn auch nur bei sehr aufmerksamem Zuhören und unter Herausfilterung von 90 Prozent des polemischen Inhaltes der Reden der beiden ÖVP-Redner, fest, daß die ÖVP eigentlich doch für die Samstag-Vereinbarung ist, nur daß sie es ist, das kann man aus den Reden nicht sofort heraushören, da muß man schon sehr genau aufpassen, denn an sich waren das zwei sehr polemische Gegenreden, und schon mein Vorredner meiner Fraktion, der Herr Abgeordnete Lanc, hat gesagt, es ist natürlich vielleicht schwer, zwischen dem Grundsätzlich-dagegen-sein-Möchten und dem Die-Sozialpartner-nicht-desavouieren-Können hindurchzulavieren.

Aber ich muß jetzt besonders nach der Rede des Herrn Bundesparteibmannes wieder fragen: Wenn die ÖVP für die Einigung vom Samstag ist, warum dann nur die Polemik hier im Haus? Ich darf das jetzt wiederholen, Herr Bundesparteibmann: Ihre Polemik in der Stabilitätsfrage war, ich möchte nicht sagen wider besseres Wissen, obwohl ich damit Ihrem Wissen ein Lob aussprechen würde, aber sie war jedenfalls so vereinfacht, daß Sie ganz genau wissen, daß man es so nicht sagen kann.

Ich habe ansonsten bei den Berichten über den Kärntner Wahlkampf gedacht: Für die Kärntner Gemeinderatswahlen sehe ich es ein, daß es für den Bundesparteibmann der ÖVP schwer ist, die Regierung zu loben. *(Abg. Dr. Schleinzner: Ich habe mich bemüht! — Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich verlange es auch gar nicht. *(Abg. Ofenböck: Kreisky in Schutz genommen!)* Aber auf der anderen Seite, Herr Bundesparteibmann, muß man doch auch bei aller Anerkennung der Oppositionsrolle der ÖVP sagen:

Auf der einen Seite war eine Vereinbarung der Bundesregierung. Es haben mitgewirkt: die Bundesregierung, alle Sozialpartner und die Nationalbank, einschließlich der von der ÖVP in den Generalrat der Nationalbank Delegierten. Auf der anderen Seite ... *(Abg. Dr. Schleinzner: Woran mitgewirkt?)* An dieser Samstag-Einigung vom vergangenen Samstag, über die der Herr Finanzminister berichtet hat. *(Abg. Dr. Schleinzner: Vor Dienstag ist der Generalrat gar nicht befaßt worden!)* Die Präsidenten und Direktoren jedenfalls sind ja auch nicht alle einheitlich von der Sozialistischen Partei ... *(Abg. Doktor Schleinzner: Und was Samstag erzielt wurde, hätten Sie Dienstag haben können!)* Herr Bundesparteibmann! Ich möchte jetzt nur endlich daraufkommen: Ist die ÖVP jetzt dafür oder ist sie nicht dafür? — Sie sagen, Sie sind dafür, und halten zwei Stunden lang Oppositionsreden dagegen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schleinzner: Das ist kein Argument! Die Vorgangsweise ist es, nicht das Ergebnis!)* Sie haben gesagt, seinerzeit, gerade weil Sie, Herr Bundesparteibmann ... *(Abg. Dr. Schleinzner: Die Vorgangsweise ist es, nicht das Ergebnis!)* Ich habe Lautsprecher! Ich bin lauter, wenn Sie unbedingt mit mir ein Duell in der Lautstärke ausfechten wollen! Ich will es nicht. Ich möchte gern leise sprechen.

Aber, Herr Bundesparteibmann, gerade weil Sie in sehr leidenschaftlicher Form auf die Frage der EWG-Verträge eingegangen sind und gesagt haben, die ÖVP war immer schon für diese Verträge, möchte ich darauf

Gratz

hinweisen: Es hat dann nur in der Schlußphase nicht so ausgesehen. Ich möchte jetzt eine alte Debatte nicht wieder aufwärmen, aber als es dann plötzlich wirklich aktuell geworden ist, hätte man beim Anhören mancher Reden und beim Lesen mancher Artikel von Ihrer Seite den Eindruck gewinnen können, daß hier auf einmal eine ungeheure Katastrophe über Österreich hereinbricht und daß es bei den Begleitmaßnahmen gilt, vor allem sozusagen die echten Auswirkungen der EWG-Verträge wieder abzuwehren.

Zweitens möchte ich folgendes ganz deutlich sagen, und, Herr Bundesparteiohmann, ich möchte auch hier glauben, daß Sie sich eher einer polemischen Übertreibung bedient haben, als daß Sie das wirklich meinen, was Sie gesagt haben, denn daß die EWG-Verträge letztlich nicht zwischen der Bundesregierung und der ÖVP, sondern zwischen der Bundesregierung und sechs europäischen Nationen abzuschließen waren, das wissen Sie genauso gut, und das mußten wir eben zur Kenntnis nehmen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Aber Sie waren bei der EWG ungerne und nur zaudernd ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.)* Herr Generalsekretär Mussil! Bitte würden Sie bei dieser Debatte immer sagen, ob Sie den Zwischenruf als ÖVP-Abgeordneter oder als Bundeshandelskammersekretär machen, der am Samstag vom Finanzminister was gekriegt hat! *(Beifall bei der SPÖ. — Lebhaftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Jetzt kann ich nur sagen, meine Herren: Bitte anstellen bei den Zwischenrufen! Ich verstehe sie gleichzeitig nicht. Tut mir leid! Ich habe Sie nicht verstanden. *(Abg. Anton Schlager: Sie haben gesagt, Mussil ist bestochen worden! Was hat er denn gekriegt vom Finanzminister?)*

Präsident Dr. Maleta: Vielleicht tritt eine allgemeine Beruhigung ein! *(Abg. Anton Schlager: Er hat gesagt, der Mussil hat was gekriegt! — Abg. Kern: Was hat er denn gekriegt?)*

Abgeordneter Gratz *(fortsetzend)*: Würden Sie es als Bestechung bezeichnen, wenn die Bundeshandelskammerseite der Sozialpartner, vom Finanzminister und von uns durchaus als richtig erkannte Maßnahmen zugestanden bekommt? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Würden Sie wirklich sagen, daß der Herr Dr. Mussil nur deswegen für diese Vereinbarung war? *(Abg. Ofenböck: Das war jetzt ein Rückzug!)* Ich glaube nicht. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Kollege, daß Sie glauben, daß ich gemeint habe, der Herr Dr. Mussil hätte am Samstag persönlich vom

Finanzminister etwas bekommen, das ist wohl etwas lächerlich. Wenn Sie das ernsthaft glauben *(Zwischenruf des Abg. Anton Schlager)*, dann muß ich es mir in Zukunft versagen, auf Ihre Zwischenrufe persönlich eine Antwort zu geben; das möchte ich nur sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, Hohes Haus, man muß doch feststellen, daß die Österreichische Volkspartei natürlich bei der EWG in dem Dilemma war, das Arrangement zu Recht lange Jahre hindurch verlangt und angestrebt zu haben und dann vielleicht zugestehen zu müssen, daß eine sozialistische Regierung das Verhandlungsergebnis zustande gebracht hat. Ich verstehe schon, daß es für Sie ein schreckliches Dilemma ist zuzugeben, daß nicht wegen der alleinigen Verdienste der sozialistischen Regierung, aber daß durch die Arbeit aller Österreicher unter einer sozialistischen Regierung der Schilling zweimal aufgewertet werden muß, damit er und weil er so gefestigt ist und weil wir zu den Hartwährungsländern gehören. Daß Ihnen das nicht angenehm ist, das nehme ich auch wieder zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Erzählen Sie das einmal dem kleinen Mann!)*

Wir mußten es zur Kenntnis nehmen, und es gibt hier ein sehr bekanntes altes Sprichwort. Über die Motive der Österreichischen Volkspartei wird man sich natürlich im klaren sein, wenn man hört, daß der Herr Bundesparteiohmann Dr. Schleinzer hier soeben sämtliche Maßnahmen der Bundesregierung nur mit Daten der Landtagswahlen in den letzten und in den kommenden vier Jahren in Zusammenhang bringt. Wenn Sie so Politik machen: Wir machen so nicht Politik! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Minkowitsch: Siehe Burgenlandwahl!)*

Meine Damen und Herren! Was schließlich und endlich die Stahlfusion betrifft, möchte ich hier nicht zu sehr hinsichtlich der Verhandlungen mit dem Herrn Bundeskanzler und im Hinblick darauf, woran die Zustimmung der ÖVP zuletzt gescheitert ist, ins Detail gehen. Woran die Zustimmung der ÖVP zuletzt gescheitert ist, darüber wissen Sie selbst sehr genau Bescheid, Herr Bundesparteiohmann! Aber daß wir den Eindruck gewinnen mußten, daß eines Ihrer Hauptmotive für die Ablehnung die erweiterte Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten in diesem neugeschaffenen Betrieb ist, das können Sie uns nicht verargen, und wir sind weiterhin dieser Ansicht. *(Abg. A. Schlager: Was ist mit dem Applaus? — Anhaltende Unruhe.)*

Meine Damen und Herren! Sie versuchen etwas bei dieser Debatte, und deswegen habe ich mich gemeldet, nicht weil ich ein Wäh-

Gratz

rungsexperte bin. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, der bin ich so wie Ihr Herr Bundesparteiobmann! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Der hat auch gesprochen.

Ich habe mich also nicht gemeldet, weil ich ein Währungsexperte bin, sondern ich habe mich gemeldet, weil ich sagen wollte, daß diese Debatte das Dilemma der Österreichischen Volkspartei aufzeigt. *(Abg. Dr. Prader: Umgekehrt! — Abg. Ofenböck: Das ist ein Gratz-Dilemma!)* Ich bin in keinem Dilemma! Wir unterstützen die Maßnahmen, die Einigung Bundesregierung, Notenbank, Sozialpartner vom Samstag 100prozentig. Darauf, ob Sie es tun, bin ich noch immer nicht gekommen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schleinzner: Aber nicht die Methode!)*

Meine Damen und Herren! Jetzt noch zur Stabilitätspolitik ein Wort. *(Abg. Dr. Koren: Herr Gratz! Habe ich mich unklar ausgedrückt?)* Nein, Sie nicht, aber nach Ihnen — ich bitte um Verzeihung — hat der Herr Bundesparteiobmann wieder so gesprochen, daß ich nicht gewußt habe: Ist die ÖVP jetzt wirklich dafür oder nicht. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Aber zur Stabilitätspolitik, und hier, Herr Kollege, darf ich auf Ihre Zwischenrufe zurückkommen: Warum reden wir hier von Stabilität? — Weil die Österreichische Volkspartei ununterbrochen von Inflation redet! Deshalb müssen wir über die Stabilität und über die dafür notwendigen Maßnahmen sprechen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sie haben mich mißverstanden! — Abg. Dr. Koren: Wir haben sie auch ununterbrochen! — Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Blenk: Der Herr Lanc hat den Zusammenhang zwischen Stabilität und Währungspolitik abgelehnt! Das war das Problem! Er sieht überhaupt keinen Zusammenhang!)*

Wo, meine Damen und Herren ... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wir würden hier jetzt gerade auf die Fragen des Finanzministers und auf die Fragen meines Kollegen Lanc ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Herr Kollege! Ein Zwischenruf ist schon hier gekommen: Sie haben ja den Vorzug gehabt, zu den Anhängern der naiven volkswirtschaftlichen Lehre gerechnet zu werden, und zwar in einer Fachzeitschrift über Volkswirtschaft *(Zustimmung bei der SPÖ)*, weil Sie zum Problem der Stabilität den einzigen Ausweg bereits gefunden haben *(Abg. Dr. Blenk: Dann haben Sie es nicht gelesen!)*: Schuld ist die Regierung, schuld ist

sie an der Konferenz der erdölproduzierenden Länder, schuld ist sie an den Rohstoffpreisen, schuld ist sie an der Dollarabwertung, schuld an allem ist die Bundesregierung. Das ist Ihre Lehre!

Aber, meine Damen und Herren ... *(Abg. Dr. Prader: Aber das haben Sie immer in der ÖVP-Zeit gesagt! Erinnern Sie sich an die TV-Diskussion in Linz mit dem Herrn Bundeskanzler! Nur die Regierung, alles andere ist uninteressant! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Also bitte: Am Wort ist der Abgeordnete Gratz. *(Anhaltende weitere Zwischenrufe.)* Also rede ich, oder rede ich jetzt nicht?

Abgeordneter Gratz *(fortsetzend)*: Ich rede schon, wenn ich kann. Nur meine Stimmbandstärke reicht nicht ganz aus.

Hohes Haus! Zur Stabilisierungspolitik aber wirklich eine Frage: Sie, Herr Bundesparteiobmann, haben hier gesagt: Wenn Sie wollen, dann stellen wir uns hieher und debattieren wirklich über Stabilisierungspolitik.

Ich darf diesen Vorschlag der Opposition aufgreifen. Wenn es nicht nur darum geht, hierherzugehen und zu sagen: Die Regierung ist schuld!, oder auch — ich sage das ganz offen — etwa von anderer Seite herzugehen und zu sagen: Es gibt überhaupt nichts mehr zu tun, es ist 100prozentig alles geschehen!, sondern gemeinsam zu beraten, was zusätzlich geschehen könnte, dann sind und waren wir jederzeit dazu bereit! *(Abg. Dr. Koren: Herr Gratz! Aber erst seit November vergangenen Jahres! Vorher nicht!)*

Nur hätten wir dazu — das möchte ich offen sagen, gerade wenn wir über Stabilisierung reden — einen Vorschlag der ÖVP gebraucht und nicht 107 Vorschläge, die den Staat insgesamt einige Dutzend Milliarden Schilling kosten würden. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: 12 Vorschläge haben wir Ihnen gemacht! 12!)*

Ich möchte, Hohes Haus, in diesem Klima, wo Sie sich nicht auskennen — für die Vereinbarung oder gegen die Vereinbarung ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie vom Stil reden, dann lassen Sie mich eines sagen: Ich bin jederzeit ... *(Abg. Dr. Blenk: Das war höchstpersönlich!)* Ja, ich danke für die persönliche Bemerkung. Ich rufe genau in dem Stil zurück, in dem der Herr Bundesparteiobmann vor mir gesprochen hat.

Nun, meine Damen und Herren ... *(Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt wiederholt das*

Gratz

Glockenzeichen.) Meine Damen und Herren! Ich kann nur noch einmal sagen: Wir stehen zu dieser Vereinbarung vom Samstag.

Eine Bemerkung noch: Ich habe mich persönlich auch — ich bitte, das nicht polemisch aufzufassen — gegen den Ausdruck „Begleitmaßnahmen“ gewendet, und zwar aus folgendem Grund. (*Abg. Dr. Schleinzner: Den hat ja der Herr Finanzminister gebraucht! Der Herr Finanzminister!*) Ja, Herr Bundesparteiobermann. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß es hier möglich sein muß, etwas zu sagen, ohne daß sofort die ÖVP aufschreit. Wenn ich hier einen Gedanken einmal als Person oder als Abgeordneter sagen möchte, so darf ich ihn zu Ende sprechen.

Das Wort „Begleitmaßnahmen“ stimmt insofern, als sie gleichzeitig im Zusammenhang — oder sagen wir: aus Anlaß — der Währungsentscheidung vom Samstag getroffen wurden. Ich würde mich gegen das Wort „Begleitmaßnahmen“ und seine Einführung deswegen wehren, weil ich wirklich nicht der Meinung bin, daß es eine Automatik geben sollte — ganz egal, was am internationalen Währungsmarkt passiert —, wonach sozusagen automatisch jedenfalls 14 Tage später eine Belastung des österreichischen Staatshaushaltes herauskommen muß. Deswegen notwendige Exportförderungsmaßnahmen, aber deswegen kein — so möchte ich es sagen — Hineinkommen in eine Begleitmaßnahmenautomatik, wo man dann etwas sagt: Wenn eine andere Währung aufwertet, dann muß man auf den Gebieten der Zölle und der Einfuhrabgaben augenblicklich etwas tun, damit die Importe nicht teurer werden!, oder: Wenn die eigene Währung aufgewertet wird, dann müsse man auf anderen Gebieten etwas tun, damit die Exporte erleichtert werden.

Ich wehre mich also gegen eine Automatik, die jeden Vorgang auf dem internationalen Währungsmarkt mit der Verzögerung von einigen Wochen als Ausgaben- oder als Mindereinnahmenpost im österreichischen Staatsbudget zutage treten läßt. Diesen Gedanken wollte ich hier noch zum Ausdruck bringen.

Letzten Endes, nach Schluß der Debatte, nach Ende der Polemik werden wir dann feststellen können — ich nehme an, daß noch eine Klarstellung erfolgen wird —, daß letztlich doch alle Parteien dieses Hauses den Vereinbarungen vom Samstag ihre Zustimmung erteilen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Sallinger.

Ich erinnere daran, daß nach § 49 der Geschäftsordnung die Redezeit mit 5 Minuten beschränkt ist.

Abgeordneter Ing. Sallinger (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich im Zusammenhang mit den Verhandlungen, die wir in der Vorwoche geführt haben, einige Male zitiert wurde, möchte ich nur erklären, daß ich namens der Wirtschaft eine Aufwertung um 1,5 Prozent vorgetragen habe, und zwar mit flankierenden Maßnahmen oder mit Begleitmaßnahmen — wie Sie es haben wollen. Herr Vizepräsident Waldbrunner hat dann von seiten der Notenbank erklärt, daß er andere Zahlen habe.

Ich habe mich dann im Laufe der Diskussion zu Wort gemeldet. Der Herr Bundeskanzler hat mir das Wort erteilt, und ich habe gebeten, daß man die Sitzung zur Überprüfung dieser Zahlen auf ein oder zwei Tage unterbrechen möge. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wo ist der Herr Bundeskanzler? — Abg. Dr. Blenk: Was sagt Herr Dr. Kreisky jetzt?*)

Dieser Vorschlag wurde vom Herrn Bundeskanzler dann abgelehnt. Erst nachher habe ich dann noch mit dem Herrn Finanzminister gesprochen. Das war nach der Sitzung. Aber mein Vorschlag zur Unterbrechung der Sitzung auf ein oder zwei Tage wurde von mir aus gemacht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gratz! Ich schätze Sie als einen besonnenen und sehr guten Parlamentarier. Deshalb hat es mich heute sehr gewundert, daß Sie Ausdrücke gebrauchen, so als hätte ich etwas gekriegt. (*Abg. Gratz: Nein!*) Das war sicher im Zusammenhang mit all den Begleitmaßnahmen, wobei ich diesen Ausdruck nicht gerne höre.

Auch wenn es nicht zu einer Einigung oder nicht zu Vorschlägen von uns, von der Wirtschaft, gekommen wäre, wäre jede Regierung bei dieser überhöhten Aufwertung — und es war eine überhöhte Aufwertung — von sich aus verpflichtet gewesen, diese Maßnahmen zu setzen, Herr Collega, ohne Antrag und ohne Zwang von uns! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe den Eindruck, daß Sie diese künstliche Überaufwertung mit 2,25 Prozent ohne Not und ohne Zwang vor allem deshalb getan haben, um die Möglichkeit zu haben, von der inneren Aufweichung des Schillings abzulenken. Eine Karikatur in der „Arbeiter-Zeitung“ ist in diese Richtung gegangen.

Dr. Mussil

Meine Herren! Der äußere Wert des Schillings, der jetzt zum Teil künstlich festgesetzt worden ist, hat mit der inneren Abwertung des Schillings überhaupt nichts zu tun. Diese innere Abwertung, meine Damen und Herren, beträgt derzeit mindestens 8 Prozent. Das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Blenk: Gratz, zuhören! — Abg. Gratz: Ich höre wenigstens mit den Ohren zu und nicht mit dem Mund wie Sie!)*

Herr Präsident Sallinger hat schon darauf hingewiesen, daß er einen offiziellen Antrag auf Unterbrechung gestellt hatte. Ich habe das gehört. Ich habe auch Verständnis dafür, daß der Kanzler damals in Zeitnot gewesen ist: Er wollte in den Sternwarte-Park, um sich dort einer Diskussion zu stellen. In der letzten Zeit gab es eine Reihe von Bürgerinitiativen, die ihm in die Knochen gefahren sind. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Daß er aus diesen Gründen die Sitzung bei uns, das Krisenmanagement und den Währungsgipfel, verlassen hat, finde ich von seinem Standpunkt aus politisch begrifflich.

Zur Samstag-Regelung möchte ich sagen: Ich hätte wahrscheinlich dazu nichts gesagt, wenn der Herr Finanzminister heute und schon am Samstag in Zeitungslancierungen wie in der „Arbeiter-Zeitung“ nicht zum Ausdruck gebracht hätte, daß wir am Dienstag „eh“ das gleiche hätten schon haben können.

Meine Damen und Herren! Es ist schon klargestellt worden, daß das völlig falsch ist. Das damalige Ziel war das „Block-Floaten“. Es ist keine Rede davon gewesen, wie die sogenannten Begleitmaßnahmen ausschauen sollen. Ich habe den Herrn Finanzminister an die letzte Schilling-Aufwertung erinnert. Das war ihm sehr unangenehm. Bezüglich des Verrechnungsdollars wurden uns Regelungen zugesagt, die dann nicht eingehalten wurden. Wir wollten daher schwarz auf weiß das vor uns liegen haben, was tatsächlich herauskommt. Das hat damals weder der Finanzminister noch der Kanzler haben wollen. Beide haben es nicht getan. Darum ist dem Vertagungsantrag des Herrn Präsidenten Sallinger nicht Rechnung getragen worden.

Ich möchte noch zu einigen Bemerkungen des Kollegen Lanc etwas sagen. Er ist leider nicht hier. *(Abg. Minkowitsch: Des Abgeordneten Lanc! Das ist kein Kollege!)* Bitte! Ich stelle richtig: des Abgeordneten Lanc.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß im Jahre 1969, als wir nicht mit der D-Mark-Aufwertung mitgezogen haben, sowohl der ÖGB als auch der Arbeiterkammertag und die Sozialistische Partei 100prozentig gegen

die Aufwertung eingetreten sind. Es kann daher dieser Gesichtspunkt überhaupt nicht ins Treffen geführt werden.

Damals ist ein 8-Punkte-Begleitprogramm beschlossen worden. Davon lebt der Finanzminister heute noch. Dazu gehören die ständigen Zollermäßigungen, die ununterbrochen verlängert werden.

Dann hat sich Abgeordneter Lanc zu der Bemerkung verstiegen, daß die Preiserhöhungen deswegen jetzt 8 Prozent ausmachen, weil wir damals, im Jahre 1969, nicht mit der Aufwertung mitgegangen sind.

Ich muß schon sagen, daß das eine eigenartige wirtschaftspolitische Auffassung ist. Wenn man das in letzter Konsequenz durchdenkt, dann ist an der heutigen Teuerung vielleicht noch der Dreißigjährige Krieg schuld. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Von der Hackordnung versteht der Abgeordnete Lanc nichts. Er soll in den diesbezüglichen Büchern nachlesen. Die Hackordnung handelt von der Dominanz in den Hühnerhöfen. Da herrscht eine ausgezeichnete und ausgeklügelte Ordnung, eine blendende Struktur bei den einzelnen Anweisungsempfängern und Anweisungsgebern. Wenn er sagt, daß wir die Hackordnung bei uns in der Österreichischen Volkspartei haben, so sage ich: Wir haben sie. Darüber sind wir glücklich, weil eine ausgezeichnete Ordnung herrscht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Abgeordneter Lanc wird das überhaupt nicht verstehen. *(Abg. Dr. Tull: Da lachen die Hühner!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dann noch folgendes sagen ... *(Abg. Sekanina: Alle haben das nicht geglaubt, Herr Dr. Mussil!)* Sie werden es wahrscheinlich nie glauben. Ich werde mich bemühen, Ihnen das über kurz oder lang beizubringen. Vielleicht habe ich in späterer Zeit Gelegenheit dazu.

Jetzt zu den einzelnen Fakten. Es ist nach wie vor so, daß wir nach unserer Auffassung mit 2,25 Prozent überhöht aufgewertet haben. Weder Frankreich noch die Benelux-Staaten haben aufgewertet. Österreich ist also eines der wenigen Aufwertungsländer neben der Bundesrepublik Deutschland.

Bezüglich der Bundesrepublik Deutschland darf ich zwei oder drei Vergleichsziffern nennen. Unsere handelspolitische Situation gegenüber der Bundesrepublik sieht so aus, daß wir im Jahre 1972 Importe von 50 Milliarden Schilling und Exporte von 20 Milliarden Schilling gehabt haben; also ein Handelsbilanzdefizit von 30 Milliarden Schilling. Das

Dr. Mussil

Handelsbilanzdefizit gegenüber der Bundesrepublik war größer als unser ganzer Export. Und da wollen wir aus einer falsch verstandenen sozialistischen Kameraderie zu Finanzminister Helmut Schmidt bei uns solche Dinge machen. (*Abg. Dr. Prader: Genau!*) Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, daß das ein ausgesprochener Fehler ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Trotzdem haben wir uns bemüht, von seiten der Wirtschaft aus einzulenken.

Ich möchte sagen, daß der Fremdenverkehr aus der Bundesrepublik 20 Milliarden Schilling an Devisen einbringt. Auch damit kann das Defizit nicht abgedeckt werden. So schauen die Verhältnisse aus! Das sind die Entschlüsse der Regierung! Das sind vollkommene Fehlentschlüsse! Wir werden es hoffentlich nicht an den Arbeitsplätzen und in den Betrieben spüren.

Finanzminister Schmidt, der Kollege unseres Finanzministers Androsch, hat sich lange energisch und heldenhaft gegen die Aufwertung in der Bundesrepublik gewehrt, weil er genau gewußt hat, daß damit wahrscheinlich Arbeitsplätze im Zusammenhang stehen. Zum Beispiel die Volkswagen-Werke. Sie liefern nach Amerika. Allein in Österreich ist ein Aufwertungssatz gegenüber dem Dollar von 20 oder 22 Prozent eingetreten. Dieses Werk steht vor der Gefahr, 20.000 oder 30.000 Arbeitskräfte in der Bundesrepublik entlassen zu müssen. So schauen die Dinge aus.

Minister Schmidt ist also unter „Zugzwang“ gestanden. Der Not und nicht dem eignen Triebe gehorchend, hat er die Aufwertung vorgeschlagen. Sie ist dann in der deutschen Bundesregierung beschlossen worden. Er hat deswegen unter Not gehandelt, weil „heißes“ Geld ständig hineingeströmt ist und weil Frankreich im engen Floaten nicht mitgemacht hätte.

Bei uns in Österreich war überhaupt kein Anlaß, außer dieser Kameraderie, zum Zusammenschluß der Inflationsländer gegeben, die langsam nicht zu einem Hart-Währungsblock werden dürften, wenn die Situation so weitergeht, sondern zu einem innereuropäischen Inflationsblock. Bei diesem innereuropäischen Inflationsblock machen der Herr Finanzminister und der Herr Bundeskanzler mit.

Meine Damen und Herren! Zu den flankierenden Maßnahmen noch ein Wort. Der Herr Finanzminister hat erklärt, wir hätten ungezielte Subventionen für die Wirtschaft verlangt. Das stimmt nicht, Herr Finanzminister! Wir haben die Lohnsummensteuer für

eine Grenzausgleichsfähigkeit verlangt, ohne daß die Gemeinden dadurch eine Einbuße erlitten hätten.

Die Frage der Altanlagenentlastungen ist in unserem Vorschlag enthalten.

Sie haben dann die Investitionssteuer vorgeschlagen, und wir haben uns damit abgefunden.

Es ist bedauerlich, daß der Fremdenverkehr keinerlei Leistungen bekommen hat, und noch mehr bedauerlich ist es, daß die Landwirtschaft nur mit einer allgemeinen Formulierung getröstet wurde. Aber darauf werden wir vielleicht später noch zurückkommen.

Ich darf abschließend noch einmal sagen: Die 2,25 Prozent waren falsch und sind falsch. Durch die Kursbildung sind sie korrigiert worden. Das war der überlappende Konsens, den wir damals am Samstag angeboten haben. Die Auswirkungen werden wir erst in einigen Monaten erleben.

Ich darf nur eines begrüßen: daß Sie plötzlich den Vorrang der Stabilität erkannt haben. Meine Damen und Herren! Vor drei oder vier Monaten ist Ihnen der Begriff Stabilität noch ein fast unaussprechbares Fremdwort gewesen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Androsch**: Hohes Haus! Zunächst, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, wissen Sie ebenso gut wie ich, daß es eine ganze Reihe von Stimmen innerhalb der Notenbank und außerhalb der Notenbank gegeben hat, die mit Rücksicht auf die Entwicklung unserer Wirtschaft in den letzten Jahren der Meinung gewesen sind, 3 Prozent Paritätänderung oder sogar noch mehr zu machen, sodaß ich mit allem Nachdruck feststellen möchte: Der von Notenbank und Bundesregierung gemachte und inzwischen verwirklichte Vorschlag auf 2,25 Prozent hat bereits die beiden Pole — nämlich importseitig stabilitätspolitisch, wettbewerbsfördernd exportseitig andererseits — entsprechend berücksichtigt. Ich erspare es mir, alle diesbezüglichen Äußerungen in den Zeitungen und Fachzeitschriften in Erinnerung zu rufen.

Von einer Kameraderie in diesen Fragen zu sprechen, zeigt nur einmal mehr, daß Sie nicht bereit sind, anzuerkennen, welche großen internationalen Schwierigkeiten bestehen und wie schwierig es ist, sie so weit wie möglich vom eigenen Land abzuhalten. Wenn Sie meinen, daß es ein Akt der Kameraderie war, daß die Finanzminister in den letzten

Bundesminister Dr. Androsch

Wochen pausenlos zwischen den Hauptstädten hin und her geflogen sind, daß es eine Kameraderie zwischen Schmidt und Giscard d'Estaing und zwischen Giscard d'Estaing und Shultz und umgekehrt gibt, wenn Sie das als die Kameraderie bezeichnen, dann bekenne ich mich zu der Kameraderie mit meinem deutschen und meinem Schweizer Amtskollegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ob es aber der Sache dienlich ist, derartige Kontakte, wie sie auch zum Wirtschaftsminister Friderichs bestehen, der in Deutschland Mitkompetenzen hat, als Kameraderie gewissermaßen abzuqualifizieren, bitte, das überlasse ich gerne der Beurteilung durch Dritte.

Von einem Zusammenschluß der Inflationsländer Schweiz, Bundesrepublik und Österreich zu sprechen, heißt wahrlich die Dinge auf den Kopf stellen. Die Inflation hat viele Ursachen, strukturelle Ursachen, Ursachen, auf die Herr Klubobmann Dr. Koren hingewiesen hat, die sehr tief gehen und die diese Währungsunruhen ausgelöst haben. Aber im Falle dieser Länder von Inflationsländern zu sprechen, so ungünstig auch die Entwicklung im Vergleich zu früheren Jahren sein mag, als es international noch weitaus besser war, das heißt wirklich die Dinge — ich möchte es noch einmal so formulieren — auf den Kopf zu stellen, um nicht eine stärkere Formulierung zu gebrauchen.

Mir ist es gar nicht unangenehm, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, wenn Sie mich auf flankierende Maßnahmen ansprechen. Ich bitte um Verständnis und um Zustimmung, Herr Präsident, wenn ich vorlesen darf, was allein an Begleitmaßnahmen zur Schillingaufwertung 1971 erfolgt ist:

Möglichkeit der Abschreibung von 120 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten — ganz neu!

Erhöhung der vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter von 20 auf 25 Prozent;

Erhöhung der vorzeitigen Abschreibung für bewegliche Anlagegüter von 45 auf 50 Prozent;

Sonderabschreibung für unbewegliche Anlagegüter mit einer vorzeitigen Abschreibung im Ausmaß von 25 Prozent, soweit die betreffenden Anschaffungen oder Herstellungen in den Kalenderjahren 1974 bis 1976 erfolgen — Schillingaufwertung und alles, was hier folgt;

erhöhte 60prozentige vorzeitige Abschreibung für im Kalenderjahr 1973 und so weiter angeschaffte bewegliche Wirtschaftsgüter;

Auflösungsmöglichkeiten von Investitionsrücklagen gegen Investitionsfreibeträge;

Teilwertabschreibung für bestimmte Kapitalinvestitionen;

Bewertung von Beteiligungen und Darlehensforderungen im Ausland mit 90 Prozent;

Exportförderungsmaßnahmen: eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn Punkte. Ich erspare mir das im einzelnen vorzulesen.

Und nun sprachen Sie vom Verrechnungsdollar und haben neuerlich die Behauptung aufgestellt, daß eine Zusage nicht eingehalten worden wäre. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Abdeckung der Kursverluste in Dollar hat der Bund auf Kursgewinne bei seinen Dollarverpflichtungen im Ausmaß von 330 Millionen Schilling verzichtet. Die Hingabe von 330 Millionen Schilling an die Wirtschaft ist für Herrn Generalsekretär Dr. Mussil das Nichteinhalten einer Verpflichtung!

Nun zu den Maßnahmen am Samstag. Sie haben ein umfangreiches Paket vorgelegt ohne Bindungen, denn Ihr Vorschlag zur Lohnsummensteuer hätte folgendes bedeutet: Die Lohnsummensteuer wäre nur der Anknüpfungspunkt gewesen. Es wäre eine direkte Zuwendung erfolgt, ganz gleichgültig, was das Unternehmen damit macht. Wenn das Unternehmen das für Privatentnahmen verwendet, wäre das auch völlig gedeckt gewesen. Unsere Meinung war, daß es an die Investitionstätigkeit gebunden sein soll, daher Absenken der Investitionssteuer.

Solche Unternehmungen, die nicht in der Gewinnzone sind: Das ist ja das Problem bei der vorzeitigen Abschreibung und bei Sonderabschreibungen, daß das sehr wohl stark wirkt, vorausgesetzt, daß das Unternehmen in der Gewinnzone ist. Ist es nicht in der Gewinnzone, ist diese Förderung wertlos.

Nun gebe ich gerne zu, daß es durch die regionale Differenzierung einzelne Unternehmen gibt, die ganz besonders getroffen sind, daher gegenwärtig nicht in der Gewinnzone sind und von diesen Maßnahmen nichts haben. Daher haben unsere Überlegungen darauf abgezielt, auch solchen Unternehmungen eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Sehr geehrter Herr Generalsekretär! Wenn Sie diese Äußerungen hier nicht gemacht hätten, hätte ich auch davon Abstand genommen, auf einen weiteren Vorschlag, den wir gemacht haben, hinzuweisen. Das ist etwas, worauf auch Herr Abgeordneter Dr. Broesigke verwiesen hat. Wir haben auch den Vorschlag gemacht, daß ähnlich wie bei der Inve-

Bundesminister Dr. Androsch

stitionssteuer exportanteilig eine Verringerung der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer erfolgt. Sie haben uns ersucht, davon Abstand zu nehmen, weil Ihre Kammerbeiträge an diese Bemessungsgrundlage geknüpft sind und für Sie 12 Millionen Schilling weniger Einnahmen gewesen wären. *(Rufe bei der SPÖ: Aha!)* Das heißt: Vom Bund, vom Staat haben Sie gerne 1,5 Milliarden Unterstützung für im schlechtesten Fall Erlösminderungen von 900 Millionen genommen. Als es darum gegangen ist, auch Ihrerseits mit 12 Millionen Schilling einen Beitrag zu leisten, haben Sie ersucht, davon Abstand zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Er hat das Wort.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Ich möchte den Eindruck vermeiden, der durch die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Mussil entstehen könnte, wonach ich den Währungsgipfel verlassen hätte. Das ist nicht richtig. Die Sitzung ist ordnungsgemäß geschlossen worden, und ich habe sie nach Beendigung verlassen, um zu einer Diskussion nach Währung zu gehen, um vor allem zu beraten, wie man die Scherereien los wird, die uns seinerzeit die Regierung Klaus durch die Beschlussfassung über den Sternwartepark bereitet hat. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Die Aktenlage ist klar, meine Herren, die Entscheidungen sind getroffen, die Akten stehen jederzeit zur Einsicht zur Verfügung.

Ich möchte weiters sagen, daß diese Besprechungen damit geendet haben, daß ich zusammenfassend erklärt habe: Es soll bei den Vorschlägen des Herrn Finanzministers bleiben, es sollen aber in der allernächsten Zeit, in kürzester Zeit, Besprechungen über die Begleitmaßnahmen und die eventuell noch erforderlichen Klärungen stattfinden. Ansonsten wünsche die Regierung, da es in ihrer Verantwortung liege, heute eine klare Richtlinie zu haben.

Ich stelle noch einmal fest, daß ein formeller Vertagungsantrag — ich wiederhole, was ich vorhin gesagt habe —, ein formeller Antrag auf Unterbrechung der Sitzung, nicht gestellt wurde. Es kommt immer wieder in Sitzungen vor, daß man sagt: Schauen wir uns halt die Zahlen an und reden wir das nächste Mal weiter, unterbrechen wir halt. Aber ein formeller Antrag, wie er dort hätte gestellt werden können, wurde bei mir nicht eingebracht. Es hat einen Vertagungsantrag, wie Sie hier sagen, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, in dieser Form nicht gegeben. *(Abg. Dr. Koren: Sie haben ihn doch noch abgelehnt!)*

Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Es ist lediglich gesagt worden: Schauen wir uns halt die Zahlen an, wir können ja nächstes Mal wieder zusammenkommen, unterbrechen wir halt und schauen wir es uns an. Ein formeller Antrag: „Ich beantrage die Unterbrechung der heutigen Sitzung ...“ *(Rufe bei der ÖVP: Das hat der Sallinger gesagt!)* Ein formeller Antrag lautet: ... *(Abg. Dr. Gruber: Werden Sie nicht nervös, Herr Bundeskanzler!)* Ich bin überhaupt nicht nervös, ich stelle das fest. *(Abg. Dr. Gruber: Wenn man Sie der Unwahrheit überführt, werden Sie nervös! — Abg. Dr. Fischer: Das ist eine Frechheit! — Abg. Dr. Gruber: Was heißt „Frechheit“? — Abg. Dr. Fischer: Sie sind eine Verleumdungspartei!)* Ich habe Ihnen schon gesagt, wie sehr ich der Meinung bin, daß Sie Grund haben zur Nervosität und weniger wir.

Meine Herren! Wir haben, um ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich erkläre noch einmal: Ein formeller Vertagungsantrag ist nicht gestellt worden! *(Abg. Dr. Koren: Der ist gestellt worden!)* Ein formeller Vertagungsantrag ist nicht gestellt worden. Es sind Verzögerungsmaßnahmen vorgeschlagen worden. Ich wiederhole: Ein formeller — meine Herren, Sie sind ja im Parlament und wissen ... *(Abg. Dr. Gruber: Was ist denn ein formeller Antrag bei Ihnen? Schriftlich beim Herrn Bundeskanzler einzureichen? — Abg. Dr. Koren: Mit 15 S Bundesstempel?)* Nein, sondern ein Antrag: Ich stelle den Antrag, daß ... So lautet ein Antrag.

Aber bitte, meine Herren, wie immer Sie es drehen und wenden *(Abg. Dr. Koren: Sie drehen jetzt!)*, wir haben in dieser entscheidenden Phase weder vom Herrn Bundesparteiobmann noch vom Herrn Klubobmann wertvolle Ratschläge bekommen: nämlich gar keine. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Mussil. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zuerst in Erinnerung rufen, daß die Dienstsitzung der vergangenen Woche — wir haben bei den Besprechungen wiederholt darauf hingewiesen — mit einer Information des Herrn Bundeskanzlers begonnen hat. Er hat die Ausdrucksweise gewählt, er wolle uns informieren — und dann ist entschieden worden. Es war also ein reiner Befehlsempfang, um nicht zu sagen, ein reines Diktat, meine Damen und Herren!

Ich darf noch sagen, wenn zur Kameraderie Äußerungen des Herrn Finanzministers gemacht und Frankreich und andere Länder angezogen werden: In der Notlage war ja nur

Dr. Mussil

der Finanzminister Schmidt, und den wollten Sie in seiner politischen Notlage abdecken, Herr Finanzminister! Das ist die falsch verstandene Kameraderie, die wir meinen.

Die flankierenden Maßnahmen, die aufzuzählen Sie sich bemüht haben, Herr Minister, hätte jede Regierung treffen müssen. Sie haben die Mehrwertsteuer ohne richtigen Grenzausgleich eingeführt, Sie haben den EWG-Vertrag eingeführt, ohne entsprechende Maßnahmen zu treffen — der EWG-Vertrag hat uns außerordentliche Schwierigkeiten bereitet! —, und so weiter.

Bezüglich des Verrechnungsdollars war die ausdrückliche Zusage vorhanden, auch die Verluste aus der Vergangenheit abzudecken. Das hat mit den 350 Millionen überhaupt nichts zu tun. Die Abdeckung der Verluste aus der Vergangenheit ist nicht erfolgt. In dieser Richtung haben Sie Ihre Zusagen nicht eingehalten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte zum Schluß zur Wortmeldung des Herrn Bundeskanzlers noch feststellen: Ich will noch einmal wiederholen, daß der Herr Präsident Sallinger zweimal die Vertagung beantragt hat. Ich glaube, der Herr Handelsminister ist dazwischengesessen, aber auf dem Nebenstuhl ist der Herr Finanzminister gesessen, und er hat sich die Bemerkung nicht verkneifen können: Wenn Sie vertagen wollen, so werden Sie eben nicht 2,25, sondern 3 Prozent Aufwertung bekommen. *(Bewegung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Sehr sachlich!)* So war also die Sache, wenn man die Dinge ehrlich nimmt.

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Bundeskanzler glaubt, daß wir formelle schriftliche Vertagungsanträge einbringen sollen, dann werden wir die Zivilprozeßordnung in der Paritätischen Kommission einführen müssen. Aber auf alle Fälle werde ich mit einem Magnetophon in die nächste Sitzung kommen, damit mir keine solchen Unterstellungen mehr passieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Herr Generalsekretär! Ich weise die Unterstellung von der „Kameraderie“ in aller Form zurück.

Ich berichte dem Hohen Haus auch, daß am Dienstag und Mittwoch das Gerücht verbreitet wurde, von dem ich annehme, daß es mit den Äußerungen des Herrn Generalsekretärs Doktor Mussil offenbar in einem Zusammenhang stehen muß *(Abg. Graf: Das ist auch eine Unterstellung! Sie können das ja nicht beweisen!)* — nein, das ist eine Annahme *(Abg.*

Dr. Gruber: Eine Unterstellung von der Regierungsbank!), nein eine Annahme! —, daß bei der Besprechung in Bern Vertreter der Bundesrepublik anwesend gewesen wären.

Bei dieser Besprechung waren die beiden Minister, je ein Experte und der Botschafter Gruber, den Sie sicherlich als für Ihre Zwecke diesbezüglich *(Zwischenrufe bei der ÖVP)* als einen glaubhaften Zeugen ansehen ... *(Abg. Dr. Koren: Was heißt „für Ihre Zwecke“?)* Sie können Ihre Gerüchte, wie sie jetzt hier vom Herrn Generalsekretär Dr. Mussil ... *(Abg. Graf: Eine unerhörte Feststellung! Das war noch nie da! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Bitte, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, noch einmal: Es wurde auch hier eine Unterstellung gemacht. Es hat eine Besprechung stattgefunden. Sie können verifizieren durch den Herrn Botschafter Gruber, wer anwesend war. *(Abg. Dr. Withalm: Wie können Sie sagen „für Ihre Zwecke“, Herr Minister?)* Nein! Damit klargestellt ist, Herr Vizekanzler, daß dieses Gerücht unrichtig ist. Das ist doch ganz klar. *(Abg. Dr. Withalm: Geben Sie doch zu, daß diese Bemerkung von Ihnen deplaciert war! Es ist doch unmöglich!)*

Herr Vizekanzler Dr. Withalm! Bitte versuchen Sie nicht, semantisch das Problem zu lösen. Das Problem besteht darin, daß der Herr Generalsekretär behauptet hat, hier wäre eine „Kameraderie“. Ich verweise auf ein Gerücht und sage: Wenn Sie dieser Meinung sind, wenn Sie diese Formulierung vorziehen, bitte, an dieser Besprechung haben diese vier Personen und der Botschafter teilgenommen. Herr Botschafter Gruber wird Ihnen sicherlich sozusagen beweiskräftig genug sein, wenn Sie meinen Ausführungen nicht glauben. *(Abg. Dr. Withalm: Das ändert nichts an dem Satz, den Sie absichtlich nicht zu Ende gesprochen haben! Sie haben selbst gespürt, daß Sie mit dem Ausdruck „für Ihre Zwecke“ danebengegriffen haben, sonst hätten Sie den Satz zu Ende gesprochen!)* Herr Vizekanzler Dr. Withalm! Die Währungsfragen sind viel zu ernst, als daß man semantische Streitereien daraus macht. Bitte. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Das ist keine semantische Streiterei, das ist eine Entgleisung! — Abg. Dr. Fischer: Ein Argumentationsnotstand bei der ÖVP! — Abg. Dr. Gruber: Aber geh! — Abg. Dr. Fischer: Argumentiert hat Dr. Gruber immer, auch wenn ihm nichts eingefallen ist!)*

Zum zweiten. Herr Generalsekretär Doktor Mussil, Sie wissen genau: Die Währungskrise hat jetzt fünf Wochen gedauert. Eine fürchterlich lange Zeit. Mehr als zwei Wochen waren

Bundesminister Dr. Androsch

die Devisenbörsen geschlossen, was ein noch viel ernsterer Zustand für die gesamte Wirtschaft ist.

Wir haben uns durch ständigen Kontakt bemüht, sozusagen ein Maximum an Information zu geben — Sie werden mir sicherlich zugestehen, daß das an Ihre Person, an Präsident Sallinger, an Präsident Igler, an Präsident Benya, an Präsident Hrdlitschka erfolgt ist —, um eine Entscheidung vorzubereiten, sobald die Voraussetzungen für diese Entscheidung gegeben waren.

Am Dienstag waren diese Voraussetzungen gegeben. Es hätte im höchsten Maße zur Förderung der Unsicherheit beigetragen, wenn man nicht entschieden hätte, sondern tagelang weiter diskutiert hätte, umso mehr, Herr Generalsekretär, als zum erstenmal in einer solchen Phase versucht wurde, das in eine Auseinandersetzung zu ziehen. Ich hätte auch das heute nicht gebracht. Aber ich darf im Lichte dieser Diskussion darauf verweisen, daß Herr Bundesparteiobermann Dr. Schleinzer am Freitag, dem 9. 2., und dann am darauffolgenden Montag, den 12. 2., mit Aussendungen sehr massiv in diese schwelende Krise eingegriffen hat. Die Aussendungen sind allen zugegangen. Es ist über Fernsehen, Rundfunk und die Zeitungen hinausgegangen. Das war erstmals in einer solchen Situation.

Herr Generalsekretär! Sie haben stets gesagt: Bitte schön, wir wissen, daß es zwei Pole bei der Paritätsfestsetzung gibt, versuchen wir eine Lösung zu finden, die etwas unter der D-Mark bleibt.

Diesem Vorschlag ist vollinhaltlich Rechnung getragen worden. Hingegen konnte nicht dem Vorschlag Rechnung getragen werden, 0 oder maximal 1,5 Prozentpunkte zu machen und die Kursbildung an Lira und Pfund auszurichten, und es konnte auch nicht eine tagelange Verschiebung einer Sache vorgenommen werden, die entscheidungsreif gewesen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Graf. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Graf** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Dr. Androsch! Ich fühle mich veranlaßt, für meine Partei eine Feststellung zu treffen. Es hätte Ihnen nicht geschadet, wenn Sie als Mann eine Bemerkung zurückgenommen hätten, die Ihnen sicher peinlich ist. Ich habe Ihren Chef beobachtet: er fühlte sich — als alter Diplomat — gleich uns gehohlet. Ja wohl! Sie haben hier die Bemerkung gemacht: „Herr Botschafter Gruber, sicher ein Mann für Ihre Zwecke ...“ Sie haben dann schon be-

merkt, daß die Pferde ... *(Abg. Gratz: „Als Beweis geeignet“ hat er dazugesagt! Hätten Sie aufgepaßt, statt zu schreien!)* Moment, Herr Gratz! Sie wollen ja immer, daß man den Redner anhört. Der Herr Bundesminister hielt in dieser Phase seines Satzes inne. Er kam drauf ... *(Abg. Lanc: Weil Sie geschrien haben!)* Nein, Herr Lanc. Er ist draufgekommen, daß die Pferde mit ihm durchgegangen sind.

Es ist eine ungeheure Unterstellung einem Diplomaten gegenüber *(Zustimmung bei der ÖVP)*, egal welcher politischen Richtung er angehört, daß man nun einer Partei sagt, er sei ein Zweckmittel, ein Mittel für unsere politischen Zwecke. Das hat der Herr Dr. Androsch hier gesagt!

Herr Bundesminister für Finanzen! Solange Sie diese Bemerkung nicht zurücknehmen, werden Sie den Vorwurf von uns hören, daß Sie einen Mann, der als hervorragender Diplomat bekannt ist, nur deshalb diskreditieren, weil er zufällig einer Partei angehört, die nicht die Ihre ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nehmen Sie bitte das, was ich jetzt sage, in aller Freundlichkeit zur Kenntnis. Ich habe völliges Verständnis, daß Sie Ihre Transaktionen im Rahmen der Aufwertung verteidigen, daß Sie hier Ihre Einstellung und Ihre Haltung verteidigen. Das ist Ihr gutes Recht. Es bleibt Ihnen unbenommen. — Ich muß da noch einschieben, daß Sie, Herr Bundeskanzler, nicht im Saal waren, als Herr Präsident Sallinger eine tatsächliche Berichtigung gemacht hat. *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Habe ich gehört!)* Na, wenn Sie's gehört haben, dann haben Sie nicht so reagiert, wie Sie sollten nach unserer Auffassung, Herr Bundeskanzler! *(Beifall bei der ÖVP.)* — Aber ich muß noch einmal auf diese Bemerkung zurückkommen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei. Bei allem Respekt vor der Verteidigungsbereitschaft für Ihre Maßnahmen, Herr Bundesminister für Finanzen: Man kann ein parlamentarisches Klima auch überfordern! Wir alle haben nichts dagegen, wenn Sie sich gegen Angriffe wehren. Wir wissen, daß Sie ein Mann sind, der von sich glaubt, daß er sein Handwerk versteht; ich glaube auch, daß Sie es wirklich verstehen. Ich habe auch nichts dagegen, wenn eine große amerikanische Zeitung in ihrer deutschen Edition sich mit Ihren goldenen Tätigkeiten beschäftigt. Das ist sicher sehr werbewirksam. Aber lassen Sie sich in aller Liebenswürdigkeit sagen: Wir werden nicht hinnehmen, daß Sie — das ist Ihnen hier schon ein paarmal gesagt worden — von der Regierungsbank herunter Abgeordnete als Quantité négligeable behandeln; wir werden

Graf

aber vor allem nicht hinnehmen, daß Sie glauben, es sich in der Öffentlichkeit erlauben zu können, einen Mann, der einer Regierung angehört hat und der als Botschafter unbestritten ist, in einem Halbsatz zu diskreditieren!

Ich lade Sie ein: Seien Sie Manns genug, nicht nur ihn anzu ... — lassen Sie mir den Halbsatz jetzt auch stehen —, sondern entschuldigen Sie sich in aller Form. Sie haben den Bogen überspannt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Ich danke Ihnen für die Feststellung, daß es sich um einen Halbsatz gehandelt hat. Hätten Sie mich aussprechen lassen, was Sie nicht getan haben, wäre das Mißverständnis gar nicht entstanden.

Für Zwecke Ihrer Beweisführung, glaube ich, ist der Botschafter, wie ich gemeint habe, und jeder andere österreichische Botschafter geeignet. „Für politische Zwecke“, so wie Sie das behauptet haben, habe ich kein Wort gesagt! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Sie sollten sich schämen für diese Erklärung! Diese Erklärung ist Ihrer unwürdig! Jetzt haben Sie sich abgewertet! — Abg. R ö s c h: Er war nicht dabei und schreit immer!)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Erich Hofstetter.

Abgeordneter Erich **Hofstetter** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich, da ich an der wirtschaftspolitischen Aussprache am vergangenen Dienstag und auch an der Samstagssitzung teilgenommen habe, zum Verlauf dieser wirtschaftspolitischen Aussprache noch einige Bemerkungen machen.

Drei Punkte standen bei diesen Beratungen im Mittelpunkt. Was den von Ihnen kritisierten „überhöhten“ Aufwertungssatz betrifft, so haben Sie, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, und die Vertreter der Wirtschaft verlangt, es mögen das Pfund und die Lira miteingebunden werden. Es ist also diese Ihre Auffassung gegen die Auffassung der Nationalbank und die Auffassung der Arbeitnehmervertreter gestanden. *(Abg. Dr. Mussil: Das war eine Variante!)* Ja, 1½ Prozent und 2,25 Prozent sind zur Debatte gestanden. Die 2,25 Prozent waren das Kompromiß, welches von Seite der Regierung, der Nationalbank und von unserer Seite angeboten war. In diesem Zusammenhang hat Herr Nationalratspräsident Waldbrunner mitgeteilt, daß zwei verschiedene Berechnungsgrundlagen vorliegen. Hier wurde dann im Verlauf der Sitzung gesagt — es

wurde allerdings kein Antrag gestellt, eine Unterbrechung der Sitzung wurde also nicht beantragt —, man möge diese Ziffern nachher überprüfen.

Im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf dieser Sitzung möchte ich hier noch eine Feststellung treffen, weil ich jetzt nicht weiß, ob das hier schon festgestellt wurde. Es ist schon zum Ausdruck gekommen, daß der Herr Bundesparteiobermann Schleinzer wie auch der Herr Klubobmann Koren nichts zu dem Problem gesagt haben und die weitere Debatte mehr oder minder davon abhängig sei, wie die flankierenden Maßnahmen aussehen sollten. Der Herr Klubobmann Koren hat heute schon festgestellt, daß eine Entscheidung im Hinblick auf die Kursunsicherheit getroffen werden mußte. Diese Entscheidung ist in der wirtschaftspolitischen Aussprache durch die Bundesregierung, durch die Feststellung des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers gefallen, daß diese Maßnahme zu geschehen hätte.

Im übrigen möchte ich auch sagen, daß der ganze Verlauf dieser Sitzung von einem Beamten auf Band aufgenommen wurde, sodaß daraus eindeutig ersichtlich ist, was dort gesprochen wurde.

Wunderlich erscheint mir nur, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, daß Ihre Ausführungen in der heutigen Sitzung des Hohen Hauses gegenüber Ihren Erklärungen am Samstag ganz konträr laufen. *(Abg. Dr. Mussil: Ich stehe zu meinen Erklärungen!)* Am Samstag haben Sie dieser Regelung zugestimmt, mit der Auflage, daß eine Aufwertung um 2,25 Prozent Ihrer Auffassung nach zu hoch ist. *(Abg. Dr. Mussil: Ich stehe ja dazu!)* Ich kann mir dann den Widerspruch in Ihren Aussagen von heute und von Samstag nicht erklären, wo Sie sich am Samstag in Fernsehen und Rundfunk für eine Lösung aussprachen, die im Interesse der Exportwirtschaft liegt und damit, nach unserer Auffassung, zur Erhaltung der Arbeitsplätze und zur Stabilisierung der Preise beiträgt, weil ja an sich die allgemeine Preisentwicklung, die in den übrigen westlichen Ländern steigend ist, sich auf die Stabilisierungsbemühungen aller Instanzen negativ auswirken würde. Auf der einen Seite erklären Sie über Fernsehen und Rundfunk, daß die Maßnahmen der Regierung auch von der Exportseite her zu begrüßen sind, und auf der anderen Seite halten Sie heute hier im Hohen Haus diese Rede. Bei diesem Widerspruch frage ich mich wirklich, ob Sie mit der notwendigen Verantwortlichkeit gegenüber der Wirtschaft *(neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil)* — das sage ich jetzt bewußt, Herr Generalsekretär —, ob Sie mit der not-

Erich Hofstetter

wendigen Verantwortlichkeit gegenüber der Wirtschaft hier gesprochen haben. Ich bezweifle es. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Um den Eindruck zu vermeiden, daß wir die Herren, die zu dieser wirtschaftspolitischen Aussprache beisammen waren, unter Zeitdruck gesetzt hätten — vor allem, weil dieser Eindruck durch eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Mussil im Hinblick auf die seinerzeit von der ÖVP-Regierung beschlossene Widmung des Sternwarteparks entstehen könnte —, möchte ich gleich feststellen, daß ich in der Sitzung erklärt habe:

„Es sind jedesmal, wenn wir zusammengekommen sind, mit relativ kurzen Unterbrechungen, die sich innerhalb des Sitzungstermines ergeben haben, Entscheidungen herbeigeführt worden.“ — Innerhalb des Sitzungstermins! — „Nun, ich gebe zu, wir waren damals relativ einiger, als wir es heute sind; aber auch nicht so restlos, wie es nachher ausgesehen haben mag. Ich kann nicht mehr tun, ich bitte mir das zu entschuldigen, aber das ist kein Entscheidungsgremium, sondern es ist ein Informationsgremium, und in diesem wollten wir herausfinden, wo es Annäherungsmöglichkeiten gibt. Ich stelle fest, daß es in zwei Fragen offenbar keine Einigung gibt. Ich bin auch noch bereit, mit Ihnen bis Mitternacht weiter zu diskutieren.“ — Auch mit Ihnen, Herr Dr. Mussil! — „Ich bin auch der Meinung, daß sich der Herr Finanzminister, sofern er bereit ist, mit einigen Herren zusammensetzen könne.“

Das waren meine Feststellungen. Und auf diese ist keiner der Herren mehr eingegangen. (*Abg. Dr. Mussil: Dann haben Sie geschlossen!*) Nein! Dann sprach noch der Präsident Dr. Kloss, und dann habe ich noch einmal gesprochen. Es ist in diesem Augenblick kein formeller Antrag auf Unterbrechung der Sitzung gestellt worden. Ich habe Ihnen sogar angeboten, die Diskussion bis Mitternacht fortzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Sallinger.

Abgeordneter Ing. **Sallinger** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was der Herr Bundeskanzler jetzt zum Schluß wegen des Weiterdiskutierens gesagt hat, stimmt. Ich möchte aber feststellen, daß ich nicht gesagt habe: Ich stelle einen formellen Antrag, sondern ich habe mich zum Wort gemeldet und habe gesagt: Ich würde bitten, Herr Bundeskanzler, daß wir die Sit-

zung auf ein oder zwei Tage unterbrechen, um die Zahlen überprüfen zu können. (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Ein formeller Antrag ist, glaube ich, bei unserer Kameradschaft, die wir in der Sozialpartnerschaft haben, nie der Fall gewesen. Ich habe gesagt: Ich bitte um eine Unterbrechung. (*Abg. Doktor Gruber: Was ist denn das sonst? — Abg. Benya: Samstag waren wir beisammen! — Abg. Ofenböck: Es geht nur um Formalismen!*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (636 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1973) (681 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (637 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1973) (682 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die beiden Berichte des Verfassungsausschusses über

die Waffengesetz-Novelle 1973 und

die Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1973.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Verfassungsausschusses habe ich über die Regierungsvorlage (636 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird, zu berichten.

Im Hinblick auf die Herabsetzung des Großjährigkeitsalters auf 19 Jahre ab 1. Juli 1973 schlägt der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegte Entwurf einer Novelle zum Waffengesetz aus sicherheitspolizeilichen Gründen vor, daß in der Regel eine der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte beziehungsweise eines Waffenpasses die Vollendung des 21. Lebensjahres sein soll.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Februar 1973 in Verhandlung gezogen und nach Wort-

Mondl

meldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke, Gratz, Dr. Prader, Blecha, Dr. Hauser und Dr. Heinz Fischer sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der von den Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Broesigke und Dr. Prader beantragten Abänderung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (636 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Im Auftrage des Verfassungsausschusses habe ich auch über die Regierungsvorlage (637 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird, zu berichten.

Das Schieß- und Sprengmittelgesetz, BGBl. Nr. 196/1935, in der geltenden Fassung sieht als Voraussetzung für die Verleihung der Befugnis zur Erzeugung von Schieß- und Sprengmitteln sowie zum Handel mit diesen unter anderem die Eigenberechtigung des Bewerbers vor. Auf Grund der vom Nationalrat am 14. Feber 1973 beschlossenen Herabsetzung des Großjährigkeitsalters hätte eine unveränderte Weitergeltung des genannten Gesetzes zur Folge, daß ab 1. Juli 1973 die Aufnahme der im Schieß- und Sprengmittelgesetz geregelten Tätigkeiten grundsätzlich schon durch Personen in Betracht käme, die erst das 19. Lebensjahr vollendet haben. Der vorliegende Gesetzentwurf schlägt nun aus sicherheitspolizeilichen Gründen vor, daß an dem Mindestalter von 21 Jahren für die Verleihung der Erzeugungsbefugnis und der Verschleißbefugnis festgehalten werden soll.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Feber 1973 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke und Müller einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der von den Abgeordneten Mondl, Dr. Broesigke und Doktor Prader beantragten Abänderung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (637 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten hier Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ebenfalls ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Da niemand zum Wort gemeldet ist, entfällt die Frage nach der gemeinsamen General- und Spezialdebatte.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der Waffengesetz-Novelle 1973.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die dritte Lesung. — Es wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1973.

Ich bitte auch hier jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-66 der Beilagen) betreffend Elektronische Datenverarbeitung, Erhebungsbericht 1972, Bedarfsprognose 1972 bis 1975 (683 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung, Erhebungsbericht 1972, Bedarfsprognose 1972 bis 1975.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich bitte ihn zu berichten.

Präsident Probst

Ist der Herr Abgeordnete nicht hier? Ist der Ausschußobmann hier? — Auch nicht. Ich muß die Sitzung unterbrechen, bis der Berichterstatter oder der Ausschußobmann kommt.

Die Sitzung wird auf einige Minuten unterbrochen.

Präsident Probst: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Der Ausschußobmann, der Abgeordnete Weisz, wird berichten.

Berichterstatter Robert **Weisz:** Hohes Haus! Ich habe als Obmann des Verfassungsausschusses über die Vorlage 683 der Beilagen zu berichten, und zwar über den Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung, Erhebungsbericht 1972, Bedarfsprognose 1972 bis 1975 (III-66 der Beilagen).

Der gegenständliche Bericht enthält vor allem eine Bestandsaufnahme über den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich zum 1. Jänner 1972. Diese umfaßt insbesondere eine Darstellung über den Umfang und die Struktur des eingesetzten Personals, die Art der eingesetzten Anlagen und der verwendeten Betriebssysteme. Weiters hat der Bericht eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung auf dem Gebiet der Elektronischen Datenverarbeitung im Bundesbereich in den Jahren 1972 bis 1975 zum Inhalt. Schließlich wird die Verwendung dieser Anlagen in den einzelnen Ressortbereichen der Hoheitsverwaltung und in den Bundesbetrieben erläutert.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 28. Feber 1973 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Doktor Ermacora, Dr. Schmidt und Dr. Pelikan sowie des Staatssekretärs Dr. Veselsky einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, wenn eine Wortmeldung vorliegt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen? — Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen die Debatte.

Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Wuganigg** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Zum zweiten Male liegt

innerhalb einer kurzen Zeitspanne ein umfassender Bericht der Bundesregierung über die Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich vor.

Der Bericht umfaßt nicht nur die Rechenanlagen der Bundesverwaltung, sondern auch jene der großen Bundesbetriebe wie die der Bahn und Post ebenso wie die Rechner im Universitäts- und Forschungsbereich. Er gibt Auskunft über Personal, die Speicherkapazität der einzelnen Anlagen, ihre kapazitive Auslastung, die verwendeten Computersprachen, die Kosten von Hardware und Software und viele weitere Details.

Im gesamten Bundesbereich stehen derzeit 38 EDV-Anlagen im Einsatz. Sie stammen von verschiedenen Herstellerfirmen und wurden seinerzeit ohne Rücksicht auf ihre Kompatibilität angekauft. Diese System- und Planlosigkeit der Beschaffung ist heute die Erklärung für viele Mißstände, die sich daraus weiterhin ergeben.

Wertmäßig hat die Firma IBM mit 80 Prozent den größten Anteil. Es ist nunmehr eine erhöhte Transparenz für den ganzen Sektor erreicht worden. Das öffentlich zugängliche reichhaltige und detaillierte Material stellt einen Schritt dar zur Chancengleichheit für alle EDV-Anbieter bezüglich einer Informationsneutralität.

Mit Stichtag 1. Jänner 1972 standen im gesamten Bundesbereich 1283 Personen an EDV-Personal zur Verfügung. Ein Vergleich zwischen Ist- und Sollbestand ergibt beim EDV-Personal noch immer eine Diskrepanz. Allein in der Hoheitsverwaltung steht einem Iststand von etwa 560 ein ungedeckter Bedarf von 200 Personen gegenüber, der sich bis zum Jahre 1975 um weitere 390 Personen erhöhen wird. Besonders stark ist diese Diskrepanz im Bereich des Fachpersonals, bei Leitern, Organisatoren und Analytikern.

Bei den Betrieben ist auf dem Sektor des Personals nahezu eine Konsolidierung eingetreten. Die in der Hoheitsverwaltung vorhandene Lücke auf dem Sektor des qualifizierten Personals ist hier nicht festzustellen. Die Betriebe scheinen sich hinsichtlich des Personals sowohl bezahlungsmäßig wie dienstrechtlich einer größeren Flexibilität zu erfreuen.

Die Frage des Personals ist sicherlich von überragender Bedeutung. Wenn es nicht gelingen würde, das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen, könnten entweder bereits vorgesehene Projekte nicht mehr durchgeführt werden oder man müßte in stärkerem Maße als bisher Arbeiten zu sicherlich höheren Kosten außer Haus geben. Aber es wäre eben-

Wuganigg

so falsch, wie bisher die Ausbildung des Personals fast ausschließlich den Herstellerfirmen zu überlassen, schon in Anbetracht der Konsequenzen, die sich daraus ergeben können.

Es ist hier gelungen, in Richtung einer einheitlichen EDV-Ausbildung erste Schritte zu tun. Es ist weiterhin gelungen, ein einheitliches Besoldungsschema für jene Bediensteten des Bundes zu entwickeln, welche innerhalb der EDV-Bereiche des Bundes tätig sind.

Es ist sehr bedauerlich, daß Datenfernverarbeitung vorerst nur in bescheidenem Maße betrieben werden kann, so im wissenschaftlich-akademischen Bereich, wo auf Grund der vorhandenen Hardware Datenfernverarbeitung erst in relativ geringem Maße durchgeführt werden kann. Die Ursache liegt darin, daß seinerzeit die Geräte ohne Rücksicht auf deren Kompatibilität angeschafft wurden.

Bei den Programmiersprachen muß man sich die Frage stellen, was eigentlich die Ursache war, daß einer einfachen Maschinensprache wie Assembler eine so überragende Bedeutung zukommt.

Sehr zu begrüßen ist, daß derzeit am Aufbau einer Programmbibliothek des Bundes gearbeitet wird. Es gilt nunmehr, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um künftig bei der Programmgestaltung von vornherein auf eine kompatible Gestaltung der Programme hinzuwirken. Dazu ist eine übersichtliche Gestaltung der Programmdokumentation unbedingt erforderlich.

Erstmalig wurden in diesem Bericht die jährlichen Ausgaben des Bundes für EDV, nach den einzelnen Kostenfaktoren gegliedert, erhoben. Im Jahre 1971 betrug der Gesamtaufwand des Bundes 431 Millionen Schilling. Dieser Aufwand wird sich bis zum Jahre 1975 auf 754 Millionen Schilling, also um 75 Prozent erhöhen.

Die beiden größten Kostenfaktoren sind jene für Personal und für Hardware. Internationalen Untersuchungen zufolge sollen diese beiden Faktoren annähernd gleich groß sein. Es ist erfreulich, daß bei den Betrieben das Verhältnis von Personal- zu Hardwareausgaben bereits eine Annäherung erfahren hat, etwa 8 zu 10 beträgt und bis zum Jahre 1975 ungefähr 1 zu 1 betragen wird.

Die Relation zwischen Hardware- und Personalkosten konnte verbessert werden. Es bestehen Lösungsansätze, die zu einer weiteren Verbesserung dieses Verhältnisses führen werden.

Was die Auslastung betrifft, kann eindeutig festgestellt werden, daß vor allem die großen Anlagen des Bundes, nahezu sämtliche Anla-

gen in der Hoheitsverwaltung gut ausgelastet sind und teilweise in drei bis vier Schichten arbeiten.

Die Auslastung wird voraussichtlich weiter ansteigen. Im wissenschaftlich-akademischen Bereich ist die Auslastung schneller geschehen, als sie prognostiziert wurde. Bei vielen Anlagen, wie zum Beispiel bei den Anlagen des Bundesministeriums für Finanzen, wird die Kapazitätsgrenze bald erreicht sein.

Eine besondere Stellung nehmen die österreichischen Bundesbahnen ein, die bereits in der vierten Schicht arbeiten und dennoch noch immer eine durchschnittlich 90prozentige Auslastung erreichen, was auf eine personalmäßig bessere Ausstattung der Anlagen zurückzuführen ist.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, wie rasch die technische Entwicklung voranschreitet und welche gewaltige Umwälzungen sie mit sich bringt. Ein Ende dieser Entwicklung ist vorerst noch nicht abzusehen.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß eine Reihe bereits vorhandener Anlagen ausgebaut und zum Teil in modernere und leistungsfähigere Systeme ausgetauscht wurden. Neuanschaffungen von EDV-Anlagen bezogen sich in der Hauptsache auf Ersatzinvestitionen für technologisch überaltetes Gerät. Im Hochschulbereich soll für den Wiener Raum bis Ende dieses Jahres ein Computer-Verbundsystem neu errichtet werden.

Meine Damen und Herren! Immer größere Bereiche werden in Zukunft vom Computer erfaßt werden. Computer sollen nicht nur für Verwaltungsarbeiten herangezogen werden, sie sollen auch Informationen liefern können. Hier wird für verschiedene Bereiche die Errichtung von Datenbanken angestrebt wie: ein integriertes statistisches Informationssystem, ein Informationssystem über die Bundesfinanzen, ein militärisches Informationssystem oder für den juristischen Bereich eine Dokumentation des Verfassungsrechtes.

Damit aber wird, wie der Bericht feststellt, seitens der Bundesverwaltung der Schritt vom einstigen klassischen Anwendungsgebiet des Rechnungs- und Rechenwesens weg getan und der Computereinsatz als Entscheidungshilfe verstärkt forciert. Das aber ist ein Schritt in der Realisierung einer Reform unserer Verwaltung und damit ein echter Erfolg unserer Bundesregierung.

Aber da wir schon einmal von einer Verwaltungsreform sprechen, so scheint es mir unverständlich, daß eine ganze Zahl von Projekten, wie zum Beispiel das Strafregister oder die polizeiliche Kriminalstatistik oder die

Wuganigg

Flugpolizei von der Bundespolizeidirektion Wien geführt wird. Das sind doch alles Projekte von gesamtösterreichischer Bedeutung. Wäre es hier nicht sinnvoller, wenn diese Geräte nicht mehr der Bundespolizeidirektion unterstehen, sondern in die Kompetenz des Innenministeriums fallen würden, denn dort gehören sie eigentlich hin! Ich glaube, daß es hier möglich wäre, die Zustimmung des Herrn Innenministers zu finden, in der Meinung, daß es heute leichter sein könnte, über die Hürden einstiger Eifersüchteleien hinwegzugelangen. Auch das würde ein Beitrag zur Verwaltungsreform sein.

Es ist sicher, daß der Einsatz der Computer bedeutende, noch nicht absehbare Vorteile für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens bringen wird, daß vor allem die Datenverarbeitung im Verwaltungsablauf dem einzelnen Staatsbürger die Möglichkeit bieten wird, den Verkehr mit den Behörden rascher und einfacher abzuwickeln.

Das ist gewiß ein Vorteil, aber wir müssen uns auch bewußt sein, daß damit eine große Gefahr verbunden ist, die jeden Vorteil weit überwiegen könnte. Vor dieser Gefahr des Mißbrauches gilt es den zum Teil noch ahnungslosen Staatsbürger zu schützen.

So sicher es ist, daß die elektronische Speicherung von Personendaten nicht verboten werden kann, ebenso müssen wir uns einig sein, daß die individuelle Integritätssphäre dabei nicht verletzt werden darf. Hier gilt es nun einmal, Vorteile und mögliche Gefahren für die Privatsphäre des Staatsbürgers sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Denn der Gewinn an Humanität ist die eine Seite und die Ausbreitung der Computer die andere.

Ein Automat, der imstande ist, unbegrenzt Informationen aufzunehmen und wieder abzugeben, gibt ebenso die Möglichkeit, sie zu kombinieren und zu korrelieren. Das mag sicherlich sehr anregend für den Statistiker sein, ob es dem einzelnen Staatsbürger immer dienlich sein wird, das bleibt dahingestellt, denn schließlich entstehen in diesen Datenbanken ebenso Instrumente der Macht und der Herrschaft.

Vielleicht wird zu erwägen sein, Angaben über politische und religiöse Einstellungen der einzelnen Bürger überhaupt von einer Aufnahme in die Daten auszuschließen, wie das in Schweden erwogen wurde. Und es wird notwendig sein, eine Dateninspektionsbehörde zu bilden, die das Recht haben soll, Datenbanken im Interesse und zum Schutze der registrierten Personen zu kontrollieren. Aber es wird ebenso unmöglich sein, jeden Mißbrauch von vorneherein auszuschließen.

Hier vorauszusehen, was nützlich ist und was den Menschen schaden kann, die Grenze zwischen Vernunft und Unsinn, zwischen größerem Freiheitsbereich und selbstverursachter Unfreiheit zu finden, ist eine Aufgabe, deren Lösung den Politikern übertragen ist, die dafür sorgen müssen, daß es keine „wehrlose Gesellschaft“ geben wird, in der das demokratische Leben der Gefahr einer Verwitterung ausgesetzt ist.

Die Bundesregierung hat sich bereits im vorjährigen Bericht zur Notwendigkeit der Datensicherung und des Schutzes der Privatsphäre bekannt.

Sie unterscheidet sich in dieser Frage grundlegend von ihrem Vorgänger, der einstigen Bundesregierung Klaus, die in ihrem ersten und einzigen Bericht über den Einsatz Elektronischer Datenverarbeitungsanlagen vom 8. Juli 1969 zu dieser Frage folgendes feststellt. Ich zitiere aus diesem Bericht: „Es ist sicherlich verfehlt anzunehmen, daß solche elektronische Datenverarbeitungsanlagen an sich die Privatsphäre des einzelnen gefährden.“

Ich glaube, sehr, sehr ermutigend klingt das nicht.

Die Bundesregierung kann nun in diesem vorliegenden Bericht darauf verweisen, daß sich ein hiefür eingerichteter Arbeitskreis unter Leitung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes mit diesem Problem befaßt hat, die ersten legislativen Vorarbeiten dazu getroffen wurden, somit auf interministerieller Ebene ein erster Entwurf vorbereitet wird, der dann dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden kann. Dabei wird ebenso auf die Entwicklung im Ausland Bedacht genommen, die insbesondere in Deutschland und in Schweden zur Ausarbeitung von Datenschutzgesetzen geführt hat.

Die Bundesregierung hat damit begonnen, die erforderlichen Schritte zu ergreifen. Wir begrüßen diese Maßnahme der Bundesregierung in der Erwartung, daß in nicht allzu ferner Zeit — wir wissen schon, daß das nicht so leicht ist und daß dazu Zeit benötigt wird — dem Hohen Hause eine entsprechende Regierungsvorlage zugewiesen werden kann.

Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich nunmehr abschließend noch einmal kurz zusammenfassen: Es ist gelungen, die Planungsinstrumente wirksamer zu machen und auszubauen. Das EDV-Koordinationsinstrumentarium befindet sich dabei, den Schritt zum mehrjährigen EDV-Plan der Bundesregierung zu unternehmen. Mit diesem EDV-Plan, der entsprechend der tatsächlich eingetretenen

Wuganigg

Entwicklung einer jährlichen Korrektur unterworfen werden soll, wird ein echtes Führungsinstrument geschaffen werden. In einer Reihe von Großprojekten werden Schwerpunkte durch Errichtung von Datenbanken geschaffen werden, die weit über den ressortinternen Bereich hinausreichen und daher von größtem Interesse für die gesamte Öffentlichkeit sind. Die Koordinationstätigkeit auf dem Sektor des Personals, der Hardware und Software hat sich bewährt und zu ersten Erfolgen geführt.

Die Bundesregierung ist bestrebt, bei Anschaffungen von Geräten sich größter Neutralität gegenüber den einzelnen Firmen zu befleißigen. Sie ist bemüht, eine der wichtigsten Aufgaben der weiteren Tätigkeit zu erfüllen, durch Umschichtungen innerhalb der Bundesverwaltung die vorhandene Lücke auf dem Sektor des EDV-Personals zu schließen.

Da eine wirksame EDV-Koordinations-tätigkeit praktisch erst mit dem Jahre 1971 aufgenommen werden konnte, muß es als Erfolg gewertet werden, daß alle bisher genannten Problemkreise in so kurzer Zeit in den Griff genommen werden konnten, und es ist ebenso ein Erfolg, daß es keine Konflikte mit den Ressorts gegeben hat, trotz der Interessenkonflikte und der Neutralitätsbestrebungen.

In der Anwendung der EDV — ich habe bereits darauf hingewiesen — wird nunmehr der Schritt vom klassischen Anwendungsgebiet des Rechnungswesens zum Computereinsatz als Entscheidungshilfe vollzogen werden. Der Einsatz von EDV-Anlagen erfolgt in verstärktem Maße als Mittel zur Verwaltungsvereinfachung und damit als verwaltungsreformatorisches und entscheidungsorientiertes Instrument.

Ein Datenschutzgesetz befindet sich in Vorbereitung. Die Bundesregierung hat sich damit nicht nur zum Schutz der Privatsphäre des Staatsbürgers bekannt, sie geht nunmehr daran, ein von ihr gegebenes Versprechen in die Tat umzusetzen.

Alle diese Maßnahmen zeigen, daß die Bundesregierung im Rahmen einer koordinierten Gesamtplanung auch auf diesem bedeutenden Sektor entschlossen ist, die staatliche Verwaltung auf die Bedürfnisse eines modernen Industriestaates auszurichten.

Damit wird auch hier das Regierungsprogramm erfüllt, und in diesem Sinne wird die sozialistische Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pelikan** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß dem Herrn Kollegen Wuganigg zugute halten, daß er hier eigentlich in sehr offenen Worten die Schwächen des EDV-Berichts und der Gesamtkonzeption der Bundesregierung auf diesem Gebiet dargestellt hat, nicht alle selbstverständlich, und ich werde auf die übrigen noch zu sprechen kommen.

Was ich mit meinem Beitrag bezwecken möchte — vielleicht mit etwas weniger Eloquenz —, ist, die richtigen und die echten Probleme herauszuarbeiten, wie ich sie sehe. Diese Probleme liegen sozusagen neben dem EDV-Bericht, den ich in meinem Beitrag eher hintergründig behandeln möchte.

Das erste Problem, das sich in meinen Augen ergibt, ist das Problem der Anwendung der EDV in der Verwaltung überhaupt, und der zweite Schwerpunkt ist das Problem des Datenschutzes.

Was die Anwendung der EDV-Anlagen in der Verwaltung anlangt, so ist das eine Frage, die wesentlich von der Organisationsform der Verwaltung abhängt. Ich möchte hier die Automatisierung in einem Produktionsprozeß als Vergleich heranziehen. In einer Zeit, wo der einfache Hammer durch einen Dampfhammer ersetzt wurde, ist es praktisch nur möglich gewesen, einen Bewegungsablauf zu beschleunigen. Der endgültige Durchbruch für die Automatisierung aber ist erst dann erreicht worden, als man den Produktionsablauf selbst an die Automatisierung anpaßte.

Genauso ist es in der Verwaltung. Das heißt, daß man die Verwaltung selbst reformieren muß, daß man verschiedene verwaltungstechnische Vorgänge an die mögliche Durchführung dieser Vorgänge mit Datenverarbeitungsanlagen anpassen muß — kurz Verwaltungsreform. Auf diesem Gebiet es bekanntlich eine Verwaltungsreformkommission, eine von vielen Kommissionen, die jedenfalls Ergebnisse bis dato noch nicht gezeitigt hat.

Der zweite Punkt ist die Anpassung der Rechtsvorschriften, mit denen die Verwaltung ständig zu tun hat, an die Automation, an die EDV-Verwendung. Das heißt, daß Gesetze, Verordnungen, Erlässe und so weiter automationsgerecht legislativ vorbereitet werden müssen.

Ich möchte hier noch verschiedene andere Kriterien anführen, wobei ich mich im wesentlichen an eine Aufzählung halte, die Göttlinger, seines Zeichens Regierungsamtmann des Landesamtes für Datenverarbeitung in München, aufgestellt hat. Er sagt unter anderem,

Dr. Pellkan

daß auch die Vereinheitlichung der Rechtsbegriffe notwendig sei, daß unbestimmte Rechtsbegriffe abgebaut werden müssen — wer in unserer Rechtsordnung einigermaßen bewandert ist, der weiß, daß unsere Gesetze und Verordnungen leider allzu sehr von derartigen unbestimmten Rechtsbegriffen durchsetzt sind —, daß ferner eine Erleichterung der maschinellen Erfassung durch genauere Richtlinien für Vordrucke erfolgen müsse und so weiter.

Als ein wesentliches Problem — und da schließe ich an das an, was ich vorhin bezüglich der Legistik gesagt habe — erscheint mir, daß jene, die sich mit der Abfassung von Gesetzen befassen, nicht zugleich EDV-Fachleute sind. Daher wäre es zu überlegen, ob man nicht von vornherein Fachleute in den Normsetzungsprozeß einbindet.

Der zweite Problemkreis, den ich vorhin erwähnt habe, ist der Datenschutz. Ich möchte den Oberbegriff so fassen: Es gibt den Datenschutz im weiteren Sinn, der sich wieder unterteilen läßt in den Datenschutz im engeren Sinn, verstanden als den Schutz des einzelnen vor der Informationsbank im eigentlichen Sinn. Als zweiter Datenschutz im engeren Sinn die Datensicherung, das heißt die Sicherung der Daten vor Vernichtung, und die Frage der Datenverfügung. Wer ist über diese Daten verfügungsberechtigt, wer kann sie abrufen?

Zum Datenschutz im engeren Sinn möchte ich einen Ausflug in die Geschichte machen. Man hat der österreichisch-ungarischen Monarchie seinerzeit vorgeworfen, sie sei ein absolutistisches System, dessen Auswirkungen nur durch Schlamperei gemildert worden seien. Nun ist das sicher ein sehr boshafte Wort. Ich glaube, daß die Auswirkung, die Schlamperei, die hier gemeint ist, wohl nur darin zu sehen war, daß die Verwaltung schlecht koordiniert war, daß einzelne Ministerien nicht wußten, was in anderen vorgeht und so weiter. Heute liegen diese Vorgänge mit Hilfe der EDV, mit der Verwendung der EDV-Anlagen transparenter vor uns.

Das ist die eine Seite, die unter Umständen positiv sein kann. Aber es gibt eine sehr negative Auswirkung: Wenn ich zum Beispiel bei einem einzelnen Staatsbürger, der irgendwo in seiner Laufbahn einen schwarzen Fleck hat, genau diese Stelle durch Abruf auf Knopfdruck aufspüren kann, dann ist er an seinem Fortkommen durch diese Information gehindert.

Das heißt: Datenschutz im engeren Sinn muß die Verhinderung unbefugter Auswertung und Benutzung der gespeicherten Daten beinhalten. Das ist eine Frage, die bereits

in der EDV-Planung berücksichtigt werden muß.

Wenn der Herr Kollege Wuganigg sagte, die Frage des Datenschutzes werde nunmehr von der Regierung vorbereitet, so muß ich Ihnen doch sagen, daß wir schon seit zwei Jahren ein Datenschutzgesetz fordern und Sie erst jetzt mit dieser Frage an die Öffentlichkeit, das heißt hier im Hause, treten, weil wir es offenbar so vehement gefordert haben.

Karl Steinbuch hat einmal gesagt, daß es in der heutigen Zeit möglich ist, über den einzelnen so viele Daten zu erfahren, daß der Mensch praktisch wie ein Fisch im Aquarium schwimmt und die Öffentlichkeit draußen sein ganzes Innenleben beobachten kann. Das, meine Damen und Herren, gilt es auf jeden Fall zu verhindern!

Ich darf hier auf ausländische Beispiele verweisen. Hessen in der Bundesrepublik hat ein Datenschutzgesetz, das unter anderem auch einen eigenen Datenschutz-Beauftragten vorsieht, also eine Art EDV-Ombudsman. Es ist sehr zu überlegen, wie wir auf diesem Wege zu einer Lösung kommen. Ich möchte hier eigentlich nicht, wie Kollege Wuganigg, die Errichtung einer eigenen Behörde fordern, sondern ich würde anregen, daß man sich überlegt, wie man mit den bestehenden Einrichtungen bei uns das Auslangen finden könnte. Ich denke hier zum Beispiel an die Gerichtsbarkeit. Ob ordentliche oder außerordentliche Gerichtsbarkeit, das bleibt dahingestellt. Jedenfalls muß irgend etwas geschehen, damit unberechtigter Zugriff zu diesen Daten verhindert werden kann.

Es ist weiter notwendig, daß die Daten nur vom Betroffenen selbst abgegeben werden, das heißt, daß nicht irgendeine Stelle über jemanden ohne sein Wissen Daten einsammelt.

Ich habe vorhin auch von der Datensicherung gesprochen. Darunter wären alle organisatorischen und technischen Maßnahmen zu verstehen, die die gespeicherten Daten vor Verlust und Zerstörung, vor unberechtigter Änderung sowie vor unzulässigem Zugriff schützen.

Meine Damen und Herren! Es ist vor kurzem dem Haus ein Gesetzentwurf zugeleitet worden — das Bundesrechenamtsgesetz —, der eine eigene Dienststelle des Finanzministeriums vorsieht, in dem gewisse Vorgänge datenverarbeitungsmäßig erfaßt werden sollen, insbesondere die Kassengebarung des Bundes, die Abgabeneinhebung, die Einhebung der Zölle und so weiter.

Dieser Gesetzentwurf sieht aber noch weitergehende Kompetenzen vor. So hat es das

Dr. Pellkan

Finanzministerium in der Hand, sich selbst für Dinge auch anderer Ministerien zuständig zu machen, die sich für eine datenverarbeitungs-mäßige Durchführung eignen. Das ist eine sehr weitgehende Kompetenz. Wir haben deshalb schon im Finanzausschuß gefordert, daß wir dieses Gesetz nur gemeinsam mit einem Datenschutzgesetz verhandeln wollen.

Interessanterweise enthält dieser so weitgehende Gesetzentwurf überhaupt keine Aussage und keinen Hinweis zur Frage des Datenschutzes des einzelnen. Es steht lediglich in einem lakonischen Satz, in einem Absatz drinnen, daß für die entsprechende Sicherheit, also gemeint ist offenbar „vor Zerstörung“, dieser Daten Sorge zu tragen ist.

Das erscheint uns wirklich zu wenig. Wenn der Herr Kollege Wuganigg den Entwurf aus dem Jahre 1968 hier zitiert hat, so mag man also wirklich über diese Aussage, die er wörtlich zitiert hat, verschiedener Ansicht sein. Aber immerhin finde ich es ehrlicher, wenn in einem Entwurf unter Umständen etwas Falsches steht, als eine wichtige Frage wird überhaupt totgeschwiegen.

Die Frage der Datenverfügung, wer unmittelbar zugriffsberechtigt ist, möchte ich unter einem vielleicht neuen Aspekt sehen. Man ist sehr schnell geneigt, von einem Meinungsmonopol zu sprechen, das also sicher abzulehnen ist, ob durch Presse oder durch Rundfunk.

Ein Informationsmonopol bringt in meinen Augen genau die gleiche Wirkung. Es speichert über die einzelnen Staatsbürger Daten und ist geeignet, manipulativ auf den Menschen zu wirken. Eine Ansammlung von Informationsdaten, eine Informationsfülle in der Hand einer einzigen Gewalt in Österreich, nämlich in der Hand der Vollziehung, ist eine Übergewichtung dieser Gewalt, die abzulehnen ist. Daher muß die ganze Frage des Datenschutzes auch im Lichte der parlamentarischen Kontrolle gesehen werden. Die demokratischen Kontrollorgane, die Parlamente oder die gesetzgebenden Körperschaften auch der Länder, dürfen hier nicht ausgeschlossen werden.

Hohes Haus! Nun einige Punkte zum Bericht als solchen: In dem Bericht wird im Vorwort ausgeführt, daß es damit — so ähnlich heißt es — gelungen sei — und auch der Herr Kollege Wuganigg hat das behauptet —, ein echtes Führungsinstrument zu schaffen. Ich möchte das, so wie ich das auch schon im Verfassungsausschuß getan habe, widerlegen, und zwar mit einigen Beispielen.

Es fällt auf, daß im Bundesbereich hauptsächlich niedrige Programmiersprachen verwendet werden, das heißt also Programmiersprachen, die nicht für Problemlösungen geeig-

net sind. Es fällt weiter auf, daß der Time-Sharing-Betrieb nur in sehr unwesentlichem Ausmaß gegeben ist — Time-Sharing ist der unmittelbare Zugriff mehrerer Stellen auf eine Datenbank, auch das hat Herr Kollege Wuganigg schon gesagt — sowie die Datenfernverarbeitung, die sicher noch ausgeweitet werden kann.

Eine wesentliche Frage auch im Zusammenhang mit der Frage des Datenschutzes wird in dem Bericht ebenfalls angeschnitten: Das ist die Vergabe von EDV-Leistungen an Dritte, das heißt also an Privatfirmen.

Ich habe vor kurzem an den Herrn Handelsminister eine Anfrage bezüglich der Vergabe des EDV-Auftrages im Zuge der Durchführung des Preisbestimmungsgesetzes gestellt und habe darauf hingewiesen, daß es optisch doch nicht ganz glücklich erscheint, wenn ausgerechnet eine Firma mit diesem Auftrag betraut wird, die zu 100 Prozent dem Österreichischen Gewerkschaftsbund gehört.

Sie sehen hieraus bereits die ganze Problematik. Der Bericht führt daher zu Recht die Frage der Geheimhaltungspflicht im Sinne des Artikels 20 Bundesverfassung an. Was aber fehlt, ist eine klare Aussage, wie man sich die Lösung dieses Problems vorstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich im Sinne dessen, was ich eingangs gesagt habe, zusammenfassend sagen: Die technischen Möglichkeiten für eine totale Kontrolle des Staatsbürgers sind gegeben. Das Problem drängt nach einer Lösung. Ein Datenschutzgesetz muß so bald als möglich hier in diesem Hause behandelt werden, und es muß gelingen, den Informationsvorsprung der Vollziehung in Grenzen zu halten. Die Informationen verdoppeln sich heute in einem Zeitraum von drei Jahren. 1976 wird es nach Schätzungen 2100 Computer geben. Damit werden sich 8000 Akademiker und 24.000 Nichtakademiker beschäftigen.

Wenn von der Regierung immer wieder nur die lautere Absicht in bezug auf die Verwendung dieser Macht- und Informationsfülle in den Vordergrund gestellt wird, so möchte ich es eigentlich lieber mit Lenin halten — ich stehe nicht an, ihn hier zu zitieren —, der nämlich gesagt hat: Vertrauen ist gut, Kontrolle aber besser. Unter dieser Kontrolle verstehe ich das Parlament, und deshalb, meine ich, muß der ganze Problembereich unter die Kontrolle der parlamentarischen Körperschaft kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde nicht Lenin zitieren, möchte aber trotzdem schon zu Beginn meiner Ausführungen sagen, daß wir diesen EDV-Bericht 1972 zur Kenntnis nehmen werden. (Abg. Doktor Tull: Hoffentlich haben Sie die Mao-Bibel mit!) Nein, die habe ich nicht mit.

Wir Freiheitlichen betrachten diesen Bericht sowohl vom Inhalt her als auch seiner Gliederung und Zusammenstellung nach als eine wertvolle Unterlage für die weitere Planung auf dem Gebiete der Elektronischen Datenverarbeitung im Bundesbereich. Meine beiden Herren Vorredner haben schon sehr viele wichtige und wesentliche Ausführungen gemacht, sodaß mir nur übrigbleibt, einige Schwerpunkte in diesem Bericht zu beleuchten.

Da ist zunächst das Personalproblem. Meine Damen und Herren! Die Sorge, in Zukunft auch das erforderliche Personal, vor allem im Bereiche der Bundesverwaltung, zu bekommen, diese Sorge durchzieht eigentlich den ganzen Bericht. Es ist ja bekannt, daß ganz allgemein EDV-Fachkräfte in Österreich knapp sind. Aber immerhin ist es doch bemerkenswert, wenn man aus dem Bericht entnehmen kann, daß die Bundesbetriebe in dieser Hinsicht wesentlich geringere Sorgen haben als die Hoheitsverwaltung.

Der Bericht meint, das sei darauf zurückzuführen, daß man bei der Post und bei der Bundesbahn bereits auf qualifiziertes, auf technisch geschultes Personal im Gegensatz zur Hoheitsverwaltung zurückgreifen kann. Das mag schon sein. Aber damit wird diese unterschiedliche Entwicklung der Personalfrage nur zum Teil zu erklären sein.

Der prozentuelle Unterschied in den offenen Planposten für EDV-Bedienstete, wie er in der Bedarfsprognose 1972 bis 1975 aufgezeigt ist, wonach in der Hoheitsverwaltung derzeit ein Bedarf von 200 Personen und bis 1975 ein weiterer Bedarf von 390 Personen besteht, während in den Betrieben derzeit nur ein Bedarf von 66 Personen besteht und auch der künftige Bedarf weitaus geringer ist, dieser prozentuelle Unterschied läßt eigentlich darauf schließen, daß diese Gruppe von Dienstnehmern bei den Bundesbetrieben anscheinend besser eingestuft wird als in der Hoheitsverwaltung. Auch der Herr Kollege Wuganigg hat ja ähnliche Betrachtungen hier darüber angestellt.

Es scheint doch so zu sein, daß die Betriebe in der Lage sind, für die gleichen Leistungsanforderungen bessere vertragliche Bedingungen zu bieten als die Hoheitsverwaltung, was offensichtlich aber doch auf eine mangelhafte

Koordinierung auf diesem Gebiete zurückzuführen wäre, obwohl doch seit 1. Juli 1971 ein einheitliches Besoldungssystem in Kraft steht.

Die besonders starke Diskrepanz zwischen dem Ist-Stand und dem Soll-Stand an qualifiziertem Personal im Bereich der Hoheitsverwaltung im Gegensatz zu den Betrieben zeigt sich auch im prozentuellen Vergleich des Verhältnisses Personal zur EDV-Anlage. Die Hoheitsverwaltung bedarf für 16 EDV-Anlagen 39 EDV-Leiter, das sind ungefähr 2½ pro Anlage. Die Betriebe benötigen für 9 EDV-Anlagen nur 3 EDV-Leiter. Diese drei haben sie natürlich auch zur Verfügung, während die Hoheitsverwaltung die 39 bei weitem nicht hat.

Hier werden offensichtlich für identische, gleichrangige Arbeiten unterschiedliche Planposten eingerichtet. Die Personalfrage ist also eines der großen Probleme in der Weiterentwicklung der Elektronischen Datenverarbeitung im Bundesbereich.

Der Bericht meint dann in seiner zusammenfassenden Darstellung, daß die Abdeckung des Bedarfes an Personal vor allem davon abhängig sein wird, ob es gelingt, innerhalb der Bundesverwaltung durch Umschichtungen talentierte Leute freizubekommen, diese umzuschulen und zu qualifizierten EDV-Leuten auszubilden.

Meine Damen und Herren! Es ist aber offenkundig, daß diese Bemühungen, mehr Bundesbedienstete für EDV auszubilden, umzuschulen, bisher nicht sehr erfolgreich gewesen sind, obwohl ich meine, daß gerade die Heranziehung von Berufsbeamten für diese Tätigkeit aus mancherlei Gründen dem Einsatz anderer Dienstnehmer vorzuziehen ist. Ich denke vor allem hier an das Treueverhältnis zum Staat, in dem diese Berufsbeamten stehen, an die Gelöbnispflicht, an die disziplinäre Verantwortlichkeit, an die Amtsverschwiegenheit, was vor allem für den Datenschutz sehr wesentlich ist. Aber vielleicht, Hohes Haus, ist die Vorgangsweise bei der Werbung und Ausbildung bisher nicht zweckentsprechend gewesen.

Der Herr Staatssekretär sagte im Ausschuß, es gingen ja die Rundschreiben in der Verwaltung herum mit den Ankündigungen, daß man sich für Datenverarbeitung umschulen lassen könne. Ich habe mir sagen lassen, daß dennoch viele Berufsbeamte gar nicht wissen, daß sie sich zu einer solchen Ausbildung melden können, einfach deswegen, weil diese Rundschreiben gar nicht bis zu ihnen gelangen, weil der einzelne oft gar nichts davon weiß. Diese Rundschreiben werden nämlich oft gar nicht

Dr. Schmidt

weitergegeben, ganz einfach, ich möchte sagen, aus betriebsegoistischen Gründen. Welcher Abteilungsleiter, welcher Vorgesetzte will denn schon einen talentierten, einen vifen Beamten verlieren?

Und dann die Ausbildung selbst. Ich weiß nicht, ob es sehr glücklich ist, den Beamten, der sich nun zu dieser Umschulung gemeldet hat, neben seiner sonstigen Diensttätigkeit umzuschulen. Vormittags macht er seinen normalen Dienst, und nachmittags geht er dann zur EDV-Schule, und das eineinhalb Jahre lang. Ich glaube nicht, daß diese lange Dauer der Nebenbei-Schulung im Interesse der Einschulung, der Wissensvermittlung sehr zweckmäßig ist.

Ich glaube auch nicht, daß es zu einer Verbesserung oder überhaupt zu einem guten Betriebsklima innerhalb seiner Dienststelle beiträgt. Denn aus der Erfahrung weiß man doch, daß jeder Chef irgendwie „sauer“ wird, wenn ihm ein Beamter lange Zeit hindurch nur halbtags zur Verfügung steht, noch dazu ein Beamter, von dem man weiß, das er letztlich weggehen will von der Dienststelle, daß er mit dem Kopf gar nicht mehr so bei seiner eigentlichen Tätigkeit ist, weil er eben EDV-Mann werden will.

Vielleicht wäre es besser, Herr Staatssekretär, eine konzentrierte Ganztagschulung durchzuführen, allerdings auf eine kürzere Zeit, vielleicht auf drei Monate beschränkt, und die weitere Schulung bereits halbtags im Rahmen des EDV-Betriebes vorzunehmen. Vielleicht gibt es auch noch andere Möglichkeiten der Werbung und Ausbildung. Aber vielleicht kann man diese Umschulung auf eine problemfreiere Grundlage stellen.

Ein anderer wichtiger Punkt aus diesem Bericht scheint mir die Zusammenarbeit der einzelnen Ministerien, der einzelnen Ressorts mit dem EDV-Subkomitee zu sein. Es wird zwar im Punkt 3.3 des vorliegenden Berichtes über die regelmäßige Tätigkeit des EDV-Subkomitees berichtet, über eine Tätigkeit, die sich vornehmlich auf die Prüfung von Ressortanträgen nach den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstreckt. Aber aus dieser Tätigkeit des EDV-Subkomitees, die der Herr Staatssekretär im Ausschuß als eine sehr wertvolle bezeichnet hat, was anzuzweifeln wir keinen Grund haben, den Schluß zu ziehen, wie es der Bericht tut, daß die Kooperationsbereitschaft der einzelnen Ressorts gut wäre, diesen Schluß halte ich dennoch für etwas weit hergeholt, denn ich habe mir sagen lassen: So groß ist die Kooperationsbereitschaft der Ressorts denn doch nicht. In der Praxis ist es

leider so, daß sich die einzelnen Ressorts bei der Planung ihrer EDV-Projekte oft herzlich wenig um das Subkomitee und dessen Koordinationstätigkeit kümmern. Sie kommen nämlich immer nur dann, wenn sie einen Rat brauchen, und das geschieht meistens in einem sehr späten Stadium der Planung.

Der Satz auf Seite 45 des Berichtes, daß das Subkomitee „in verstärktem Ausmaß bei der Behandlung von EDV-Projekten auf die Vorlage von Kosten-Nutzen-Rechnungen wird dringen müssen“, dieser Satz scheint mir ja nicht so von ungefähr zu kommen. Er zeigt, daß die Planung von EDV-Projekten eine schwierige und komplizierte Angelegenheit ist, und zwar zu schwierig und zu kompliziert, als daß man sie den Vorstellungen jedes einzelnen Ressorts allein überlassen könnte.

Der Herr Staatssekretär hat im Ausschuß den Weg einer solchen Ressortplanung skizziert. Er beginnt mit den Vorstellungen, die man sich im Ressort macht, und geht dann zur direkten Planung und Erstellung des Projektes und von dort dann zur Prüfung in das Subkomitee bis zur Systemisierung im Bundeshaushalt. Das ist natürlich ein Weg, der sich über Jahre erstreckt.

Was aber, glaube ich, verlangt werden muß, ist, daß das EDV-Subkomitee schon sehr frühzeitig, das heißt in einem sehr frühen Stadium der Planung, mit dieser Angelegenheit befaßt wird, weil später dann eine Koordination nur sehr schwer möglich, wenn nicht überhaupt unmöglich ist. Diese frühzeitige Befassung des EDV-Subkomitees findet leider zumeist nicht statt.

Ich möchte jetzt direkt die Frage stellen: Welche EDV-Projekte sind bereits in einem frühen Planungsstadium an das Subkomitee herangetragen worden? Jahrelang haben sich zum Beispiel das Bautenministerium und das Justizministerium, jedes für sich, ein eigenes Projekt zur Erstellung einer Grundstücksdatenbank erarbeitet. Jedes Ressort hat für sich mit einer anderen Firma verhandelt, bis dann endlich — und das hat ein Jahr lang gedauert — unter dem Druck des Subkomitees die Koordination erreicht werden konnte, die wir heute haben.

Es ist daher klar, daß es mit der Kooperationsbereitschaft der Ressorts gar nicht so weit her ist. Und wie läßt es sich mit der Kooperationsbereitschaft der Ressorts vereinbaren, wenn zum Beispiel derzeit, Anfang dieses Jahres, das Sozialministerium für die Anlegung einer Statistik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Berufswahl von Haupt- und Mittelschülern eine Ausschreibung zur Durchführung der erforderlichen Rechenarbeiten macht, diese

Dr. Schmidt

Arbeiten also sozusagen außer Haus vergeben will, zu einem Kostenpunkt von rund einer halben Million Schilling, ohne zu prüfen, ob nicht dieselbe Arbeit durch die Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich bewältigt werden könnte? Nachdem die erste Ausschreibung ergebnislos verlaufen ist, soll jetzt die freihändige Vergabe erfolgen. Es wäre zweifellos möglich gewesen, diese Arbeiten im Bundesbereich durchzuführen. Es wäre zweifellos ein Belegleser vorhanden, ein Computer, und es sind zweifellos auch die Programme dafür größtenteils vorhanden. Aber das EDV-Subkomitee wurde mit dieser Frage überhaupt nicht befaßt, obwohl es zum Aufgabengebiet des Subkomitees gehört, größere Aufträge zu prüfen, die an ressortfremden Anlagen durchgeführt werden sollen. Es wäre zum Beispiel in diesem Fall die Pflicht des Sozialministeriums gewesen, sich bei dieser Arbeit des EDV-Subkomitees zu bedienen und die Begutachtung zu verlangen.

Im Zusammenhang mit diesem Fall, den ich hier geschildert habe, fällt im vorliegenden Bericht auf den Seiten 95 und 131 auf, daß auch in Zukunft Rechenarbeiten dauernd teuer an Dritte vergeben werden, ohne daß man vielleicht prüft, ob nicht diese Rechenarbeiten im Bundesbereich, sozusagen auf hauseigenen EDV-Anlagen, durchgeführt werden könnten. Ich glaube, daß in diesen Fragen doch ein strengerer Maßstab anzulegen wäre, denn es kostet ja die Steuermittel unserer Bevölkerung.

Ich möchte mich hier nicht weiter verbreiten. Ich möchte sagen, daß wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, wie ich eingangs schon festgestellt habe, aber nur mit der Bitte, vielleicht im nächsten Bericht doch auch etwas ausführlicher zu der Tätigkeit und zu den Resultaten dieser Arbeitskreise des EDV-Subkomitees Stellung zu nehmen. Ich danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Am Ende dieser sachlichen Diskussion darf ich festhalten, daß sich diese Diskussion in ihrem Charakter entsprechend der andersgearteten Materie auch anders präsentiert. Ich sehe darin einen echten Fortschritt, einen Fortschritt, der sich nicht zuletzt vielleicht auch daraus ableitet, daß die Bundesregierung in das EDV-Subkomitee auch Vertreter der im Parlament sitzenden Parteien eingeladen hat und daß also hier die Information eine Verbesserung erfahren hat.

Wir haben damit genau dem Rechnung getragen, was Herr Abgeordneter Dr. Pelikan auch gefordert beziehungsweise festgehalten hat: Kontrolle ist besser als Vertrauen. Ich freue mich aber auch über das in all den Wortmeldungen zum Ausdruck gebrachte Vertrauen in das gegenwärtige System der EDV-Koordination.

Ich darf entsprechend dem Charakter dieser Diskussion auch jene Anregungen aufzugreifen versuchen, die wir im bevorstehenden Jahr vielleicht verwirklichen sollten.

Herr Abgeordneter Wuganigg regte an, daß sich die EDV-Anlage im Bereich des Innenministeriums vielleicht richtigerweise nicht bei der Bundespolizeidirektion Wien, sondern beim Bundesministerium für Inneres selbst befinden sollte.

Ich werde mir gestatten, hier mit dem Herrn Bundesminister für Inneres Kontakt aufzunehmen, und es wird geprüft werden, ob dieser Vorschlag zu einer Verwaltungsvereinfachung führt und ob er daher realisiert werden soll.

Zur Feststellung des Herrn Abgeordneten Dr. Pelikan, daß die Regierung an die Verwirklichung eines gesetzlichen Datenschutzes erst jetzt herantritt, nachdem die ÖVP das zwei Jahre gefordert habe, möchte ich mit aller Sachlichkeit sagen, daß diese Bundesregierung im Jahre 1971 die Notwendigkeit eines gesetzlichen Datenschutzes selbst aktualisiert hat. Bis dahin gab es hier im Hause keine dahin gehenden Forderungen anderer Parteien.

Ich möchte festhalten, daß wir in Bälde das Begutachtungsverfahren über ein Datenschutzgesetz einleiten werden, mit dem, wie wir glauben, Neuland beschritten werden wird, dies auch im internationalen Vergleich, denn wir meinen, daß das Datenschutzanliegen ein Anliegen ist, das sogar eines verfassungsrechtlichen Schutzes bedürfte. Das ist zumindest mittlerweile bei den Vorbereitungen unsere Auffassung. Es soll dabei die Privatsphäre absolut — absolut! — gesichert werden.

Daß man selbstverständlich die Datenträger auch sichert, ist ein Anliegen, das sich beim Anwender selbst ergibt; da braucht man keinen gesetzlichen Schutz. Wir werden aber daneben auch noch im staatspolitischen Interesse auf Datensicherung zu achten haben.

In der Diskussion wurde eine Feststellung getroffen, der ich entgegneten muß. Im Entwurf eines Bundesrechenamtgesetzes, das hier noch behandelt werden wird, ist nicht vorgesehen, daß sich das Finanzministerium selbst

Staatssekretär Dr. Veselsky

für Agenden eines anderen Ministeriums, die einer EDV-mäßigen Behandlung zugeführt sollen, zuständig machen kann. Hier soll es einer Verordnung beider betroffenen Ministerien bedürfen. Also das Ministerium soll das nicht selbst machen können, sondern nur im Einvernehmen.

Ich darf noch festhalten: Der Herr Bundesminister für Finanzen hat im Finanzausschuß im Einvernehmen mit mir erklärt, daß das Bundesrechnamtsgesetz, wie es dem Hause vorliegt, einer notwendigen Ergänzung eben durch ein Datenschutzgesetz, wie es vom Bundeskanzleramt jetzt vorbereitet wird, bedarf.

Zu dem, was Herr Abgeordneter Doktor Schmidt ausführte, darf ich sagen: Ich bin gerne bereit, Ihre Anregung aufzugreifen, in Rundschreiben in verstärktem Maße auf die Umschulungsmöglichkeiten für Beamte hinzuweisen.

Ich darf Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, schon hier versichern, daß Ihre Anregung, die Ausbildung zu verkürzen und nicht mehr sozusagen nebenberuflich laufen zu lassen, aufgegriffen wird. Sie entspricht nämlich einer Aussage eines Ausschusses im Rahmen des EDV-Koordinationskomitees. Es ist daran gedacht, zwei Ausbildungszentren zu schaffen: eines beim Statistischen Zentralamt und eines beim Bundesministerium für Finanzen. Dort soll in Zukunft die Ausbildung nicht nebenbei, sondern ganztägig betrieben werden. So würde sie auch kürzer sein.

Ich glaube also, daß die heutige Diskussion, die auf einen Bericht zurückzuführen ist, zu dem die Bundesregierung nicht durch ein Gesetz verpflichtet ist, wertvoll war und daß sie uns auch für das kommende Jahr neue Möglichkeiten einer verbesserten Koordination bietet. Daß Koordination ein sehr hartes Brot ist, hat ja Herr Abgeordneter Dr. Schmidt richtig unterstrichen.

Dabei streben wir folgendes an: Das Subkomitee soll von den einzelnen Ministerien frühzeitiger befaßt werden. Um das zu erreichen, wird jetzt angestrebt, einen mehrjährigen EDV-Plan zu akkordieren. Die Folge wäre, daß zunächst der Plan eines Projektes angemeldet sein muß, damit es dann später an das EDV-Subkomitee zur Realisierung herangetragen werden kann. Damit wäre die frühzeitige Beschäftigung des EDV-Subkomitees garantiert.

So sind unsere Bemühungen zu verstehen, das EDV-Konzept der Bundesregierung aus dem Jahre 1971 jetzt zu einem EDV-Plan, einem mehrjährigen EDV-Plan, gedeihen zu lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Bericht der Bundesregierung samt Anlagen zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **Einstimmig** zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (560 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (695 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Samwald. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Samwald: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Schwerpunkt der vorliegenden Regierungsvorlage liegt in der Neuordnung der Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege, in der Kinderkranken- und Säuglingspflege. Durch den Wegfall der bisherigen Mindestaltersgrenze von 17 Jahren für die Aufnahme in die Krankenpflegeschulen sollen junge Menschen unmittelbar nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht erfaßt werden. Gleichzeitig soll die Dauer der Ausbildung von bisher drei auf vier Jahre verlängert werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat den gegenständlichen Gesetzentwurf am 17. und 18. Jänner sowie am 6. Feber und 13. März 1973 in Verhandlung genommen. In der Generaldebatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Sandmeier, Vetter, Sekanina, Hanna Hager, Herta Winkler, Pansi sowie Dr. Scrinzi und Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter das Wort. An der anschließenden Spezialdebatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Sandmeier, Mayr, Pansi, Vetter, Dr. Schwimmer, Dr. Scrinzi und Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter.

Von der Abgeordneten Hanna Hager sowie von den Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Sandmeier wurden Abänderungsanträge eingebracht.

Samwald

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hanna Hager mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Marga Hubinek und Sandmeier sowie ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor Marga Hubinek fanden nicht die Zustimmung des Ausschusses.

Der Gesetzestext ist in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung dem Bericht beige druckt.

Der Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf dem Symposium über die Probleme des Krankenpflegedienstes in den Krankenanstalten hat eine der Teilnehmerinnen die Frage gestellt: Soll auf diesem Symposium schon Beschlossenes sanktioniert werden, oder ist es die Aufgabe dieses Symposiums, eine erstrebenswerte Alternative zu finden?

Den Eindruck, daß es der Regierung und der Regierungspartei bei diesem Gegenstand nicht auf diese mögliche Alternative angekommen ist, hatten wir leider auch im Ausschuss. Ich glaube, das hat der Regierungsvorlage nicht gutgetan.

Ich sehe ab von der Tatsache, daß die Novelle, die die Regierung vorgelegt hatte, kaum daß sie auf dem Tisch des Hauses war, schon in einer ganz entscheidenden Frage abgeändert werden mußte und daß dann im weiteren Verlauf, wie das ja jetzt allmählich — jedenfalls aus der Perspektive der Ausschüsse gesehen, denen ich angehöre — Mode ist, noch zahlreiche Abänderungsanträge gestellt wurden, ehe wir in die Behandlung eintreten konnten, ja daß sich wiederholt schon Situationen ergeben haben, daß die Oppositionsparteien die Regierungsvorlage in Punkten vertreten müssen, die die Regierungspartei selber aufgegeben hat. Das möchte ich nicht allzu breit auswalzen. Es ist nur ein Schlaglicht auf den Arbeitsstil einer Regie-

rung, die, seinerzeit selber Opposition, zweifellos mit Recht und häufig mit uns Freiheitlichen zusammen den Regierungsstil der vorhergehenden Regierung sehr hart kritisiert hat.

Auf die von mir erwähnte Frage der Teilnehmerin an diesem Symposium, einer berufenen, hat die Frau Bundesminister gemeint, sie glaube nicht, daß an der Novelle noch etwas geändert werden könnte, und sie hat das Ergebnis des Symposiums dahin gehend interpretiert, daß die Beratung der zahlreichen Fachleute, der Ärzte, der Krankenhausleiter, der Gewerkschaftsvertreter, der Vertreter des Krankenpflegefachdienstes, die Richtigkeit dieser Novelle bestätigt hätte.

Wir Freiheitlichen konnten uns nicht auf diesen Standpunkt stellen. Wir waren genötigt, diese Novelle wegen einer Reihe von, wie ich glaube, stichhaltigen Gründen ablehnen zu müssen. Das bedauern wir deshalb — und das ist zugleich ganz besonders an die Adresse der Frau Minister gerichtet —, weil es in einem Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz, der eigentlich primär nicht Materien mit politischer und ideologischer Brisanz zu behandeln hätte, bisher nicht möglich war, wesentliche Dinge einstimmig zu verabschieden oder in gemeinsamen Beratungen wenigstens über weite Teile eine Willensübereinstimmung herzustellen.

Ich glaube, Frau Bundesminister, Sie sollten sich angelegen sein lassen, das Klima, die Gangart, den Arbeitsstil in Ihrem Ressort und in den dort anhängigen Materien doch auf mehr Übereinstimmung, auf das Bemühen abzustellen, auch die Meinung der Opposition zu berücksichtigen, die ja immerhin bei unbestrittener Anerkennung Ihrer knappen Mehrheit hier im Hause doch auch rund die Hälfte der österreichischen Wähler zu vertreten hat. Sie sind nicht legitimiert, mit Ihren 50 1/2 Prozent so zu regieren, als hätten Sie 99 Prozent (*Zustimmung bei der FPO und bei Abgeordneten der ÖVP*), auch wenn Ihnen natürlich die Möglichkeiten der Geschäftsordnung das einräumen. Aber dann laufen wir Gefahr, uns zu jener Formaldemokratie hinzuwenden, über die ein angesehenes unabhängiges österreichisches Blatt vor einiger Zeit sehr kritisch und, wie ich glaube, sehr richtig geschrieben hat.

Unsere Kritik, Frau Bundesminister und meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, an dieser Regierungsvorlage kann sich an die von Ihnen selber gestellte Zielsetzung anhängen. Sie schreiben in den Erläuternden Bemerkungen, daß das Ziel dieser Novelle, dieser Neuordnung, die Sie anstreben, eine Erhöhung der Zahl des aus-

Dr. Scrinzi

gebildeten Krankenpflegepersonals sei; eines der Hauptziele, das haben Sie auch in Ihren Stellungnahmen im Ausschuß selber zugegeben.

Man möchte nun aber meinen, da es sich primär um ein Ziel handelt, das auf Erhöhung der Zahl des Krankenpflegepersonals abzielt, daß es doch möglich sein müßte, auf der Basis objektiver, wissenschaftlich exakter Untersuchungen die Vorfrage zu klären: Was sind die Gründe des Mangels, was sind die Ursachen dafür, daß mehr als ein Viertel des ausgebildeten Krankenpflegepersonals vorzeitig ausscheidet, was sind also die wirklichen Gründe des Engpasses, der hier besteht?

Sie haben durch die Novelle und durch die Interpretationen, die Sie gegeben haben, demonstriert, daß einer der wesentlichsten Gründe für den bestehenden Engpaß jener sei, daß zwischen dem Abgang von den Pflichtschulen und der bisher gültigen Grenze für den Eintritt in die bislang dreijährigen Krankenpflegesschulen, für den ein Mindestalter von 17 Jahren gefordert wurde, ein Zeitraum von drei Jahren liege, der dazu führe, daß eine ganze Reihe von jungen Menschen, vor allem Mädchen, diesen Beruf nicht ergreifen, weil sie nicht wissen, wie sie die zwei- oder dreijährige Zwischenfrist sinnvoll überbrücken sollen, oder daß sie, wenn sie sozusagen einen Zwischenberuf ergreifen, um die Zeit auszufüllen, letzten Endes von diesem Beruf endgültig absorbiert werden und sich nicht mehr aufraffen, ein ursprünglich anvisiertes Berufsziel tatsächlich zu verwirklichen.

Sie haben, um diesen Engpaß zu überwinden, das Eintrittsalter mit dieser Novelle — oder Sie wollen es tun, Sie werden es heute ja trotz unserer Gegenstimmen beschließen — von 17 auf 15 Jahre herabgesetzt, und Sie haben zugleich mit dieser Novelle die Ausbildungszeit von drei auf vier Jahre verlängert. Das sind die beiden Schwerpunkte dieser Novelle, die aber, selbst wenn man nur auf diese beiden Schwerpunkte abstellt, eine ganze Reihe von Mängeln aufweisen.

Ich möchte versuchen, noch einmal unpolemisch unseren Standpunkt zu begründen und unsere Ablehnung zu motivieren.

Wir haben Ihnen vorgehalten — selbst bei der Koordinierung oder der Synchronisierung des von mir eingangs zitierten Symposions haben Sie es unterlassen, das zu tun —, daß, wenn man das Problem des Schwesternmangels lösen will, einem Lösungsversuch eine korrekte, eine exakte Prüfung der Ursachen vorausgehen sollte.

Es gibt solche Prüfungen; es gibt sie zum Teil in Österreich, es gibt sie unter ähnlichen Voraussetzungen zum Teil auch sehr systematisch und exakt-wissenschaftlich in einer Reihe von europäischen Nachbarländern. Ich glaube, Sie haben bei Ihrer Novelle das Ergebnis dieser Prüfungen nicht berücksichtigt, denn Ihre Maßnahme steht ja geradezu — zumindest über weite Strecken — im Gegensatz zum Ergebnis dieser Prüfungen und dieser Untersuchungen und — das ist unsere zweite Kritik — unterläßt eine ganze Reihe von flankierenden Maßnahmen, welche notwendig wären, wenn man mehr als eine Alibihandlung setzen will.

Die Sozialberufe, also die Berufe des Krankenpflegedienstes, leiden natürlich in erster Linie unter der Tatsache, daß ja alle Dienstleistungsberufe ihre großen Schwierigkeiten haben, daß das Interesse für die Dienstleistungsberufe aus sattsam bekannten Gründen in allen hochentwickelten Industrieländern ständig weiter zurückgeht. Hier sind wir mit einer Entwicklung konfrontiert, von der ich zugebe, daß sie auch bei gemeinsamer Anstrengung nicht so ohneweiters zu beherrschen sein wird.

Das zweite — und darüber könnte man schon reden — ist das fallende Sozialprestige der Sozialberufe. Ich darf an einer Sache, sicherlich grell und vielleicht etwas übertrieben, konkretisieren, was ich damit meine, wozu Ihnen Frau Bundesminister, im Ausschuß auch zu Recht Vorwürfe gemacht wurden: Wenn man einen Stand wie den Schwesternstand ungestraft mit einem Pornofilm landauf, landab diskreditieren kann, ohne daß die verantwortlichen Stellen, ohne daß die zuständige Bundesministerin darauf auch nur reagieren, dann hat man es unterlassen, an einer sehr entscheidenden Stelle etwas zu tun, wenigstens eine weitere Abwertung des Prestiges dieser Berufe zu verhindern. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ein drittes Ergebnis dieser von mir genannten Untersuchungen in verschiedenen Ländern — dem haben Sie mit der Novelle auch nicht Rechnung getragen, Sie haben lediglich Verwendungszusagen gegeben — sind die mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten und die unzureichende Durchlässigkeit dieser Berufsgruppe.

Es ist richtig, und ich zweifle gar nicht daran, und es gereicht dem österreichischen Krankenpflegepersonal zur Ehre, daß bei einer Umfrage, die in Österreich abgehalten wurde, durchaus zum Ausdruck kam, daß es nicht allein die materiellen Aufstiegsmöglichkeiten sind oder daß es nicht allein ihr Fehlen ist

Dr. Scrinzi

oder daß es überhaupt nicht die materielle Problematik dieser Berufsgruppe ist, die viele Menschen heute abhalten, diesen Beruf, wenn ich jetzt ganz allgemein von den Sozialberufen rede, zu ergreifen. Aber daß es auch einer der Gründe ist, das ist unbestritten, besonders dann unbestritten, wenn man gerade mit der Verlängerung der Ausbildungszeit, mit dem von uns an sich begrüßten, allerdings auch wieder in dem Entwurf keineswegs konkretisierten hinaufgesetzten Berufsziel eine qualitative Aufwertung vornimmt, die Ansprüche erhöht, aber sie dann nicht vergleichsweise kompensiert, sowie man das Absolventen vergleichbarer anderer Schulen gegenüber bei der Einstufung und Entlohnung durchaus tut. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Also auch das ist einer der Mängel bei dieser isolierten Maßnahme, die Sie mit dieser Novelle treffen.

Und was meine ich mit der unzureichenden Durchlässigkeit? Wer den Betrieb im Krankenpflegebereich kennt, der weiß, daß das der ganzen Art nach, sowohl der rein zeitlich-quantitativen Anforderung nach als auch sonst, seine Besonderheiten hat. Sie nehmen ja mehr oder weniger stillschweigend zur Kenntnis, daß wir gerade in diesem Sektor weitgehend nicht in der Lage sind, die arbeitsrechtlichen Vorschriften, etwa die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, einzuhalten, daß wir vielfach gezwungen sind, die hier zulässigen Arbeitszeiten sozusagen weit zu überschreiten. Es ist also allein schon diese zeitliche Anforderung geeignet, zu einem früheren Verbrauch, zu einem früheren Leistungsabfall zu führen.

Dazu kommt dann die Notwendigkeit des Nachtdienstes, die Notwendigkeit des Ableitens von Dauerdienst in ganz bestimmten Sparten, die besondere Verantwortung, unter der die Krankenschwestern besonders in Akutabteilungen, in Schwerkrankenabteilungen stehen, oder umgekehrt die besondere psychische Belastung, unter der die Schwester steht, die chronisch schwer Kranke oder die psychisch Kranke zu pflegen und zu betreuen hat.

Das alles führt dazu, daß ein vorzeitiger Verbrauchs- und Abnutzungsprozeß eintritt, der mit einer der Gründe ist, warum wir, obwohl mehr als drei Viertel der befragten Schwestern in ihrem gelernten Beruf ausdienen wollen, zur Kenntnis nehmen müssen, daß ein beachtlicher Prozentsatz vorzeitig ausscheidet.

Dieser Schwierigkeit könnte man dadurch begegnen, daß man die Durchlässigkeit vergrößert und dem Krankenpflegepersonal unter

bestimmten Voraussetzungen den nahtlosen Übergang in andere Sozialberufe ermöglicht, die nicht nur Verlegenheits- und Ausweicherberufe sind, wo man meinetwegen in die Apotheke geschickt wird, um dort Binden zu wickeln und ähnliches, wie das in der Praxis dann häufig bei Schwestern der Fall ist, die gesundheitlich vorzeitig versagen, sodaß diese Schwestern eben auf gleichem Niveau weiterbeschäftigt werden könnten.

Das würde auch für eine meiner Meinung nach notwendige höhere Durchlässigkeit innerhalb der drei verschiedenen Sparten gelten, die wir bei der Krankenpflegeausbildung heute kennen.

Das Problem der Abgänge durch Heirat und Mutterschaft und ins Ausland haben Sie natürlich mit dieser Novelle gar nicht berührt und natürlich auch gar nicht gelöst, aber es ist eine jener Ursachen, welche ganz entscheidend zum Schwesternmangel gerade in jenem Punkt beitragen, wo die gut ausgebildete, die erfahrene Schwester verlorengeht.

Die Gründe für dieses vorzeitige Ausscheiden, für dieses Ausweichen ins Ausland sind die mangelnde Elastizität, die wir in Österreich dienstrechtlich dem Krankenpflegepersonal gegenüber haben. Man hat sich auf sozialistischer Seite immer gegen das von uns seit vielen Jahren im Haus verlangte Teilzeitbeschäftigungsgesetz — jetzt liegt, glaube ich, ein Initiativantrag seitens der ÖVP dazu vor ... (*Abg. Weisz: Dann haben wir überhaupt keine Schwestern mehr!*) Nein, da irren Sie sich! (*Abg. Weisz: Wir haben es schon probiert in Wien!*) Herr Weisz! Ich weiß nicht, ob die Wiener Verhältnisse aus irgendeinem Strukturgrund heraus anders liegen. (*Zwischenruf der Abg. Marga Hubinek.*) Das Ergebnis der Befragung auf gesamtösterreichischer Ebene weist aber ganz eindeutig aus, daß der Wunsch besteht. Ich kann Ihnen die Zahlen nennen. Es wurden 23 Schulen und Krankenhäuser dazu befragt — ich nehme nicht an, daß die Zahlen unrichtig sind —, und da ist sehr eindeutig statistisch ausgeworfen, daß das eines der echten Anliegen ist.

Ich will nicht bestreiten, Herr Kollege Weisz, daß das in Wien vielleicht anders ist. Es mag aber sein, daß eben hier andere Strukturvoraussetzungen vorhanden sind. (*Zwischenruf der Abg. Marga Hubinek.*) Ich kann mich dazu nicht äußern. (*Abg. Weisz: In der Nacht muß wer Dienst machen, Frau Hubinek! — Abg. Marga Hubinek: Da gibt es aber auch Maßnahmen!*) Ich stelle nur fest: Im Rahmen der Gesamtbefragung und auch im Rahmen einer

Dr. Scrinzi

europäischen Analyse zu diesem Problem ist die Einrichtung der Teilzeitbeschäftigung, des Schichtwechsels, der Gruppenbeschäftigung, allenfalls der Abstellung des Nachtdienstes auf Freiwilligkeit, mit als eines der vorranglichen Probleme vor allem auch von den dazu berufenen Vertretungsverbänden des Pflegepersonals dargestellt worden. Und das referiere ich.

Wenn ich dem noch meine eigenen Erfahrungen anfügen darf, so darf ich folgendes sagen: Ich habe es allerdings vorwiegend mit männlichen Krankenpflegern in meiner Abteilung zu tun, aber insgesamt in unserem Haus haben wir eine überwiegende Zahl von Krankenschwestern, psychiatrischen Krankenschwestern. Dort haben wir genau dieselbe Problematik gehabt. Wir haben sehr viele Schwestern durch Heirat, durch Mutterschaft verloren, haben aber von den meisten von ihnen erfahren, sie wären bereit, im Rahmen einer Halbtagsbeschäftigung etwa sich wieder zur Verfügung zu stellen.

Ich meine, wir können das ganz leidenschaftlos betrachten. (*Abg. Weisz: In Ybbs haben wir zum Beispiel auch genug Personal, in Wien haben wir es nicht!*) Das hängt sicherlich jetzt auch mit der jeweiligen regionalen Struktur zusammen, ob man noch eine kinderreiche Landbevölkerung im Hintergrund hat, aus der nicht alle Mädchen in die Saisonarbeit gehen und im Winter stempeln, sondern sich dann eben gerade auch für Sozialberufe zur Verfügung stellen.

Da gibt es sicher regionale Unterschiede, die wir ja auch ausgleichen müssen. Aber in der Richtung bringt die Novelle eher eine Verschärfung der bestehenden Regionalunterschiede als eine Erleichterung, was ich dann noch begründen werde.

Ein letztes Motiv, das wir im Zusammenhang mit dieser Frage zweifellos auch zu beachten haben, was sich aber als Ergebnis von sehr umfassenden soziologischen, sozialpsychologischen Untersuchungen darstellt, ist der langsam beängstigend werdende Drang in die allgemeinbildenden höheren Schulen. Ein Problem, unter dem heute etwa die berufsbildenden Schulen leiden, ein Problem, unter dem wir heute in der mittleren Verwaltung allmählich zu leiden beginnen.

Der Drang in diese Allgemeinausbildung, die letzten Endes nur ein Zertifikat liefert, aber nicht sehr viel konkret verwendbare Kenntnisse vermittelt, wirkt sich natürlich auch auf die Attraktivität der Pflegeberufe aus, vor allem wenn Sie bedenken, daß sich der Abgänger aus einer allgemeinbildenden

höheren Schule mit dem Maturazeugnis den Anspruch erwirkt, automatisch in die B-Gruppe der öffentlichen Verwaltungsgruppe zu kommen, während die nunmehr gleich lang ausgebildete Schwester diesen Anspruch leider noch immer nicht hat und auch durch diese Novelle nicht bekommt. (*Abg. Weisz: Besoldungsmäßig haben sie es!*) Ja, aber Sie wissen — und ich erinnere, was ich früher gesagt habe —: Es spielen Momente des Sozialprestiges manchmal eine größere Rolle als die bloß materielle Überlegung. Auch das ist also zu beachten.

Für uns ergibt sich deshalb als Begründung und als Konsequenz unserer Ablehnung folgende, derzeit leider nicht mehr aktuelle Alternative, denn Sie werden das Gesetz mit Mehrheit beschließen. Ich gehe in der Frage der Notwendigkeit, der Einrichtung einer berufsbildenden mittleren Schule für Sozialberufe mit Auffassungen weitgehend parallel, die auch die Österreichische Volkspartei artikuliert hat. Wir haben hier keinen Prestigestreit. Ich habe vor Jahren meinerseits schon auf die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit solcher Einrichtungen verwiesen, weil ich eben aus der Erfahrung — nicht nur des Krankenhauses, sondern vor allem des ganzen nachgehenden Fürsorgebereiches — den Mangel einer solchen Schule sehr deutlich erlebt und empfunden habe und weil ja vor allem in den internationalen Gremien, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, Österreich durch seinen Mangel an ausgebildeten Sozialhelfern der verschiedensten Richtungen — ich möchte sagen — fast negativ hervorsticht.

Da sind uns eine ganze Reihe von Ländern, insbesondere die angelsächsischen Länder, weit, weit überlegen. Hier haben wir eine echte Lücke, die wir im Hinblick auf die chronisch Kranken, sowohl die körperlich wie die psychisch chronisch Kranken, die wir im Hinblick auf die Dissozialen, die wir in unserer Gesellschaft haben, im Hinblick auf die zunehmende Überalterung baldigst beheben sollten.

Unsere Meinung war, daß man eine berufsbildende Schule für Sozialberufe entwickeln sollte. Ein Schulversuch läuft ja, wie wir wissen. Man hätte das Ergebnis abwarten und dann verwerten sollen. Diese Schulen wären dann den übrigen berufsbildenden Schulen gleichzustellen — in allen Konsequenzen —, und ihre Abgänger sollten mindestens gleich gewertet werden in bezug auf die Zeugnisse und die Diplome, die sie erhalten, wie die Abgänger der vergleichbaren anderen berufsbildenden Schulen.

Dr. Scrinzi

Das ist also die erste Maßnahme aus jenem Maßnahmenbündel, das wir vorgeschlagen haben und das wir eigentlich mit mehr Ernst, mit mehr Ausdauer und mit mehr Geduld hätten diskutieren müssen.

Auf der Basis einer solchen Schule, die auch das Problem der Lücke eo ipso gelöst hätte, könnte man dann die verschiedenen Spezialausbildungen für die verschiedenen speziellen konkreten Sozialberufe einleiten.

Bei dieser Gelegenheit weise ich gleich auf eine Schwäche hin, die Sie ja dann selbst durch eine Novelle zur Novelle, ehe sie Novelle war, schon eingestanden haben: Es ist der Umstand, daß Sie jetzt faktisch eine vierjährige berufsbildende Schule installieren, in der zwei Jahre reine Theorie gelehrt wird und wo das erste Jahr der Vertiefung der Allgemeinbildung gewidmet sein soll.

Das ist doch eigentlich paradox, wenn ich eine solche berufsbildende Schule konstruiere. Das ist doch letzten Endes einerseits eine Frustration der Schulabgänger, andererseits das Eingeständnis jenes von Ihnen lange, und zwar durch die Regierungsvorlage selbst bestrittenen Umstandes, daß man eben heute eine Berufsentscheidung für einen so schwerwiegenden Beruf, aber vor allem auch eine Betätigung am Krankenbett, jemandem im Alter von 15, 16 Jahren nicht zumuten kann. Sie haben ja dann deshalb in aller Eile zumindest die Altersgrenze für die Beschäftigung am Krankenbett um ein Jahr hinaufsetzen müssen.

Ergebnis aber: Vierjährige berufsbildende Schule, in der in den ersten zwei Jahren die Schülerinnen und Schüler mit sehr, sehr viel Theorie belastet und überlastet werden. Nun sage ich Ihnen aus meiner bald zwanzigjährigen Erfahrung als Lehrer an einer solchen Schule: Von den Abgängern in diesem ersten Jahr erfahren wir immer wieder als Motiv — zumindest dann, wenn man die Schülerin unter vier Augen fragen kann, sodaß sie nicht Angst haben muß, ihr Prestige zu verlieren —, daß sie mit dem theoretischen Stoff einfach nicht fertig wird. Es werden bei der Ausgangsbasis, die wir besonders jetzt haben werden, meines Erachtens in der Theorie — ich sage es noch einmal — im ersten und im zweiten Jahr zu hohe Ansprüche gestellt.

Sie haben es aber vor allem unterlassen — das habe ich Ihnen ja auch im Ausschuß vorhalten müssen —, das klare Ausbildungsziel für dieses erste Jahr der vertieften Ausbildung zu definieren. Ich glaube, wir Abgeordnete hätten Anspruch darauf gehabt, zumindest in den entscheidenden Umrissen die

Definition dieses Ausbildungszieles zu erhalten. Mit den nunmehr den Krankenhäusern gestellten neuen Aufgaben — und für zwei Drittel sind es neue Aufgaben, die neues Personal, neue Räume, neue Unterrichtsmittel und so weiter erfordern — hätten wir den Anspruch gehabt, von der Frau Bundesminister oder von den Vertretern und Sprechern der Regierungspartei eine befriedigende und konkrete Auskunft zu erhalten.

Man kann uns nicht die Zustimmung abverlangen und uns damit trösten wollen: Ist alles schon in Vorbereitung, wir sind schon hier mit der Sache fertig! — Vielleicht sind Sie wenigstens heute dann in der Lage, im Haus das zu konkretisieren und vorzulegen. Das würden wir sehr begrüßen.

Ich bringe noch einen Gedanken in die Debatte herein, von dem mir durchaus klar ist, daß er auch in den Kreisen der verantwortlichen Ärzteschaft, der Krankenhausleiter nicht unbestritten ist, von dem ich aber meine, daß er doch erwogen werden sollte, und von dem ich geltend machen kann, daß er auch in einer Reihe von Ländern praktiziert wird: Das ist die Meinung, daß die praktische Ausbildung so gestaltet werden sollte, daß das Ziel letzten Endes die Basisausbildung für die allgemeine Krankenpflege ist und daß nur ein Teil der Ausbildungszeit — meinetwegen das letzte Viertel oder Drittel — dazu verwendet werden sollte, nach den drei differenten Sparten, nämlich allgemeine Krankenpflege, Säuglings- und Kinderpflege und psychiatrische Krankenpflege, zu differenzieren. Auch das würde dann später die Durchlässigkeit erhöhen, um den oft aus individuellen Gründen, aber auch aus Gründen der Gruppendynamik zum Beispiel in Stationen notwendig werdenden Austausch oder die notwendig werdenden Versetzungen vornehmen zu können. Das Einfrieren von bestimmten Personalstrukturen auf Krankenstationen ist nicht immer im Interesse der Station und auch nicht immer im Interesse des dort beschäftigten Personals.

Auch diesen Gedanken hätte man doch zumindest einer eingehenden Prüfung unterziehen können.

Weiter hätte ich es für notwendig gehalten, daß wir uns aus Anlaß einer solchen Novelle dem Problem der auch im Bereich einer modernen, wissenschaftlich begründeten Krankenpflege notwendigen und permanenten Ausbildung widmen. Hier geschieht nichts! Auch das wird zum Teil als Mangel empfunden. Es ist zwar auf den Universitäten große Mode, vom postgraduellen Studium zu sprechen, aber auch hier wäre es notwendig — und

Dr. Scrinzi

es besteht der Wunsch beim Pflegepersonal — Einrichtungen zu schaffen, wo eine Fortbildung erfolgen kann. Sie erfolgt natürlich durch die Praxis und im ständigen Kontakt mit den verantwortlichen Ärzten der verschiedenen Abteilungen, aber es wäre sehr, sehr wünschenswert, wenn man auch dieses Problem in Angriff genommen hätte: permanente Fortbildung mit periodischen, in gewissen Abständen erfolgenden Fortbildungskursen.

Auf die Notwendigkeit der Teilzeitbeschäftigung habe ich bereits verwiesen. Ich muß noch einmal sagen, auch wenn Wien in der Praxis andere Erfahrungen gemacht hat, daß die Teilzeitbeschäftigung überall, auf der ganzen Welt, wo man sich mit dieser Frage beschäftigt hat, als eine Möglichkeit gesehen wird, die Abgänge — sie führen letzten Endes zum Engpaß in den Krankenpflegeberufen — durch solche Möglichkeiten zu drosseln.

Auf die Notwendigkeit von Tageshorten und Tageskindergärten für die Schwestern haben wir schon vor vielen Monaten in der österreichischen Öffentlichkeit hingewiesen.

Wir halten es auch für notwendig — ich gebe zu, das berührt das Problem nur am Rande — Überlegungen anzustellen und Einrichtungen zu schaffen, daß wir die Angehörigen besonders in Kinderabteilungen in Zukunft in die Krankenpflege werden einbeziehen können. Das sind Möglichkeiten, die in anderen Ländern zum Teil mit großem Erfolg schon benutzt und ausgenutzt werden.

Wenn wir schon die Ausbildungszeit verlängern — das ist notwendig, und das ist unbestritten, wenn wir die Ansprüche hinaufschrauben —, hielte ich es für notwendig, dann aber auch die Abgänger von diesen Schulen gleichzustellen mit jenen der allgemeinbildenden und anderen berufsbildenden höheren Schulen und den Anspruch auf Einstellung in die Verwendungsgruppe B auch für Krankenschwestern beziehungsweise ganz besonders für Krankenschwestern zu schaffen. Hier könnte ein Blick auf die derzeitige Personalstruktur lehren, daß die Krankenschwestern gegenüber anderen Berufsgruppen echt benachteiligt erscheinen.

Ich sage noch einmal: Es ist richtig, daß sich das manchmal besoldungsrechtlich gar nicht mehr auswirkt, aber eben von der Frage des Sozialprestiges hier zweifellos eine große Rolle spielt.

Eine weitere Maßnahme — auch darüber haben wir von seiten der Freiheitlichen Partei schon vor Monaten Pläne oder zumindest Skizzen entworfen — wäre die Entlastung des

diplomierten Krankenpflegepersonals von den einfachen Pflēgetätigkeiten im engeren Sinne und von den Versorgungstätigkeiten am Krankenbett. Nicht, daß diese Tätigkeiten weniger notwendig wären oder daß diese Tätigkeiten sozusagen zu fein sind, um sie einer Diplomkrankenschwester zuzumuten, sondern weil es ein Mißbrauch von hochausgebildetem Personal bezüglich Arbeiten ist, die auch weniger qualitativ gut ausgebildete Personen leisten können.

Nun haben wir vielfach den Umstand, da die Auslese Kriterien in den letzten Jahren für die Aufnahme in die Krankenpfleges chulen ständig abgenommen haben, daß etwa sehr viele Schülerinnen im ersten oder zweiten Jahr, wenn dann vor allem die theoretischen Prüfungen kommen, stranden. Sie kommen nicht weiter, sie schaffen es nicht. Das Resultat ist, daß nur ein Teil dieser Schülerinnen nun umsteigt und als Stationshelferinnen in dem Krankenhaus bleibt, wo ihre Jahrgangskolleginnen diplomierte Schwestern sind.

Hier wäre es zweckmäßig, einerseits die Auslese Kriterien für die Diplomschulen zu verschärfen und auf der anderen Seite eine Art mittlere Laufbahn zu eröffnen, welche diese gewissermaßen neue, wie ich glaube, in der gesamten Personalstruktur des Krankenhauses notwendige Gruppe aus dem jetzigen Status der bloß zur Stationsgehilfin beförderten ehemaligen Bedienerin, Aufräumerin oder Raumpflegerin heraushebt und ihr auch eine echte qualifizierte Funktion zuweist.

Auch das würde eine der Begleitmaßnahmen sein, die wir für notwendig halten.

Nun wird das Problem beziehungsweise die Tatsache der von Ihnen beabsichtigten Herabsetzung des Eintrittsalters auf 15 Jahre natürlich eine ganze Reihe von anderen Problemen aufwerfen, die sich — wie ich fürchte — eher negativ auswirken könnten. Daß wir bei der bisherigen Altersgrenze nach unten und oben schon eine relativ breite Streuung in der Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler hatten, ist ein echtes und schwieriges Problem. Das kann man aus der Praxis der Schule sagen. Es besteht hinsichtlich der Unterbringung und auch in der Art des Unterrichts. Das ist unbestritten, und das wird jetzt aber noch wesentlich verschärft werden. Wenn man gemeint hat, man müsse das Alter herabsetzen, damit man Hauptschulabsolventinnen und -absolventen gewinnt, die sonst in andere Berufe ausweichen würden, hätte man unter einem doch Vorsorge treffen müssen, daß entsprechend mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Scrinzi

Auch hier hat die Umfrage ergeben — ich bringe Zahlen aus dem Jahr 1972; 23 Krankenschwestern wurden befragt —: Bewerber 1142, zugelassen 932; es mußten 200 abgewiesen werden — also ein hoher Prozentsatz —, davon 83 wegen Platzmangels und 127 aus anderen Gründen.

Sie werden vorerst mit der Herabsetzung des Eintrittsalters in bezug auf die quantitative Verbesserung der Situation überhaupt nichts erreichen, weil mit der Herabsetzung des Alters ja die Ausbildungsplätze nicht zunehmen. Selbst wenn der Wille dazu besteht — und er besteht natürlich bei allen Krankenhäusern —, haben Sie nicht geprüft, ja Sie waren nicht einmal in der Lage, uns das statistische Material zu liefern: Wie sehen denn die Voraussetzungen aus, um in absehbarer Zeit die Ausbildungsplätze zu vermehren, um die notwendigen Vorschuleinrichtungen zu schaffen, um die Lehrer zu engagieren? (*Zwischenruf der Abg. Herta Winkler.*) Auf all diese Fragen haben Sie keine konkreten Auskünfte geben können.

Welche Lehrer sollen herangezogen werden? Wie ist die Frage der ressortmäßigen Zuständigkeit? Das mag eine sekundäre Rolle spielen, aber auch diese Frage ist nicht befriedigend beantwortet worden. Und letzten Endes: Was wird das im einzelnen kosten? Woher werden die an sich mehr als belasteten Krankenhauserhalter, besonders dort, wo es sich um Gemeinde-, Bezirks- und Landes-spitäler handelt, das Geld, das zweifellos notwendig ist, für diese Dinge nehmen?

Kein Kostenvoranschlag in dieser Richtung, kein Vorschlag, daß Sie bereit sind, aus Bundesmitteln hier eine entsprechende Entlastung von Ländern und Gemeinden zu gewährleisten.

Sie werden aber ein weiteres erreichen. Ist im Laufe der letzten 25 Jahre festzustellen, daß die Anzahl der Maturantinnen und Maturanten, die sich Sozialberufen, vor allem dem Krankenschwesternberuf, zuwenden, rapid abgenommen hat, so wird die Situation noch deutlich verschärft werden, denn Sie können der Maturantin mit 18 oder 19 Jahren nicht zumuten, daß sie sich neben die 15jährige Volksschulabsolventin stellt, eine dreijährige Ausbildung macht, aber im Endergebnis genau das gleiche erreicht und ihre absolvierte Matura nicht anerkannt erhält, wenn sie als Krankenschwester eintritt.

Diese Situation werden Sie verschärfen in einem Augenblick, in dem zum Beispiel eine Reihe von anderen Ländern sich Gedanken machen, einen Teil dieser Berufe, der Sozial-

berufe, sogar akademisch zu graduieren und aufzuwerten. Also auch hier liegen wir nicht auf der Linie eines gesamteuropäischen Trends.

Sie haben sich bei Ihrem Entschluß, das Eintrittsalter auf 15 Jahre herabzusetzen, vielfach und einseitig auf die Stimmen berufen, die Sie aus den Stellungnahmen der verschiedenen Länder gehört haben. Sie haben sich auf Ihren Beirat berufen, Sie haben erst von uns hier, sozusagen peinlich befragt, zugeben müssen, daß die Stellungnahme des Beirates keineswegs so einstimmig war, wie es dargestellt wurde. Ich muß noch einmal sagen: Ich schließe mich zwar nicht jenem prominenten sozialistischen Landespolitiker an, der gemeint hat, Demokratie sei, wenn zwei Dumme einen Gescheiten überstimmen, was wir vor kurzem in dem Lokalblatt der SPO in Kärnten zu lesen bekamen im Zusammenhang mit den umstrittenen Gemeindezusammenlegungen. Dieser Meinung bin ich keineswegs. Ich bin aber auch nicht der umgekehrten Meinung, daß man jede Sachfrage nach dem Prinzip von Mehrheitsabstimmungen entscheiden kann. Hier muß doch ein bißchen geteilt und ein bißchen gewogen werden. Hätten Sie geteilt und gewogen, hätten Sie auf die gesamteuropäischen Stimmen gehört, hätten Sie den gesamteuropäischen Trend ins Auge gefaßt, dann hätten Ihnen doch Bedenken kommen müssen.

Ich will das alles nicht zitieren. Ich muß ja auch noch der Frau Dr. Hubinek fairerweise eine Menge Stoff übriglassen. Ich will auch nicht alle Stellungnahmen zitieren, die eingekommen sind. (*Ruf bei der SPO: Das ist aber anständig, daß Sie für uns auch etwas übriglassen!*) Von Ihnen habe ich noch nicht geredet. Ich weiß nicht, ob Ihnen nicht die Sprache am Schluß vergehen wird. Ich habe die Frau Dr. Hubinek gemeint. Ich würde es ja nie wagen, der von Ihrer Unfehlbarkeit und Weisheit so sehr überzeugten Regierungspartei irgendwo das Wort abschneiden zu wollen. Keineswegs! Obwohl ich Ihnen, Herr Kollege Pansi — Sie werden sich nicht wundern —, schon voraussagen kann, daß auch Ihre heutigen Argumente uns nicht mehr überzeugen werden, und Sie werden auch gar nicht andere beibringen können als jene, die Sie im Ausschuß hatten.

Es ist also einmal festzustellen, daß es eine europäische Konvention gibt, die darauf abstellt, daß die Grundausbildung auf eine zehnjährige Schulpflicht abzustellen sei. Das ist eine jener Konventionen, welche Österreich wie viele andere bisher nicht ratifiziert hat. Aber daraus geht klar hervor, daß man er-

Dr. Scrinzi

kannt hat, daß die Erweiterung, die Ausdehnung der Grundausbildung notwendig ist. Ich will mich auf dieses Thema hier nicht einlassen. Ich sage nur: Darüber gibt es also eine, von Österreich bedauerlicherweise noch nicht ratifizierte europäische Konvention.

Aber Sie hätten doch wenigstens den Vertreter Ihres eigenen Ministeriums, des Unterrichtsministeriums, etwas ernster nehmen sollen, als Sie es getan haben, der gleichfalls, und zwar auf diesem Symposium, darauf hingewiesen hat, daß auf Grund von Erfahrungen und soziologischen Untersuchungen die allgemeine Tendenz dahin geht, im Zusammenhang mit dieser Verlängerung der schulischen Ausbildung auch das Alter für die endgültige Berufsentscheidung hinauszuschieben.

Sie haben es jetzt ganz radikal herabgesetzt. Sie liegen also auch hier nicht auf der Basis des europäischen Trends. Es gab also gewichtige Stellungnahmen.

Es gab und gibt etwa die Stellungnahme des Herrn Professors Scher aus Zürich, bekanntlich des einzigen Ordinarius für Sozialmedizin in der Schweiz, der mitteilt, daß etwa in der Schweiz das Eintrittsalter in die Krankenpflegeschulen generell immer noch 19 Jahre ist, allerdings Ausnahmen kennt — er schreibt hier, für gereifte Persönlichkeiten gäbe es Ausnahmen —, und daß ein immer größerer Prozentsatz von Achtzehnjährigen als Anfängerinnen angenommen wird. Mit früherem Beginn, zum Beispiel mit 17 Jahren, hat man schlechte Erfahrungen gemacht. Das sagt also ein Mann, ein Schweizer, der sicher nicht ideologisch engagiert ist an den Problemen des österreichischen Krankenpflegefachdienstes und der sich als Wissenschaftler mit solchen und ähnlichen Fragen befaßt.

Sie haben die eindeutige Stellungnahme der Österreichischen Ärztekammer, die nach Abhören und nach Befragen aller Fachexperten ergangen ist und gleichfalls diese Herabsetzung abgelehnt hat.

Aber — und das ist auch wieder eine interessante Sache — Sie behaupten zumindest, daß Sie so großen Wert auf die Mitbestimmung legen, indem Sie sagen: Reformen soll man mit den zu Reformierenden, soll man mit den Betroffenen machen, Reformen soll man in der Diskussion mit den Leuten erarbeiten, die die Dinge aus der Praxis kennen.

Es wurde nun an sämtlichen österreichischen Krankenpflegeschulen eine Umfrage veranstaltet. Diese hat bei den betroffenen Schülerinnen stattgefunden, von denen man annehmen könnte, sie würden ein — wenn man Ihrer

Beweisführung folgt — Interesse haben; sie würden sagen: Wir waren noch die Armen, die sich zwei oder drei Jahre herumschlagen mußten, weil wir die Altersklausel sozusagen nicht erfüllt hatten. Was sagen denn die befragten Schülerinnen und Schüler der österreichischen Krankenpflegeschulen? — 70 Prozent sehen den Beginn mit 17 Jahren noch als zu früh an, 90 Prozent sind gegen einen Eintritt mit 15 Jahren.

Sehen Sie, das wäre doch auch etwas gewesen, worüber man hätte nachdenken sollen. Hier haben wir doch einen Akt unmittelbarer Demokratie vor uns, von dem Sie zumindest in der Theorie so viel halten.

Ähnliche Akte, wie etwa die Volksbefragung zur Ortstafelgeschichte in Kärnten, die negligieren Sie dann wieder. Für andere Gebiete wäre Ihnen der gleiche Vorwurf zu machen. Aber genug hier der allgemeinen politischen Polemik. Ich möchte nur darauf verweisen: Das hätte man doch wirklich ernstlich prüfen sollen. Das hätte man mit einkalkulieren sollen. Vor allem, weil wir ja Zeit haben.

Frau Bundesminister! Wir ändern ja mit diesem Gesetz gar nichts. Wenn Sie uns hätten sagen können, wir haben in Österreich Hunderte von Plätzen in Krankenpflegeschulen frei und müssen nun versuchen, diese mit Schülerinnen auszufüllen, dann hätte man noch Ihre Eile begreifen können. Wir haben sie nicht nur nicht, sondern, wie die früher genannten Zahlen beweisen und wie auch die Umfrage ergibt, wir müssen ja an sämtlichen österreichischen Krankenpflegeschulen, ohne Rücksicht auf Qualifikation, Bewerberinnen abweisen.

Warum also hier den zweiten Schritt vor dem ersten tun? Hier hätte man doch eher sagen können: Nun schaffen wir die organisatorischen Voraussetzungen. Sie haben ja mit den kümmerlichen 250 Millionen in Ihrem Ressort die Möglichkeit, durch Zuschüsse — das würde ich mir jedenfalls bei weitherziger Auslegung der Zweckwidmung vorstellen können — solche Einrichtungen zu subventionieren und damit nun die technisch-organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, daß Sie die dann kommenden Fünfzehnjährigen wirklich einstellen können. Aber wie immer man das sieht ... (*Abg. Pansi: Herr Kollege! Als ehemaliger Lehrer müssen Sie doch wissen, daß dafür die Spitalerhalter zuständig sind und nicht das Ministerium!*) Ich hätte erwartet, Herr Kollege Pansi, daß Sie sich doch so weit — gerade auch im Hinblick auf die Situation in den Kärntner Spitälern — als ein Verteidiger der Erhalter der Kranken-

Dr. Scrinzi

häuser empfinden. Denn als ich hier seinerzeit beantragt habe, den bekannten Bundeszuschuß, der von 37 Prozent auf 18,5 Prozent gekürzt ist, wiederum auf den alten Satz zu erhöhen, da saßen Sie noch in der Opposition und haben mit mir für diesen, damals von der ÖVP abgelehnten Entschließungsantrag und Abänderungsantrag gestimmt. Jetzt wollen Sie nichts mehr wissen davon und machen sich ... (Abg. Pansi: *Das sind verschiedene Dinge!*) Nein, das sind nicht grundverschiedene Dinge.

Aber, Herr Kollege Pansi, im Endergebnis ist es so, daß die Spitalserhalter unter der Last stöhnen, die ihnen heute auferlegt ist, und daß seit Jahren zur Debatte steht: Was wird der Bund unternehmen — vielleicht kann der Herr Horr von der Krankenkasse von seiner Seite hier eine Erleichterung bringen —, um die Spitäler zu entlasten? Das ist gar keine Frage: jene Spitäler, die heute von den Kassen — ich will mich hier nicht wieder verlieren — bereits Verpflegssätze bekommen, die nur ein Drittel und ein Viertel der echten Verpflegs- und Betriebskosten decken. Das ist doch die Situation. Hier bürden Sie neue Lasten auf.

Vielleicht erfahren wir heute etwas Neues. Im Ausschuß haben wir Sie konkret gefragt: Wie entlasten Sie, wie gelten Sie das ab? Sie waren aber zu einer Auskunft nicht in der Lage. Sie haben uns nur zwei Zahlen genannt, wobei der zuständige Beamte und die Frau Minister um 100 Prozent — wenn ich mich recht erinnere — auseinander waren, sodaß ich das Gefühl gehabt habe, das war so, ich will nicht sagen, ins Blaue, das war so ins Unreine hineingesprochen, um uns zu beschwichtigen. Das war die Situation im Ausschuß. Vielleicht sind Sie heute in der Lage, konkrete Auskünfte zu geben, vielleicht haben Sie sich wenigstens in der Zwischenzeit Gedanken darüber gemacht, die Sie sich bis dorthin nicht gemacht haben.

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich möchte Sie aufmerksam machen, daß ich Sie um 17 Uhr wegen der dringlichen Anfrage unterbreche.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (*fortsetzend*): Ich darf dazu erklären, daß ich mir genau vorgenommen hatte, bis 17 Uhr zu reden. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Ich danke Ihnen, daß Sie mich darauf hingewiesen haben. Aber der Eifer Ihrer Leute bringt mich ja immer wieder von meinem Thema ab. (Abg. Doktor Tull: *Wollen Sie nachher eine Fortsetzung?*) Nein. Aber, Herr Kollege Tull, wenn Sie mich provozieren: Für die Fortsetzung habe ich Material genug. Sie können ganz unbesorgt sein. (Abg. Dr. Tull: *Aber das Fernsehen*

ist nicht mehr hier!) Ich bin zufrieden mit dem, was ich jetzt für das Fernsehen — wenn Sie es so sehen — produziert habe; so unbescheiden bin ich nicht. (Abg. Dr. Tull: *Ob die Seher zufrieden sein werden, ist eine andere Frage!*) Ich glaube ja. Jedenfalls bin ich froh, daß ich das angebracht habe zu einem Zeitpunkt, zu dem die Rundfunkreform noch nicht Platz gegriffen hat. Denn vielleicht wäre ich dann überhaupt nicht ins Fernsehen gekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn das scheint Sie ja zu kränken, und das ist offensichtlich eines Ihrer Argumente für die Rundfunkreform. (*Zwischenruf des Abg. Pansi.*) Nein, aber Sie auch nicht. Wir kritisieren, und ich kritisiere jetzt und glaube verpflichtet zu sein, Sie noch einmal darauf hinzuweisen, daß von Ihrer eigenen Zielsetzung — es ist Ihre Zielsetzung, das steht am Beginn der Erläuternden Bemerkungen —, von einer Erhöhung der Zahl durch diese Maßnahme keine Rede sein kann; in weiterer Folge vielleicht einmal, aber Sie haben dann zumindest diesen umstrittenen fragwürdigen Schritt allein getan, und zwar als zweiten Schritt, bevor Sie den notwendigen ersten Schritt getan haben.

Und wenn Sie — ich sage noch einmal — die eigene Regierungsvorlage vor der Behandlung noch im entscheidenden Punkt abändert haben und nunmehr eine berufsbildende Schule machen, wo ein Jahr für die Vertiefung der Allgemeinbildung und ein weiteres Jahr für die Theorie verwendet wird und dann erst zwei Jahre für die praktische Berufsausbildung, dann kann ich ein solches Vorgehen wirklich nur mehr mit einem Kärntner Ausdruck nennen: Dem Dreck a Watschn geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auch werden Sie zugeben müssen, daß wir nur in einem Drittel der bestehenden Krankenpflegeschulen die notwendigen Einrichtungen — also bislang Vorschulen — haben, die nunmehr die Funktion dieses ersten beziehungsweise neuen vierten Jahres übernehmen können. Sie haben uns keine Auskunft gegeben: Wie soll der Unterrichtsplan ausschauen, welche Lehrer werden das sein, wie werden sie entlohnt, wer steht für die Entlohnung gut? Sie haben gesagt, die Krankenhäuser, die interessiert sind, werden schon dafür sorgen, daß das kommt. Schlicht gesagt, ist das eigentlich Erpressung. Der Bund wälzt Lasten ab, gibt gesetzliche Aufträge und Möglichkeiten und sagt: Ich zwinge euch ja nicht. Ihr könnt es ja auch wie bisher lassen. Geld habe ich jedenfalls für diese Zwecke keines. Das Resultat wird eine weitere Benachteiligung der Peripherie- und der Provinzspitäler, vor allem auch der Ordensspitäler sein.

Dr. Scrinzi

Denn dort, wo diese Schulen eingerichtet sind, konsumieren sie vielfach ja auch die dort tätigen Schüler.

Meine Damen und Herren! Ich fasse also noch einmal zusammen: Wir wären durchaus bereit gewesen, mit Ihnen auch über die Frage: Wie, wie weit und unter welchen Voraussetzungen kann man das Eintrittsalter herabsetzen?, zu reden. Sie haben uns keine Gelegenheit zu dieser Debatte gegeben. Wie auch zu Recht auf dem Symposium gesagt wurde, geht es darum, einen Hoheitsakt der Regierungspartei zu sanktionieren, ihn mit den berühmten, von Ihnen so gern zitierten Meinungen der Fachleute zu garnieren. Das ist auch in dem Symposium zum Ausdruck gekommen. Ich war leider persönlich durch Auslandsaufenthalt gehindert teilzunehmen, habe aber ein immerhin 7 Schreibmaschinen-seiten umfassendes Aide-mémoire ... (Abg. Dr. Tull: Sie sind dort nicht abgegangen!) Ich nehme an, Sie sind ganz sicher abgegangen mit Ihrer Weisheit, Herr Dr. Tull. Das stelle ich mir vor. (Abg. Dr. Tull: Ich bin ja kein Gesundheitsapostel! — Abg. Herta Winkler: Waren Sie dort, Herr Primarius?)

Aber ich habe gerade erläutert, Frau Kollegin Winkler, daß ich einen geplanten terminisierten Auslandsaufenthalt nicht ändern konnte. Aber selbst das ist mir schon vorgehalten worden. Zwischenrufe wie die des Herrn Abgeordneten Tull zeigen ja, wie schwach Sie sich in Ihrer Argumentation fühlen müssen.

Sie hätten mit uns reden können. Sie wollten das nicht. Das war für Sie wiederum zu einer Prestigefrage geworden. Ich könnte Ihnen hier die Entschließung sämtlicher ärztlicher Leiter der psychiatrischen Kliniken und Anstalten Österreichs zitieren: einstimmige Ablehnung der Herabsetzung des Alters, Aufzeigen aller Probleme, die sich daraus ergeben, und eine ganze Reihe von Stimmen mehr.

Das, meine Damen und Herren, waren die Gründe, warum wir uns nicht in der Lage gesehen haben, dieser Ihrer Novelle beizutreten. Aber es gibt einen Trost: Die Novellierung dieser Novelle ist schon am Horizont zu sehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die Ernennung des Ersten Generalanwaltes Dr. Wolfgang Lotheissen und des Hofrates des Obersten Gerichtshofes Dr. Karl Piska zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes

Präsident: Nach § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung unterbreche ich die Debatte und setze Ihr Einvernehmen voraus, daß wir nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage kommen.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Haberl: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die Ernennung des Ersten Generalanwaltes Dr. Wolfgang Lotheissen und des Hofrates des Obersten Gerichtshofes Dr. Karl Piska zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes.

Der Bundespräsident hat auf Grund eines vom Nationalrat gemäß Artikel 147 Abs. 2 B-VG am 14. Feber 1973 erstatteten Dreier-vorschlages den in diesem Dreier-vorschlag erstgereihten Dr. Lotheissen zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes ernannt. Als Doktor Lotheissen die Ernennung aus bis heute nicht ganz geklärten Gründen nicht annahm, ernannte der Bundespräsident mit Entschließung vom 14. März 1973 den im seinerzeitigen Dreier-vorschlag des Nationalrates an zweiter Stelle gereihten Dr. Piska zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, ohne einen neuen Dreier-vorschlag des Nationalrates gemäß Artikel 147 Abs. 2 B-VG einzuholen. Der Bundespräsident stützte sich bei dieser Vorgangsweise laut Pressemitteilung der Präsidentschaftskanzlei auf eine „Mitteilung über die Rechtsmeinung des Verfassungsgerichtshofes“, welche dieser „nach Beratung“ an den Bundespräsidenten über dessen Ersuchen gerichtet habe.

In diesem Zusammenhang soll auch der Verfassungsdienst beim Bundeskanzleramt eine Stellungnahme abgegeben haben. Der Inhalt dieser Stellungnahme ist ebensowenig bekannt wie der Umstand, ob und inwieweit der Bundespräsident bei Fassung seiner Entschließung vom 14. März 1973 auch die Rechtsauffassung des Verfassungsdienstes berücksichtigt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende Anfrage:

1. Haben Sie vor Weiterleitung des Dreier-vorschlages des Nationalrates geprüft, ob alle Vorgeschlagenen bereit waren, eine Ernennung anzunehmen?

2. Wann haben Sie die Entschließung des Bundespräsidenten vom 22. Feber 1973 betreffend die Ernennung des Dr. Lotheissen gemäß Artikel 67 Abs. 2 B-VG gegengezeichnet, und

Schriftführer

haben Sie vor der Gegenzeichnung festgestellt, ob der Ernante bereit ist, die Ernennung anzunehmen?

3. Wann wurde das Ernennungsdekret betreffend Dr. Lotheissen dem Verfassungsgerichtshof übermittelt, wann langte es dort ein und wann wurde die Zustellung an Doktor Lotheissen verfügt?

4. Falls die Zustellung von seiten des Verfassungsgerichtshofes nicht unverzüglich verfügt wurde, welche Gründe waren dafür maßgeblich?

5. Haben Sie geprüft, ob die Zustellung an Dr. Lotheissen bewirkt worden ist?

6. Haben Sie vor der Gegenzeichnung der Entschliebung des Bundespräsidenten vom 14. März 1973 betreffend die Ernennung des Dr. Piska zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes gemäß Artikel 67 Abs. 2 B-VG die Rechtmäßigkeit des Ernennungsvorganges geprüft?

7. Wenn ja, in welcher Form haben Sie diese Überprüfung vorgenommen und was war das Ergebnis?

8. Wie lautet in vollem Wortlaut die Stellungnahme des Verfassungsdienstes zur Frage, ob nach der Ablehnung durch Dr. Lotheissen ein neuer Dreieivorschlag durch den Nationalrat zu erstatten wäre?

9. Haben Sie die Stellungnahme des Verfassungsdienstes dem Bundespräsidenten vor der Ernennung des Dr. Piska zur Kenntnisnahme übermittelt?

10. Haben Sie dem Bundespräsidenten gemäß Artikel 67 Abs. 1 B-VG vorgeschlagen, den Verfassungsgerichtshof um eine „Mitteilung über die Rechtsmeinung“ zu ersuchen, und in welcher Form hat diese Meinungsbildung stattgefunden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Koren als erstem Anfragersteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Vorgang, mit dem wir uns heute beschäftigen, bewegt uns mehr als ein Jahr. Seit dem 14. Februar aber, als unter für dieses Haus einmaligen Umständen in einem Kraftakt die Rechte, die anerkannten Rechte der großen Oppositionspartei mißachtet worden sind, sind eine Reihe von Vorgängen eingetreten, die

keineswegs transparent erscheinen, die Verantwortungsstrukturen verschoben haben und vor allem diffus gemacht haben, und Vorgänge, die Personen und Institutionen, die ein hohes Ansehen in unserem Land genießen, ins politische Spannungsfeld gebracht haben.

Die Oppositionsparteien sind der Auffassung, daß die Vorgänge, die sich nach dem 14. Februar um die Ernennung eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes abgespielt haben, zumindest aufklärungsbedürftig sind — nicht etwa, meine Damen und Herren, weil dieses Problem und dieser Vorfall sehr viel politisches Kapital erwarten läßt. Ich bin mir völlig im klaren darüber, daß die Öffentlichkeit und die öffentliche Meinung diesen Vorgängen keineswegs mit großem Interesse folgt. Wir sind aber der Auffassung, daß es dennoch notwendig ist, Klarheit in die Vorgänge zu bringen, weil Entscheidungen getroffen und unterlassen worden sind, die offenbar im Bereich umstrittener Legalität liegen, die aber politische Entscheidungen sind und für eine Mehrheit gegen eine Minderheit wirken können.

Der Anlaßfall mag vielleicht geringgeschätzt werden. Es wäre aber viel zu spät, wollten wir erst den größeren Anlaßfall abwarten, der für jeden sichtbar und fühlbar aus diesen Anfängen heraus entstehen könnte. Für uns war deshalb diese dringliche Anfrage heute der einzige Weg, noch einmal über diese Fragen sprechen zu können und die Aufklärung zu verlangen, die wir für notwendig halten.

Ich möchte dennoch zuerst noch einmal den Hergang der ganzen Geschichte kurz darstellen, um einiges klarzustellen, weil vor allem in den letzten Tagen manche falsche Darstellung gegeben worden ist.

Am 16. Dezember 1971 wurde in der Präsidialkonferenz des Parlaments von der sozialistischen Fraktion vorgeschlagen, an Stelle des ausscheidenden Mitglieds Dr. Dostal Rechtsanwalt Dr. Machacek in den Verfassungsgerichtshof zu wählen. Die Österreichische Volkspartei hat diesem Vorschlag zugestimmt und gleichzeitig von der sozialistischen Fraktion, vertreten durch Klubobmann Gratz, die Bestätigung erhalten, daß die bisherige Handhabung der Vorschlagsrechte unverändert weiter Gültigkeit haben soll, so wie das seit 1945 gehandhabt worden ist.

Kurze Zeit später, am 13. Februar 1972, ist ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, Herr Hofrat Dr. Vejborny, verstorben, der auf Grund des Vorschlagsrechts des Nationalrates von meiner Fraktion gewählt worden war.

Dr. Koren

Entsprechend den Zusagen und Vereinbarungen, die wenige Monate vorher getroffen worden waren, habe ich deshalb in der Präsidialsitzung vom 8. März 1972 den Vorschlag gemacht, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung einen Wahlvorschlag meiner Fraktion zu stellen. Bei dieser Gelegenheit hat Klubobmann Gratz zum ersten Mal unser Vorschlagsrecht bestritten und Einspruch gegen die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erhoben.

Und damit begann, meine Damen und Herren, eine einjährige Vakanz im Verfassungsgerichtshof. In der Debatte vom 14. Februar hat der Abgeordnete Fischer unter anderem zu dieser Vakanz festgestellt: „Wir haben uns ein Jahr lang um eine Lösung bemüht, die eine solche Abstimmung“ — gemeint war die Kampf Abstimmung vom 14. Februar — „vermieden hätte.“

Und dazu darf ich festhalten, daß es einfach nicht wahr ist, daß sich die sozialistische Fraktion in diesem einen Jahr bemüht hätte, zu einer Lösung zu kommen. Denn, Hohes Haus, bis zum Sommer 1972 habe ich unzählige Vorstöße sowohl in der Präsidialsitzung des Parlamentes als auch bei Klubobmann Gratz unternommen, um immer wieder die Frage des Vorschlages für die Besetzung des Verfassungsgerichtshofes zu ventilieren — in allen diesen Fällen mit negativem Ergebnis und den Hinweisen, daß sich mit dieser Frage noch der Parteivorstand der Sozialistischen Partei zu beschäftigen haben werde.

Erst am 25. Oktober des vergangenen Jahres, also nach einer dreivierteljährigen Vakanz, in der die Bemühungen der sozialistischen Fraktion nur darin bestanden hatten, unser Vorschlagsrecht abzulehnen, erst an diesem 25. Oktober sind der Österreichischen Volkspartei Vorschläge beziehungsweise ein Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers als Diskussionsgrundlage für die Neuordnung der Besetzung des Verfassungsgerichtshofes übergeben worden.

Parteienverhandlungen über diesen Vorschlag hat es nie gegeben, denn die Krankheit des Herrn Bundeskanzlers hat ein vorgesehene Gespräch verhindert, und dann kam schon unmittelbar danach am 18. Dezember ein Brief des Herrn Bundeskanzlers an den Obmann der Österreichischen Volkspartei, in dem es unter anderem heißt:

„Unter Aufrechterhaltung meiner grundsätzlichen Bereitschaft, die Verhandlungen über die von der SPÖ vorgeschlagene verfassungsgesetzliche Neuordnung der Erstattung von Vorschlägen für die Ernennung der Mitglieder

des Verfassungsgerichtshofes fortzuführen, rege ich an, daß vorerst die zur Diskussion gestellte Zwischenlösung (Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes mit 16) erfolgt. Damit kann ein Teil des Vorschlages der SPÖ erfüllt beziehungsweise den bisher angestellten personellen Überlegungen der ÖVP Rechnung getragen und die Nachbesetzung beim Verfassungsgerichtshof durch Erstattung eines Vorschlages in der ersten Sitzung des Nationalrates im Jänner 1973 eingeleitet werden. In der Folge kann dann über einen Gesetzentwurf für eine Neuordnung des Besetzungsverfahrens das Begutachtungsverfahren durchgeführt werden.“

Das heißt, Hohes Haus, die Bemühungen des Herrn Bundeskanzlers zielten zuletzt darauf ab, drei statt einen Vorschlag erstatten zu können, mit der Überlegung: zwei für die sozialistische Fraktion, dann kann auch einer für die Fraktion der Österreichischen Volkspartei übrigbleiben.

Der Herr Bundeskanzler ist auf diesen Brief nicht mehr zurückgekommen. Anfang Jänner hat mir Klubobmann Gratz mitgeteilt, daß nun die Klubobmänner über diese Angelegenheit reden sollen. Ich möchte wieder einiges klarstellen, was in der Debatte vom 14. Februar und durch andere Äußerungen unklar geworden ist.

Klubobmann Gratz hat etwa in der Debatte vom 14. Februar folgendes festgestellt: „Als nächstes erfolgte die Einladung an die ÖVP, über die von ihr zu nominierenden Personen das Einvernehmen herzustellen. Und Herr Klubobmann Dr. Koren! Es ist eine reine Mutmaßung Ihrerseits, daß Sie meinen, ein solches Einvernehmen über die von Ihnen zu nominierenden Personen hätte bedeutet, daß der von Ihnen zu Nominierende der SPÖ hätte nahestehen müssen.“

Das habe ich in der Debatte vom 14. Februar gesagt. Wenn wir sagen, wir schlagen eine Einigung über Personen vor, die von Ihnen zu nominieren wären, dann ist bereits vollkommen klar, daß sich Gespräche nur auf dieser Basis abspielen können. Wir bedauern, daß die SPÖ dieses Offert nicht akzeptiert hat und auf Zustimmung zu ihrem Vorschlag beharrte.

Erst vor kurzem, am 13. März 1973, ließ der Herr Bundeskanzler über die „Sozialistische Korrespondenz“ aussenden: „Abschließend betonte Dr. Kreisky, die ÖVP habe bei der Nominierung des Dreivorschlages des Nationalrates einen Justamentstandpunkt eingenommen.“

Dr. Koren

Ich darf nun festhalten, wie es wirklich gewesen ist. Im Verlauf des Jänner haben drei Gespräche zwischen Klubobmann Gratz und mir stattgefunden, bei denen es darum gegangen ist, die Frage des Besetzungsvorschlages zu ventilieren. Bei dieser Gelegenheit hat sich herausgestellt, daß die sozialistische Fraktion den von der Volkspartei schon vor langer Zeit beschlossenen Vorschlag unter keinen Umständen akzeptieren würde. Es ist aber weiter in diesen Gesprächen festgestellt worden, daß auch andere Personen, die keinesfalls der Österreichischen Volkspartei angehören, die Rechtslehrer an Hochschulen sind oder Mitglieder hoher Gerichtshöfe, hier nicht von vornherein mit der Zustimmung der sozialistischen Fraktion rechnen könnten.

Herr Klubobmann Gratz hat bei dieser Gelegenheit erklärt: Ich glaube nicht, daß ich damit in meinem Klub durchkommen werde. Meine rein ventilatorische Frage, wie denn ein solcher Vorschlag aussehen müßte, wurde dann von Herrn Kollegen Gratz damit beantwortet, daß etwa Dr. Piska, ein parteifreier Kandidat, in Frage käme.

Es war nicht sehr schwer, festzustellen, daß Dr. Piska kein parteifreier Kandidat ist, sondern der Sozialistischen Partei beziehungsweise dem Bund Sozialistischer Akademiker angehört.

Ich durfte daraus entnehmen — das habe ich in der Debatte vom 14. Februar gesagt —, daß wir wohl vorschlagen dürften, aber nur dann, wenn der Vorgeschlagene ein Sozialist sei. Haben Sie wirklich geglaubt, Herr Klubobmann Gratz, ich könnte meiner Partei vorschlagen, mich weiter auf eine solche Frotzelei einzulassen? Ihre Absicht, diesen freien Posten oder wenn möglich zwei Posten für sich zu akquirieren, war in allen Phasen — ich hoffe, das deutlich genug nachgewiesen zu haben — Ihr Ziel, das nie und in keiner Phase verdeckt worden ist. Nur im allerletzten Moment haben Sie, und hier beginnt nun der Grauschleier, den es in dieser Debatte zu lüften gilt, taktiert und Ihren Kandidaten optisch an die zweite und den unabhängigen Kandidaten Dr. Lotheissen an die erste Stelle gesetzt.

Ich glaube, hier könnte man wirklich das Sprichwort variieren: „Wer andern eine Grube gratz“, fällt selbst hinein.“

In der Debatte vom 14. Februar haben Sie sich noch damit gerühmt, daß Sie nun einen unabhängigen Kandidaten vorgeschlagen hätten und den Parteikandidaten an die zweite Stelle gereiht haben. An den dachte ja niemand, da normalerweise ein Dreieivorschlag in Wirklichkeit sich ja nur auf eine Person bezieht.

Hier erhebt sich die Frage: Was ist wirklich vorgegangen? Was ist mit Herrn Generalanwalt Dr. Lotheissen vereinbart worden, wie Gerüchte allenthalben wissen wollen?

War Herr Dr. Lotheissen wirklich, wie andere behaupten, in dem Rechtsirrtum befangen, er könne beide Funktionen, die des Verfassungsrichters und die des Generalanwaltes gleichzeitig ausüben?

War es also der Umstand, daß er nicht mit der Dienstfreistellung als Generalanwalt gerechnet hat?

War es die Krankheit? Wenn ja, dann ist auch hier der Vorfall aufklärungsbedürftig.

Warum hat es vom 22. Februar bis zum 9. März gedauert, bis endgültig die Annahme des Dekretes abgelehnt worden ist?

Ist Herr Dr. Lotheissen erst nach dem 22. Februar erkrankt, denn vorher war er ja mit seiner Nominierung einverstanden.

Bezieht sich seine Krankheit nur auf seine Verwendungsfähigkeit für den Verfassungsgerichtshof und nicht für die Prokuratur?

Immerhin, Hohes Haus, entnehme ich einer Einladung der Österreichischen Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie, die Mitte März versendet worden ist, daß Herr Doktor Lotheissen an einer Diskussion teilnehmen beziehungsweise dort ein Referat halten wird über ein Thema, das sich mit der „Bestimmung des Todeszeitpunktes im Hinblick auf die Organtransplantation“ beschäftigen wird. Das heißt also, daß er bis Ende März — der Vortrag findet am 29. statt — offenbar wieder dienstverwendungsfähig geworden sein wird.

Ich bedaure sehr, daß ich diese Fragen stellen muß. Ich hätte sie nie gestellt, wenn nicht wir hier die Verantwortung dafür tragen würden, Klarheit in die Dinge zu bringen, denn hier, glaube ich, in diesem Vorgang der Ernennung, des Zuwartens und des Ablehnens liegt die Wurzel des Eindruckes, daß manipuliert wurde, um ein politisches Ziel zu erreichen.

Und Sie selbst, Herr Klubobmann Gratz, haben das ja schon vorweggenommen, wenn Sie der „Presse“ gegenüber äußerten:

„Ich muß mich jetzt schon gegen eventuell auftauchende Vermutungen zur Wehr setzen, das Ganze sei nur ein Trick gewesen, Piska schließlich in den Verfassungsgerichtshof zu bringen.“

Die Vorgänge und die Hintergründe bis dahin widerlegen zumindest nicht die Vermutung, daß Sie hier ein anerkanntes Ziel,

Dr. Koren

das Sie nie bestritten haben, doch auf Umwegen zu erreichen versuchten. Das wäre aufklärungsbedürftig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch die Tage nach dem 9. März, nach der endgültigen Ablehnung der Annahme des Ernennungsdekretes durch Herrn Generalanwalt Lotheissen brachten keine Transparenz des weiteren Vorganges.

Der Herr Bundeskanzler trägt fraglos nach der Bundesverfassung auch in diesem Fall die Verantwortung mit, denn nach der herrschenden Lehre, die sowohl in der Arbeit von Klaus Berchtold über die Funktionen des Bundespräsidenten zum Ausdruck kommt wie auch bei Walter, „Österreichisches Bundesverfassungsrecht“, wird eindeutig klargestellt, daß die Gegenzeichnung des Bundeskanzlers auch den Sinn hat, die Billigung des präsidialen Aktes auszudrücken, und wenn es sich um eine Billigung handelt, dann ist daraus die Verantwortlichkeit eindeutig abzulesen.

Walter drückt dasselbe aus, indem er feststellt, daß die vorgeschriebene Gegenzeichnung aller Akten des Bundespräsidenten durch den Bundeskanzler nach der herrschenden Lehre natürlich die Übernahme der Verantwortung und Mitverantwortung mit einschließt.

Das heißt, daß der Herr Bundeskanzler für den Gesamtvorgang mit die Verantwortung trägt.

Ich möchte das deshalb festhalten, weil der Herr Bundeskanzler ganz offensichtlich nach Einholung eines Gutachtens des Verfassungsdienstes die Lust verloren hat, sich mit diesem Problem weiter zu beschäftigen, und alles daransetzte, es abzuschieben. Zuerst war seine Meinung die — ich entnehme das einer Mitteilung gegenüber einem Journalisten der „Salzburger Nachrichten“ —:

„Wie jetzt weiter entschieden werden solle, unterstrich der Bundeskanzler, müsse im Parlament und im sozialistischen Nationalratsklub entschieden werden.“

Da war also noch die Meinung des Herrn Bundeskanzlers offensichtlich, daß sich mit dieser Frage das Parlament neuerlich zu befassen haben wird und daß dort die Entscheidungen zu fallen haben.

Kurze Zeit später ließ aber der Herr Bundeskanzler eine andere Version gelten, indem er die ganze Frage dem Herrn Bundespräsidenten zuschob und laut „Sozialistischer Korrespondenz“ feststellte:

„Zu der Rechtssituation, die dadurch entstanden ist, daß Generalanwalt Dr. Lotheissen die Berufung in den Verfassungsgerichtshof

nicht angenommen hat, liegt bereits eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes vor, die er dem Bundespräsidenten übermittelt habe, sagte Kreisky. Das Staatsoberhaupt habe überdies, wie Kreisky unter Hinweis auf Meldungen sagte, Erkundigungen bei einem hervorragenden Juristen eingeholt.“

Das heißt, hier wird schon der Versuch unternommen, das Problem an anderer Stelle abzuladen. Mit anderen Worten, der Herr Bundeskanzler hat versucht, aus seiner Verantwortung sich optisch zu entfernen und die Entscheidungslast dem Bundespräsidenten aufzubürden.

Dabei war im voraus folgendes klar:

Daß erstens die Mehrheitspartei ein eminentes politisches Interesse an der Ernennung des zweitgereihten Kandidaten hatte.

Zweitens, daß die Rechtsauffassungen der Experten in einem Maße entgegengesetzt gewesen sind, daß nicht mehr zu übersehen war, daß hier starke rechtliche und politische Kontroversen zu erwarten waren. Es war daher von vornherein, wie ich glaube, klar, daß die Entscheidung eine politische Streitfrage werden mußte.

In dieser Situation sind nun weitere Vorfälle geschehen, die uns aufklärungsbedürftig erscheinen.

Erstens: Der Herr Bundespräsident erhält ein Gutachten des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst, wie wir einer Mitteilung des Bundeskanzlers in der Presse entnehmen. Dieses Gutachten ist uns bis heute nicht bekannt.

Zweitens: Zur fraglichen Zeit empfängt der Herr Bundespräsident den Präsidenten des Nationalrates, der dort seine Rechtsmeinung deponiert, wobei die Frage offenbleibt, in welcher Eigenschaft und in welchem Auftrag hier gehandelt worden ist.

Zum dritten empfängt der Herr Bundespräsident laut Zeitungsmittellungen den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes.

Und viertens: Schließlich entscheidet der Herr Bundespräsident zugunsten des zweitgereihten Kandidaten Dr. Piska.

Die Aussendung der Präsidentschaftskanzlei dazu enthält neben der formalen Mitteilung folgende Begründung:

„Die Ernennung erfolgte, nachdem der Bundespräsident über sein Ersuchen vom Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Universitätsprofessor Walter Antonioli, am 13. März dieses Jahres die nachstehende Mitteilung über die Rechtsmeinung des Verfassungsgerichtshofes erhalten hatte:

Dr. Koren

„Der Verfassungsgerichtshof ist nach Beratung zu der Meinung gekommen, daß der Bundespräsident auf die offene Stelle den an zweiter oder dritter Stelle Vorgeschlagenen ohne Einholung eines neuen Vorschlages ernennen dürfe. Ein solcher Vorgang wäre rechtmäßig, weil ein gültiger Vorschlag erstattet worden ist und die Ernennung von Dr. Lotheissen, der vor Zustellung der Ernennungsurkunde erklärt hat, die Funktion nicht anzunehmen, nicht wirksam geworden ist.“

Daraus folgt, Hohes Haus: Der Herr Bundespräsident hat sich nach Erhalt der Rechtsauskunft des Verfassungsgerichtshofes entschlossen, sich offensichtlich über andere wesentliche existierende, entgegengesetzte Rechtsmeinungen hinwegzusetzen und jene Entscheidung zu treffen, die von der Mehrheitspartei offensichtlich angestrebt worden ist. Ich kann nicht verhehlen, daß der Herr Bundespräsident damit in ein Zwielficht geraten ist und politische Kritik eindeutig herausgefordert hat.

Ebenso bedenklich aber, Hohes Haus, halte ich die Vorgangsweise des Verfassungsgerichtshofes.

Ich möchte zunächst klarstellen, daß meine Kritik keineswegs in die Dimensionen geht, in denen hier vor zehn Jahren Entscheidungen von Höchstgerichten kritisiert worden sind. Ich kann mir aber hier die Feststellung kaum ersparen, daß weder aus dem Bundes-Verfassungsgesetz noch aus dem Verfassungsgerichtshofgesetz eine Befugnis des Verfassungsgerichtshofes herauszulesen ist, irgend jemandem, und sei es auch der Bundespräsident, eine Mitteilung über die „Rechtsmeinung des Verfassungsgerichtshofes“, der zu dieser Rechtsmeinung, wie es in der Aussendung heißt, „nach Beratung“ gekommen sein soll, zu geben. Eine solche Beratung ist meines Wissens in der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofes nicht vorgesehen. Und ich glaube, daß der Verfassungsgerichtshof damit eine bedenkliche Arbeit geleistet hat, weil er eine Rechtsmeinung in einer Frage abgegeben hat, in der später seine Entscheidung gefordert werden könnte.

Bei einem ordentlichen Gericht, bei einem Bezirksgericht oder einem Landesgericht, würde eine solche Vorgangsweise zweifellos bedeuten, daß dieser Gerichtshof wegen Befangenheit im Streitfall abzulehnen wäre. Ich brauche hier nicht zu erklären, daß der Verfassungsgerichtshof weit über dieser Ebene steht und seine Entscheidungen inappellabel sind.

Mit anderen Worten: Wenn aus diesem Anlaß hier der Verfassungsgerichtshof eine Rechtsmeinung, was er in der Vergangenheit

immer abgelehnt hat, gibt und damit sich für später präjudiziert, dann mag das im gegenständlichen Fall vielleicht nur eine Sache sein, die dieses Haus interessiert, aber nicht die breitere Öffentlichkeit. Wenn aber eine solche Vorgangsweise Schule machen würde und in weiterer Folge Verwaltungsakte im bedenklichen Bereich durch Rechtsmeinungen des Verfassungsgerichtshofes abgesichert würden, dann würde das praktisch eine Aushöhung der Rechtskontrollinstanz Verfassungsgerichtshof bedeuten, da er nie mehr entscheiden könnte, wenn er vorher eine Rechtsmeinung abgegeben hat.

Und ich stelle das hier in aller Klarheit fest, weil ich glaube, daß eine solche Vorgangsweise zumindest Anlaß zur Sorge, aber auch Anlaß zur Kritik sein kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß dem Herrn Bundespräsidenten im Zeitpunkt der Ernennung von Dr. Piska eindeutig nur mehr ein Zweivorschlag und kein Dreivorschlag, wie ihn die Bundesverfassung nach Artikel 147 vorsieht, vorlag und daß sich der Herr Bundespräsident bei seiner Vorgangsweise auf eine Rechtsmeinung des Verfassungsgerichtshofes gestützt hat, zu deren Abgabe dieser Gerichtshof nach unserer Auffassung nicht kompetent war. Die Rechtsauffassung des zur Abgabe einer derartigen Rechtsmeinung befugten Verfassungsdienstes, die wir bis heute nicht kennen, blieb offenbar unberücksichtigt.

Jedenfalls aber ist durch diese Vorgangsweise der Eindruck entstanden, daß die Vorgangsweise, die Sie am 14. Februar hier gewählt haben und die sich dann zu einem blamablen Fall entwickelte, zum Rücktritt von Dr. Lotheissen führte, hier in einer Form abgewickelt wurde, die zumindest Bedenken erregt und die dem ganzen Vorgang den Anschein eines vorberechneten Spieles gibt.

Ich bedaure sehr, daß wir diese Debatte heute im Hohen Haus nur in der Form einer dringlichen Anfrage führen können und nicht die Möglichkeit hatten, hier über die Erstattung eines neuen Dreivorschlages zu diskutieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky gemeldet. Bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Auf die Frage 1 antworte ich wie folgt: Gemäß Artikel 147 Abs. 2 der Bundesverfassung steht mir eine gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung, ob alle Vorgeschlagenen bereit waren, eine Ernennung anzunehmen, nicht zu, weshalb ich eine

Bundeskanzler Dr. Kreisky

solche Prüfung — in Übereinstimmung mit der ständigen Praxis aller meiner Amtsvorgänger — auch nicht vornehmen durfte.

Auf die Frage 2 antworte ich wie folgt: Die Gegenzeichnung der Ernennung des Generalanwalts Dr. Lotheissen gemäß Artikel 167 Abs. 2 der Bundesverfassung erfolgte am 1. März 1973. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur Frage 1.

Auf die Fragen 3, 4 und 5 antworte ich wie folgt: Das Ernennungsdekret betreffend Dr. Lotheissen wurde dem Verfassungsgerichtshof am 2. März 1973 durch Boten übermittelt und langte dort am selben Tage ein.

Eine Zustellung an Generalanwalt Doktor Lotheissen konnte infolge seiner Erkrankung und seiner Abwesenheit von Wien nicht erfolgen. Vielmehr langte am 9. März 1973 bei mir ein Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes mit folgendem Wortlaut ein:

„Herr Bundeskanzler!

Erster Generalanwalt Dr. Wolfgang Lotheissen hat dem Verfassungsgerichtshof vor Zustellung des Dekretes über seine Ernennung zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes heute mitgeteilt, er habe den unwiderruflichen Entschluß gefaßt, aus gesundheitlichen Gründen nicht anzunehmen. Ein Brief an den Herrn Bundespräsidenten, in dem dieser Entschluß mitgeteilt wird, sei bereits unterwegs. Das Ernennungsdekret wird in der Anlage zurückgestellt.

Wien, am 9. März 1973

Der Präsident
Antoniolli e. h.“

Auf die Fragen 6 und 7 antworte ich wie folgt: Im Zeitpunkt der Gegenzeichnung der Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 14. März 1973 war ich im Besitze einer Information der Sektion Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sowie im Besitze einer Mitteilung des Herrn Bundespräsidenten über die Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes.

Ich habe die Gegenzeichnung vorgenommen, weil die Entschließung des Herrn Bundespräsidenten in der Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes begründet war.

Auf die Fragen 8 und 9 antworte ich wie folgt: Die Information des Verfassungsdienstes vom 12. März 1973 habe ich dem Herrn Bundespräsidenten übermittelt. Ich erlaube mir, Ihnen vorerst den wesentlichen Inhalt dieser Information wiederzugeben.

Als erstes hat der Verfassungsdienst die Frage untersucht, „ob eine vom Bundespräsidenten ausgesprochene und vom zuständigen

Bundesminister gegengezeichnete Ernennung rechtswirksam ist, auch wenn das Ernennungsdekret nicht ausgehändigt und die Angelobung nicht vorgenommen wurde“.

Der Verfassungsdienst hat diese Frage **verneint**, weil „die Ernennung dem zu Ernennenden gegenüber, da eine Zustellung noch nicht stattgefunden hat, noch nicht wirksam geworden ist. Es geht also lediglich darum, die Willensbildung im Innenverhältnis zwischen vorschlagsberechtigtem Organ — Nationalrat —, dem bestellenden Organ — Bundespräsidenten — und dem gegengezeichnenden Organ — Bundeskanzler — rückgängig zu machen, die Grundlage der noch nicht wirksam gewordenen Bestellung ist. Eine solche Rückgängigmachung wäre demnach möglich.“

Der Verfassungsdienst hat weiters dann die Frage geprüft, ob „der Bundespräsident nun etwa berechtigt ist, aus dem ihn vom Nationalrat erstatteten Vorschlag einen anderen Vorgeschlagenen auszuwählen und zu bestellen“.

Diese Frage hat der Verfassungsdienst ebenfalls **verneint**, da seiner Ansicht nach „der gemäß Artikel 147 Abs. 2 der Bundesverfassung zur erstattende Dreivorschlag, der an den Bundespräsidenten gerichtet ist, ausgeschöpft ist, wenn der Bundespräsident einmal einen aus den drei Vorgeschlagenen gewählt hat. Das, was die Verfassung dem Bundespräsidenten ermöglicht, nämlich aus dem Vorschlag eine Person auszuwählen, ist mit dem Akt des Bundespräsidenten erledigt, unabhängig davon, ob die Ernennung angenommen wird oder nicht.“

Das ist die Rechtsauffassung des Verfassungsdienstes. Ich stelle Sachverhaltsdarstellung und historische Darstellung den anfragenden Herren in vollem Wortlaut zur Verfügung. Das ist das Petit des Gutachtens.

Demgegenüber hat der Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofes dem Herrn Bundespräsidenten in der gleichen Sache laut Aussendung der Präsidenschaftskanzlei vom 14. März 1973 folgende Rechtsmeinung des Verfassungsgerichtshofes mitgeteilt — ich zitiere —:

„Der Verfassungsgerichtshof ist nach Beratung zu der Meinung gekommen, daß der Bundespräsident auf die offene Stelle den an zweiter oder dritter Stelle Vorgeschlagenen ohne Einholung eines neuen Vorschlages ernennen dürfte. Ein solcher Vorgang wäre rechtmäßig, weil ein gültiger Vorschlag erstattet worden ist und die Ernennung von Dr. Lotheissen, der vor Zustellung der Er-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

nennungsurkunde erklärt hat, die Funktion nicht anzunehmen, nicht wirksam geworden ist."

Die Frage 10 beantworte ich wie folgt: Nein. — Der Herr Bundespräsident hat hier offensichtlich im Sinne einer langjährigen Übung, in schwierigen verfassungsrechtlichen Fragen den jeweiligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes zu konsultieren, gehandelt, wie dies auch die Herren Bundespräsidenten vor ihm getan haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Wir gehen nun in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als in diesem Hohen Haus die Erstellung des Dreivorschlages debattiert wurde, habe ich gewarnt vor jener „Hybris“, wie ich es damals formuliert habe, die da glaubt, mit knappen Mehrheiten und in dieser Form solche Fragen erledigen zu können und zu sollen.

Die Folgen haben sich früher eingestellt, als ich damals dachte. Denn es ist Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie damals diesen Beschluß gefaßt haben, gelungen, nunmehr eine sehr schwierige Verfassungsfrage aufzuwerfen und den Bundespräsidenten ebenso wie den Verfassungsgerichtshof in die Tagespolitik einzubeziehen.

Ich glaube, auch wenn man es von Ihrer Warte sieht, ist die Tatsache, daß es nun gelungen ist, ein Mitglied des BSA zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes zu machen, damit zu teuer erkaufft.

Lassen Sie mich zum Gang der Dinge folgendes sagen: Nach der Beschlußfassung des Nationalrates wurde — wie wir aus der Anfragebeantwortung gehört haben — der Erstgereehte vom Bundespräsidenten aus dem Dreivorschlag ausgewählt. Es wurde das Ernennungsdekret vom Bundeskanzler gegenzeichnet und die Zustellung versucht.

Offen bleibt die Frage, die heute unbeantwortet geblieben ist, warum die Zustellung eigentlich scheiterte, denn „Abwesenheit von Wien“ kann ich mir schon vorstellen, „Krankheit“ kann ich mir auch vorstellen, die Kombination von Abwesenheit und Krankheit ist etwas eigenartig, und es müßten doch hier nähere Angaben vorliegen, was eigentlich gemacht wurde, um die Zustellung des Dekrets

zu bewirken, und an welchen Umständen die Zustellung gescheitert ist. Erst dann könnten einige weitere Folgerungen gezogen werden und würde die Sache jene Transparenz gewinnen, von der gerne gesprochen wird.

Ich schätze Herrn Generalanwalt Lotheissen als einen ausgezeichneten Strafrechtler, wie sich überhaupt der Vorschlag der SPÖ dadurch auszeichnet, daß er lauter Strafrichter beziehungsweise Staatsanwälte präsentiert.

Aber die Sache mit der Erkrankung klingt ja doch etwas unwahrscheinlich, wenn man nämlich erwägt, daß doch die Tätigkeit als Generalanwalt beim Obersten Gerichtshof zumindest genauso aufreibend ist wie die eines freigestellten Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, der bei den Sitzungen des Verfassungsgerichtshofes, bei den Sessionen zur Verfügung stehen muß. Es ist also nicht zu sehen, wieso Generalanwalt Lotheissen, der ursprünglich immerhin die Tätigkeit als Generalanwalt mit der eines Verfassungsrichters doch zu verbinden gedachte, sich dann außerstande sah, die Tätigkeit eines Verfassungsrichters allein auszuüben.

Daher ist doch wohl die Frage berechtigt: Warum ist der Weg zur Ernennung eines weiteren sozialistischen Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes nicht einfacher beschritten worden, warum hat man sich nicht sofort dazu bekannt und gesagt: Wir wollen aus irgendwelchen Gründen, etwa der Parität, ein weiteres Mitglied der Sozialistischen Partei im Verfassungsgerichtshof, und warum ist man diesen schwierigen „Umweg“ gegangen, wie immer man ihn ausdeuten will? Wenn man ihn aber nun gegangen ist und das nicht eine „Panne unterwegs“ war, mußte man sich doch die Frage vorlegen: Wie kann man so etwas formal und verfassungsmäßig einwandfrei durchführen?

Da muß man folgendes sagen: Nach der Bestimmung der Bundesverfassung erstattet der Verfassungsgerichtshof einen Dreivorschlag. Wir haben jetzt gehört, daß der Verfassungsdienst und der Verfassungsgerichtshof über die rechtliche Beurteilung verschiedener Meinungen waren. So etwas kommt vor.

Übereinstimmend bei beiden Meinungen ist, daß Generalanwalt Lotheissen nicht wirksam ernannt worden ist. Diese Meinung will ich hier ebenfalls übernehmen, weil die Ernennung vom Ernannten aus gesehen natürlich mit Zustellung des Dekrets erfolgt. Darüber ist gar nichts zu sagen. Aber für das Staatsrecht ist ja die Frage nicht vom Ernannten aus zu beurteilen, sondern vom Zusammen-

Dr. Broesigke

wirken der verfassungsmäßig berufenen Organe, und hier sieht die Sache folgendermaßen aus:

Der Nationalrat macht einen Dreiervorschlag, der Bundespräsident wählt aus dem Dreiervorschlag einen aus. Damit hat er die Wahl vollzogen, und es ist seine Aufgabe bei dieser Bestellung abgeschlossen. Mit dem Augenblick, da die Wahl vollzogen ist, gibt es diesen Dreiervorschlag nicht mehr, und er kann daher nicht noch ein zweites Mal herangezogen werden, ganz abgesehen davon, daß es dann auch kein Dreiervorschlag, sondern nur mehr ein Zweiervorschlag ist.

Infolgedessen mußte in diesem Fall noch einmal ein Dreiervorschlag vom Nationalrat erstellt werden, und wenn das nicht geschehen ist und wenn der zweite auf der Liste ernannt wurde, so wurde damit ein Eingriff in die Rechte des Nationalrates durchgeführt. (*Lebhafte Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.*)

Dem Nationalrat wurde sein Recht, nach der gegebenen Situation einen neuen Dreiervorschlag zu erstellen, auf diese Weise genommen. Über diese Schlußfolgerungen kommt man nicht hinweg. Es ist mir die Meinung des Verfassungsgerichtshofes aus der Presse bekanntgeworden. Ich bin mir der Tatsache bewußt, daß man solche Dinge verschieden sehen kann. Aber gerade in dem Augenblick, meine Damen und Herren, wo namhafte Staatsrechtslehrer die eine oder die andere Meinung vertreten, in dem Augenblick, wo Verfassungsdienst kontra Verfassungsgerichtshof steht, gerade in dem Augenblick ist der Moment gegeben, wo man nicht sagen kann: Nach der einen Ansicht geht's, und daß man dem Nationalrat ein Recht wegnimmt, das nehmen wir eben in Kauf!, sondern etwas Derartiges darf man nie in Kauf nehmen.

Ich glaube, daß es der richtige Weg gewesen wäre, wenn der Nationalrat Gelegenheit gehabt hätte, einen neuerlichen Dreiervorschlag zu erstatten. Es wäre ohne weiteres möglich, ja sogar wahrscheinlich gewesen, daß nach einer längeren Debatte dieser Dreiervorschlag ähnlich ausgesehen hätte, daß Herr Dr. Piska an erster Stelle gestanden und der Vorschlag komplettiert worden wäre. Sie haben ja die Mehrheit dazu, etwas Derartiges zu tun, und Sie haben auch das formale Recht dazu.

Wozu Sie aber nicht das Recht haben, ist, daß Sie sich über die Verfassung in Zweifelsfällen hinwegsetzen und mit einfacher Mehrheit bestimmen, wie es zu geschehen hat. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Es ist wohl formal der Herr Bundespräsident, der diese Ernennung vorgenommen hat, aber die Verantwortung für diese Geschehnisse trägt voll und ganz die Mehrheitspartei dieses Hauses. Diese Verantwortung nimmt Ihnen niemand ab.

Vielleicht wird einmal eine Situation kommen, wo Sie sich in einer ähnlichen Lage befinden wie heute die Oppositionsparteien und wo Ihnen sehr daran gelegen sein wird, daß bei formal zweifelhaften Fragen ein Weg gesucht wird, bei dem niemand sagen kann, die Verfassung der Republik sei in irgendeinem Punkt — und sei er noch so nebensächlich — verletzt worden.

Noch ein Wort zur Frage der Stellungnahme des Verfassungsgerichtshofes. Ich weiß, daß es in der Vergangenheit der Verfassungsgerichtshof stets abgelehnt hat, gewissermaßen im vorhinein Gutachten zu erstatten, wie eine Frage verfassungsrechtlich richtig zu beurteilen sei. Mit dem vorliegenden Fall wurde ein neuer Weg beschritten, und ich glaube, daß dieser Weg nicht ganz unbedenklich ist. Er ist es deshalb nicht, weil nun einmal Gerichte die Funktion haben, über das zu urteilen, was geschehen ist, aber nicht Ratschläge für die Zukunft zu erteilen und diesbezügliche Gutachten zu erstatten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es kann niemand zum zuständigen Richter des Landesgerichtes für Strafsachen gehen und sagen: Ich beabsichtige das oder jenes zu tun, bitte sag mir nun, ob das mit dem Strafgesetz im Einklang ist oder nicht. Das ist ein Weg, der einfach nicht gangbar ist, wenn er vielleicht auch auf den ersten Blick sehr praktisch erscheinen mag.

Es leuchtet irgendwie ein: Der Verfassungsgerichtshof sagt von vornherein, wie es zu handhaben ist, und er wird dann später in dieser Weise entscheiden.

Aber vergessen Sie nicht: Dadurch entsteht ja eine Festlegung, diese vorläufige Entscheidung erfolgt ja auf Grund einer rudimentär festgestellten Sachlage, sie erfolgt, ohne daß Parteien die Möglichkeit haben — ich meine Prozeßparteien im Sinne des Verfassungsgerichtshofgesetzes —, das Für und Wider vor dem Gerichtshof zu erörtern, ohne daß Gelegenheit ist, die Entscheidung entsprechend vorzubereiten, und trotzdem ist sie dann irgendwie für die Zukunft maßgebend.

Wir glauben daher aus diesem Grund, daß der Weg einer Beratung durch namhafte Staatsrechtler, einer Beratung welcher Organe der Republik immer, durchaus unbedenklich

Dr. Broesigke

ist, aber der Vorgang, daß diese Beratung in einer Art Vorentscheidung erfolgt, gibt Anlaß zu schweren Bedenken.

So darf ich abschließend wieder zu dem kommen, womit ich begonnen habe, nämlich zu den Folgen, die sich aus derartigen Dingen ergeben, und sie noch einmal aufzeigen und zusammenfassen:

Wäre damals im Februar der Vorschlag so beschlossen worden, wie er nun im Endergebnis, in der praktischen Konsequenz lautet, so wäre sicher daran Kritik geübt worden, aber es wäre keine Kritik gewesen, die an der Verfassung des Staates rührt, sondern es wäre eine politische Kritik gewesen, eine Kritik an dem Handeln einer Mehrheit, die sich natürlich diese Kritik gefallen lassen muß und sich dagegen zur Wehr setzen kann.

Die Kritik, die heute geübt wird, geht wesentlich tiefer. Denn diese Kritik muß nun aufzeigen, daß eine Reihe von Vorgängen stattgefunden haben, die weder formal noch im Sinne der Verfassung eine geeignete Grundlage haben. Durch diese Kritik wird, wie ich hier nochmals wiederholen muß, naturgemäß der Bundespräsident, naturgemäß der Verfassungsgerichtshof miteinbezogen, ein Vorgang, der in keiner Weise als wünschenswert anzusehen ist.

Ich darf daher sagen, daß wir Freiheitlichen ohne Rücksicht auf die Frage, wer nun im Endergebnis zum Richter des Verfassungsgerichtshofes bestellt worden ist, diese Entwicklung, die hier fahrlässig, grob fahrlässig herbeigeführt wurde, zutiefst bedauern, denn sie stellt einen Schaden für die Republik und ihre Verfassung dar. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratz.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach Rednern der Oppositionsparteien, deren Vorwürfe von „grober Fahrlässigkeit“ bis zur „politischen Konspiration“ gereicht haben, komme ich jetzt als Sprecher der Regierungspartei zum Wort. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Zum Wort, Herr Kollege, und das werde ich ausnützen. *(Abg. Doktor Blenk: ... Wahrheit!)*

Hohes Haus! Der Nationalrat beschloß am 14. Februar dieses Jahres — ich sage das, um die Ausgangsposition in Erinnerung zu rufen — einen Dreiervorschlag, einen Dreiervorschlag mit einer Stimmenzahl von 92 zu 73. An erster Stelle stand Generalanwalt Doktor Lotheissen, an zweiter Stelle Hofrat Dr. Piska, an dritter Stelle Hofrat Dr. Dienst, alle vom Obersten Gerichtshof.

Der Erstgenannte lehnte leider nachträglich seine Berufung ab. Und nun — ich komme auf die Vorwürfe der Konspiration, weil ich sie sehr ernst nehme, dann ebenfalls sehr ernsthaftest zurück — entstand plötzlich ein juristischer Streit darüber, ob ein neuer Dreiervorschlag zu ergehen hätte oder ob eine von den verbleibenden zwei Personen für den Bundespräsidenten zur Auswahl stünde.

Vom Nationalrat aus, glaube ich, ist die Frage überhaupt sehr eindeutig zu beurteilen. Der Nationalrat hat drei Personen auf einen Vorschlag beschlossen, drei Personen, von denen der Nationalrat jedenfalls jeden von ihnen wollte, sonst hätte er ihn nicht beschlossen. Wenn von diesen drei Personen zum Auswählen eine ausfällt, dann sind immer noch zwei Personen übrig, die vom Nationalrat in einen Vorschlag aufgenommen wurden. Der Nationalrat selbst hätte jetzt jedenfalls weder politisch noch verfassungsrechtlich auch nur das Recht, etwa seinen Vorschlag zu reassumieren und einen neuen Dreiervorschlag zu erstatten. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Die Kritik des Vorsatzes oder etwa der Fahrlässigkeit — davon sprach Kollege Broesigke — kann sich daher jedenfalls nicht an den Nationalrat beziehungsweise seine Funktionäre richten, sondern nur an jene staatlichen Funktionäre, die diese Entscheidung, nämlich die Auswahl aus den zwei verbleibenden Personen, getroffen haben, das heißt an den Bundespräsidenten unter Beratung ... *(Abg. Offenböck: Und Kanzler! — Abg. Zeillinger: Der Bundespräsident hat nicht vorgeschlagen!)* Darf ich Sie bitten, mich ebenso ausreden zu lassen, wie ich Ihren Redner, ihm sehr genau zuhörend, ausreden ließ.

Zur Frage der Stellungnahme des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt und des Verfassungsgerichtshofes möchte ich zunächst zur Meinung des Kollegen Dr. Broesigke sagen: Es ist da ein kleiner Unterschied. Der Bundespräsident ist hier kein Anwalt, der sich bei einem Richter in einem Streitfall erkundigt, sondern der Bundespräsident ist der staatliche Funktionär gewesen, der hier die Entscheidung zu treffen hatte und — egal, ob es richtig ist oder nicht — von der Verfassungskonstruktion her jedenfalls institutionell kein verfassungsrechtliches Beratungsgremium zur Seite hat.

Es zeugt daher meiner Ansicht nach auch in diesem Fall vom hohen Verantwortungsgefühl des Bundespräsidenten, daß er, wie der Herr Bundeskanzler bereits sagte, wie öfters Bundespräsidenten vor ihm, als Rat-

Gratz

geber den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes befragte. Es ist nicht der Bundespräsident an den Gerichtshof herangetreten, sondern es hat der Bundespräsident — das ist ja in der Öffentlichkeit bekannt — den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes befragt, der seinerseits die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes einholte und sie dem Bundespräsidenten mitgeteilt hat. Der Bundespräsident handelte darnach.

Nun steht dem, wie Sie richtig sagen, eine entgegengesetzte Meinung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes gegenüber.

Sosehr die gesamte Bundesverwaltung und auch dieses Haus den Verfassungsdienst schätzen und auch oft seine Rechtsmeinung in Anspruch nehmen, sosehr muß man nun doch sagen, daß der Verfassungsdienst eine nunmehr, wie ich glaube, seit dem Jahre 1919 bestehende geachtete Abteilung des Bundeskanzleramtes ist (*Abg. Dr. Koren: Eine Sektion!*), eine Sektion des Bundeskanzleramtes, also eine Verwaltungsabteilung. Der Verfassungsgerichtshof ist das höchste richterliche Gremium, das mit — das ist bereits Tradition — richterlicher Unabhängigkeit über Verfassung, Demokratie, einzelne staatsbürgerliche Rechte wacht. Das ist eine Tätigkeit, die wir alle immer gerne rühmend in Anspruch nehmen.

Ich frage nur, wer es dem Bundespräsidenten verdenken möchte, bei diesen zwei verschiedenen Meinungen jene des Verfassungsgerichtshofes und nicht jene des Verfassungsdienstes des Kanzleramtes zur Grundlage seiner Entscheidung gemacht zu haben. Ich sage das, ohne den Verfassungsdienst abwerten zu wollen.

Herr Kollege Broesigke, Sie sagten: Es stand auch hier wieder der Verfassungsdienst kontra Verfassungsgerichtshof. Dazu meine ich: Bei jeder Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof, bei der die Republik Österreich als einer der beiden Streitparteien engagiert ist, steht der Verfassungsdienst kontra Verfassungsgerichtshof, und es liegt in der Natur der Sache, daß dabei der Verfassungsgerichtshof immer recht hat. (*Abg. Dr. Koren: Wie war das?*)

Aber nun, meine Damen und Herren, komme ich noch einmal zur Vorgeschichte, zur Vorgeschichte, die Kollege Dr. Koren wieder erwähnt hat, zur Vorgeschichte der ersten Wahl vom 14. Februar. Ich möchte noch einmal sagen: Wenn wir bereits ab dem Frühjahr 1972 einfach unsere Mehrheit hätten einsetzen wollen, dann hätte ich gegen die Aufnahme des betreffenden Punktes in die Tagesordnung der Sitzung des Nationalrates nicht Einspruch

erhoben, sondern hätte gesagt: Ja, das ist uns sehr angenehm, der Tagesordnungspunkt soll draufkommen, und wir werden mit Mehrheit unseren Vorschlag beschließen. — Das wäre nämlich damals, vor einem Jahr, genauso gegangen wie jetzt am 14. Februar.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Wir haben durch den Vorschlag, einen neuen Besetzungsmodus für den Verfassungsgerichtshof, nämlich Zweidrittelmehrheit in einem parlamentarischen Gremium, zu schaffen — das sollte man ebenfalls akzeptieren —, für alle Zukunft den Verzicht auf die Ausübung entweder der parlamentarischen Mehrheit oder die Tatsache, daß diese Mehrheit die Bundesregierung stellt, angeboten. Das war ernst gemeint, sonst hätte sich das nicht so lange hingezogen. (*Abg. Dr. Koren: Es hat sich ja nicht!*) Das ist das erste.

Das zweite: Kollege Dr. Koren! Ohne jetzt ins Detail zu gehen — ich gebe nur die Anregung, in Zukunft für die Festhaltung von Gesprächen einen Stenographen mitzunehmen —, möchte ich sagen: Ihre Behauptung, ich hätte gesagt, wir würden nur Piska als OVP-Vorschlag akzeptieren, ist für mich gar nicht mehr eine Frage der Moral, sondern der politischen Intelligenz. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber nun zu einem Punkt, der mir sehr wesentlich erscheint: Zum Vorschlag, der von der Behauptung des Grauschleiers bis zu dem Vorwurf des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke, wir wären einen Umweg gegangen, um zu Dr. Piska zu kommen, reicht, möchte ich jetzt sagen: Auch das Umweggehen bedeutet den Vorwurf eines vorsätzlichen zielbewußten Hinstrebens zur jetzigen Ernennung, nur halt mit einem Umweg, damit es schöner aussieht.

Hohes Haus! Ich nehme diese Vorwürfe sehr ernst. Ich möchte feststellen: Weder ich noch meine Fraktion hätten jemanden vorgeschlagen, ohne uns vorher eingehend zu vergewissern, daß er bereit ist, diese Funktion auch anzunehmen.

Ich meine, die Ansicht, daß ein hoher Richter — auch ein Generalprokurator ist nach seinem Berufsweg ein hoher Richter — nach einer vierzigjährigen makellosen Berufslaufbahn da plötzlich konspirativ mitspielt, ist abwegig. Ich möchte das aber jetzt gar nicht zurückweisen, ich möchte dazu nur sagen: Bitte, überlegen Sie sich, was Sie diesem Mann damit antun. Denn der Vorwurf richtet sich nicht hauptsächlich gegen meine Fraktion, sondern gegen diesen Mann.

Dr. Lotheissen war über diese Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit erhoben wurden, doch so bestürzt, daß er mir am 15. März aus

Gratz

St. Wolfgang im Salzkammergut einen Brief geschrieben hat, den ich dem Hohen Haus nicht vorenthalten möchte. Dr. Lotheissen hat hier geschrieben — ich bringe den vollen auf die Anrede folgenden Text —:

„Mit meinem besonderen Dank für die hohe und ehrende Auszeichnung, die mir durch die Aufnahme in den Dreivorschlag für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes zuteil wurde, möchte ich den Ausdruck meines tiefsten Bedauerns darüber verbinden, daß ich dieses Amt nicht annehmen konnte; hätte es doch auch für mich einen ganz außergewöhnlichen Höhepunkt in der Laufbahn als Jurist dargestellt.

Um jeglichen Mißdeutungen vorzubeugen, will ich im Zusammenhang ausdrücklich betonen, daß ich auf die Übernahme dieses Amtes voll vorbereitet und daß ich mit Freude bereit war, es zu übernehmen. Umso größer war meine Bestürzung, als mir anläßlich meiner ärztlichen Kontrolluntersuchung am 5. und 6. 3. 1973 — ich stehe seit einem gut ausgeheilten Herzkollaps im Jahre 1968 unter routinemäßiger ärztlicher Kontrolle — von der Übernahme des Amtes eines Verfassungsrichters als einer tiefgreifenden beruflichen Umstellung wegen des damit verbundenen Streß ärztlicherseits absolut abgeraten wurde.

Dieses ausdrückliche ärztliche Verbot mußte ich zum Anlaß nehmen, den Herrn Bundespräsidenten zu bitten, von meiner Bestellung Abstand zu nehmen. Ich meldete all dies auch sogleich meinem Vorgesetzten, dem Herrn Generalprokurator, unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung. Es ist mir völlig unbegreiflich, wieso die — mir während meines derzeitigen Krankenurlaubes (in 5360 Sankt Wolfgang, Skgt) durch Massenmedien zur Kenntnis gelangte — bei gegebener Sachlage völlig absurde Vermutung geäußert werden konnte, meine Abstandnahme von der Amtsübernahme könnte etwa vorgeplant gewesen sein.“

Hohes Haus! Ich möchte in diesem Zusammenhang nur mehr eine Bitte an Sie richten: Wir sind die Regierungspartei, wir müssen alle Angriffe aushalten. Greifen Sie uns so vehement an, wie Sie es als Opposition nur immer vermögen. Aber, wenn Sie einverstanden sind, lassen wir ab jetzt die persönliche Ehre eines 63jährigen hochgeachteten Juristen dabei aus dem Spiel (*Beifall bei der SPO*) und lassen wir den Vorwurf der Konspiration fallen.

Hohes Haus! Ich muß das erklärend sagen: Der Vorwurf der Konspiration kann sich nicht gegen uns allein richten, sondern nur gegen uns in Verbindung mit Herrn Generalanwalt

Dr. Lotheissen, und deswegen habe ich diese Bitte an Sie gerichtet. Ich kann nicht mehr tun als bitten; es liegt bei Ihnen, meine Herren.

Die Debatte heute wurde — das möchte ich doch sagen — von allen Seiten mit einer bewußten Zurückhaltung geführt, die der Materie angemessen ist. Ich glaube, daß wir alle erkannt haben, daß es keinen Sinn hat, in der parlamentarischen Debatte neben unserer Auseinandersetzung noch eine ganze Reihe von Institutionen nicht nur zu kritisieren — niemand ist tabu im Staat —, sondern auch in Frage zu stellen, ob sie richtig gehandelt haben, ob sie etwa mit anderen im Zusammenspiel gehandelt hätten.

Ich glaube — ich möchte das völlig unpolemisch sagen —, man muß schon auch verstehen, besonders von seiten der Österreichischen Volkspartei, daß es natürlich schmerzlich ist, in jeder Parlamentssitzung mit mehr oder weniger wichtigen Materien konfrontiert zu werden, wo man nicht mehr die Mehrheit ist. Aber es ist eben auch bei solchen Materien so, daß letzten Endes irgendwann einmal Entscheidungen fallen müssen.

Zu diesen Entscheidungen möchte ich Ihnen eines sagen: Für mich ergibt sich eine Konklusion weit über den heutigen Tag und mögliche Vorwürfe hinaus, nämlich die Konklusion: Vielleicht kommen wir doch — und das Offert ist aufrecht — in Verhandlungen zu einem Bestellungsmodus, der die Einigung der großen politischen Kräfte in diesem Land auf die jeweilige Person zwingend vorschreibt oder, sagen wir, impliziert durch die Mehrheitsverhältnisse. Dann haben wir solche Debatten nicht mehr, und dann gibt es auch keinerlei Befürchtungen mehr, daß solche Vorschläge auf Personeneinigungen etwa unernst gemeint sein könnten. Denn wenn eine Verfassungsbestimmung dahinter steht, die die Ernsthaftigkeit garantiert, dann kann, glaube ich, in Zukunft jede der beiden Seiten ohne übertriebenes Mißtrauen, ohne Mißtrauen jeweils in die Ernsthaftigkeit der anderen Absichten agieren. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Klubobmann Gratz hat sich jetzt leicht getan, ein Angebot zu machen, nachdem die Ernte in die Scheune gebracht wurde.

Wenn Sie zuvor gesagt haben, Herr Klubobmann Gratz, dem Bundespräsidenten stünde kein Ratgeber in verfassungsrechtlichen Fragen zur Verfügung, dann müssen Sie als

Dr. Withalm

ehemaliges Regierungsmitglied wissen, daß der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes der gesamten Vollziehung — der Bundespräsident gehört auch dazu — zur Verfügung steht. Für mich war jetzt sehr interessant, nachdem ich die Ausführungen des Bundeskanzlers und Ihre gehört habe, folgendes feststellen zu müssen:

Der Bundeskanzler hat in Beantwortung der Fragen 6 und 7 gesagt, er hätte sich, bevor er die Gegenzeichnung vorgenommen habe, der Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes angeschlossen. Dem Bundeskanzler steht sehr wohl ein Berater in Verfassungsfragen zur Verfügung, nämlich sein ureigenster Verfassungsdienst. Es verdient, glaube ich, angemerkt zu werden, daß der Bundeskanzler sich nicht des Rates seines ureigensten Verfassungsdienstes bedient hat, sondern daß er sich der sogenannten Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes angeschlossen hat, wobei es sich hier nicht um eine Rechtsauffassung gehandelt haben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Installierung der sozialistischen Regierung hat es in diesem Hause schon manche harte Auseinandersetzungen gegeben. Das haben wir heute auch zu Mittag in einer anderen Frage erlebt. Aber das betrachte ich als etwas durchaus Normales, zumindest nicht Anormales. Das gehört ebenso zur parlamentarischen Demokratie wie der völlig unbestrittene Grundsatz, daß schließlich und endlich die Mehrheit entscheiden muß.

Es muß aber auch, wenn die parlamentarische Demokratie funktionieren soll, ein weiterer Grundsatz völlig unbestritten sein, und das ist der Grundsatz von Treu und Glauben. Genau diesen Grundsatz — und hier wende ich mich in erster Linie an die Regierungsbank — haben Sie gebrochen!

Wenn ich das hier in aller Deutlichkeit ausspreche, bin ich mir der Schwere des Vorwurfes, den ich hiemit erhebe, voll und ganz bewußt. Sie haben sich mit dem Beschluß vom 14. Februar 1973 in einmaliger und überheblicher Art über Grundsätze hinweggesetzt, die auch in der Zeit von 1966 bis 1970 uneingeschränkt gegolten haben. Damit haben Sie der Demokratie in Österreich einen schlechten Dienst erwiesen. Vor allem haben Sie Ihre Beteuerungen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, von Transparenz und von Demokratisierung aller Lebensbereiche völlig unglaubwürdig gemacht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie erhielten dann durch die Erklärung des Generalanwaltes Dr. Lotheissen, daß er die ihm übertragene Funktion eines Verfassungs-

richters nicht annehmen wolle, eine einmalige Chance. Sie haben diese einmalige Chance nicht genutzt. Und Sie haben noch dazu den Bundespräsidenten in diese Affäre mit hineingezogen. Sie haben damit sich selbst keinen guten, dem Staatsoberhaupt aber den schlechtesten Dienst überhaupt erwiesen.

Ich nehme ganz bewußt zur verfassungsrechtlichen Situation nicht Stellung. Hier gibt es — wie wir wissen — sehr unterschiedliche Meinungen. Aber gerade weil die Verfassungsrechtler in dieser Frage sehr unterschiedlicher Meinung sind, war es ein Bärendienst an dem Staatsoberhaupt, ihn in dieser umstrittenen und komplizierten Frage zu einer Entscheidung zu veranlassen, einer Entscheidung, die wieder nur umstritten sein konnte.

Es geht hier, meine Damen und Herren, gar nicht so sehr darum, ob die Entscheidung verfassungsrechtlich hält; es geht vielmehr darum, daß dem Bundespräsidenten die Brisanz des Falles und vor allem die unterschiedlichen Rechtsauffassungen bekannt sein mußten und daß er trotzdem entschieden, das heißt, daß er Partei ergriffen hat. Die Entscheidung, die der Bundespräsident getroffen hat, war — dessen mußte er sich bewußt sein — eine hochpolitische Entscheidung.

Der Umstand, daß sich der Bundespräsident vor seiner Beschlußfassung des Rates des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes bedient hat, ändert daran überhaupt nichts. Es wurde schon x-mal festgestellt, daß der Verfassungsgerichtshof kein beratendes Organ ist. Darauf hat besonders der Verfassungsgerichtshof selbst immer wieder Wert gelegt, daß man ihm das nicht unterschiebe. Der Verfassungsgerichtshof ist ein Gerichtshof, der zu erkennen hat.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich die Situation vor, in der wir uns alle befinden würden, wenn der Verfassungsgerichtshof in dieser Angelegenheit angerufen werden sollte und wenn er sodann als Gerichtshof entscheiden müßte, er könne in dieser Frage gar nicht entscheiden, da er befangen sei, weil er mit dieser Frage bereits einmal befaßt worden sei; oder wenn er entscheiden müßte, daß dem Bundespräsidenten kein rechtsgültiger Dreiervorschlag vorgelegen sei.

Ja, was würde das erst für den Bundespräsidenten selbst bedeuten? Kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit dem Einwand, daß der Bundespräsident nicht in den tagespolitischen Streit gezogen werden soll. Kein Mensch, kein Mensch will, daß das Staatsoberhaupt in den tagespolitischen Streit gezerrt wird. Das, meine Damen und Herren, muß aber vor allem

Dr. Withalm

der Bundespräsident selbst wollen. Wenn der Grundsatz des Transparentmachens aller Entscheidungen in allen Lebensbereichen richtig ist — und Sie waren es ja von der Sozialistischen Partei, die diesen Grundsatz mit viel Aplomb verkündet haben —, dann gilt dieser Grundsatz für alle Entscheidungen ohne jede Ausnahme, das heißt, somit auch für Entscheidungen des Bundespräsidenten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht mehr, aber auch nicht weniger wollten wir unmißverständlich zum Ausdruck bringen, wenn wir heute und hier diesen Fall transparent machen. Ich bin ein Anhänger der Transparenz. Es sieht sich nur vom Standpunkt des Regierungspolitikers und des Oppositionspolitikers unterschiedlich an. Sie, meine Damen und Herren, wollen transparent machen, das heißt, wie ich es verstehe, Sie wollen Dinge sichtbar und verständlich machen, und mir soll das verständlich beziehungsweise sichtbar gemacht werden. Aber ich gestehe offen ein: Mir ist manches in dieser Frage noch nicht richtig verständlich beziehungsweise sichtbar gemacht worden.

Wenn ich lese, daß der Herr Bundeskanzler am Montag, den 12. März 1973, erklärt hat, daß sich mit dieser Frage noch der Nationalrat zu beschäftigen haben werde, und wenn er bereits am nächsten Tag, am 13. März 1973, erklärt hat, daß in dieser Frage die Entscheidung von denjenigen, die dafür zuständig seien, zu treffen sei — Herr Bundeskanzler, wir wissen, Sie sind ein sehr flexibler Mann, das Zeugnis stelle ich Ihnen aus; aber ich glaube, hier haben Sie doch des Guten zu viel getan. Sie haben geradezu einen Rekord an Flexibilität aufgestellt.

Und welche Rolle spielte — die Frage wurde in dieser Diskussion noch nicht geklärt — das Gutachten des Verfassungsdienstes, dessen Inhalt wir auszugsweise, obwohl wir den vollen Wortlaut verlangt haben, vor einer halben Stunde erst vorgesetzt bekommen haben? Sie sagten, Sie wollten dieses Gutachten nicht publizieren — und jetzt zitiere ich wörtlich —, „um die Situation nicht noch weiter zu komplizieren“. Die Präsidentschaftskanzlei — laut Zeitungsmeldungen — ließ wissen, daß sie im Besitz dieses Gutachtens sei und daß dieses Gutachten am Mittwoch, den 14. März 1973, veröffentlicht werde — was dann nicht geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Sehr viel scheint mir hier wirklich noch nicht transparent zu sein, und deshalb glaubten wir, eine dringliche Anfrage einbringen zu müssen, um Ihnen ein bißchen zu helfen, was die Transparenz anlangt. Und ich darf Ihnen sagen: Wir wer-

den Ihnen auch in Zukunft diesbezüglich, wenn es notwendig sein sollte, den entsprechenden Nachhilfeunterricht sehr gerne mit dringlichen Anfragen geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte zusammenfassen und folgende Punkte festhalten:

1. Der Klubobmann der Sozialistischen Partei hat dem Klubobmann der Österreichischen Volkspartei gegenüber den Anspruch der Österreichischen Volkspartei auf Nominierung des vakanten Verfassungsgerichtshofpostens anerkannt. Dieses gegebene Wort wurde gebrochen.

2. Der Verfassungsgerichtshof hat entgegen einer jahrzehntelangen Praxis eine gutachtliche Äußerung abgegeben, wozu er in keiner Weise zuständig ist.

3. Der Bundespräsident hat in Kenntnis der Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, gestützt auf die sogenannte Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes, eine Entscheidung getroffen. Meine Damen und Herren! Diese sogenannte Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes kann nur eine private Meinung gewesen sein. Er hat sich also auf diese Auffassung gestützt und eine Entscheidung getroffen, von der er wissen mußte, daß darüber selbstverständlich diskutiert werden wird.

Was nun die unmittelbaren Folgewirkungen zwischen der Regierungspartei und der großen Oppositionspartei anlangt, möchte ich folgendes festhalten: Es scheint so zu sein, daß die sozialistische Regierungspartei bedenkenlos darauf aus ist, die sowieso schon stark strapazierte und kaum noch vorhandene Vertrauens- und Gesprächsbasis, wie sie auch zwischen einer Regierungspartei und einer Oppositionspartei bestehen muß, rücksichtslos und restlos zu zerstören. Ja, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, Herr Bundeskanzler, meine Herren von der Regierungsbank: Vergessen Sie vollkommen, daß in diesem Haus ja nicht nur einfache Gesetze beschlossen werden, die Sie mit Ihrer knappen Mehrheit von 93 : 90 wohl beschließen können, aber daß Sie zu Verfassungsgesetzen unbedingt die Zustimmung der großen Oppositionspartei brauchen?

Ich habe mich schon einmal veranlaßt gesehen, die Warnung auszusprechen, daß Sie den Bogen nicht überspannen sollen, und ich sagte damals: Brechen Sie nicht Brücken ab, denn niemand kann sagen, ob diese Brücken nicht eines Tages wieder dringend gebraucht werden.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere Sie daran: Als Ihnen im Herbst des vergangenen

Dr. Withalm

Jahres das Wasser bis zum Halse stand, haben Sie die erste Brücke der Sozialpartner bereits gebraucht. Die Warnungen des Wählers vom Burgenland über Salzburg, über die Betriebsratswahlen bis nach Graz waren nicht zu übersehen. Aber offensichtlich waren sie für manche maßgebliche sozialistische Politiker noch nicht deutlich genug.

Noch immer und noch überall hat das Wahrwort gegolten: „Hoffart kommt vor dem Fall.“ Dr. Broesigke hat von Hybris gesprochen. Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, sind auf dem besten Wege, den Wahrheitsbeweis für die Richtigkeit dieses Wahrwortes anzutreten. Sie haben Ihr Ziel erreicht: Ihr BSA-Mann sitzt als Richter im Verfassungsgerichtshof. Was kümmert es Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß dabei der Demokratie in Österreich schwerster Schaden zugefügt wurde! *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Fischer. Ich erteile es ihm. *(Heiterkeit bei der FPÖ. — Abg. Peter: Da war der König doch der schnellere!)*

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ): Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich glaube, das Lachen wird Ihnen eher vergehen; Sie haben keinen Grund, zu lachen. *(Rufe bei der ÖVP: Das Lachen war nicht bei der ÖVP!)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Abgeordnete Fischer! *(Rufe bei der ÖVP: Er weiß nicht einmal, wer lacht!)*

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer *(fortsetzend)*: Ich möchte die Debatte fortsetzen — das haben ja auch meine Vorredner getan —, die vor fünf Wochen geführt wurde, in der der Herr Parteivorsitzende der ÖVP mit erhobener Stimme gesagt hat, eine Partei mit 80 Mandaten — es waren dann allerdings nicht 80 — habe das Recht, von drei Verfassungsrichtern, die der Nationalrat zu bestellen habe, wenigstens einen in Vorschlag zu bringen. Das war das Hauptargument der ÖVP.

Daß aber, meine Damen und Herren, von den acht Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes, die über Vorschlag der Bundesregierung bestellt werden, nicht weniger als fünf von der Österreichischen Volkspartei in Vorschlag gebracht wurden und daß auch nach der Ernennung des Hofrates Dr. Piska von den insgesamt 14 Verfassungsrichtern — wir haben voriges Mal schon darauf verwiesen — sieben über Vorschlag der Volkspartei und sieben über Vorschlag der SPÖ bestellt wurden, daß von den sechs Ersatzmitgliedern vier über Vorschlag der ÖVP und zwei über Vorschlag

der SPÖ bestellt wurden, das hat der Herr Dr. Schleinzer wohlweislich verschwiegen, weil diese Wahrheit — das ist auch die Wahrheit und, wie ich glaube, sogar die Hauptwahrheit — nicht in sein Konzept des Mitleid-erweckens mit der armen ÖVP, die sich im Nationalrat nicht entfalten kann, paßt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Es geht Ihnen also doch um die Parität!)*

Da Herr Dr. Schleinzer und diejenigen, die ihn beraten haben, außerdem in der Person des Herrn Dr. Graff offensichtlich — nur so kann ich die Entscheidung des ÖVP-Klubs verstehen — keine sehr glückliche Hand gehabt haben, hat die Überzeugungskraft seiner Argumente nicht einmal für die eigene Fraktion ausgereicht. Die fünf leeren Stimmzettel, Hohes Haus, waren eine Quittung, die sich die ÖVP und Herr Dr. Schleinzer redlich verdient haben.

Sie haben damals noch etwas gemacht. Sie haben dem Herrn Generalanwalt Dr. Lotheissen unterstellt — Sie können es ja im Protokoll nachlesen —, den Verfassungsgerichtshof „umfunktionieren“ zu wollen, den Verfassungsgerichtshof zu einer Vertrauensstelle der Regierungspartei zu machen et cetera, Dinge, die wir damals aufs schärfste zurückgewiesen haben, die aber heute nicht mehr zur Diskussion stehen, weil der Herr Generalanwalt Dr. Lotheissen aus Gründen, die der Herr Klubobmann Gratz dargelegt hat, nicht in der Lage war, diese Berufung in den Verfassungsgerichtshof anzunehmen.

Nun richten Sie Ihr Aggressionspotential, vor allem in Ihren Zeitungen, aber auch aus den Diskussionsbeiträgen ist das ja schon angekungen, gegen den Hofrat Dr. Piska, der auf dem Vorschlag des Nationalrats der zweitplacierte Kandidat war.

Dazu eine klare Feststellung: Niemand hat bisher bestritten, daß alle drei Richter, die in dem Dreieivorschlag des Nationalrates ausgewählt wurden und gewählt wurden, hervorragende Juristen sind und im höchsten Maße für den Verfassungsgerichtshof qualifiziert sind. Ob Herr Dr. Graff die gleiche Qualifikation mitbringt, müßte erst bewiesen werden. Ich kann Ihnen jedenfalls in aller Kürze vortragen, daß Hofrat Piska Präsidialsekretär des Landesgerichtes für Strafsachen Wien ab 1963 war, daß er später ... *(Abg. Dr. Blenk: Sie sind der erste, der von der Qualifikation spricht! — Abg. Dr. Withalm: Wir haben keine Namen genannt! Sie reden jetzt von Personen!)* Sie haben gesagt: Das Ziel wurde erreicht, daß der BSA-Mann Piska im Verfassungsgerichtshof sitzt. Zu diesem Punkt werde ich kommen, denn das werden wir

Dr. Heinz Fischer

Ihnen nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren, daß Sie Leute, die dem BSA angehören, zu Personen zweiter Klasse machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Hofrat Dr. Piska wurde am 1. Jänner 1971 zu einem der Stellvertreter des Generalprokurators ernannt und am 1. Oktober Hofrat des Obersten Gerichtshofes. *(Unruhe.)*

Präsident Dr. Maleta: Vielleicht beruhigt sich das Hohe Haus wieder ein wenig bei dieser Gratwanderung. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer *(fortsetzend)*: Lieber Herr Kollege! Wenn ich Zeit hätte, auf Zwischenrufe einzugehen, würde es mich keine große Mühe kosten, das, was bisher an Zwischenrufen vorgebracht wurde, zu widerlegen. Aber da ich nur 20 Minuten habe, werde ich das sagen, was ich will, und nicht zu dem Stellung nehmen, was sich aus den Reihen der ÖVP vernehmen läßt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich greife jenen Satz von Herrn Dr. Withalm auf, wo er gemeint hat, die Ernte sei in der Scheune, Hofrat Dr. Piska sei Mitglied des BSA und nunmehr im Verfassungsgerichtshof. *(Abg. Dr. Withalm: Das haben Sie ja wollen!)* Ich frage Sie, Herr Dr. Withalm: Genügt Ihnen das, um diesem Mann die Eignung zum Verfassungsrichter abzusprechen? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.)* Herr Dr. Withalm, wenn das also kein Einwand ist, welchen konkreten Einwand haben Sie dann gegen Hofrat Dr. Piska, der als Zweitplatzierter gewählt wurde? Denn, Herr Dr. Withalm, ich sage Ihnen ganz klar in dieser Diskussion, die wir hier führen: Wenn Sie das Stichwort gegeben haben sollten mit Ihrem Beitrag, daß der Herr Dr. Piska nur das BSA-Mitglied Piska und nicht der Jurist Piska ist, dann ist selbstverständlich für uns der Herr Rechtsanwalt Dr. Graff auch nicht länger der Rechtsanwalt Graff, sondern eben der CVer Graff, und das werden Sie nicht bestreiten können. Vielleicht wird auch der Öffentlichkeit klar, daß Ihre Emotion in dieser Angelegenheit nicht nur daher rührt, daß ein an sich aus dem bürgerlichen Lager stammender Jurist eine Kandidatur auf der Liste der sozialistischen Fraktion angenommen hat, sondern vor allem daher, daß es eben nicht gelungen ist, jenen Mann, auf den Sie sich mit einer Hartnäckigkeit sondergleichen, trotz der verschiedensten Versuche des Klubobmannes Gratz, zu einer Lösung zu gelangen, versteift haben, in den Verfassungsgerichtshof zu bringen.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich auch ein paar Überlegungen zu der Rechtsfrage anstellen. Generalanwalt Lotheissen hat, wie aus der Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers bekannt wurde — und ich frage mich eigentlich, Herr Dr. Withalm, was Ihnen nach den Fakten, die jetzt auf den Tisch gelegt wurden, noch nicht genügend transparent erscheint; denn die Fragen, die Sie gestellt haben und die in der dringlichen Anfrage enthalten waren ... *(Abg. Dr. Gruber: Hätten Sie aufgepaßt! Das war deutlich genug gesagt! — Zwischenruf des Abg. Doktor Withalm)*, hat der Herr Bundeskanzler in Beantwortung der Anfrage aufgeklärt. Diese Fakten scheinen meiner Meinung nach ... *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Was Sie in Ihrer dringlichen Anfrage als aufklärungsbedürftig bezeichnet haben, ist eindeutig beantwortet worden. Es ist nichts unbeantwortet geblieben. *(Abg. Graß: Nach Ihrer Auffassung, aber nicht nach unserer! — Abg. Dr. Withalm: Das ist sehr subjektiv!)*

Generalanwalt Lotheissen hat also dem Bundespräsident mitteilen müssen, daß er seine geplante Ernennung zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes nicht annehmen könne. Am Freitagvormittag war das, soviel ich mich erinnere. Am gleichen Freitagvormittag, an dem dies der Herr ... *(Abg. Hahn: Wieso hat er „mitteilen müssen“?)* Der Generalanwalt Lotheissen hat dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes mitgeteilt *(Abg. Hahn: „Mitteilen müssen“, haben Sie gesagt!)*, daß er seine Ernennung aus Krankheitsgründen nicht annehmen könne. Am gleichen Freitagvormittag, an dem diese Mitteilung erfolgte, hat der Herr ÖVP-Klubobmann dies bereits der Öffentlichkeit mitgeteilt. Dabei hatte der als Jurist ja schon vielfach hervorgetretene ÖVP-Klubobmann sogleich auch eine Rechtsauffassung, eine fixe Rechtsauffassung, von der er nicht mehr abgegangen ist, zur Hand.

Dem ÖVP-„Volksblatt“ vom nächsten Tag kann man nämlich entnehmen, daß — ich zitiere wörtlich — „Klubobmann Koren und mit ihm namhafte Juristen“ die Auffassung vertreten, daß mit dem Verzicht des Ersten Generalanwalts Lotheissen der vom Parlament beschlossene Dreivorschlag hinfällig geworden sei.

Ich frage mich, meine Damen und Herren, wie genau und wie eingehend der Herr Klubobmann die Rechtslage in diesem Zeitpunkt, nachdem er erst Minuten oder höchstens Stunden vorher davon erfahren hat, prüfen konnte. *(Abg. Dr. Withalm: Wie war das beim*

Dr. Heinz Fischer

Klubobmann der Sozialistischen Partei? Der hat ja auch Stellung bezogen! Was hat er denn gesagt?)

Der Klubobmann der Sozialistischen Partei hat keine dezidierte Stellungnahme abgegeben, sondern gesagt, daß er die Rechtslage prüfen werde und überlegen werde, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Soweit ich das im Kopf habe aus den Meldungen der Zeitungen. *(Abg. Dr. Withalm: Was hat der Bundeskanzler gesagt?)* Herr Kollege, ich stehe ja da schließlich nicht beim Verhör. *(Abg. Dr. Withalm: Der Bundeskanzler hat gesagt, das Parlament wird sich damit beschäftigen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte, den Redner nicht ständig zu unterbrechen. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer *(fortsetzend)*: Tatsache ist, Hohes Haus ... *(Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Also bitte! Jetzt habe ich gerade die Aufforderung gerichtet!

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer *(fortsetzend)*: Tatsache ist, Hohes Haus, daß sich der Klubobmann der ÖVP — und vielleicht bedauert er das selbst auch im nachhinein — von vornherein auf einen bestimmten Standpunkt festgelegt hat, daß er eine Rechtsfrage, eine schwierige Rechtsfrage zu einer politischen Frage gemacht hat, und von diesem Zeitpunkt an war für die ÖVP offensichtlich — und die Pressemeldungen und die Aussendungen über den ÖVP-Pressedienst bestätigen das ja — eines sonnenklar: Ein Bundespräsident, der sich dem Standpunkt des ÖVP-Klubobmanns angeschlossen hätte, der hätte staatspolitisch, unparteiisch, objektiv gehandelt. Ein Bundespräsident aber, der sich nach Beratung durch den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes in anderer Weise entschieden hat, der handelt parteiisch, der ist nicht objektiv, der riskiert es, sich politischen Vorwürfen und sogar schlimmeren Vorwürfen auszusetzen.

Hohes Haus! Ich bin fest überzeugt: Vor dem Anlaßfall Lotheissen hätte ein großer Teil der Juristen folgenden Standpunkt vertreten ... *(Abg. Dr. Gruber: Wie wissen Sie das?)* Weil das ein Problem ist, das nicht nur in diesem Bereich vorkommt, sondern es gibt auch woanders Dreivorschläge und Ernennungsrechte. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn zur Besetzung einer Funktion ein zweistufiges Verfahren — ich trage das nun als meine Überlegung vor ... *(Abg. Dr. Withalm: Dann können Sie nicht sagen, andere Juristen sind der Meinung!)* Ich habe gesagt:

Vor dem Anlaßfall Lotheissen hätte meiner Meinung nach ein Großteil der Juristen folgenden Standpunkt vertreten ... *(Abg. Doktor Withalm: Wie können Sie das behaupten?)* Das kann ich deshalb behaupten, weil die Praxis etwa im Justizministerium oder die Praxis im Wissenschaftsministerium genau in diese Richtung läuft, Herr Dr. Withalm, und wenn Sie mich bei dieser Frage festlegen wollen, dann werde ich Ihnen einmal folgendes sagen:

Auch auf den Hochschulen gibt es Dreivorschläge. Nach Ihrer Meinung, nach der Rechtsauffassung, die Sie vertreten, ist ein Dreivorschlag konsumiert, wenn einer der Vorgeschlagenen aus welchen Gründen immer ausscheidet. *(Abg. Dr. Koren: Nein, ganz was anderes!)* Ich bitte Sie, gehen Sie nach der Sitzung ... *(Abg. Dr. Withalm: Das stimmt doch nicht! Das können Sie doch nicht vergleichen!)* Wieso kann man das nicht vergleichen? Herr Kollege Dr. Withalm, weil Sie sagen, man kann es nicht vergleichen, heißt das noch lange nicht, daß es nicht vergleichbar ist!

Ich sage Ihnen daher: Wenn zur Besetzung einer Funktion ein zweistufiges Verfahren vorgesehen ist, derart, daß ein Gremium, ein Organ ein Vorschlagsrecht hat und ein anderes Organ ein Auswahlrecht, dann ist doch der Sinn dieser Bestimmung der, daß der Ernannte das Vertrauen beider Gremien genießt, daß es hier eine übereinstimmende Willensbildung gibt.

Das eine Organ, im konkreten Fall der Nationalrat, trifft aus einer Vielzahl möglicher Bewerber eine Vorauswahl von drei Personen, das andere Organ, im konkreten Fall der Bundespräsident, trifft aus dem Kreis der Vorgeschlagenen dann die endgültige Auswahl, die mit der Zustimmung und Annahme des Ernennungsbescheides wirksam wird. Das heißt, der Bundespräsident kann niemanden ernennen, der nicht vom Nationalrat vorgeschlagen wird, aber er kann jeden ernennen, der vom Nationalrat vorgeschlagen wird, wenn er den Betreffenden für geeignet hält.

Darin liegt ja das Wesen eines Dreivorschlages, und das Erfordernis einer Übereinstimmung von Nationalrat und Bundespräsident bewirkt, daß der Bundespräsident den Nationalrat — und das ist unbestritten — um einen neuen Vorschlag ersuchen könnte, wenn der Bundespräsident im Vorschlag niemanden findet, den er für geeignet hält. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.)*

Aber das gleiche Prinzip bewirkt, daß der Bundespräsident die Ernennung vornehmen kann, wenn zwar einer der Vorgeschlagenen

Dr. Heinz Fischer

oder vielleicht sogar zwei Vorgeschlagene ... (Abg. Dr. *Witthalm*: *Drei!*) Ich sage: wenn einer der Vorgeschlagenen — oder vielleicht sogar zwei der Vorgeschlagenen von insgesamt drei Vorzuschlagenden — die Ernennung aus welchen Gründen immer ablehnt oder sonstwie ausfällt (*Zwischenruf des Abg. Doktor Blenk*), aber unter den verbliebenen Kandidaten sich jemand befindet, den der Bundespräsident für geeignet erachtet. Denn das ist das Wesen des Dreivorschlags, daß der Zweit- beziehungsweise Drittplazierte gewissermaßen als Ersatz zur Verfügung stehen.

Ihre Auffassung, die Auffassung, die hier geäußert wird, nehme ich durchaus ernst, aber ich stelle ihr eine Gegenthese entgegen. Die Auffassung, die geäußert wurde, es müsse dem Bundespräsidenten in jedem Fall ein kompletter neuer Dreivorschlag zur Auswahl zur Verfügung gestellt werden (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*), weil ansonsten das volle Auswahlrecht des Bundespräsidenten eingeschränkt sei, meine Damen und Herren, wissen Sie, was diese Auffassung unter anderem bedeuten würde? — Es würde bedeuten, daß es jeder einzelne Kandidat, der in einem Dreivorschlag drinnen ist, in der Hand hat, durch seinen Verzicht die beiden anderen Kandidaten aus dem Rennen zu werfen, aus dem Vorschlag zu werfen. (Abg. Dr. *Blenk*: *Wer wird schon verzichten!*) Und das ist in Wirklichkeit keine Ausdehnung und keine Sicherung der Rechte des Bundespräsidenten, sondern eine Einschränkung des Rechtes des Bundespräsidenten, von drei Personen, die ihm vorgeschlagen wurden, einen zu ernennen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*.)

Aber für die ÖVP ist das alles nicht so kompliziert. Der Dr. Graff soll Verfassungsrichter werden, der Dr. Piska darf es nicht werden, und der Bundespräsident soll das exekutieren. So stellt sich doch das offensichtlich dar, wenn man die ÖVP-Presse liest.

Ich gebe zu, daß die Sache einen besonderen Akzent dadurch erhielt, daß der Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes in einer Information für den Bundeskanzler und der Präsident des Verfassungsgerichtshofes zu verschiedenen Rechtsauffassungen gelangten. Das ist ja hier schon von mehreren Herren diskutiert worden. Ich maße mir nicht an, in dieser Meinungsdivergenz zu entscheiden, ich gestehe dies allerdings auch nicht den Herren der ÖVP zu (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*), die versucht haben, sich hier zum Schiedsrichter zu machen.

Unbestritten ist aber wohl, daß sich der Bundespräsident schon in mehreren

schwierigen Rechtsfragen vom Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes hat beraten lassen.

Unbestritten ist, daß es niemanden gibt, der kompetenter wäre als der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, in dieser Sache einen Rat zu geben. (Abg. Dr. *Kohlmaier*: *Vielleicht die Präsidialkonferenz oder der Präsident des Nationalrates!*)

Unbestritten ist es auch, daß es das Recht des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes sein muß, die Mitglieder des Kollegiums um ihre Rechtsmeinung zu fragen, um gegenüber dem Bundespräsidenten die Gewähr zu haben, daß die Meinung, die der Präsident des Verfassungsgerichtshofes vertritt, auch von den Richtern des Verfassungsgerichtshofes gekannt und geteilt wird. (Abg. *Harwalik*: *Ist das nicht präjudizieren?* — Abg. *Doktor Blenk*: *Was sagen Sie zu den Ausführungen des Verfassungsdienstes?*)

Unbestritten ist schließlich auch, meine Damen und Herren, wie Kollege Gratz gesagt hat, daß es schon mehrfach Rechtsauffassungsunterschiede zwischen dem Verfassungsdienst und dem Verfassungsgerichtshof gegeben hat — ich erinnere etwa an die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Budgets für 1967 — und daß dann eben der Verfassungsgerichtshof am längeren Arm sitzt, weil er eventuell letzten Endes entscheidet.

Ich sage noch eines, Herr Kollege Harwalik: Jedermann in diesem Haus kann sich vorstellen — ich weiß nicht, ob es jedermann von Ihrer Seite zugibt —, wie sich die ÖVP verhalten hätte, falls die Lage umgekehrt gewesen wäre, falls der Verfassungsgerichtshof Ihre Rechtsansicht geteilt hätte und es — dann hätten Sie gesagt: „nur“ — der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes gewesen wäre, der eine andere Rechtsauffassung vertreten hätte (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), und was Sie hier in diesem Haus gesagt hätten, falls sich dann der Bundespräsident etwa über die Rechtsmeinung des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes hinweggesetzt hätte! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage ermöglicht es mir nur, dieser Sache 20 Minuten zu widmen, obwohl es noch einiges zu sagen gäbe, zum Beispiel die Frage — ich glaube, er kommt als nächster oder übernächster Redner dran —, ob es richtig ist, daß eben an Hochschulen bei der Besetzung von Lehrkanzeln sehr oft Berufungsvorschläge vorliegen, wo ein Bewerber ausscheidet, und daß zum Beispiel nicht zuletzt die Berufung des Abgeordneten Ermacora an die Universität Wien so vor sich gegangen ist, daß in einem Dreivorschlag, der gesetzmäßig

Dr. Heinz Fischer

erstattet wurde, an erster Stelle Dozent Doktor Reinhold Zippelius, München stand, an zweiter Stelle Dr. Felix Ermacora, Innsbruck, gleichrangig, primo et aequo loco, und dann an dritter Stelle Dr. Peter Badura, Erlangen, daß dann die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien im Nachhang zu diesem Besetzungsvorschlag mitteilte, daß Privatdozent Zippelius inzwischen einen Ruf an die Universität Erlangen angenommen hat und daher für die Besetzung des in Rede stehenden Ordinariats nicht mehr in Frage kommt, weshalb die Berufungsverhandlungen sohin unverzüglich mit Universitätsprofessor Felix Ermacora aufgenommen werden und zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden konnten, ohne daß man etwa einen kompletten Dreiervorschlag eingefordert hätte. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ.*)

Aber Sie lassen natürlich solche Fälle nicht gelten. Für Sie ist das, was in einem Fall selbstverständlich ist, im anderen Fall eine unerhörte Sache! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich möchte mit einer ganz persönlichen Meinungsäußerung zu dieser Frage schließen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie waren immer sehr persönlich!*): Der Verfassungsgerichtshof ist wieder komplett oder wird in kurzer Zeit — ich bin nicht so genau informiert — wieder komplett sein und aus 14 Richtern bestehen. Es gibt keinen Richter in diesem Höchstgericht, dem man die Qualifikation für dieses Amt absprechen kann.

Von diesen 14 Richtern werden sieben vorgeschlagen sein von der Volkspartei, sieben vorgeschlagen sein von der SPÖ — wie das auch der Fall gewesen wäre, wenn Herr Doktor Lotheissen, was wir gewünscht hätten, angenommen hätte (*Abg. Graf: Jetzt wissen wir es, warum, Herr Dr. Fischer!*), denn er war ja auch auf Grund eines Vorschlages der SPÖ nominiert. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das habe ich ja schon das letzte Mal gesagt. (*Abg. Graf: Das wollten wir noch einmal hören von Ihnen! Sehr gut!*) Hat Sie Ihr Parteibeamann so schlecht informiert, daß Sie nicht wissen, wie die Besetzungsvorschläge für Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ausschauen?

Ich sage Ihnen: Wenn es in Zukunft wieder Ernennungen für Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes geben wird — das wird ja der Fall sein —, gibt es doch wohl zwei Möglichkeiten — eigentlich drei Möglichkeiten: Entweder man überlegt jene Verfassungsänderung weiter, die wir vorgeschlagen haben und die einen Konsens erzwingt — ich bin beim letzten Satz —, oder man versucht das bis-

herige, in der Vergangenheit vorgenommene Rekrutierungsschema beizubehalten, das lautlos und reibungslos funktioniert hat, und zwar mit allen Vor- und Nachteilen — (*Abg. Doktor Gruber: Bis Sie gekommen sind!*) ich sage: mit allen Vor- und Nachteilen einer solchen lautlosen Besetzung von Sitzen im Verfassungsgerichtshof —, oder man kann in Zukunft jede einzelne neue Besetzung im Verfassungsgerichtshof, wie das in vielen anderen Ländern, etwa beim Supreme Court in den USA, der Fall ist, zum Gegenstand einer sachlichen Diskussion machen und den Versuch unternehmen, einen Konsens über die bestgeeignete Person zu erzielen.

Ich glaube allerdings, daß es in sehr hohem Maße von der Opposition abhängen wird, welcher Weg gewählt wird. Das Angebot des Klubobmannes Gratz ist aufrecht (*Abg. Doktor Kohlmaier: Die Angebote sind nichts wert!*): Es soll der Verfassungsgerichtshof in einer seiner Würde entsprechenden Weise zusammengesetzt werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wird mir schwerfallen, alle Argumente des Herrn Dr. Fischer in 20 Minuten zu beantworten. Seine Stellungnahme war eine Mischung von Polemik und von sachlichen Argumenten, und ich weiß nun nicht, ob ich hier überall die richtigen Schwerpunkte setze in der Beantwortung der Polemik und der sachlichen Argumente Doctoris Fischer.

Ich möchte zunächst hervorheben, daß für mich persönlich der Herr Bundeskanzler in der Anfragebeantwortung die zehn Punkte beantwortet hat, daß aber dann durch die nachfolgende Debatte doch einige grundsätzliche Fragen nach wie vor im dunkeln bleiben. Ich darf vor allem die Frage hervorheben, ob nun der Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung getroffen hat, wie das der Herr Klubobmann Gratz festgestellt hat, oder ob der Präsident des Verfassungsgerichtshofes eine Meinung geäußert hat. Diese Dinge sind nicht ganz klar in der Debatte zum Ausdruck gekommen.

Die polemische Seite der Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Dr. Fischer hat die Diskussion in eine Richtung gelenkt, die von der Gesamtproblematik wohl etwas abgewichen ist. Ich darf die eigentliche Gesamtproblematik herausstellen, die in dem letzten Absatz der Information für den Herrn Bundeskanzler durch den Verfassungsdienst ausgedrückt

Dr. Ermacora

wurde. Ich darf bitte diesen letzten Absatz, den der Herr Bundeskanzler nicht zur Verlesung gebracht hat, zur Verlesung bringen:

Die Einhaltung eines verfassungsmäßigen Bestellvorganges ist deshalb verfassungsrechtlich so bedeutsam, weil davon die Frage der gehörigen Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes letzten Endes abhängt. Das Verfassungsgericht darf keinesfalls der Gefahr ausgesetzt werden, nicht gehörig zusammengesetzt zu sein. Das könnte, wenn kein Organ da ist, das die gehörige Zusammensetzung rechtlich prüfen kann, zu absolut wichtigen Akten des Verfassungsgerichtshofes führen.

Ich finde diese Aussage des Verfassungsdienstes für so bedeutsam, daß man an dieser Aussage, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion wird orientieren müssen.

Ich möchte weiter hervorheben: Herr Abgeordneter Gratz hat erklärt, daß sich die Kritik gegen die Mehrheitsfraktion hier richtet. Ich betone ausdrücklich: Die Kritik richtet sich gegen die Regierungsseite und natürlich damit auch gegen die Regierungspartei, aber in erster Linie gegen Sie, Herr Bundeskanzler, der Sie hier als verantwortlicher Ressortchef hinter mir sitzen.

Ich möchte drittens hervorheben: Herr Abgeordneter Gratz hat von einem „juristischen Streit“ gesprochen, aber das, meine Damen und Herren, macht die eigentliche Problematik etwas dunkel. In Wahrheit hängt das ganz eng zusammen mit dem Hinweis auf die BSA-Zugehörigkeit des Herrn Dr. Piska auf der einen Seite und dem Hinweis auf die CV-Zugehörigkeit Doctoris Graff auf der anderen Seite. Im gesamten gesehen handelt es sich nämlich grundsätzlich um eine groß angelegte personalpolitische Maßnahme der Regierungspartei. Ich glaube: Nach dem Vergehen einiger Jahre werden wir die personalpolitischen Zusammenhänge, die mit dieser Besetzung des offenen Verfassungsgerichtshofpostens zusammenhängen, ganz deutlich erkennen, und man wird das sicher in einer der Budgetdebatten deutlich hervorheben.

Ich möchte dann zum zweiten gegen die Meinung des Herrn Klubobmannes Gratz, daß es sich hier nur um einen „juristischen Streit“ handelt, sagen, daß das Bild von dem Verfassungsverständnis der Regierungspartei her sehr viel interessanter ist und man den Gesamtkomplex von diesem Verfassungsverständnis her wird unter die Lupe nehmen müssen. Es werden mir die 20 Minuten nicht ausreichen, das hervorzustellen.

Während am 14. Februar in diesem Haus noch der Bruch einer Konventionalregel zur Debatte gestanden hat und man in diesem Zusammenhang die Frage der politischen Opportunität eines Vorschlages erörtern konnte, geht es heute um die Frage, ob der Ernennungsvorgang oder der Besetzungsvorgang verfassungsrechtlich bedenklich geworden ist.

Herr Bundeskanzler! Es wurde Ihre verfassungsrechtliche Verantwortlichkeit deutlich gemacht. Ich möchte aber ausdrücklich hervorheben — auch wenn man ungemein vorsichtig argumentiert hatte —: Auch der Herr Bundespräsident hat seine Verantwortlichkeiten. Das muß ausdrücklich festgestellt und hervorgehoben werden. Er ist nicht unverletzlich, er ist nicht unverantwortlich und er ist schon gar nicht geheiligt, um einen Ausdruck zu verwenden, der den Monarchen charakterisiert hatte und der in einem Staatsgrundgesetz aus dem Jahre 1867 enthalten war.

Wofür verantwortlich? Da ist einmal die Frage der Relevanz Ihrer Unterschrift als Gegenzeichnung. Ich würde sagen, Herr Bundeskanzler, daß Sie mit dieser Unterschrift doch die Verantwortung dafür übernommen haben, daß Sie nach meiner Meinung trotz Ihrer Beantwortung der zehn Fragen nicht gehörig den Hintergrund dieses Besetzungsvorganges herausgestellt haben und vor allem daß Sie dadurch, daß Sie ohne weiteres den Verfassungsgerichtshof als Ratgeber akzeptiert haben, ihn selbst in das politische Spiel gebracht haben. Das scheint mir ein wesentlicher Gesichtspunkt Ihrer Verantwortlichkeit zu sein.

Der zweite Gesichtspunkt ist der, daß — und das ist meine persönliche Überzeugung; auch wenn Sie sagen, Sie wären nicht verpflichtet gewesen zu prüfen, ob die Herren Vorgeslagenen bereit wären, das Amt anzunehmen — ich doch sagen muß: Es hätte doch Ihr hoher politischer Sinn Ihnen selbst, Herr Bundeskanzler, sagen müssen, diese Vorfrage, auch wenn Sie verfassungsrechtlich dazu nicht verpflichtet gewesen wären, zu prüfen, weil sich doch sonst in der Öffentlichkeit der Eindruck steigert, daß das Ganze ein Scheinvorgang gewesen ist, um eine parteikonforme Persönlichkeit auf den Richterposten zu setzen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich möchte nicht sagen, daß es so gewesen ist, aber diesen Eindruck muß die Öffentlichkeit von dem Besetzungsvorgang haben.

Herr Bundeskanzler! Ich sehe Ihre dritte Verantwortlichkeit darin, daß Sie sich bei der Frage Stellungnahme Verfassungsgerichtshof auf der einen Seite und Stellungnahme des

Dr. Ermacora

für Sie, Herr Bundeskanzler, zuständigen Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst auf der anderen Seite — ich würde sagen — nicht entsprechend Ihren Zuständigkeitsvorschriften verhalten haben. Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst ist Ihre ressortmäßig zuständige Abteilung beziehungsweise heute die Sektion, um Verfassungsfragen zu beurteilen.

Ich möchte hervorheben: Wenn Herr Klubobmann Gratz früher erklärt hat, der Verfassungsdienst sei Partei im Kampfe bei Rechtsstreitigkeiten vor dem Verfassungsgerichtshof, und er verliere immer, so ist doch die Situation nicht ganz so. Wenn man die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes ansieht, muß man erkennen, daß dem Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst in vielen Fällen Rechnung getragen wurde und daher die Frage der Parteistellung von diesem Gesichtspunkt her überhaupt nicht ins Spiel gebracht werden kann.

Ich möchte nur sagen: Wenn man aber so denkt, daß der Verfassungsgerichtshof der eigentliche Berater des Bundespräsidenten sein sollte, wobei der Bundespräsident als Verwaltungsorgan doch bedenken müßte, daß er auch die Gewaltenteilung zu beachten hätte und sich daher wiederum eines Verwaltungsorgans als Ratgeber zu bedienen hätte oder sich, da der Vorschlag von Seiten des Hohen Hauses gekommen ist, des Herrn Präsidenten des Parlamentes als Ratgeber hätte bedienen können (*Abg. Dr. Kohlmaier: Eben! Sehr richtig!*), dann muß man doch sehen, daß die Funktion des Verfassungsgerichtshofes in dieser Situation von der Regierungsseite, wozu natürlich auch der Herr Bundespräsident gehört, mißbraucht wurde.

Ich möchte herausstellen, daß der Verfassungsgerichtshof — das wissen Sie ja alle — nach der österreichischen Verfassung die Aufgabe hat, zu entscheiden und nicht irgendwelche Meinungen zum Ausdruck zu bringen. Denn dürfte er solche Meinungen und Gutachten zum Ausdruck bringen, so müßte das verfassungsrechtlich festgelegt sein, ganz gleichgültig, wie die Praxis bis dahin gewesen ist.

Ich möchte hervorheben, daß der internationale Standard eines solchen Gerichtes, nämlich Gutachten und Meinungen abzugeben, heute durch das 2. Zusatzprotokoll der Europäischen Konvention für Menschenrechte eindeutig geklärt ist, dem auch Österreich beigetreten ist. Dort wird nämlich deutlich gesagt, daß der Europäische Gerichtshof in Straßburg nur wegen dieses 2. Zusatzprotokolls Gutachten und Meinungsäußerungen abgeben kann.

Herr Bundeskanzler! Wenn man das alles bedenkt, so bin ich fest davon überzeugt, daß man die Funktion des Verfassungsgerichtshofes hier mißdeutet und eine unrichtige Vorstellung von der Bedeutung und der Funktion des Verfassungsgerichtshofes hat.

Nun komme ich zu dem Punkt, den der Herr Abgeordnete Dr. Fischer herausgestellt hat. Er meinte: Was wäre denn näher gelegen, als die Stellungnahme des Verfassungsgerichtshofes zu beachten?

Faktum ist, daß wir zwei Stellungnahmen haben, nämlich die des Gerichtshofes und die des Verfassungsdienstes. Ich würde mir die politische Äußerung hier in diesem Hause gestatten, Herr Bundeskanzler, daß man einen Weg hätte finden müssen, der dem Wesen der parlamentarischen Demokratie entspricht; das heißt, das Parlament zu befassen und dieses um einen neuen Vorschlag zu ersuchen. So aber, Herr Bundeskanzler — und das wird in den Protokollen ja dann nachzulesen sein — haben Sie — wenn ich das mit einem englischen Wort ausdrücken darf — eine „Court packing-Maßnahme“ getroffen.

Dafür darf ich ganz kurz ein Beispiel anführen: Als im Jahre 1931 der amerikanische Bundesgerichtshof die New Deal-Gesetzgebung von Roosevelt abgelehnt hatte, hat es auch Regierungsmitglieder gegeben, die bestrebt waren, die personale Zusammensetzung des Gerichtshofes zu adjustieren.

Wir haben heute klar gehört, daß der Herr Abgeordnete Dr. Fischer mit seiner gesamten Argumentation die politische Adjustierung in der Zusammensetzung des Gerichtshofes vornehmen wollte.

Der Präsident des amerikanischen Staates hat ein entsprechendes Gesetz im Abgeordnetenhaus eingebracht. Und das Parlament hat erklärt: Wir nehmen lieber eine unrichtige Zusammensetzung und eine möglicherweise opportune oder nicht opportune Judikatur des Gerichtshofes in Kauf, als die Unabhängigkeit des Gerichtshofes selbst zu gefährden.

Herr Bundeskanzler! Ich darf nur noch einmal auf diesen letzten Satz hinweisen, den das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst geschrieben hat, wo es nämlich aufmerksam macht, daß die Einhaltung eines verfassungsmäßigen Bestellvorganges verfassungsrechtlich deshalb so bedeutsam ist, weil davon die Frage der gehörigen Zusammensetzung des Gerichtshofes letzten Endes abhängt.

Ich möchte sagen: Durch diese Maßnahme scheint mir eine eminente Rechtsunsicherheit in die künftige Judikatur des Verfassungsgerichtshofes getragen worden zu sein, die

Dr. Ermacora

Sie, Herr Bundeskanzler, zu verantworten haben. Aus dem ganzen Vorgang scheint mir deutlich zu sein, daß Ihr Umgang mit der Verfassung etwas gestört erscheint. Ich möchte vielleicht polemisch noch einen Satz hinzufügen, den mir ein Bekannter gesagt hat, daß es deutlich wird, daß allmählich das Unrecht überall durchbricht. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Das haben Sie notwendig gehabt!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Vor allem möchte ich die Feststellung treffen, daß es in Fällen sonder Zahl vorgekommen ist, daß sich frühere Bundesregierungen nicht den gutächtlichen Äußerungen des Verfassungsdienstes unterworfen haben, wozu auch keinerlei Zwang besteht.

Es ist sehr oft vorgekommen, daß der Verfassungsdienst Einsprüche gegen Landesgesetze vorgeschlagen und man diese Einsprüche nicht gemacht hat.

Es ist sehr oft vorgekommen, daß der Verfassungsdienst eine rechtspolitische Auffassung vertreten hat, die von der Bundesregierung oder von Mitgliedern der Bundesregierung nicht geteilt wurde. Viele meiner Vorgänger haben im gleichen Sinne gehandelt.

Ich möchte also noch einmal sagen: Der Verfassungsdienst ist ein beratendes Organ. Man kann sich seiner Dienste bedienen — es ist wünschenswert, daß man sich so oft wie möglich seiner Dienste bedient —, aber es ist keineswegs so, daß ein Zwang für den Minister oder den Ressortchef besteht, sich diese Gutachten zu eigen zu machen. Er hat ja dann die politische und auch die rechtliche Verantwortung hierfür zu tragen. Das ist die eine Feststellung, die ich machen möchte.

Die zweite ist die, daß die Situation offenbar folgende war — so habe ich es gesehen —: Der Herr Bundespräsident hat den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes zu sich gebeten. Das ist in der Vergangenheit, wie ich schon sagte, oft geschehen.

Ich erinnere mich noch an meine Zeit in der Präsidentschaftskanzlei, als sich einmal die Koalitionsregierung Figl-Schärf in einer Krise befand. Es bestand die Absicht einer Demission. Da hat der damalige Bundespräsident Körner den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Adamovich zu sich gebeten, um von ihm eine Rechtsauskunft zu bekommen. Dieser hat ihm gesagt, daß der Bundespräsident gezwungen ist, eine solche Demission, wenn sie angeboten wird, auch anzunehmen.

Daraus hat sich eine ganze Reihe von Konsequenzen für den Herrn Bundespräsidenten und sein Verhalten ergeben.

Ich führe das deshalb an, weil ein so allgemein anerkannter und bedeutender Verfassungsrechtler wie Professor Dr. Adamovich nichts daran gefunden hat, sich dem Herrn Bundespräsidenten als Ratgeber zur Verfügung zu stellen.

Nichts anderes scheint mir gegenwärtig der Fall gewesen zu sein.

Der Herr Bundespräsident hat den gegenwärtigen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, einen ebenso anerkannten und bedeutenden Rechtslehrer, zu sich gebeten. Dieser hat ihm mitgeteilt — so sind die Informationen, die ich bekommen habe —, er ahne schon, worum es gehe, der Verfassungsgerichtshof wäre gerade jetzt versammelt und habe sich in der Früh mit der Frage beschäftigt — so seine Mitteilung — und wäre der Auffassung gewesen, daß ... Das war die Information, die der Präsident Professor Dr. Antonioli dem Herrn Bundespräsidenten gegeben hat. Er hat das auch noch schriftlich in einem Brief konfirmiert.

Der Herr Bundespräsident hat sich nun dieser Rechtsauffassung — und ich beharre darauf, daß es sich um eine Auffassung handelt — angeschlossen und sie sich zu eigen gemacht.

Ich habe heute festgestellt, daß ich die Gegenzeichnung vorgenommen habe, weil ich erfahren hatte, daß sich der Herr Bundespräsident diese Rechtsauffassung zu eigen gemacht hatte.

Ich will jetzt gar nicht die Frage stellen — sondern sie nur andeuten —, was denn eigentlich geschehen wäre, wenn eine Entschließung des Herrn Bundespräsidenten anders von mir behandelt worden wäre. Ich leugne aber nicht, daß ich durch meine Gegenzeichnung ein hohes Maß an Verantwortung für diesen Akt des Herrn Bundespräsidenten trage, und ich stehe auch bereitwillig zu dieser Verantwortung.

Die dritte Frage war die, ob ich nicht dennoch hätte prüfen müssen, ob der Vorschlag des Nationalrates, der mir zugeleitet wurde und den ich nur weiterzuleiten hatte, insofern richtig gewesen ist, als auch alle drei Genannten bereit gewesen wären, eine solche Ernennung zu akzeptieren. Das ist keine Ermessensfrage meinerseits, sondern ich kann hier nur so handeln, wie es mir die Verfassung gebietet, und sie gebietet mir eine solche Prüfung nicht.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Ich kann Ihnen aber sagen: Ich konnte aus konkludenten Handlungen des Herrn Generalanwalts Dr. Lotheissen schließen, daß er sehr wohl bereit war, diese Ernennung anzunehmen, denn er hat sich sofort, nachdem der Herr Bundespräsident seine Entscheidung getroffen hatte, bei mir zum Besuch angemeldet, so wie das immer in der Vergangenheit neuernannte Richter des Verfassungsgerichtshofes getan haben.

In diesem Zeitpunkt, in dem er sich bei mir angemeldet hat, war er offenbar einer anderen Meinung; als es aber dann zur Zustimmung gekommen ist, mit der ich ja persönlich überhaupt nichts zu tun habe — auch mein Amt hat nichts damit zu tun —, ist das eingetreten, was mir der Präsident des Verfassungsgerichtshofes mitgeteilt hat.

Es ist also keineswegs so, daß der Herr Generalanwalt von vornherein nicht bereit gewesen wäre, eine Ernennung anzunehmen. Das ist aber nur eine Information, zu der ich gekommen bin auf Grund der Anmeldung seinerseits bei mir.

Ich möchte also noch einmal sagen, daß ich der Auffassung bin, daß es sich hier sicher um eine äußerst komplizierte und schwierige Rechtsfrage handelt, die man — wie der Herr Vizekanzler außer Dienst Dr. Withalm vorher gesagt hat — so oder so sehen kann. Ich habe es für richtig gehalten, die Entschließung des Herrn Bundespräsidenten, die ich für wohlbegründet gehalten habe, gegenzuzeichnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Withalm. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß er nur 6 Minuten Zeit hat, weil er 14 von den vorgesehenen 20 Minuten bereits verbraucht hat.

Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (OVP): Hohes Haus! Natürlich kann sich der Bundespräsident eines Beraters bedienen. Die Frage ist nur, ob es zweckmäßig und politisch klug ist, daß bei so strittigen Fragen sich der Bundespräsident einen privaten Ratschlag holt, wenn ihm als oberstem Organ der vollziehenden Gewalt der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sowieso zur Verfügung steht.

Herr Bundeskanzler! Das, was Sie jetzt gesagt haben, war zum Teil interessanter als das, was Sie als Antworten auf unsere dringliche Anfrage gesagt haben. Pikant finde ich zum Beispiel Ihre Darstellung, daß der Verfassungsgerichtshof zufällig an dem Tag beisammen war. Das ist jedenfalls für mich hochinteressant gewesen. *(Abg. Dr. Fischer:*

Er war, da Session, die ganze Woche jeden Tag beisammen!) Ich sage ja nur, für mich war das interessant. Ich habe das wirklich als sehr interessant empfunden, daß der Herr Bundeskanzler erklärt hat, daß der Präsident des Verfassungsgerichtshofes gesagt hat: Warten S', Herr Bundespräsident, die Sache ... *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: „Wir haben uns schon heute damit beschäftigt“ hat er gesagt!)* Ah, da schau, das ist ja noch interessanter dann, wenn sie sich heute schon damit beschäftigt haben. *(Heiterkeit bei der OVP.)* Das wird ja noch viel interessanter, Herr Bundeskanzler! Ich glaube, wenn wir da weiterdiskutieren könnten, könnte manches noch an den Tag gebracht werden. *(Beifall bei der OVP.)*

Was Ihre eigene Handlungsfreiheit anbelangt — natürlich können Sie sich jetzt dieses oder jenes Rates bedienen. Ich habe zuvor darauf hingewiesen: Wenn der Bundeskanzler einen eigenen Verfassungsdienst, eine eigene Sektion im Bundeskanzleramt hat, und er bedient sich dann nicht dieses Rates eines Mannes, der immerhin auf eine jahrzehntelange Erfahrung zurückblicken kann, sondern er bedient sich der Privatmeinung von Richtern des Verfassungsgerichtshofes: Wenn ich der Leiter Ihres Verfassungsdienstes wäre — ich bin sonst kein wehleidiger Mensch und nicht gekränkt —, dann täte mich das schon ein bisschen kränken, Herr Bundeskanzler. *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Vielleicht kränkt es ihn auch!)*

Was nun den Antrittsbesuch des Generalanwalts Lotheissen bei Ihnen anbelangt: Auch das scheint mir sehr interessant zu sein. Das heißt also, er war entschlossen, das Amt anzunehmen. Und dann, bevor die plötzliche Erkrankung kam, scheint der Erste Generalanwalt Dr. Lotheissen draufgekommen zu sein, daß beide Ämter, die er glaubte in einer Person vereinigen zu können, nicht kompatibel sind. Er wurde dann in Kenntnis gesetzt, daß er nicht weiter Generalanwalt sein kann, wenn er Mitglied des Verfassungsgerichtshofes ist. So, Herr Bundeskanzler, lege ich das Motiv für den Antrittsbesuch des Herrn Doktor Lotheissen bei Ihnen aus. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir setzen daher die unterbrochene Debatte über den Punkt 4 der Tagesordnung fort.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich erteile es ihr.

Fortsetzung der Debatte zu Punkt 4

Abgeordnete Hanna Hager (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Um den akuten Schwesternmangel in Österreich zu beheben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz unmittelbar nach der Installierung des Ministeriums eine Novelle zum Krankenpflegegesetz ausgearbeitet, weil eben die Frau Bundesminister Dr. Leodolter an die zwanzig Jahre mit diesem Problem, daß wir zuwenig Krankenpflegepersonal haben, konfrontiert wurde und als Ärztin daher die Notwendigkeit einsah und erkannte, daß sehr bald und ohne Verzögerung dieses Gesetz geändert werden muß. Ich hätte wirklich auch angenommen, daß der Herr Primarius Dr. Scrinzi als Arzt die gleiche Notwendigkeit erkannt hätte.

Meine Damen und Herren! Es sei auch darauf verwiesen, daß dieser Beruf nicht erst seit drei Jahren oder seit einigen Jahren ein Mangelberuf ist, sondern daß wir leerstehende Abteilungen in den Krankenhäusern und zuwenig eröffnete Altersheime auch schon in den Jahren vorher hatten. Aber es ist sehr wenig geschehen, um mehr Schwestern zu bekommen.

Wenn wiederholt von den Oppositionsprechern im Ausschuß auch schon gesagt wurde, die Novelle sei in keiner Weise zielführend, um für diesen Beruf mehr Interessenten zu gewinnen, so darf ich doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den Krankenpflegebeirat verweisen. Im Schoße dieses Beirates wurde die Novelle begutachtet und einstimmig beschlossen. Wenn die Frau Doktor Hubinek und Herren der ÖVP im Ausschuß sagten, daß die Vorlage von den Vertretern des Berufsstandes und der Ärzte kritisiert wurde, so hat man im Krankenpflegebeirat von dieser Kritik gar nichts gehört, sondern das Gesetz wurde dort einstimmig gutgeheißen.

Ich habe mich auch mit einigen Schul- und Hausoberinnen, ob geistlich oder weltlich, darüber besprochen, was die Schwestern vielleicht kritisiert oder gesagt haben. Sie sind lediglich nicht ganz damit einverstanden, daß die Schülerinnen mit 16 Jahren an das Krankenbett gehen und dort arbeiten sollen. Das wurde ja geändert, meine Damen und Herren; die Schülerinnen gehen erst ab dem 17. Lebensjahr ans Krankenbett und in den Operationsaal.

Nun noch ein Wort, meine Damen und Herren, zu den Krankenpflegesschulen: Wenn man heute sagt, wir können keine Schülerinnen aufnehmen, denn die Krankenpflegesschulen sind zu eng, dann muß ich sagen, daß sie sehr vernachlässigt worden sind. Es wurden in fast allen Krankenhäusern Abtei-

lungen dazugebaut und dadurch mehr Betten gewonnen, aber man hat die Schulen nicht vergrößert. Ich glaube, das müßten wir doch auch zur Kenntnis nehmen, und es wäre dringend notwendig gewesen, um eben mehr Schülerinnen aufnehmen zu können.

Sie selbst, meine Damen und Herren beider Oppositionsparteien, haben sich diesbezüglich wenig Gedanken gemacht. Wenn Sie sich erinnern, Frau Dr. Hubinek, Herr Sandmeier, Sie haben damals gesagt, man müßte noch das bevorstehende Symposium abwarten und dann könnten wir weiterdiskutieren und könnten darüber sprechen. Sehen Sie, dem wurde Rechnung getragen, aber Ihre Fraktion und der Herr Primarius Scrinzi haben ja selbst zugegeben, keine Zeit oder wenig Interesse dafür gehabt zu haben.

Sie beschwerten sich auch, daß wir zuwenig darüber gesprochen hätten und daß wir mit Ihnen zuwenig diskutiert hätten. Frau Doktor Hubinek! Nun haben Sie am 13. beziehungsweise schon am 12. März vor der Presse erklärt, daß Ihre Fraktion der Novelle zum Krankenpflegefachdienst nicht zustimmen werde. Wie haben Sie sich noch weitere Gespräche vorgestellt, wenn Sie uns am Abend vor der Ausschußsitzung diese Offenbarung gemacht haben?

Die drei Jahre Sozialschule, die die Schülerinnen nach Ihrer Meinung absolvieren sollten, würden uns sicherlich nicht mehr Schwestern bringen, eher noch weniger, denn nach diesen drei Jahren würden die Absolventinnen meist nicht den Schwesternberuf ergreifen, sondern wahrscheinlich Fürsorgerin oder Kindergärtnerin werden. Ich möchte nicht sagen, daß wir nicht auch diese Sozialhelferinnen brauchen, denn diese Möglichkeit wäre ja ganz leicht gegeben und würde offenstehen, aber mehr Schwestern hätten wir dadurch sicherlich nicht.

Wenn Sie meinen, meine Damen und Herren, daß die Novelle sonst nichts enthält als die Herabsetzung des Ausbildungsalters vom 17. auf das 15. Lebensjahr, so ist das ja der Schwerpunkt der Novelle, denn dadurch soll endlich die Lücke zwischen der Pflichtschule und der Berufsausbildung geschlossen werden. *(Beifall bei der SPO.)* Wir sind überzeugt, daß die Unterbrechung vom letzten Schuljahr bis zum Eintritt in die Krankenpflegeschule die Mädchen von diesem Beruf abgehalten hat und daß die Mädchen in andere Berufe gedrängt wurden.

Schon die Frau Abgeordnete Winkler hatte im Jahre 1967, als damals die Novelle zum Krankenpflegefachdienst zur Debatte stand, gesagt, daß das große Handikap die Zeit der Überbrückung von der Pflichtschule bis zur

Hanna Hager

Schwesternausbildung sei. Wie oft kann man hören — ich weiß es, weil ich auch aus diesem Beruf komme —: Ja auch ich wäre gern eine Krankenschwester geworden, aber die Jahre dazwischen konnte ich nicht verkraften, ich konnte einfach nicht zu Hause bleiben, und so mußte ich eben in ein Lehrverhältnis eintreten und bin dann in diesem erlernten Beruf auch geblieben. Sicherlich gibt es Ausnahmen, die dann später noch, weil sie sich eben berufen fühlten, Schwestern wurden.

Wir wissen, daß uns das vorliegende Gesetz nicht von heute auf morgen den gewünschten und benötigten Erfolg bringen wird, aber die Novelle soll uns doch einen Schritt weiterbringen. Das Krankenschwesternproblem ist kein Problem der Vergangenheit, es beschäftigt uns in hohem Maße in der Gegenwart und es wird uns bis weit in die Zukunft hinein begleiten.

Der Schwesternberuf, so sagt man auch, und ich möchte es hier bekräftigen, soll attraktiver gemacht werden. Die Schwestern erwarten sich Aufstiegsmöglichkeiten; das möchte ich auch gesagt haben.

Die Fachgewerkschaften werden sich das eine oder andere einfallen lassen und werden das eine oder andere tun müssen, denn Teilzeitbeschäftigung für Frauen ist sehr gefragt. Hier werden wir wieder die Frauen und die Mütter ansprechen, die dann wieder leichter zum Beruf zurückkommen werden. Sicherlich wird man sich auch auf hauseigene Kindergärten umstellen müssen, um den Schwestern, den Müttern das Arbeiten in den Krankenhäusern leichter zu machen. Aber das sind Probleme und Zielsetzungen, die doch auf keinen Fall das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im vorliegenden Gesetz regeln kann. Auch die Länder und die spitalerhaltenden Gemeinden werden sich zwangsläufig darüber Gedanken machen müssen. Aber sehen Sie, man muß doch erst einmal einen Schritt tun, um weitere von sich aus zu tun, aber auch von anderen Institutionen verlangen zu können.

Wir wissen doch alle — das müssen wir zugeben —, wie schwierig es in der heutigen schnelllebigen Zeit ist, einen Entwurf zu erstellen, der für heute und auch noch für morgen Gültigkeit haben soll. Ich glaube, man kann dies nur dann tun, wenn man die Fakten überlegt, die sich heute darstellen.

Hier noch einmal ein Wort zum Krankenpflegebeirat: Es ist bemerkenswert, daß im Krankenpflegebeirat das Eintrittsalter mit dem 15. Lebensjahr einstimmig, auch mit den Stimmen jener Damen und Herren, die von der

OVP dorthin entsendet wurden, beschlossen wurde. Ich verweise hier auf die Frau Oberamtsrat der Steiermärkischen Landesregierung Dittrich, die im Beirat nicht nur das 15. Jahr, sondern auch die Eintrittsmöglichkeit in das zweite Schuljahr mitbeschlossen hat und eigenartigerweise anlässlich des Symposiums auf einmal anderer Meinung war. Ich glaube, die Frau Vorsitzende des Österreichischen Krankenpflegeverbandes — obzwar er nicht der größte ist in unserem Lande — müßte doch in dieser Frage eine Meinung haben.

Wenn der Vertreter der Ärztekammer anlässlich des Symposiums das 15. Lebensjahr als das derzeit heißeste Eisen in der Novelle hinstellte, so ist das sehr befremdend, denn auch er hat mit seiner Stimme im Krankenpflegebeirat dieses Eintrittsalter beschlossen; es wirkt wirklich sehr komisch, daß Beiratsmitglieder, wenn sie dann zu Expertengesprächen eingeladen werden, auf einmal anderer Meinung sind.

Wir alle möchten doch, daß das Schulniveau gehoben wird, denn immer wieder hörte man — ich hörte es sehr oft von den Schwestern —, daß es ein so unterschiedliches Schulniveau gebe. Sehen Sie, dieses eine Jahr Schulunterricht soll doch dazu dienen, das unterschiedliche Schulniveau auszugleichen.

Es wird von vielen Seiten fälschlich so dargestellt, als würden die 15jährigen schon am Krankenbett zu arbeiten haben. Meine Damen und Herren! Sie wissen ganz genau, auch die 16jährigen werden nicht mit der praktischen Krankenpflege konfrontiert. Erst mit dem 17. Lebensjahr werden sie am Krankenbett und im Operationssaal arbeiten können.

Ich weiß selbst, daß es sich bei der Krankenpflege um eine schwere, aufopferungsvolle Tag- und Nachtarbeit handelt. Aber tun wir doch nicht so, als ob nur in den Reihen der Älteren Idealismus zu finden wäre. Die Jugend hat diesen Idealismus oftmals in einem viel höheren Ausmaß, als wir glauben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn gesagt wird, daß 60 bis 70 Prozent der Schülerinnen — das hat heute auch Herr Primarius Scrinzi gesagt — die Schule nicht fertig machen: Ja, meine Damen und Herren, gibt es das nicht auch in anderen Berufen? Ich glaube schon, daß auch andere Berufszweige einen 25prozentigen Abgang haben.

Wir wissen, daß in den letzten zehn Jahren ein leichter — ich möchte wirklich sagen: nur ein leichter — Anstieg der Schüler und Absolventen der Krankenpflegeschulen zu verzeichnen ist. Waren es im Jahre 1961 555 Diplomschwester, die der Krankenpflege zugeführt wurden, so waren es — nicht viel,

Hanna Hager

aber doch etwas mehr — im Jahre 1971 964 Schülerinnen, die das Diplom machten. Aber es ist erschreckend, meine sehr Verehrten, wenn wir wissen, daß sich der Fehlbestand in Österreich auf weit über tausend beziffert. Dieses Problem — das wird unsere Sorgen nicht mildern — ist auch in anderen Ländern ähnlich gelagert.

Schon im Jahre 1894 wurde zum Beispiel in Deutschland folgendes veröffentlicht. In der Zeitung stand: „Eine der größten Schwierigkeiten ist die Beschaffung, Heranbildung und Erhaltung eines zuverlässigen, tüchtigen“ — man höre jetzt! — „Wärterpersonals“. Wir müssen wissen, daß es damals fast nur Männer in der Krankenpflege gegeben hat. Als sich die Männer dann anderen Berufen zuwandten, kam der Schrei nach den Frauen, und dann wurde dieser Beruf erst „der Frauenberuf“.

Heute findet man kaum noch Männer in der echten Krankenpflege, außer in den geschlossenen Abteilungen.

Ich habe auch anlässlich des Symposiums gehört, daß nur vereinzelt bei uns männliche Schüler in den Krankenpflegeschulen sind. Warum eigentlich nur vereinzelt? Es könnten ruhig mehr sein, denn die Vorsorge für die Patienten wird in der Zukunft nicht leichter werden. Der Bedarf an Krankenpflegepersonal — da sind wir uns einig — wird zwangsläufig steigen, überhaupt dann, wenn man bedenkt, daß neben vielen anderen Komponenten die Menschen älter werden. Nicht einzelne Menschen werden älter und brauchen die Pflege, sondern mehr Menschen werden alt, und zwar in einem Ausmaß, wie sich dies zu Beginn unseres Jahrhunderts wirklich niemand gedacht hätte und wie es niemand vermutet hätte. Wir dürfen daher nicht übersehen, daß wir eine dritte Generation, die Generation der Alten, medizinisch und pflegerisch zu betreuen haben.

Es ist daher unser aller Bemühen und das Bemühen der Frau Bundesminister, Vorsorge zu treffen, nicht nur die Ausbildung so zu gestalten, daß möglichst viele Mädchen und, möchte ich auch sagen, Burschen den Krankenpflegeberuf ergreifen können, sondern daß auch das Niveau sich so hoch hält, daß es den Anforderungen und neuesten Erkenntnissen in der Medizin gerecht wird, daß sich das Niveau so hoch hält, wie man es zur guten Versorgung der Patienten braucht.

Mit dieser Novelle, dem zusätzlichen Schuljahr, das auch einen erzieherischen Effekt haben wird, kommen wir auch den Intentionen des Europäischen Übereinkommens bezüglich der theoretischen und praktischen Ausbildung von Diplomkrankenschwestern weitestgehend entgegen.

Es wird auch unsere Aufgabe sein, den Eltern zu sagen: Schicken Sie Ihre Töchter und auch Söhne in unsere guten Krankenpflege- und medizinisch-technischen Schulen, damit die pflegerische Versorgung in den Anstalten und Heimen auch für Sie und Ihre Angehörigen gewährleistet ist! Lassen Sie die Kinder einen Beruf erlernen, dessen höchstes Ziel die Hilfe für den kranken Mitmenschen bedeutet und der zur echten Freude werden kann.

Und jetzt: Herr Primarius Scrinzi ist zwar nicht da, ich möchte es aber dennoch sagen. Herr Primarius Scrinzi weiß so gut wie ich, daß jedes Bundesland eine Filmkommission hat, in der alle Parteien, alle Kammern und Kirchen vertreten sind, um die Filme zu begutachten. An wem war es nun gelegen? Es war billig vom Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi, die Frau Primaria Dr. Leodolter, die Frau Bundesminister, hier verantwortlich zu machen. Es ist bezeichnend, daß er nichts dergleichen vom Fernsehen am 28. Februar gesagt hat. Es ist bedauerlich, daß der ORF am 28. Februar nur Negatives in der Sendung „Horizonte“ gebracht hat und damit den Schwesternberuf in der Öffentlichkeit in ein ganz falsches Licht gesetzt hat. Derlei Sendungen werden uns nicht helfen, mehr Schülerinnen zu bekommen. Es war bezeichnend für den „unpolitischen“ ORF, all das Negative herauszukehren und das Positive zu verschweigen. Es gab Schwestern, die auch Positives über ihren Beruf und bezüglich der Neuordnung des Gesetzes sagen konnten. In dieser Sendung wurde aber nichts Derartiges wiedergegeben. Die Schwestern hätten es wohl verdient, in dieser Sendung gebührend beachtet zu werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn die beste Gesetzgebung, meine Damen und Herren, wird illusorisch, die modernsten Krankenhäuser und Altenheime könnten nicht der Bestimmung übergeben werden, wenn es nicht vorwiegend Frauen geben würde, die diese Anstalten mit Leben erfüllen und die mit viel Idealismus, Verantwortungsbewußtsein und auch Opferbereitschaft, ob es die geistlichen oder die weltlichen Schwestern sind, ihren Dienst leisten und ihre Arbeitskraft unseren kranken Mitbürgern zur Verfügung stellen. Ihnen sei dafür von dieser Stelle aus gedankt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ziel dieser Neuordnung ist es, zur Erhöhung der Zahl der ausgebildeten Krankenschwestern, des Krankenpflegepersonals beizutragen und das Ausbildungsniveau zu heben. Wir stimmen daher gern dieser Novelle zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann leider den Optimismus meiner Vorrednerin nicht teilen, wenn sie meint, daß wir mit der Beschlußfassung der heutigen Novelle den Schwesternmangel werden beseitigen können.

Frau Kollegin Hager! Sie wissen genauso gut wie ich, daß heute schon die Schwesternschulen überfüllt sind. Ich darf hier einen un- verdächtigen Zeugen zitieren, den Personalstadtrat und Vizebürgermeister in Wien, der gemeint hat, daß auch in Wien die Krankenpflegesschulen überfüllt sind. Sie werden nach Beschlußfassung dieser Novelle um 25 Prozent weniger Bewerber aufnehmen können, weil Sie ja die bisherige dreijährige Ausbildung auf vier Jahre ausdehnen. Ich will Ihnen nur sagen, daß das Gesetz von einer falschen Prämisse ausgeht, den Mangel zu beheben.

Gestatten Sie mir, hier auch ein Wort zu den Angriffen der Frau Kollegin Hager auf zwei Mitglieder des Krankenpflegebeirates zu sagen, die sich, da sie nicht dem Parlament angehören, nicht gut wehren können. Ich habe immer so meine Meinung, wenn man Leute, die sich hier nicht wehren können, angreift.

Frau Kollegin Hager! Der Krankenpflegebeirat hat hier keine sehr einheitliche Meinung gezeigt. Zwei Vertreter des Krankenpflegebeirates, die im Ausschuß referiert haben, haben sehr deutlich ihre Meinung gesagt. Die Vorsitzende des Krankenpflegeverbandes hat vor allem gesagt: Wir haben im Krankenpflegebeirat eine andere Meinung gehabt. Man hat uns im Krankenpflegebeirat überfahren. Da hat man uns zugesichert, wie dies im Europarat verlangt wurde: mehr Allgemeinbildung, mindestens zehn Schulstufen. Wir sind dann zu unseren Krankenschwestern gegangen, und die haben uns gesagt, daß das unmöglich ist, daß das nicht die bessere Allgemeinbildung ist, daß das nicht ausreicht für höhere Pflegequalität. Wir hatten geirrt. Ich glaube, man kann hier auch eine Meinung berichtigen. (Abg. Herta Winkler: Von 12 Uhr bis zu Mittag!) Der Herr Bundeskanzler hat hier einen Irrtum eingestanden, Frau Kollegin Winkler. Ich denke, in der Frage der Staatssekretäre hat er seine Meinung auch geändert.

Frau Kollegin Hager hat etwas gesagt, was mir sehr gefällt. Sie hat nämlich gesagt, daß sie glaubt, daß mit der Regelung des Teilzeitgesetzes sicherlich mancher Mangel behoben

werden kann. Frau Kollegin Hager! Ich lade Sie ein, morgen unserem Antrag auf Einführung einer Teilzeitbeschäftigung beizutreten. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, ich darf als bekannt voraussetzen, daß wir alle wissen, daß ein Mangel an Krankenschwestern herrscht. Es wurde die letzte zeitkritische Sendung der „Horizonte“ angeführt. Ich habe sie auch gesehen. Ich meine, es liegt im Wesen dieser Sendung, daß sie nicht eine Schönfärberei betreibt, sondern daß sie den Finger auf die Wunde legt. Letztlich werden wir alle damit konfrontiert, daß es nicht genügend Betten gibt, daß man einmal keine genügende oder ausreichende Pflege mehr in den Spitälern haben wird. Ich gebe zu, daß hier vor allem die Wiener Situation gezeigt wird, die besonders triste ist.

Ich erinnere mich noch sehr gut — meine Wiener Kollegen werden sich auch daran erinnern —, daß wir als Vertreter des Wiener Gemeinderates mit Musik und Fahnen und schönen Reden Spitalstrakte eröffnet haben. Ich denke an das Wilhelminenspital. Und dann wurde gesagt: Aber in Betrieb nehmen können wir diese Stationen nicht, denn es fehlt uns das Personal. (Abg. Herta Winkler: Wann war denn das?) Das kann ich Ihnen ganz genau sagen; ich habe es sogar in meinem Terminkalender. (Abg. Herta Winkler: Zehn Jahre ist das her!) Aber man weiß auch heute, sehr geschätzte Frau Kollegin Winkler, daß beispielsweise das neugebaute Rudolfspital nicht zur Gänze in Betrieb genommen werden kann.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen, was ich nämlich sehr beängstigend finde: In wenigen Tagen wird der Chef einer Universitätsklinik — ich weiß nicht, ob das der Frau Minister bekannt ist — seinen Betrieb weitgehend einschränken müssen, einfach weil ihm die Schwestern fehlen. (Abg. Herta Winkler: Weil es eine ÖVP-Regierung gegeben hat, die vier Jahre nichts getan hat!) Und sehen Sie, ich glaube, das gibt uns doch um Gottes Willen zu denken. — Nein, ich kann Ihnen auch sagen, warum: In Wien ist nämlich ein besonders familienfeindlicher Dienstbetrieb. Auch das gehört, glaube ich, einmal überlegt.

Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, daß die Regierungsvorlage, aus deren Erläuternden Bemerkungen hervorgeht, daß man damit den Mangel beheben will, von einer falschen Prämisse ausgeht. Man glaubt nämlich, daß es, wenn die Lücke zwischen dem Polytechnischen Jahr und dem Eintritt in die Krankenpflegeschule geschlossen wird, genügend Bewerber gibt. Wie oft sollen wir es noch sagen: An den Schulen gibt es ja genü-

Dr. Marga Hubinek

gend Bewerber. Aber die Ausfallsquote ist doch zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt, nämlich zu jenem Zeitpunkt, wo die diplomierte Schwester merkt, daß sie ihren Dienst einfach nicht vereinbaren kann mit ihren Familienpflichten, dann, wenn es zur Konfrontation zwischen Dienst und Familienpflichten kommt.

Ich sage Ihnen noch folgendes: Sie können dann noch so viele Appelle richten bezüglich der pflegerischen Qualität, der menschlichen Reife und Güte, den armen, kranken und hilfsbedürftigen Menschen zu helfen: Wenn die Schwester vor dem Dilemma steht, daß sie daheim einen Mann und Kinder zu versorgen hat und in einem Betrieb ist, der ihr das einfach nicht ermöglicht, dann wird sie auch auf die menschliche Qualität des Pflegens und Helfens vergessen müssen.

Ich werfe der Frau Minister vor, daß sie keine exakten Untersuchungen darüber anstellt, worauf sich die hohe Ausfallsquote begründet. Im Ausschuß meinte sie, daß ein Viertel aller diplomierten Schwestern den Dienst verläßt. Meine Informationen lauten auf eine noch höhere Zahl. Wie dem immer ist: Das heißt also, daß mindestens jede vierte Schwester den Dienst verläßt.

Auf dem Symposium wurde verlangt, nicht nur die Abfallsquote, sondern auch die Gründe genau zu erheben. Ich glaube, man muß doch versuchen, diese Gründe kennenzulernen.

Die Frau Minister hat eine Regierungsvorlage eingebracht, die nach ihren Vorstellungen, nach ihrem Zeitplan bereits am 18. Jänner hätte verabschiedet werden sollen. Nun darf ich vielleicht auch einige Worte zu dem Timing sagen. Am 18. Jänner sollten wir jene Novelle, die wir heute beraten, verabschieden. Ende Februar wollte sie aber erst die Meinung der Experten bei jenem Symposium hören, das das Ministerium veranstaltet hat. Hier sollten also in- und ausländische Fachleute zu Wort kommen. Sollte das nur eine Pflichtübung sein, wenn man sechs Wochen vorher, nach dem Plan der Regierungsfraktion, die Novelle beschließt? Ich frage dann: Wozu überhaupt ein Symposium, wenn ich vorher ohnedies geschieht genug bin, um zu wissen, daß meine Regierungsvorlage das Nonplusultra ist.

Ich will jetzt gar nicht auf eine Praxis hinweisen, die sich, scheint mir, hier einzubürgern beginnt: daß gleich am Beginn der Beratungen die bestvorbereitete Regierung sofort mit sehr gravierenden Abänderungsanträgen kommt, mit Abänderungsanträgen, die die Vorlage ganz entscheidend verändern.

Ich darf hier vielleicht auch sagen, wie der Arbeitsstil der Vorgängerin während der OVP-

Alleinregierung war. (*Abg. Hanna Hager: Da ist gar nichts geschehen!*) Die Frau Minister Rehor hat nämlich auch eine Krankenpflegegesetz-Novelle — im Februar 1969 — beschließen lassen, nur gab es, bevor diese Novelle hier eingebracht wurde, eineinhalb Jahre Beratungen, an denen alle Interessenvertreter teilnehmen konnten. Nach einem Abschlußgespräch konnte dann, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, diese Novelle einstimmig verabschiedet werden und nicht so wie heute mit einer Mehrheit von ganzen drei Stimmen.

Nun, die Frau Minister Leodolter hat einen anderen Stil bei ihrer politischen Arbeit. (*Abg. Steinhuber: Einen besseren!*) Ich gebe das gerne Ihrer Beurteilung anheim. Ich darf Ihnen vielleicht berichten, was Sie nicht wußten, Herr Abgeordneter. Als die unterbrochene Sitzung am 6. Februar stattgefunden hat, wurden über einstimmigen Wunsch der Ausschußmitglieder fünf Experten gehört. Die sozialistische Fraktion hat auch zwei dieser Experten genannt. Als der erste Fachmann, immerhin der Vertreter der Ärztekammer und langjährige Leiter einer Krankenpflegeschule, dem man, glaube ich, schon abnehmen muß, daß er einiges dazu zu sagen hatte, als also der Primarius mit seinen Ausführungen begann, verließ die Frau Minister den Sitzungssaal. Als wir einigermaßen befremdet waren, daß sie den Ausführungen der Experten so wenig Gewicht beimißt, haben wir auf Grund des § 31 der Geschäftsordnung verlangt, daß die Sitzung so lange unterbrochen wird, bis das Regierungsmitglied wieder Zeit und Interesse findet, an den Beratungen teilzunehmen. Es spricht vielleicht auch für die Bedeutung, die die Regierungsfraktion der Frau Minister beimißt, daß dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat, weil sie, so scheint es mir, auch der Meinung war, daß es völlig unwichtig ist, ob die Frau Minister den Beratungen beiwohnt oder nicht.

Ich glaube, daß Verhältnis der Frau Minister zum Parlament scheint überhaupt einigermaßen gestört zu sein, denn sie bleibt auch den Sitzungen des Unterausschusses, in dem das Lebensmittelgesetz beraten wird, öfter fern. Ich erinnere mich an das letzte Mal, wo sie, glaube ich, an einer vorverlegten Wahlkampfturnee in Oberösterreich teilnehmen mußte, was ihr offenkundig wesentlich wichtiger war.

Um vielleicht noch einmal auf das Symposium zurückzukommen: Die Fachleute, die auf diesem Symposium zu Wort gekommen sind, wurden beileibe nicht von den Oppositionsparteien ausgewählt, sondern natürlich von

Dr. Marga Hubinek

den Veranstaltern, vom Ministerium. Merkwürdigerweise haben uns diese aufgezeigt, daß die Überlegungen, die die Oppositionsparteien angestellt haben, richtiger waren. Es zeigt sich nämlich, daß man im Ausland die gleichen Wege geht, die wir vorgeschlagen haben, daß man nicht den Weg geht, den Sie in der Regierungsvorlage anpeilen, daß es nicht nur gilt, mehr Pflegepersonal zu gewinnen, sondern auch eine höhere Pflegequalität zu erreichen, um dem Fortschritt der Medizin gerecht zu werden, daß man die Schwesternausbildung nicht nur viel später ansetzt, sondern wesentlich länger abführt.

Ich erinnere mich, daß ein Redner vom Ministerium verlangt hat, daß man doch endlich wissenschaftlich untersuchen möge, warum die Schwestern in Österreich aus diesem Beruf abwandern. Ich erinnere mich daran, daß er gesagt hat, daß durch jede abwandernde Schwester das negative Berufsimago verstärkt wird.

Die Frau Minister hörte dies. Aber ich glaube, sie hat relativ wenig Erfahrungen aus diesem Symposium geschöpft, denn als dann die Beratungen im Ausschuß am 13. 3., also ungefähr 14 Tage später, fortgesetzt wurden, hielt sie unverändert starr an ihrer Vorlage fest. Sie meinte, es sei dies der Weisheit letzter Schluß. Es gab einfach kein Argument der Oppositionsparteien, auf das die Frau Minister einzugehen bereit war.

Die Oppositionspartei — und das hat heute der Herr Primarius Scrinzi sehr deutlich gesagt — hat hier sehr konkrete Vorstellungen vorgelegt. Konkrete Vorstellungen, die sich — im Gegensatz zu Ihrer Vorlage — im Einklang mit den Empfehlungen des Europarates befinden und im Einklang mit den Forderungen der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahre 1972, wo man 12. allgemeinbildende Schulstufen verlangt.

Es wurde heute schon gesagt: Sie haben die Ausbildung wohl von drei auf vier Jahre verlängert. Sie haben sie bereichert um ein sogenanntes allgemeinbildendes Jahr. Aber im Ausschuß wußten sie ja noch gar nichts von einem Bildungsziel, von einem Inhalt, von einem didaktischen Programm, und daß es Widersprüche mit den Vertretern des Unterrichtsministeriums gab, hat sich sehr deutlich gezeigt. Es hat sich gezeigt, daß Sie ja keinerlei Vorstellungen haben, was in diesem Jahr dargeboten werden soll.

Wie wenig Gewicht Sie diesem Jahr beimessen, zeigt sich ja schon an jener Bestimmung, daß dann, wenn die Kommission ohne Prüfung, nur vielleicht in einem Gespräch zur

Auffassung kommt, daß das Allgemeinwissen ausreichend sei, die Schülerin sofort in das zweite Ausbildungsjahr eintreten kann.

Ich kann mir ganz gut vorstellen, welche Entscheidungskriterien es gibt. Wenn der Spitalerhalter der Meinung ist, er braucht dringend Personal, so wird er wahrscheinlich einen großzügigeren Maßstab an die Allgemeinbildung der Kandidatin legen.

Wir haben Vorstellungen entwickelt, wir haben Ihnen eine Alternative vorgelegt. Sie konnte Ihre Zustimmung nicht finden. Wir haben gesagt, wir wollen eine dreijährige berufsbildende Schule ansetzen, eine berufsbildende Schule, die kein Novum ist. Die Schule für Sozialberufe ist in der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorgesehen, und es läuft bereits ein Schulversuch. Natürlich wird sich bei der Auffächerung im dritten Jahr vielleicht ergeben, daß sich nur ein Teil der Schülerinnen für die Krankenschwesternausbildung entscheidet, ein Teil für Kindergärtnerinnen, Familienhelferinnen und ähnliches.

Frau Kollegin Hager hatte da ihre Befürchtungen. Frau Kollegin Hager! Ihnen dürfte doch auch bekannt sein, daß auch an Kindergärtnerinnen ein eklatanter Mangel herrscht. Unsere Pädagogen verlangen mit Recht — ich bekenne mich dazu —, daß man eine vorschulische Erziehung im Kindergarten ansetzt. Womit denn, darf ich Sie, verehrteste Kollegin, fragen, wenn auch hier ein Mangel ist?

Es erscheint mir wichtiger, wenn ein junges Mädchen meint, daß ihr aus irgendwelchen Gründen der Schwesternberuf zu schwer ist, sie entscheidet sich dazu, Kindergärtnerin zu werden; das erscheint mir wesentlich wichtiger, als sie entschließt sich vielleicht dazu, in einen Bürobetrieb oder in einen gewerblichen Betrieb abzuwandern.

Ich glaube, den Mangel an Sozialarbeitern muß man doch wesentlich komplexer sehen und nicht so engstirnig, wie Sie das vorhin getan haben.

Wir haben im Ausschuß auch einen Entschließungsantrag für die Einführung eines gehobenen Krankenpflegefachdienstes eingebracht, der ebenfalls nicht Ihre Zustimmung gefunden hat. Ich darf vielleicht nochmals sagen: Mit allen Hinweisen auf die hohe menschliche Qualität eines Berufes ist es nicht getan. Heute muß man einen Beruf attraktiv machen. Ein Beruf, der keinerlei Aufstiegsmöglichkeiten bietet, der einfach in einer Sackgasse mündet, kann nicht attraktiv genug sein und entspricht eben nicht jenem Sozialprestige, das wir heute verlangen.

Dr. Marga Hubinek

Unsere Kritik, sehr geehrte Damen und Herren, gründet sich auf die Haltung der Frau Minister im Ausschuß, im Parlament. Was immer an Anregungen, was immer an Argumenten im Ausschuß gebracht wird, die Frau Minister beteiligt sich nur sehr zögernd an der Diskussion. Sie läßt Ihre Beamten antworten. Aber sie läßt sich von nichts überzeugen.

Es ist vielleicht auch ganz symptomatisch. In den 14 Monaten ihres Wirkens gab es in diesem Hause, sehen wir nun vom Lebensmitttelgesetz ab, das ja vor ihrer Ära eingebracht und bearbeitet wurde, fünf Regierungsvorlagen, von denen zwei relativ bedeutungslos waren: Adaptionen an bestehende Vorschriften, und eine dritte, die Errichtung eines Spitals in Kenia, kaum bestritten war. Also es gab zwei Vorlagen von einer gewissen Bedeutung: es ist dies die Errichtung des Gesundheitsinstituts und heute die Neuordnung der Krankenschwesternausbildung.

Ist es nicht bezeichnend, daß man sich überhaupt nicht bemüht, in diesen Fragen einen Konsens zu erreichen? Diese Fragen der Gesundheitspolitik werden mit der hauchdünnen Mehrheit von drei Stimmen im Haus beschlossen. Ich glaube, daß gerade die Fragen der Gesundheitspolitik nicht unbedingt jene politische Brisanz haben, wo es zu einer Konfrontation kommen muß. Hier, glaube ich, wäre es relativ leicht, zu einer Übereinstimmung zu gelangen, denn genaugenommen ist es nicht von einer politischen Relevanz, ob die Krankenschwesternausbildung mit 15 oder 17 Jahren beginnt. Aber es ist verhängnisvoll in seiner Aufwirkung.

Der Herr Abgeordnete Gratz hat heute in einem anderen Zusammenhang gesagt, daß die ÖVP vielen Vorlagen zustimmt, die hier im Hause eingebracht werden. Nun, ich bedaure, daß der Klubobmann der sozialistischen Fraktion nicht im Hause ist. Hier hätte er ein reiches Betätigungsfeld, vielleicht auch der Frau Minister zu sagen, wie man eine Übereinstimmung im Ausschuß erzielen kann. Vielleicht spricht dies von der geringen parlamentarischen Erfahrung der Frau Minister, vielleicht auch von dem geringen politischen Spielraum, den man ihr nur zu geben wagt, daß sie also so wenig entscheiden kann und daß sie vielleicht hier eine falsche Weichenstellung aus einer Unsicherheit vornimmt auch dort, wo das Urteil der Experten und der Vertreter der Praxis sie warnen.

Die Frau Minister hat in diesen 14 Monaten glücklos ihr Ressort geführt. Sie hat zugegebenerweise geringe Entfaltungsmöglichkeiten bei den allzu engherzig beschnittenen Kompetenzen.

Sie hat aber bisher auch in einzelnen Fragen mit einer unglaublichen Sorglosigkeit agiert, vor allem dort, wo sie wirklich zum Handeln gezwungen gewesen wäre. Ich darf Sie erinnern an die leidliche Pockenaffäre des vergangenen Sommers, die sich bei dem Reiseverkehr ebensogut auch heuer wiederholen könnte, und ich darf Sie erinnern an das aktuelle Beispiel der Maul- und Klauenseuche, die unsere Landwirtschaft mit schweren wirtschaftlichen Einbußen zu bezahlen hatte. Ich erinnere Sie daran, Frau Kollegin Hager, Sie werden es sicherlich auch wissen, daß kurz zuvor die Frau Minister von der Regierungsbank erklärt hatte: Na, es werde schon nichts geschehen. Sie war gar nicht beunruhigt, obwohl sie bereits am gleichen Tage die Realität Lügen gestraft hat.

Frau Minister! Man muß kein Prophet sein, um bereits heute zu wissen, wenn wir die Novelle verabschieden, daß sie den Schwesternmangel nicht beheben wird. Ich sage dies aus der Sorge heraus, weil es nicht nur für uns alle einmal verhängnisvoll sein wird, sondern es erscheint mir auch angesichts einer Bevölkerung, die zwar eine längere Lebenserwartung hat, die aber keineswegs gekoppelt ist mit einem besseren Gesundheitszustand, unverantwortlich.

Frau Minister! Nach den 14 Monaten eines so wenig verdienstvollen Wirkens darf ich Sie auffordern: Treten Sie von einem Amt, dem Sie sich so offensichtlich nicht gewachsen fühlen, zurück! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pansi (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat gemeint, wir werden auch heute nicht in der Lage sein, ihn von der Richtigkeit der vorliegenden Novelle zu überzeugen. Er hat aus zwei Gründen recht. Einmal, weil er die Verhältnisse zu einem großen Teil bewußt unrichtig dargestellt hat, daher auch keine Bereitschaft zeigt, sachlich über die Probleme zu diskutieren, und zum zweiten, weil er überhaupt nicht anwesend ist, also es interessiert ihn gar nicht, was die anderen zu diesem Problem zu sagen haben. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Was aber für den Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi gilt, gilt leider auch für die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek zu einem großen Teil. Auch sie hat die Verhältnisse nicht sachlich dargestellt und hat sich außerdem in einem großen Teil ihrer Ausführungen nur in Auslassungen gegenüber der Frau Minister hervorgetan. Ich weiß nicht, Frau Abgeordnete

Pansi

Hubinek, ob mit solchen Auslassungen wirklich das Problem des Nachwuchses der Krankenschwestern gelöst werden kann. Ich glaube nicht, daß das der Fall ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Worum geht es bei diesem Gesetz? Meine Kollegin Hanna Hager hat schon im wesentlichen darauf hingewiesen. Es soll durch das Gesetz bei den Krankenpflegeschülerinnen der Anschluß an die Pflichtschule gefunden werden. Untersuchungen haben nämlich ergeben, daß junge Menschen, die gerne lernen, unmittelbar nach der Pflichtschule weiterlernen wollen. Gegenwärtig haben wir zwischen der Pflichtschule und der Aufnahme in die Krankenpflegeschule ein Loch. Das bedeutet, daß jene Menschen, die lernbegierig sind, die weiterlernen wollen, in andere Berufe strömen, wo sie sofort weiterlernen können, und dann viel, viel weniger den Beruf einer Krankenschwester ergreifen.

Das führt nun auch dazu, daß natürlich die Krankenpflegeschülerinnen nicht die beste Auslese darstellen, weil eben nur die übrigbleiben, die bereit sind, zwei Jahre zu warten, bis sie dann in die Krankenpflegeschule aufgenommen werden. *(Abg. Linsbauer: Ein Kompliment für die Krankenschwestern!)* Ich habe mir die Mühe genommen, mich mit einer Schuloberin einer sehr großen Krankenpflegeschule über die Probleme zu unterhalten. Wie sehen die Verhältnisse aus? Die Krankenpflegeschülerinnen setzen sich heute zu einem großen Teil aus dem zweiten Klassenzug der Hauptschulen zusammen, weil der erste Klassenzug überwiegend in andere Berufe strömt, weil diese Schülerinnen eben weiterlernen und nicht warten wollen, bis sie das Alter erreichen, um in die Krankenpflegeschule eintreten zu können. Man kann von einer eher negativen, leider negativen Auslese sprechen. *(Abg. Linsbauer: Da werden sich die Schwestern freuen!)*

Diese negative Auslese führt nun zu folgendem Ergebnis: So wurden in dieser Krankenpflegeschule im Jahre 1970 132 Krankenpflegeschülerinnen aufgenommen. Es handelt sich keinesfalls um eine kleine, sondern um eine sehr große Schule. Davon sind im ersten Jahr 40, das sind 30 Prozent, ausgeschieden. Im Jahre 1971 wurden 139 aufgenommen. Davon sind im ersten Jahr 49 oder 35 Prozent ausgeschieden. Für den Jahrgang 1972 erwartet man ähnliche Verhältnisse. Aber das Ausscheiden ist nicht bedingt dadurch, daß die jungen Mädchen daraufgekommen sind, daß sie einen falschen Beruf ergriffen haben und sich nun einem anderen Beruf zuwenden müssen, sondern sie sind ausschließlich des-

wegen ausgeschieden, weil sie die Schule nicht bewältigt haben. Das ist der Grund. *(Abg. Sandmeier: Ein ganz kleiner Prozentsatz!)*

Durch die Änderung des Gesetzes will man nun erreichen, daß man auch mehr Schülerinnen aus dem ersten Klassenzug der Hauptschule bekommt, daß das Niveau gehoben wird und daß dann mehr Schwesternschülerinnen auch den ersten Lehrgang beziehungsweise nun die ersten beiden Lehrgänge bewältigen. Nur ganz wenige Schwesternschülerinnen, die den ersten Lehrgang bewältigt haben, fallen dann später aus, fast alle machen dann später auch das Diplom. Sie sehen also, daß die Novelle nicht unüberlegt ins Haus gebracht worden ist, sondern daß sehr wohl wesentliche Gründe dafür sprechen, daß dieser Weg gegangen wird.

Und die strittige Frage, ob denn die jungen Mädchen an das Krankenbett heran sollen, ist ja dadurch gelöst worden, daß die Verwendung am Krankenbett nach wie vor erst ab dem 17. Lebensjahr möglich ist. Wir glauben also, daß wir als Gesetzgeber mit dieser Novelle doch dazu beitragen werden, daß wir in Zukunft mehr Schwestern von den Schulen bekommen werden, daß weniger Ausfälle zu verzeichnen sein werden und daß im Laufe der Zeit der Bedarf gedeckt werden kann.

Nun aber auch zu den sogenannten begleitenden Maßnahmen, wie sie vom Herrn Abgeordneten Scrinzi genannt worden sind. Ich bedaure, und das gilt auch für Sie, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, daß Sie grundsätzlich die Aufgaben des Gesetzgebers und die Aufgaben der Spitalerhalter völlig durcheinanderbringen und dadurch ein völlig falsches Bild erwecken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir können als Gesetzgeber keine begleitenden Maßnahmen treffen, weil doch dafür die Spitalerhalter zuständig sind. Ich darf Ihnen aber auch sagen, daß sich die Spitalerhalter sehr viele Gedanken darüber machen. Ich habe in meiner Aussprache mit dieser Schuloberin auch versucht festzustellen, worauf die Abgänge der ausgebildeten Krankenschwestern zurückzuführen sind. Wir haben festgestellt, daß es zum weitaus größten Teil nicht die Heirat, sondern die Geburt eines Kindes ist. Die Frauen sind in Karenzurlaub, und man kann nicht absehen, ob die, die im Karenzurlaub sind, zur Gänze ausscheiden oder ob sie ihr Kind irgendwo unterbringen können und dann doch wieder in den Krankenpflegedienst zurückkommen.

Die zweitgrößte Abgangsquote entsteht dadurch, daß die Schwestern eine Weiterbildung

Pansi

anstreben, eine Röntgenausbildung, oder in den medizinisch-technischen Dienst überwechseln. Nur verhältnismäßig wenig Schwestern treten aus ... (Abg. Sandmeier: Nur Maturantinnen können das machen!) Aber der medizinisch-technische Dienst ist doch offen für die Schwestern. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Nur Maturantinnen! — Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Nein, ist offen!) Aber natürlich ist er offen. Nur ganz wenige Schwestern treten deswegen aus, um in einen anderen Beruf überzuwechseln.

Die Krankenhäuser beschäftigen sich sehr eingehend mit diesen Problemen. Ich darf sagen, daß die von mir erwähnte Krankenschwesternschule zum Beispiel 40 Krankenschwestern angeschrieben hat, die in letzter Zeit, in den letzten Jahren aus dem Krankenpflagedienst ausgeschieden sind. Von diesen 40 angeschriebenen Schwestern haben nicht weniger als 34 geantwortet. Von diesen 34 Schwestern waren wiederum 15 bereit, ab sofort Urlaubsvertretungen zu übernehmen. Wir sehen, daß das, was Sie verlangen, von den Krankenhäusern ohnehin gemacht wird. Ich würde Ihnen nur empfehlen, einmal in die Krankenhäuser hineinzuschauen, was die tun, um die Probleme entsprechend zu lösen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Spitalserhalter sind bemüht, die Arbeitszeit schrittweise herabzusetzen, und wollen natürlich im Laufe der Zeit auch zur Normalarbeitszeit kommen. Sie sind auch bemüht, die Teilzeitbeschäftigung einzuführen. Sie können das ohne weiteres auch ohne Ihren Initiativantrag, Frau Abgeordnete Hubinek, denn es stehen keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegen. Aber wissen Sie, Frau Abgeordnete Hubinek, wo der Hauptwiderstand ist? Der Hauptwiderstand ist bei den Schwestern. Sie erklären: Die Teilzeitbeschäftigten wollen sich ja nur die schöne Arbeit aussuchen, und wir sollen dann die andere Arbeit machen! Es ist also auch ein Umdenken der im Beruf stehenden Schwestern notwendig, damit diese Teilzeitbeschäftigung so eingeführt werden kann, wie es notwendig ist.

Was für diese Probleme gilt, gilt auch für die Schaffung von Kindergärten, für die Schaffung von Dienstwohnungen und so weiter.

Die Schwesternschule, die ich besucht habe, hat auch bereits die gleitende Arbeitszeit eingeführt, um die Schwesternschülerinnen schon daran zu gewöhnen, daß dann im Betrieb, also im Krankenhaus selber, früher oder später nach den gegebenen Möglichkeiten die gleitende Arbeitszeit eingeführt wird.

Die Krankenhäuser, die Krankenpflegeschulen tun längst das, was Sie von der Frau Minister fordern, weil sie wissen, daß sie dafür zuständig sind und nicht der Gesetzgeber. Aber Sie wollen das vom Gesetzgeber verlangen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun einiges zu den Aufstiegsmöglichkeiten, von denen von Ihnen auch immer wieder gesprochen wird.

Ich bedaure, daß Sie so viel von Aufstiegsmöglichkeiten reden und dabei übersehen, daß die Aufstiegsmöglichkeiten ja ohnehin gegeben sind. Sie haben doch in der Organisation eines Krankenhauses einen entsprechenden Aufbau. Sie haben die Krankenschwestern, Sie haben dann die Intensivstationen, wo es bei einer zusätzlichen Ausbildung natürlich eine entsprechend höhere Bezahlung gibt. Sie haben die Stationschwester, die eine entsprechende Zulage bekommt, Sie haben die Operationsschwester, die eine entsprechende Zulage bekommen, Sie haben die Oberschwester, Sie haben die Hausoberin. Alle diese Funktionen sind ja mit einer höheren Bezahlung verbunden, und diese Aufstiegsmöglichkeiten sind doch heute gegeben.

Ich möchte Sie auf eines verweisen, was bei der Enquete ja auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist. Es ist dort gesagt worden: Beschreiten wir doch nicht den Weg, daß wir versuchen, die Krankenschwester vom Krankenbett wegzubringen, sondern wir müssen doch die Krankenschwester zum Krankenbett hinbringen. Daher bitte nicht eine falsche Propaganda betreiben, wenn wir ernsthaft das Problem lösen wollen.

Und nun zu dem Vorwurf, wir würden den Spitalserhaltern etwas aufbürden, und diese wären nicht in der Lage, das durchzuführen, was wir durch das Gesetz beschließen.

Frau Abgeordnete Hubinek! Wenn keine Argumente bei Ihnen Gehör finden, was soll man dann noch tun? Ich habe Ihnen im Ausschuß wiederholt die Stellungnahmen der Spitalserhalter — das sind die Länder, und das ist der Städtebund — zitiert. Ich habe Ihnen gesagt, daß von den neun Stellungnahmen der Bundesländer nur zwei negativ gewesen sind, daß die übrigen Stellungnahmen sich sehr positiv zur Novelle ausgesprochen haben, daß einige Stellungnahmen ausdrücklich die Herabsetzung des Aufnahmealters gefordert haben.

Das gleiche gilt für den Städtebund, denn die Städte sind ja neben den Ländern die Spitalserhalter. Nur eine einzige Stellungnahme des Städtebundes war negativ, wäh-

Pansi

rend alle anderen Stellungnahmen positiv gewesen sind. Natürlich haben die Länder und der Städtebund gewußt, was durch diese Novelle getan wird und was auf sie zukommt, daß mehr Schulraum geschaffen werden muß, um den Anforderungen gewachsen zu sein. Sie berufen sich sonst so gerne auf die Stellungnahmen der Länder, aber in diesem Fall interessiert Sie die Stellungnahme jener Stellen, die die Spitäler zu erhalten haben, die das Gesetz zu vollziehen haben, überhaupt nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Grund dieser Haltung, die Sie bei den Ausschußberatungen an den Tag gelegt haben, kann man nur zu einer einzigen Annahme gelangen: Sie wollen — und das tun Sie ja, soweit Sie im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz vertreten sind, bei jeder Gelegenheit — in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten. Sie wollen bei jeder Gelegenheit die Frau Minister Leodolter angreifen. Sie können naturgemäß nicht einer Regierungsvorlage zustimmen, denn dann können Sie nicht im Fernsehen auftreten und dagegen Stellung nehmen, denn positiv werden Sie sich nie zu einer Regierungsvorlage der Frau Minister Leodolter äußern. Das haben Sie in der Vergangenheit bewiesen, und ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie in Zukunft Ihre Meinung auf diesem Gebiete ändern werden.

Und das zweite, was wir auch ununterbrochen merken: Sie wollen einfach der Frau Minister Leodolter grundsätzlich keinen Erfolg gönnen. Sie brauchen das anscheinend für Ihre politische Propaganda. *(Beifall bei der SPÖ.)* Verstehen Sie bitte, wenn wir Ihnen auf diesem Weg nicht folgen können. Denn wenn Sie schon zu Beginn der Beratungen bei den Gesetzen erklären: Niemals werden wir diesem Gesetz die Zustimmung geben!, dann bitte ich, uns zu sagen, wie die Beratung in einem Ausschuß zu einer einheitlichen Auffassung führen soll. Wenn Sie haben wollen, daß ein anderer Geist in diesem Ausschuß herrscht, dann bitte ändern Sie Ihre Meinung, stellen Sie Ihre politischen Überlegungen hintan, kommen Sie zu sachlichen Beratungen. Wenn Sie das tun, dann wird es sicherlich über künftige Regierungsvorlagen auch im Gesundheitsausschuß zu einer entsprechenden Einigung kommen.

Für uns ist dieses Gesetz, die vorliegende Novelle, viel zu wichtig, als daß wir es Ihrer Tagespolitik opfern würden. Daher werden wir im Interesse eines besseren Nachwuchses an Krankenschwestern dieses Gesetz auch ohne Ihre Stimmen beschließen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Leodolter. Sie hat das Wort.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Gesetzesnovelle geht von der Voraussetzung aus, daß wir zuwenig Schwestern haben. Wenn wir das nicht als Prämisse nehmen, dann können wir uns überlegen, ob überhaupt eine Gesetzesnovelle angezeigt ist. Wenn wir aber sagen, wir haben zuwenig Schwestern, dann müssen wir auf allen Wegen versuchen, zu Schwestern zu kommen.

Einer dieser Wege ist sicherlich, das Ausbildungsalter vorzuverlegen. Auch die Frau Minister Rehor hat im Jahre 1967 das Ausbildungsalter von 18 auf 17 Jahre vorverlegt, sie hat eine einjährige Beratung zu dieser Gesetzesnovelle gebraucht; ebenso habe ich eine einjährige Beratung mit 40 Ausschußsitzungen des Krankenpflegebeirates für diese Novelle gebraucht, und der Beirat hat nach einjähriger Beratung einstimmig den Vorschlag erstattet, das Bundesministerium möge seinen Vorschlag als Grundlage nehmen. Also es ist keineswegs so, daß man heute sagen kann, es sei eine übereilte Novelle, es sei eine Überfahung des Krankenpflegebeirates. Ich selbst war bei Krankenpflegebeiratsitzungen dabei; es waren sehr eingehende Beratungen.

Und wenn man jetzt sagt, es sei keine Eile, so muß ich antworten: Dann nimmt man nicht ernst, daß wir Krankenschwestern wirklich dringend brauchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es war keine Ausrede von mir, zu sagen: Das Symposium hat mit der Krankenpflegegesetznovelle nichts zu tun. Es sollte weder eine Alternative darstellen, noch sollte es etwas Beschlossenes sanktionieren, sondern es sollte in Ergänzung zu der Novelle sein. Und zu der ist es auch gekommen. Man kann halt nicht immer nur alles, was man hört, in der Richtung auslegen, die einem paßt. Es ist dort genau zutage gekommen, daß zusätzliche Maßnahmen nötig sind, Maßnahmen, die nicht im Bereich der Bundesgesetzgebung stehen — wie wir heute schon vielfach gehört haben —, eine Art Dienstanweisung, vielleicht eine zusätzliche Kinderbetreuungsstelle einzurichten und so weiter.

Auch Probleme der Mutterschaft oder der Abwanderung wegen Heirat beziehungsweise Abwanderung ins Ausland stehen bei der Krankenpflegegesetznovelle wirklich nicht zur Diskussion.

Warum Schwestern aus dem Krankenpflegeberuf abwandern, darüber sind, meine Damen

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

und Herren, wie ich glaube, die Akten schon geschlossen. Es wurden viele, viele Studien im Inland und im Ausland gemacht, und es ist ziemlich klar, warum das der Fall war. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das hat Pansi ganz anders vertreten!*) Bitte, man könnte jetzt darüber streiten, ob es 25, 30 oder 35 Prozent sind, jedenfalls ist damals der Frau Minister Rehor, als sie das Jahr vorverlegt hat, genau die gleiche Argumentation zuteil geworden. Auch ihr hat man damals gesagt: Es werden mehr Schwestern abwandern, wenn die Schwestern früher zur Ausbildung kommen. — Das war gar nicht der Fall, die Abwanderungsquote ist gleich geblieben. Also das ist sicherlich kein Gegenargument!

Die Gründe, warum in einigen Bundesländern die Novelle negativ beantwortet wurde, sind ganz klar. Das sind jene Bundesländer, die keine Vorschulen haben und die die Krankenschwesternaspirantinnen, die dann erst ab dem 17. Lebensjahr in die Krankenpflegeschule aufgenommen werden, als Krankenpflegeassistentinnen bereits am Krankenbett verwenden. Eine solche Kraft ist eine billige Arbeitskraft und bedeutet außerdem eine Überbrückung dieser Jahrgänge. Das verstehe ich sehr gut. Daraus ergibt sich auch die negative Stellungnahme zur Krankenpflegegesetznovelle.

Mir erscheint es aber vernünftiger, die jungen Mädchen in die Ausbildung zu bringen, damit sie wirklich früher ausgebildet sind.

Was ist zu diesem Jahr zu sagen, das als allgemeinbildendes Jahr vorgesehen ist? Natürlich wird es da auch eine praktische Betätigung geben, natürlich läßt sich ein Mädchen nicht am Krankenbett in einem Spital verwenden, denn es gibt dort eine Menge anderer Aufgaben, die für diesen Beruf auch attraktiv sind, die schon in die Krankenpflege einleiten und vor allem auch einen erzieherischen Wert für die Ausbildung haben.

Wenn heute gesagt wird, eine solche Novelle habe gar keinen Sinn, weil wir in den Schulen keine Plätze haben, dann muß ich sagen: Wenn wir Krankenschwestern wollen, dann müssen wir eben die nötigen Plätze schaffen, und dann müssen wir dort investieren, wo es eben notwendig ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich scheue mich auch nicht zu sagen, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz diese Bestrebungen unterstützen wird. Schwierig wird es dort nicht sein, wo schon eine Vorschule geführt wurde, denn diese Vorschule wurde ja zwei Jahre geführt, sodaß jetzt schon eine Möglichkeit besteht, im ersten Jahrgang zwei Züge zu führen.

Vorher wurde gesagt, es seien verlorene Jahre. Ich meine: Heute sind es ja drei verlorene Jahre, wenn wir das polytechnische Jahr mitrechnen, denn heute können die Betroffenen erst mit 17 Jahren in die Krankenpflegeschule gehen. Auch das scheint mir keine Alternative zu sein.

Wenn hier gesagt wurde, daß das Europa-Übereinkommen nicht ratifiziert wurde, so ist das falsch. Das Europa-Übereinkommen wurde ratifiziert, es wurden zehn Schuljahre als Grundlage für die Schwesternausbildung in dem Abkommen vorgesehen. Wenn wir uns nicht darnach richten würden, dann würden wir uns eben nicht darnach richten. Tatsächlich haben wir es aber beschlossen. Man kann heute nicht sagen: Wir brauchen keine zehn Schulstufen.

Wenn gesagt wurde, daß wir eine schlechtere Ausbildung haben, so ist das auch nicht wahr, denn wir haben 5200 Stunden Ausbildung, während vom Europarat nur 4600 Schulstunden empfohlen wurden. Wir haben also schon 600 Schulstunden über dieses Maß hinaus.

Meine Damen und Herren! Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern ist, obwohl so etwas auf dem Symposium von einer Seite oder von zwei Seiten gebracht wurde, leider nicht zulässig. Denn die Aufgabe einer Krankenschwester in England ist zum Beispiel ganz anders. All das läßt sich mit dem Aufbau unseres Krankenhauswesens und der Funktion unserer Krankenschwestern überhaupt nicht vergleichen. Es läßt sich daher hier keine direkte Parallele ziehen.

Was den Krankenschwesternbeitrag der „Horizonte“-Sendung anlangt, möchte ich ganz entschieden sagen: Das war nicht „einen Finger auf die Wunde legen“, sondern das war ein absolut negativer Beitrag, der sicherlich manche Mädchen oder Frauen, die sich diesem Beruf zuwenden würden, davon abgeschreckt hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist das Trauma vom ORF!*)

Ich hätte natürlich noch vieles zu sagen, möchte aber nur noch folgendes bringen: Beim Referenten der Ärztekammer habe ich den Sitzungssaal nicht verlassen, Frau Abgeordnete! (*Abg. Dr. Marga Hubinek: O ja, nach dem dritten Satz, Frau Minister!*) Nein, den habe ich voll angehört, Frau Abgeordnete!

Meine Damen und Herren! Ich kann auch nach den vielen Diskussionsbemerkungen hier absolut nicht einsehen, wieso man behaupten kann, daß man dann, wenn man zwei Jahrgängen die Möglichkeit gibt, in den Kranken-

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

pflgeberuf einzutreten beziehungsweise die Ausbildung zu machen, weniger Krankenschwestern haben soll. Das ist mir absolut nicht einzureden.

Ich glaube, daß die österreichische Bevölkerung sich doch all das sehr wohl überlegt und sich auch sehr wohl bewußt ist, daß diese Krankenpflegegesetznovelle der erste Schritt zu einer Verbesserung auf dem Sektor des Krankenwesens ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Sandmeier. Er hat das Wort.

Abgeordneter Sandmeier (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Bundesminister hat gemeint — und da hat sie recht; es war das einzige, wo sie recht hatte —, daß es bei dieser Gesetzesvorlage eigentlich darum geht, daß wir eine Lösung finden, durch die wir mehr Schwestern bekommen könnten.

Im Laufe ihrer Ausführungen hat sie gemeint, daß einer der Gründe eben der wäre, daß viele Schwestern abwandern beziehungsweise in andere Berufe gehen. Sie hat dann gesagt: Warum die Schwestern abwandern, darüber sind die Akten geschlossen.

Frau Bundesminister! Das ist es ja eben, was wir Ihnen vorwerfen: daß Sie sich einfach nicht damit befassen, daß Sie die Akten schließen, ohne vorher das Problem gelöst zu haben. Das haben wir Ihnen ja x-mal vorgeworfen und das werfen wir Ihnen auch heute wieder vor.

Herr Abgeordneter Pansi hat mit vielen Worten eigentlich sehr wenig gesagt, vor allen Dingen hat er nichts Neues zu sagen gewußt. Ich werde im Laufe der Ausführungen vielleicht noch darauf eingehen.

Das vorliegende Gesetz ist ein reines Sach- und Fachgesetz. Es ist kein Politikum, es ist kein Weltanschauungstreit, und deshalb ist es eigentlich umso bedauerlicher, daß es Ihnen, Frau Bundesminister, nicht gelungen ist, in dieser Frage eine Einigung mit den anderen Parteien herzustellen.

Wir haben uns jedenfalls im Ausschuß sehr bemüht und haben Ihnen am letzten Ausschußtag noch einmal einen Kompromißvorschlag gemacht. Wir haben geglaubt, mit Ihnen darüber noch reden zu können, damit wir dieses Gesetz einstimmig beschließen können.

Daraus, Frau Bundesminister, ersehen Sie schon, daß es einfach unrichtig ist, wenn der Herr Abgeordnete Pansi der Frau Abgeordneten Hubinek vorwirft, uns ginge es nur darum, daß kein Gesetz zustande käme, wir

würden auf jeden Fall gegen ein Gesetz, das Frau Bundesminister Leodolter einbringt, stimmen.

Wir haben einen Kompromißvorschlag gemacht, wir hätten uns zu diesem Gesetz bekannt, wenn Sie wenigstens eine kleine Kompromißbereitschaft gezeigt hätten. Das haben Sie leider nicht getan. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

In den Erläuternden Bemerkungen heißt es: „Ziel dieser Neuordnung ist es, zur Erhöhung der Zahl an ausgebildetem Krankenpflegepersonal beizutragen und gleichzeitig den Ausbildungsstandard ... zu verbessern.“ Diese beiden Ziele will also die Novelle erreichen.

Und nun in aller Nüchternheit und Sachlichkeit die Frage: Was tut diese Novelle zur Erreichung dieser Ziele wirklich? Wir müssen leider feststellen, und die Ärzte und Schwestern — ich habe eine ganze Reihe von Schwestern, Oberinnen, von Lehrschwestern, von Vortragenden an Krankenpflegeschoolen gefragt — bestätigen alle immer wieder das eine: Zur Erreichung dieser angestrebten Ziele bringt die Novelle überhaupt nichts. Ich muß es noch einmal betonen, und ich werde auch noch näher darauf eingehen.

Im großen und ganzen bringt die Novelle — es ist heute schon betont worden — nur eine einzige Änderung gegenüber dem bisherigen Gesetz: es wird einfach dem bisherigen Ausbildungsbeginn ein allgemeinbildendes Schuljahr vorgeschaltet, also ein allgemeinbildendes, kein berufsbildendes. Offensichtlich glaubt man, damit mehr und besser ausgebildete Schwestern zu bekommen.

Als Begründung wurde im Ausschuß unter anderem angeführt, man wolle damit die Lücke zwischen Polytechnikum und bisheriger Eintrittsmöglichkeit schließen, damit die Bewerberinnen sich sozusagen in der Zwischenzeit nicht verlaufen. Das hat auch der Herr Abgeordnete Pansi wieder vorgebracht.

Meine Damen und Herren! Das allein zeigt, daß die Novelle von völlig falschen Voraussetzungen ausgeht. Auch die Frau Abgeordnete Hager und der Herr Abgeordnete Pansi sind diesem Irrtum unterlegen. Diese Novelle kann daher eine Lösung nicht bringen.

Der Mangel an Krankenschwestern ist nicht darauf zurückzuführen, daß es zuwenig Bewerberinnen gibt. Man muß es Ihnen immer wieder sagen, weil Sie diesem Irrtum unterliegen. Bewerberinnen gibt es mehr, als Plätze in den Krankenpflegeschoolen vorhanden sind. Es verläuft sich also niemand. Wir haben mehr Bewerberinnen, als Schulplätze vorhanden sind.

Sandmeier

Die Problematik im Pflegeberuf beruht nicht am mangelnden Interesse oder Nachwuchs an Krankenschwestern, sondern, wie statistisch einwandfrei nachweisbar ist, am vermehrten Abgang aus dem Beruf nach Erhalt des Diploms. Nicht, daß die Schwierigkeiten in der Ausbildung zu groß wären — sicherlich gibt es auch hier welche, die ausscheiden —, sondern im großen und ganzen ist der Abgang nach Erhalt des Diploms feststellbar.

Diesem Umstand des erhöhten Abgangs hätte eine Neuregelung der Ausbildungsordnung vor allem Rechnung zu tragen gehabt, wenn sie in der Praxis wirksam werden soll.

Frau Bundesminister! Hier hätten Sie den Hebel ansetzen müssen. Es wäre vor allem notwendig gewesen, eine Studie über die Ursachen und echten Hintergründe des Mangels wie auch der Abwanderung in andere Berufe durchzuführen. Die vielfachen Gründe des Schwesternmangels müßten vorerst erforscht werden, was leider bisher nicht geschehen ist. Sie haben einfach die Akten geschlossen und kümmern sich nicht mehr darum. Frau Bundesminister, gerade als Ärztin werden Sie wissen, daß Sie, bevor Sie eine Medizin verschreiben, den Krankheitsherd genau kennen müssen. Hier haben Sie den Patienten gar nicht untersucht, Sie verabreichen ihm aber trotzdem eine Medizin und haben prompt die falsche erwischt. Man hat den Eindruck, daß auf schnellem Weg eine Art Alibigesetz geschaffen werden soll, mit dem das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz der Öffentlichkeit eine Lösung der Schwesternprobleme vortäuschen will. Es ist nicht sehr schwierig, der mit der Problematik nicht sehr oder nur oberflächlich vertrauten Bevölkerung die Behebung des Schwesternmangels mit irgendwelchen schulischen Änderungen plausibel zu machen.

Dazu wäre noch zu sagen, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz selbst keinerlei Vorstellungen hat — das hat man in den Ausschußberatungen immer wieder gemerkt —, wie dieses zwischengeschaltete Schuljahr in der Praxis ablaufen soll. Kenner der Materie behaupten, daß mit diesem Schuljahr keine einzige Schwester mehr gewonnen werden kann.

Dieses vorgeschaltete Schuljahr wirft aber auch noch andere Probleme auf. Es heißt in der Novelle, daß es gemäß den einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften zu führen ist, das heißt, es untersteht kompetenzmäßig dem Unterrichtsministerium. Die Krankenpflegeschulen unterstehen aber weiter dem Gesundheitsministerium.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Einheit der Ausbildung in der Krankenpflege zerschlagen. Die Volkspartei schlägt daher vor, die Krankenpflegeausbildung insgesamt in das berufsbildende Schulwesen zu integrieren und ressortmäßig dem Unterrichtsministerium zu unterstellen, wie es verfassungsmäßig richtig wäre. Denn nach dem Bundes-Verfassungsgesetz fallen Vorbildung und Ausbildung zu sämtlichen Berufen kompetenzmäßig in das Unterrichtsministerium. Nur hat das Unterrichtsministerium bisher offensichtlich seine Kompetenzen auf dem Gebiete der Sozialberufe noch nicht wahrgenommen.

Die Mängel des derzeitigen Zustandes liegen also offen auf der Hand. Die moderne Medizin fordert vom Pflegepersonal ein hohes Maß an Wissen und Können. Es gibt aber bis jetzt keine pädagogisch vertretbare Unterrichtsweise. Nicht vorhanden sind derzeit Schulaufsicht, genehmigte Stoffpläne, eine methodisch durchdachte Verbindung von Theorie und Praxis. Internate und Schulen verfügen nicht über genügend Lehrpersonal, die Ausbildung erweist sich zu einem guten Teil als Ausnützung der willkommenen Arbeitskraft der Schwesternschülerinnen für einfache Hilfstätigkeit. Also Probleme über Probleme!

Und da legen Sie, Frau Bundesminister, eine Novelle vor, in der Sie zu diesen wichtigen Fragen überhaupt keine Stellung nehmen. Die vorliegende Novelle trägt zur sinnvollen Neuordnung der Krankenpflege so gut wie nichts bei. Sie können daher nicht verlangen, daß wir einem solchen Larifari-Gesetz, mit dem nichts erreicht wird, unsere Zustimmung geben, weil wir uns damit mitschuldig machen würden an der Täuschung der Bevölkerung.

Die Novellierung des Krankenpflegegesetzes hätte die Chance zu einer wirksamen Neuordnung des Krankenpflegedienstes geboten, wenn die ursächlichen Faktoren für den gegenwärtigen Mangelzustand mehr Berücksichtigung gefunden hätten.

Zu einer Neuregelung würde nach unserer Meinung gehören:

1. Bedachtnahme auf die Erhaltung bewährter ausgebildeter Kräfte im Beruf.
2. Bedachtnahme auf die Hebung des Niveaus und damit auf die Hebung der Attraktivität des öffentlichen Ansehens dieses Berufsstandes.
3. Die Überbrückung zwischen Pflichtschule und Ausbildungsbeginn sollte sinnvollerweise durch eine dreijährige Sozialschule erfolgen. Sie würde auch der Ausbildung von Für-

Sandmeier

sorgerinnen, Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen und so weiter dienen und das Niveau der in eine Krankenpflegeschule eintretenden Schülerinnen erheblich bessern.

4. Es müßte wie in jedem anderen Beruf Aufstiegschancen geben. Die Tendenz der Komplizierung der wissenschaftlichen Medizin geht auch am Pflegeberuf nicht vorbei und wird mehr qualifizierte Kräfte für Spezialdisziplinen benötigen, so zum Beispiel für Intensivpflege, für Anästhesie, für Lehrschwestern, Oberinnen.

5. Es sollten Bewerberinnen mit Matura, an denen bei der Überfüllung der AHS derzeit kein Mangel sein dürfte, auch für den Pflegeberuf interessiert werden. Sie müßten natürlich entsprechend eingestuft und entlohnt werden. Bisher haben sich die Maturantinnen, wenn überhaupt, nur den medizinisch-technischen Fachdiensten mit einer der Matura entsprechenden Entlohnung zugewandt.

6. Die Hebung des Standesniveaus der Krankenschwestern überhaupt müßte für Sie, Frau Bundesminister, ein dringliches Anliegen sein. Dies kommt nicht nur der unmittelbaren Krankenpflege zugute, sondern liegt auch im Interesse der Förderung dieses Berufes.

7. Die Fortbildung müßte mehr als bisher intensiviert werden. In keinem Beruf gibt es einen Stillstand, schon gar nicht im medizinischen.

8. Notwendig ist vor allem auch die Schaffung der Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung, und da, meine Damen und Herren, hätten Sie die Möglichkeit, beim Teilzeitbeschäftigungsgesetz mitzustimmen, wofür die erste Lesung stattfindet.

Aber Sie machen das immer so: Dinge, die an sich notwendig sind, die aber von der Oppositionspartei initiiert werden, nehmen Sie nur dem Ohr nach auf. Sie lehnen es vorläufig einmal ab, und dann kommt der Zeitpunkt, wo Sie mit einem eigenen Gesetz an die Öffentlichkeit treten und so tun, als wäre das Ihr Gesetz. Das haben Sie, wenn ich nur das letzte Beispiel nennen darf, so praktiziert beim Antrag der Frau Abgeordneten Doktor Hubinek auf Erhöhung der Familienbeihilfe für behinderte Kinder. Sie haben im Finanzausschuß unseren Antrag abgelehnt. Es hat nicht lange gedauert, da sind Sie selbst mit diesem Antrag gekommen, und Sie sind vor die Öffentlichkeit getreten und haben so getan, als wären Sie es gewesen, die dieses Gesetz initiiert hätten. Ich könnte Ihnen noch mehrere Beispiele nennen.

Die Abwanderung in das Ausland ist auch heute schon angerissen worden. Auch sie wird

sich in Zukunft bei den sich immer mehr lockernden Grenzen des europäischen Raumes und der verständlichen Erlebnisfreudigkeit junger Menschen nicht verhindern lassen. Allerdings könnte durch die Hebung des Berufsniveaus Anreiz durch Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten das Interesse ausländischer Schwestern für Österreich zunehmen und vielleicht einen Ausgleich schaffen, ein Prozeß, der natürlich Jahre benötigt.

Aber über all diese wichtigen Dinge haben Sie sich, Frau Bundesminister, keine Gedanken gemacht. Sie haben den Akt geschlossen. Die von Ihnen vorgelegte Novelle bringt nicht einmal Ansatzpunkte einer Besserung.

Wenn man betrachtet, was Sie vor dem Symposium wörtlich gesagt haben, dann kann man nur sagen: Das ist das Einbekenntnis der Hilflosigkeit!

Frau Bundesminister, Sie haben wörtlich gesagt: Die Novelle ist so tolerant, daß jeder machen kann, was er will.

Man muß sich das vorstellen: man macht ein Gesetz und dann sagt man: Aber machen könnt ihr, was ihr wollt! — Da werden die Verfassungsjuristen eine riesige Freude haben!

Sie haben dann gemeint, es können 15-, 16-, 17jährige Interessenten aufgenommen werden. Dann meinten Sie weiter, wir brauchen mehr Schwestern, deshalb weisen Sie niemanden ab.

Frau Bundesminister! Mehr Plätze brauchen wir! Wir haben genug Bewerberinnen.

Von der Regierungsbank aus können Sie leicht sprechen und sagen: Als nächstes bauen Sie mehr Schulen!

Frau Bundesminister! Die Schulen, die gebaut werden müßten, gingen zu Lasten der Länder und Gemeinden, wenn der Bund nicht bereit ist, hier mitzuhelfen. Woher sollen Länder und Gemeinden die Mittel nehmen? Sie haben keine zusätzlichen Mittel! Der Bund hat sich bisher nicht dazu bereit erklärt. *(Zwischenruf.)*

Sie sagen: Lassen Sie die Schüler extern wohnen! — Auch gut. Wer bezahlt ihnen das? Gibt es eine Beihilfe?

Frau Bundesminister! Das sind die Dinge, mit denen Sie sich hätten befassen sollen!

Zusammenfassend darf ich also feststellen, daß die Novellierung des Krankenpflegegesetzes in der vorliegenden Form überflüssig ist. Die Qualität der Berufsausbildung wird durch dieses Gesetz nicht gehoben. Die räumlichen und finanziellen Möglichkeiten der

Sandmeier

Schulerhalter werden überfordert. Den Ursachen der Abwanderung aus dem Krankenpflegeberuf, also dem Hauptproblem des Schwesternmangels, wird keine Beachtung geschenkt, geschweige denn, daß eine Lösung hierfür angeboten wird.

Wir lehnen daher aus all diesen Gründen das vorliegende Gesetz in dieser Fassung ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er wünscht keines.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der vorliegende Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (466 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird (696 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Maß- und Eichgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Samwald. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Samwald**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt in seinem ersten Teil die neueste Entwicklung der im Rahmen der Meterkonvention auf internationaler Ebene vereinbarten Maßeinheiten.

In den folgenden Teilen trägt der Gesetzentwurf einer Reihe von durch die technische Entwicklung begründeten Änderungswünschen Rechnung, die von mehreren Bundesministerien und Interessenvertretungen in den letzten Jahren wiederholt hinsichtlich einiger eichrechtlicher Vorschriften geäußert worden sind. Ferner sind einige Änderungen vorgesehen, die sich bei der Vollziehung des Maß- und Eichgesetzes in den letzten 20 Jahren als notwendig erwiesen haben.

Es ist insbesondere die Einführung der Eichpflicht für Wärmezähler vorgesehen. Weiters sollen im Anwendungsbereich des Gesetzes Meßgeräte zur Bestimmung des Heizwertes, Meßgeräte zur Bestimmung des Schalldruckpegels, Thermometer und Manometer an Sterilisations- und Desinfektionsgeräten, Augentonometer sowie Reifendruckmesser in Tankstellen und Reifenhandels- und -reparaturbetrieben der Eichpflicht unterworfen werden. Ferner soll eine Nacheichfrist für Gaszähler festgelegt werden.

Andererseits soll an Stelle der Eichpflicht für medizinische Spritzen eine vereinfachte eichbehördliche Kontrolle treten. Schließlich sollen die Nacheichfristen für Längenmaßstäbe, Metallfässer, Elektrizitätszähler, Meßwandler und Straßenbrückenwaagen verlängert sowie die Flüssigkeitsmaße aus Metall, einige Arten von Lagerbehältern und Büretten ganz von der Verpflichtung zur Nacheichung befreit werden.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. März 1973 in Beratung gezogen. Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund von gemeinsamen Anträgen der Abgeordneten Hans Mayr, Hahn, Dr. Schmidt und Genossen, Hahn, Pölz, Dr. Schmidt und Genossen sowie Dr. Schmidt, Ing. Letmaier, Pölz und Genossen den Text der Regierungsvorlage an mehreren Stellen abzuändern.

Zu diesen Abänderungen wäre folgendes zu bemerken:

Zu Artikel I Z. 13 der Regierungsvorlage (§ 15):

Angesichts der in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1970 für zusätzliche Meßgeräte für Gaszähler (Zustands-Mengen-umwerter für Gase) festgelegten Nacheichfrist von fünf Jahren sah sich der Ausschuß veranlaßt, die lit. d der Z. 4 insofern abzuändern, daß die gleiche Nacheichfrist auch in Österreich zu gelten hat.

Als Nacheichfrist für Schraubenradgaszähler wurde daher durch Neufassung der Z. 7 die Zeit von 16 Jahren festgelegt.

Im Hinblick auf Regelungen in Nachbarstaaten wurde die Nacheichfrist für Balgengaszähler von 8 auf 12 Jahre verlängert. Weiters wurde aus der gleichen Überlegung die Nacheichfrist für Drehkolbengaszähler von 8 auf 16 Jahre erstreckt. Die Z. 5 war daher zu streichen; die bisherige Z. 6 erhielt die Bezeichnung 5.

In der neuen Z. 6 wurde die Nacheichfrist für Balgengaszähler festgesetzt.

Samwald

Die Z. 7 wurde in lit. a und b unterteilt, wobei unter lit. a für Schraubenradgaszähler und Drehkolbengaszähler die oben erwähnte Nacheichfrist von 16 Jahren normiert wurde. Z. 7 lit. b entspricht der bisherigen Z. 7

Zu Artikel I Z. 16 der Regierungsvorlage (§ 24):

Um gleiche Wettbewerbsbedingungen für den inländischen und den ausländischen Hersteller zu schaffen, wurde der Abs. 5 des § 24 durch die Bestimmung ergänzt, daß Gegenseitigkeit mit dem Staat, aus welchem eingeführt wird, bestehen soll. Um wenigstens gleiche Inhaltsbezeichnungen auf den Flaschen zu haben, wurde auch für solche Flaschen, mit denen flüssige Lebensmittel aus dem Ausland eingeführt werden, die Anbringung einer Maßangabe gefordert.

Zu Artikel I Z. 25 der Regierungsvorlage (§ 67):

Einem Wunsch der beteiligten Wirtschaftskreise entsprechend wurde die Bestimmung des Abs. 1 einfacher gefaßt.

Zu Artikel I Z. 27 der Regierungsvorlage:

In diesem Fall nahm der Ausschuß die Berichtigung eines redaktionellen Versehens vor.

Zu Artikel II der Regierungsvorlage:

Im Interesse des Verbraucherschutzes beschloß der Ausschuß, den im Abs. 1 vorgesehenen Wirksamkeitsbeginn des § 8 Abs. 1 Z. 4 lit. a (Eichpflicht der Wärmezähler) vom 1. Juli 1981 auf 1. Juli 1978 vorzuverlegen.

Die Änderung des § 15 Z. 6 (Nacheichfrist für Balgengaszähler) machte eine entsprechende Ergänzung des Abs. 3 notwendig.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hans Mayr, Hahn, Dr. Schmidt, Dr. Kotzina, Ing. Letmaier, Pölz, Hagspiel und der Ausschußobmann Abgeordneter Regensburger sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen. Dieser Gesetzestext ist in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung dem schriftlichen Bericht beige druckt.

Der Bautenausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur A b s t i m m u n g.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke, das ist die Einstimmigkeit.

Der Herr Berichterstatter beantragt die dritte Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke, das ist ebenfalls die Einstimmigkeit in der dritten Lesung.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-68 der Beilagen) gemäß § 22 des ERP-Fondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1971/72 des ERP-Fonds (697 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Jahresbericht und Jahresabschluß 1971/72 des ERP-Fonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Ortner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche, von der Bundesregierung gemäß § 22 ERP-Fondsgesetz vorgelegte Bericht schildert zunächst das ERP-Jahresprogramm 1971/72 in Beziehung zur Wirtschaftslage und Wirtschaftsentwicklung, sodann die Abwicklung dieses Programms und gibt schließlich Aufschluß über das Vermögen des ERP-Fonds. Ein statistischer Anhang enthält Aufgliederungen über die im Rahmen des Jahresprogramms gewährten ERP-Investitionskredite nach Sektoren, nach Kredithöhe und Laufzeit sowie nach Bundesländern; in einer weiteren Tabelle sind die seit Errichtung des ERP-Fonds gewährten ERP-Investitionskredite ausgewiesen. Eine letzte Tabelle gibt einen Überblick über die Verfügungsrechte des ERP-Fonds gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank zum 30. Juni 1972 und über die Inanspruchnahme der Mittel im Nationalbankblock im Wirtschaftsjahr 1971/72.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 14. März 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, in welcher außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Keimel, Kern, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Lanc sowie Staatssekretär Dr. Veselsky das Wort ergriffen, wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Ortner

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/62, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluss 1971/72 des ERP-Fonds (III-68 der Beilagen) samt statistischem Anhang zur Kenntnis nehmen.

Ich bin ferner ermächtigt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung samt statistischem Anhang zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **E i n s t i m m i g e** Kenntnisnahme.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-69 der Beilagen) betreffend Finanzschuldenbericht 1972 der Österreichischen Postsparkasse (698 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Finanzschuldenbericht 1972 der Österreichischen Postsparkasse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Troll**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht enthält nach einem Vorwort Darstellungen der Schuldengbarung im ersten Quartal 1972 samt Vorschau auf den weiteren Finanzierungsbedarf des Bundes, eine Schilderung der internationalen Zinsentwicklung und der inländischen Anleiherenditen, weiters eine Untersuchung über die Ergiebigkeit des Kapitalmarktes 1971 sowie eine Vorschau auf die Geldkapitalbildung 1972/73 und schließlich eine Empfehlung zur Finanzierung des Gebarungsabganges 1973. Im Anhang sind Empfehlungen für den Bundesminister für Finanzen betreffend die Restfinanzierung des Bundes 1972 und die Neuregelung des Konjunkturausgleichsbudgets enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 14. März 1973 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter fungierte der Abgeordnete Josef Schlager. Nach einer Debatte, in welcher die Abgeordneten Sandmeier, Dr. Pelikan, Dr. Broesigke und Dr. Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das

Wort ergriffen, wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, betreffend Finanzschuldenbericht 1972 der Österreichischen Postsparkasse (III-69 der Beilagen) samt Anhang zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte hierüber zu eröffnen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen samt Anhang zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **E i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Fünfundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-74 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1972 (699 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Fünfundzwanzigster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Steiner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Aus dem genannten Bericht geht unter anderem hervor, daß im vierten Kalendervierteljahr 1972 an Beiträgen 240,095.179 S beim Katastrophenfonds eingegangen sind und 284,291.586 S verausgabt wurden. Der Stand auf den einzelnen Subkonten hat sich daher von 536,099.694 S am Ende des dritten Kalendervierteljahres 1972 auf 491,903.287 S am Ende des vierten Vierteljahres 1972 vermindert.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 14. März 1973 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, in welcher außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort ergriffen, wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen,

Steiner

dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Fünfundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1972 (III-74 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte durchzuführen.

Präsident **Probst**: Auch hier ist niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Einstimmigkeit. Angenommen.

9. Punkt: Erste Lesung des Antrages 32/A (II-726 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 32/A der Abgeordneten Doktor Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird.

Zunächst erteile ich dem Antragsteller Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt das Wort zur Begründung.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich will mich angesichts der vorgerückten Stunde bei der Begründung dieses Initiativantrages meiner Fraktion sehr kurz halten.

Ich möchte sagen, daß es uns mit Genugtuung erfüllt, daß dieser Antrag hier zur ersten Lesung auf der Tagesordnung steht, auch wenn seit der Einbringung bereits elf Monate verstrichen sind.

In keinem Bereich des öffentlichen Lebens sind, wie ich glaube, die Kritik der Bevölkerung sowie die Bürgerinitiativen so zahlreich wie bei der Planung und beim Bau von Bundesstraßen. Dazu hat auch das Bundesstraßengesetz 1971, das — und das ist eine persönliche Bemerkung und Meinung von mir — doch etwas übereilt beschlossen worden ist, einiges beigetragen, nämlich dadurch, daß es zum Teil eine wesentliche Verschlechterung gegenüber seinem Vorgänger gebracht hat,

zum Teil deswegen, weil das Bundesstraßengesetz überhaupt härtere Bestimmungen dort bringt, wo es sich um Eingriffe in das Privateigentum handelt, als es die vergleichbaren Bestimmungen in anderen Gesetzen vorsehen.

Wir haben in unseren Initiativantrag folgende Gesichtspunkte aufgenommen:

1. Bei Bestimmung des Straßenverlaufes einer neugeplanten Bundesstraße soll es nicht nur auf die Erfordernisse des Verkehrs und die funktionelle Bedeutung des Straßenzuges ankommen, sondern es sollen auch die Erfordernisse des Umweltschutzes gebührend Berücksichtigung finden. Früher, im Vorläufer des Bundesstraßengesetzes 1971, war eine Rücksichtnahme auf Naturschutz und Denkmalschutz immerhin vorgeschrieben. Nun weiß ich, daß das natürlich Landessache ist und daß das nicht in ein Bundesstraßengesetz gehört. Aber ich glaube, an Stelle dieser Vorkehrungen müßte der Umweltschutz treten. Das entspricht den Wünschen der betroffenen Bevölkerung; es entspricht aber auch den Wünschen der Fachleute, die uns davor warnen, Autobahnen und Schnellstraßen durch dichtverbautes Gebiet zu führen.

2. Im Zuge der Planung des Straßenverlaufes der Pyhrnautobahn und des Autobahn- und Schnellstraßennetzes im Raume von Wien wurde die Frage einer echten, gerechtfertigten Entschädigung für zu enteignende Baugrund- und Eigenheimbesitzer wieder aktuell. Das Bundesstraßengesetz geht ja überhaupt bei der Enteignung hinsichtlich der Frage der Entschädigung nicht so weit wie zum Beispiel das Eisenbahnteilungsgesetz. Das Bundesstraßengesetz bezieht sich ja nur auf den § 1323 des ABGB, wonach lediglich der erlittene Schaden zu ersetzen sei, während das Eisenbahnteilungsgesetz immerhin den § 365 ABGB zitiert, wonach nach der höchstgerichtlichen Rechtsprechung immerhin der sogenannte entgangene Gewinn auch zu vergüten sei. Es sind also im Bundesstraßengesetz die Grundsätze für die Schadloshaltung der zu enteignenden Person enger festgelegt als im Eisenbahnteilungsgesetz 1954.

Darüber hinaus ist, glaube ich, auf die besonderen wirtschaftlichen Probleme der Personen, deren Wohnsitz durch Enteignungsmaßnahmen bedroht wird, nicht im ausreichenden Maße Rücksicht genommen. Nach unserer Ansicht muß man hier über den bloßen Verkehrswert hinausgehen und wird eine Entschädigung anbieten müssen, die die Wiederbeschaffung des entzogenen Eigentums ermöglicht.

Dr. Schmidt

3. Wir haben in unserem Initiativantrag Berichtigungen des Bundesstraßenverzeichnisses vorgesehen. Erstens einmal, um den Trassenverlauf der Pyhrnautobahn im Raume Graz auch nicht einmal andeutungsweise durch Nennung der Berührungspunkte mit anderen Straßen im Gesetz festzulegen. Ich glaube, diese Änderung ist sehr aktuell und entspricht auch dem Ergebnis der Grazer Gemeinderatswahl und der in diesem Ergebnis zum Ausdruck gekommenen Bevölkerungsmeinung. Zweitens — und das geschieht wieder aus anderen Gründen — ergibt sich die Notwendigkeit, die Murtal-Schnellstraße, die S 36, bis Klagenfurt zu verlängern, um eine zeitliche Lücke zu überbrücken, bis die Südautobahn im Kärntner Gebiet zum Vollausbau gelangt. Nach Meinung unserer Kärntner Freunde ist hier eine Trassenführung, eine Verlängerung dieser Schnellstraße ein Gebot der Stunde.

Ich durfte Ihnen also in wenigen Worten den Inhalt unseres Initiativantrages mitteilen, und ich bitte Sie, die Zuweisung an den Bautenausschuß zu bewilligen. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Letmaier. Er hat das Wort.

Abgeordneter Ing. **Letmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als einer der Sprecher meiner Fraktion zum Antrag 32 (II-726 der Beilagen) betreffend die Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971 darf ich grundsätzliche Erklärungen abgeben.

In den letzten Tagen der XII. Gesetzgebungsperiode wurde in aller Eile und in aller Hast vor Auflösung des Parlaments noch das neue Bundesstraßengesetz 1971 beschlossen. Vielen von uns war klar, daß ein Gesetz von derartiger Tragweite bei näherer Analyse infolge der großen Problematik in naher Zeit zu novellieren sein wird, denn gerade dieses Gesetz, das zu kurzen Beratungen im zuständigen Ausschuß unterzogen wurde, war eines der letzten Alibigesetze der Minderheitsregierung Kreisky I. Es war populär, es war spektakulär, es war werbewirksam vor einer vorzeitigen Nationalratswahl, war doch weniger der Inhalt als die Tatsache, eine sehr heikle Materie noch vor den Wahlen des Jahres 1971 vom Tisch zu bekommen, das Leitmotiv dieser überstürzten seinerzeitigen Handlung des Bautenministers.

Es war nicht zu verwundern, daß bald nach Gesetzwerdung manche Passagen dieses Bundesstraßengesetzes einer dringenden No-

vellierung bedurften. Das Bundesstraßengesetz 1971 nahm zuwenig Rücksicht auf die Belange der Raumordnung und des Umweltschutzes. Straßen wurden mitten durch Städte geführt, und geflissentlich wurden alle kritischen Stimmen, wie etwa die im Hinblick auf die Pyhrnautobahn im Bereich von Graz abgegebenen, überhört oder bewußt nicht zur Kenntnis genommen.

Es ist symptomatisch für den Stil der derzeitigen Regierungspartei, wenn etwa Willi Grothe 1971 im „Kurier“ schrieb: „Dieses Gesetz“ — gemeint ist das Bundesstraßengesetz — „wurde am 16. Juli 1971 in fliegender Hast durchgepeitscht“, und feststellte, daß viele Abgeordnete bis heute nicht wissen, welche „schaurige Pläne“ damals sanktioniert wurden, oder wenn sich etwa ebenso kritisch die „Kronen-Zeitung“ damals mit der Autobahn Wien—Graz—Klagenfurt auseinandersetzte.

Ohne Zweifel war es zutreffend, wenn mein Kollege Ing. Helbich damals erklärte, daß es ein falscher Weg ist, das Problem des Straßenbaues beziehungsweise die Problematik verstopfter Straßen dadurch lösen zu wollen, daß man den Straßenbau auf Sparflamme hält, gleichzeitig jedoch durch eine rigorose Steuerpolitik das Kraftfahrzeug vom selbstverständlichen Konsumgut zum Luxusgut rückzuentwickeln trachtet.

Diese Art der Straßenbaupolitik mit neid-erweckender gesellschaftspolitischer Komponente sowie die im Herbst des vergangenen Jahres gezogene Baubremse wird Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, auf die Dauer nicht guttun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben Ihr Amt als zuständiger Ressortminister mit dem Versprechen angetreten, mehr für Österreichs Straßenbau zu tun, als vor dem Jahre 1970 geschehen ist. Nach dreijähriger Bilanz Ihrer Ministertätigkeit sind Sie nicht in der Lage, Herr Bundesminister, der Öffentlichkeit glaubhaft zu beweisen, daß Sie für die Probleme des österreichischen Straßenbaues ein besonders offenes Ohr gehabt hätten.

Sie konnten insbesondere durch Ihre hektischen und unkoordinierten Bauvergaben der Jahre 1971 und 1972 der Teuerung in der Bauwirtschaft nicht Einhalt gebieten. Sie haben die Bauwirtschaft ins Schußfeld der öffentlichen Kritik gebracht und sie zum Prügelknaben Ihrer baugebremsten Politik gemacht.

Sie verunsichern heute in einem Maße die Bauwirtschaft, wie dies wohl bei vorangegangenen Regierungen nie der Fall gewesen ist. Trotz allgemeiner Konjunktur gibt es heute

Ing. Letmaier

schon in nahezu allen Bundesländern große Schwierigkeiten in der Bauwirtschaft infolge Fehlens von Anschlußaufträgen der öffentlichen Hand.

Die derzeitigen Restriktionsmaßnahmen auf dem Kreditsektor haben aber auch die privaten Bauten total zum Erliegen gebracht. Wenn hier nicht rasch Abhilfe geschaffen wird, werden Sie, Herr Bundesminister, Ihr Finanzminister und Ihr Herr Bundeskanzler den zweifelhaften Ruhm für sich in Anspruch nehmen können, die österreichische Bauwirtschaft binnen weniger Monate — sie reagiert nun einmal so empfindlich — dem Ruin preisgegeben zu haben.

Aber nun zurück zum Antrag 32 (II-726 der Beilagen): Nehmen Sie, Herr Bundesminister, mit Ihren nachgeordneten Dienststellen mehr Rücksicht auf die Belange des Umweltschutzes, des Landschaftsschutzes und der Raumordnung bei der Trassenführung von Autobahnen und Schnellstraßen, als Sie es bisher taten.

Verfallen Sie nicht dem autoritären Regierungsstil mancher sozialistischer Bürgermeister und Kommunalpolitiker nach der Devise: „Wir haben die Mehrheit und damit auch recht.“

Gerade die letzten Kommunalwahlen in der Landeshauptstadt Graz, in deren Brennpunkt auch die Pyhrnautobahntrasse stand (*Abg. Dr. Kreisky: Die ist von der ÖVP-Regierung beschlossen worden!*), mußten Ihnen, Herr Bundeskanzler, die Bedenklichkeit dieses sozialistischen Regierungsstils klar vor Augen führen. (*Abg. Dr. Kreisky: Mehr Pietät für den verstorbenen Landeshauptmann Krainer!*) Bürgerinitiativen sollten gerade Ihre politischen Freunde, Herr Bundeskanzler, und auch Sie, Herr Bundesminister, doch sehr ernst nehmen und nicht übersehen.

Schon bei der Behandlung des Finanzierungsgesetzes der Gleinalm-Autobahn im Bereich St. Michael/Deutschfeistritz im Jahre 1971 habe ich als damaliger Sprecher meiner Fraktion gefordert, daß bei der Trassenführung der Pyhrnautobahn, insbesondere im Bereich der Landeshauptstadt Graz, besondere Rücksicht auf die Belange der Raumordnung und des Umweltschutzes zu nehmen ist.

Sie haben meine wohlgemeinten Forderungen von damals nicht ernst genommen. Umso peinlicher mußte daher für Sie, Herr Bundesminister, und Ihren Ministerkollegen Doktor Weihs das Wahlergebnis der jüngsten Grazer Gemeinderatswahlen gewesen sein.

Sie haben nach dieser Wahlniederlage allerdings sehr schnell reagiert. Es ist erfreulich

für die Grazer Bevölkerung und den Schutzverband der Pyhrnautobahn, daß Sie, Herr Bundesminister, als einziger Ihrer Partei sofort reagierten und offensichtlich gegen den Willen Ihrer Grazer Freunde die Trassenführung der Pyhrnautobahn durch die Stadt Graz aufgehoben haben und eine neue Studie einer anderen Trassenführung jenseits des Plabutsch-Berges beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung in Auftrag gegeben haben.

Wir freuen uns, daß Ihr Rückzieher in dieser Sache zu einem durchschlagenden Erfolg der Grazer Bürgerinitiative geworden ist. Ihre vielzitierte Transparenz ist Ihnen wohl zum Alptraum Ihrer Handlungen geworden. Und das ist gut so.

Vielleicht wird Ihnen diese richtige Entscheidung den Start in Richtung Grazer Rathaus erleichtern. Eine so gut vorbereitete Regierung wie die derzeitige, die ja, so las man es vor längerer Zeit in allen Zeitungen, die bestvorbereitete Regierung aller Zeiten war, wird ernüchternd eine Analyse anzustellen haben, ob nicht neben personellen Schwachstellen dieser Regierung auch die immer mehr sichtbar werdenden Fehlleistungen im Sachbereich ehestens Konsequenzen nach sich ziehen müßten.

Nicht minder als um die Grazer Probleme im Bereich der Pyhrnautobahn sollten Sie sich, Herr Bundesminister, um den zügigeren und schnelleren Ausbau der S 36 im Abschnittsbereich der Bundesstraße 17 kümmern und darüber hinaus diese Schnellstraße durch Abgabe einer diesbezüglichen Erklärung auch von Judenburg über Scheifling bis nach Klagenfurt führen. Wir rechnen damit, daß Sie, Herr Bundesminister, diesen vorliegenden Antrag unterstützen werden.

Ich darf annehmen, daß Ihnen, Herr Bundesminister, genauso wie den Abgeordneten dieses Hauses die hohen Unfallzahlen der B 17 bekannt sind. Nahezu wöchentlich müssen infolge unzulänglich ausgebauter Straßen zahlreiche Menschen ihr Leben lassen. Die Sachwertbeschädigungen der letzten Jahre überschreiten allein in diesem Abschnitt bei weitem die 100-Millionen-Schilling-Grenze.

Ich möchte nicht versäumen, auch heute wiederum — ich habe dies schon öfters in diesem Hause getan — auf die unerläßlich notwendige Inangriffnahme eines zweiten Alpenüberganges der Pyhrnautobahn im Bereiche Liezen/Windischgarsten hinzuweisen. Dieser technisch schwierige Alpenübergang wird eine Reihe von Problemen mit sich bringen und viele Jahre Bauzeit beanspruchen.

Ing. Letmaler

Die derzeitigen Straßenverhältnisse zwischen Liezen und Rottenmann zählen nach der Frostperiode wohl zu den schlechtesten in unserem Lande. Hier ehestens Abhilfe zu schaffen, Herr Bundesminister, wäre doch ein Gebot der Stunde.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Bundesminister, der das Bautenressort führt, sich selbst sichtbare Denkmäler zu Lebzeiten setzt. Sorgen Sie, Herr Bundesminister, daß die Pyhrnautobahn im Alpenbereich und im Bereich der Landeshauptstadt Graz ehestens in Angriff genommen wird.

Vernachlässigen Sie aber den Ausbau der Schnellstraße im Bereich der B 17, der B 96 und der B 83 nicht. Wir alle in diesem Hohen Hause haben nichts dagegen, wenn diese Straßenbaudenkmäler, so sie auch in Angriff genommen werden, Ihren Intentionen zugeschrieben werden.

Wir dürfen erwarten, daß die Verhandlungen dieser Gesetzesinitiative im Ausschuß infolge der hohen Dringlichkeit zügig geführt werden.

Im Rahmen der Ausschußverhandlungen werden wir unsere Vorstellungen zu diesem Gesetzesantrag im Detail deponieren und begründen. Es wird notwendig sein, bei der Behandlung dieses Antrages auch die Dringlichkeitsreihung des im Herbst vom Bundesministerium für Bauten und Technik herausgegebenen Bundesstraßennetzes in manchen Detailbereichen zu diskutieren und gegebenenfalls diese den tatsächlichen letzten Verkehrsbedürfnissen entsprechend anzupassen. Hierüber wird aber noch ausführlich Gelegenheit sein zu sprechen.

Dieser Vorlage, Hohes Haus, wird meine Fraktion sowohl im Ausschuß als auch seinerzeit im Plenum die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Hahn. *(Unruhe bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Sie kriegen einen Schock! Es dauert noch ein bißchen!)*

Abgeordneter **Hahn** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke vor allem für die freundliche Begrüßung.

Meine beiden Vorredner haben bereits erwähnt, daß das Bundesstraßengesetz 1971 ganz knapp vor der Auflösung des Parlaments am 16. Juli 1971 sicher in etwas zu rascher Form verabschiedet worden ist.

Ich spreche es hier ganz offen aus: Welche der Parteien hätte es sich trauen können, in einen Wahlkampf zu treten, der um den Autobahnbau gegangen wäre, in dem vielleicht

die Damen und Herren der Sozialistischen Partei den Wienern vorgehalten hätten, wir würden den Autobahnausbau in und um Wien verzögern, aber das verschwiegen hätten, was wir seit dieser Zeit sehr lautstark sagen, nämlich daß seit den Jahren 1968 bis 1971 *(Abg. Dr. Kreisky: 1971 nimmermehr!)* — also damals noch in der Zeit ÖVP-Regierung, Herr Bundeskanzler ... *(Abg. Dr. Kreisky: Bis 1970 nur!)* Bis 1971, bis März 1971, Herr Bundeskanzler. *(Abg. Dr. Kreisky: Bis 1970! Kein Jahr geben wir Ihnen!)* Bis 1970, bitte. In diesen drei Jahren, konkret zweieinhalb Jahren — dadurch wird nämlich die Differenz noch größer — wurden 450 Millionen Schilling allein im Wiener Raum an Bundesmitteln für den Autobahnbau unter der ÖVP-Regierung bewilligt, aber nicht verbaut.

Welche Partei hätte sich trauen können, hiebei gegen die Autofahrer aufzutreten und womöglich dann noch als gegen die Länderinteressen verstoßend gebrandmarkt zu werden?

Das Bundesstraßengesetz 1971 wurde am 16. Juli 1971 beschlossen. Bürgerinitiativen sind im Raum Graz, Klagenfurt, Klosterneuburg und auch Wien entstanden, wobei man sagen muß, daß im Klosterneuburger Raum die Niederösterreichische Landesregierung sicherlich am schnellsten und präzisesten reagiert hat. Hier muß man, glaube ich, doch feststellen, daß es in dem früheren Bundesgesetz vom Jahre 1948 unter § 4 Abs. 2 unter „Grundsätzen“ hieß: „Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bestimmt unter Bedachtnahme auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere auch jene, betreffend den Natur- und Denkmalschutz, die Grundsätze für die Ausführung und die Erhaltung der Bundesstraßen.“ — Und so weiter.

Das hat in dem Bundesstraßengesetz vom 16. Juli 1971 gefehlt.

Bereits vor dieser Zeit aber ist unter den Betroffenen, vor allem auch im Wiener Raum, eine große Unruhe entstanden.

Es geht hier um zwei Dinge. Ich möchte deutlich feststellen, daß die Österreichische Volkspartei bereits vor dem Antrag 32/A, den wir heute behandeln, einen Entschließungsantrag am 16. Dezember 1971 bei der Behandlung des Kapitels Bauten in der Budgetdebatte eingebracht hat, der eigentlich wortwörtlich das gleiche verlangt, was in dem FPÖ-Antrag drinnen ist, nämlich daß der zu Entschädigende zumindest eine solche Entschädigung erhält, um sich einen lage- und gebrauchsmäßig gleichwertigen Ersatz wieder beschaffen zu können. Die ÖVP hat damals auch weiters eine vertragsmäßige Wertsicherung der Entschädigung verlangt, weil zwischen dem Fest-

Hahn

setzen der Entschädigung bis zur Durchführung des öfteren eine längere Zeitspanne entsteht und dann der zu Entschädigende dank Ihrer Inflationspolitik, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wenn er drei Jahre später die Entschädigung ausbezahlt bekommt, nach dem jetzigen Stand der Dinge um 18 Prozent — sehr vorsichtig ausgedrückt — weniger Wert hat als zu dem Zeitpunkt, zu dem die Entschädigung festgesetzt wurde. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Diese Frage stand damals schon sehr deutlich im Raum und bringt natürlich unter die Betroffenen eine weitere sehr große Unruhe. Ich möchte hier nicht zu sehr ins Detail gehen, aber bedenken Sie, wie viele ältere Leute davon betroffen sind, die sich aus Eigenmitteln unter größten Opfern ein kleines bescheidenes Eigenheim gebaut haben und die dann vielleicht mit Beträgen abgefunden werden, mit denen sie bestimmt nicht mehr in der Lage sind, sich auch nur etwas annähernd Gleichwertiges wieder aufstellen oder errichten lassen zu können.

Auch in den Fragen des Umweltschutzes — und diese Frage ist ebenso wichtig wie die Entschädigungsfrage — haben wir damals im Punkt 2 des Entschließungsantrages vom 16. Dezember 1971 verlangt, daß eine Novelle zum Bundesstraßengesetz vorzulegen sei, „die eine dem Punkt 1 analoge Regelung, ferner eine Sicherung der Rechte der Anrainer bei Umwidmung von Bauland sowie ein Verbot einer Straßentrassenführung ohne Berücksichtigung der Erfordernisse neuzeitlichen Umweltschutzes enthält.“

Diesen Entschließungsantrag haben Sie damals abgelehnt und damit den Grundstein für verstärkte Bürgerinitiativen gelegt. Das muß Ihnen doch klar sein.

Ich darf zu verhältnismäßig später Stunde — es ist wirklich tragikomisch, möchte ich fast sagen — vor allem die Antworten der Frau Minister Leodolter zu den Anfragen 314/J vom 14. März 1972, 474/J vom 30. Mai 1972 und 473/J, ebenfalls vom 30. Mai 1972, in Kurzfassung zur Verlesung bringen, die die Kollegin Dr. Hubinek und ich an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Donaukanal-Schnellstraße und Wiener Gürtelautobahn gerichtet haben.

Während die Antworten des Herrn Bautenministers — das muß ich noch einmal sagen — sachlich fundiert, kurz und bündig und präzise waren, waren die der Frau Bundesminister Dr. Leodolter sehr, sehr widersprechend.

Man muß das schon immer wieder sagen, denn Sie tun jetzt auf einmal so, als ob Sie

den Umweltschutz allein erfunden hätten, und vor einem Jahr haben Sie alle Anfragen und Anträge abgelehnt. Ich glaube, daß das auch einmal festgestellt werden muß! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Lebhafter Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Wir haben die Frau Bundesminister Dr. Leodolter am 14. März 1972 gefragt, und zwar ging es um die Donaukanal-Schnellstraße, die bereits in der Dringlichkeitsstufe 1 enthalten ist: „Werden Sie aus Gründen des Umweltschutzes ... den Bau der Donaukanal-Schnellstraße, die in ihren Auswirkungen eine Stadtautobahn durch dichtverbautes Wohngebiet darstellt, verhindern?“

„In welcher Form werden Sie in Hinkunft der durch derartige Bauwerke (insbesondere Stadtautobahnen) betroffenen Bevölkerung Möglichkeiten zur umfassenden Information“ — ein sehr bescheidenes Verlangen — „beziehungsweise der Mitsprache über die Entscheidung ... derartiger Pläne geben?“

Die Antwort der Frau Minister war, daß vor Erlassung der Verordnung die berührten Länder und Gemeinden zu hören sind — sie führen sowieso die Planung durch — und daß durch diese Vorgangsweise für eine weitestgehende Mitsprache der Bevölkerung vorgesorgt ist.

Daß diese Antwort nicht im Sinne der betroffenen Bevölkerung und nicht im Sinne des Umweltschutzes ist, wußte die ÖVP damals schon. Heute wissen Sie es auf Grund verschiedener Wahlergebnisse auch.

Wir haben am 30. Mai eine weitere Anfrage an die Frau Bundesminister Dr. Leodolter gestellt, ob denn die Frau Minister nicht bereit sei, dem Nationalrat einen Bericht über die Maßnahmen vorzulegen, wobei neuerlich in der Antwort ein Widerspruch aufscheint. Einerseits weist die Frau Minister darauf hin, daß der Nationalrat am 16. Juli 1971 über die Durchführung dieser Schnellstraße bereits entschieden hat, daß aber ein konkretes Projekt noch nicht vorliege.

So sagt sie wortwörtlich: „Erst nach Vorliegen entsprechender Planungen sind Kontakte zwischen den beiden Ressorts zweckmäßig. Derzeit ist mangels eines solchen Projektes jedenfalls keine Beurteilungsmöglichkeit gegeben.“

Andererseits heißt es dann wieder in ihrer Beantwortung, daß „über die Errichtung der Donaukanal-Schnellstraße der Nationalrat bereits abschließend entschieden“ habe.

„Ich sehe mich daher nicht veranlaßt, in dieser Angelegenheit dem Nationalrat einen Bericht zu erstatten.“

Hahn

Ich glaube, daß ich über die Gürtelautobahn nicht mehr zu sprechen brauche. Darüber wurde schon von allen Seiten sehr, sehr viel geschrieben. Wir kennen alle Aussagen. Wir wissen nur das eine nicht, warum Sie den Antrag der Österreichischen Volkspartei bei der Budgetdebatte im Dezember des Vorjahres abgelehnt haben, in dem wir eigentlich nur verlangt haben, daß hier noch einmal spezielle Untersuchungen über die ökologischen Auswirkungen der genannten Stadtautobahnprojekte in Auftrag zu geben und dem Nationalrat noch vor der endgültigen Entscheidung über die Trassierung zur Kenntnis zu bringen sind.

Das ist nur ein Teil dieses Antrages. Sie haben diesen Entschließungsantrag abgelehnt und haben glatt erklärt, daß die Gürtelautobahn sowieso nicht gebaut wird. Das hat zuerst der Bürgermeister von Wien Dr. h. c. Felix Slavik erklärt (*Heiterkeit bei der ÖVP*) und dann nach einigen Wochen in weiterer Folge auch der Herr Bundesminister Moser mit fast der gleichen Aussage.

Was ist davon zu halten? Ich möchte hier nicht zu sehr ins Detail gehen. Hier kann man nur einen Vergleich ziehen.

Gestern kündigte Bürgermeister Slavik groß an, er sei für eine Volksbefragung in Angelegenheit Sternwartepark. Ich glaube, das ist sogar auf der Wiener Konferenz beschlossen worden, die unter dem Vorsitz des jetzigen Vorsitzenden, des Herrn Präsidenten Probst, stattgefunden hat.

Präsident **Probst**: Die Wiener Konferenz steht nicht auf der Tagesordnung, sondern das Bundesstraßengesetz, Herr Kollege!

Abgeordneter **Hahn** (*fortsetzend*): Ich weiß. Ich sage das nur, weil Sie die Ehre haben, dort zu präsidieren, und nun hier präsidieren.

Das steht groß in allen Zeitungen. Ich frage mich nur — ich muß das sagen —, wieso heute im Wiener Stadtsenat der Antrag glatt abgelehnt wurde, noch einmal über diese Sachen zu reden. Es ist wortwörtlich in den morgigen Zeitungen nachzulesen, was der Herr Bürgermeister gesagt hat.

Ich frage mich nur, wie er eine Volksbefragung bezüglich des Sternwarteparks durchführen will, wenn Anträge der ÖVP, die nicht neu sind, sondern immer wieder eingebracht wurden, zuletzt im Jänner des heurigen Jahres, sehr präzise über das Thema Fragestunde, Volksbegehren und Volksabstimmung, von ihm aus abgelehnt werden. Aber Sie brauchen keine Angst zu haben. Ich werde jetzt über dieses Thema nicht reden, da wird

noch genügend zu sprechen sein. Wir werden den Herrn Bürgermeister Slavik schon einmal zwingen, eine klare Aussage zu treffen, die eigentlich auch auf der gleichen Linie liegen sollte wie das, was die sozialistischen LandesparteiSekretäre, bei deren Treffen der Herr Abgeordnete Nittel anwesend war, eigentlich gesagt haben, daß sie das auch einmal machen werden.

Ich kann nur eines sagen: Sie haben jetzt noch ein Jahr Zeit, um vor den nächsten Gemeinderatswahlen in Ruhe darüber zu reden. Aber schön langsam wird es höchste Zeit, wenn Sie in diesem Punkt bei der Wiener Bevölkerung ernst genommen werden wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die ÖVP wird bei der Behandlung solcher Initiativen, die unter Umständen sicherlich — ich gebe das ganz offen und ehrlich zu — für Mandatäre ein nicht immer ganz angenehmes Leben bedeuten können, wo man sicherlich den Mut haben muß, der Bevölkerung zu sagen, warum diese Lösung sein muß und keine andere möglich ist, was einmal durchaus im Bereich der Möglichkeiten liegen kann, mitwirken. Nur muß man eben rechtzeitig die Betroffenen informieren.

Ich sage noch einmal: Ich gebe nochmals zu, das wird nicht immer ganz leicht sein. Aber so mit einer Handbewegung darüber hinwegzuwischen, das, glaube ich, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei — dies hat Ihnen ja die Vergangenheit gezeigt —, das sollten Sie in Zukunft nicht mehr tun.

Das Bundesstraßengesetz soll durchgeführt werden, wobei die Aspekte der Vollmotorisierung ebenso berücksichtigt werden müßten wie die berechtigten Interessen der Wohnbevölkerung.

Wir unterstützen den Antrag der Freiheitlichen, weil er dem vorher gestellten Antrag der Österreichischen Volkspartei entspricht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Er hat das Wort.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz zum heutigen Gegenstand sprechen und mich gleich mit der Darstellung auseinandersetzen, als ob das Bundesstraßengesetz 1971 wirklich nur so oberflächlich und rasch behandelt worden wäre.

Wenn Sie sich den Bericht des Bautenausschusses von damals hernehmen, so können Sie erkennen, daß der Unterausschuß, der

Ing. Hobl

eingesetzt war, sich sehr viele Stunden mit der Beratung dieses Bundesstraßengesetzes beschäftigte. Er hat sich auch damit beschäftigt, ob Enteignungs- und Entschädigungsbestimmungen neu formuliert werden sollen.

Es waren schließlich die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die die Meinung vertreten haben: Bleiben wir bei den Entschädigungsbestimmungen des vorher geltenden oder damals noch in Geltung gestandenen Bundesstraßengesetzes.

Wir haben uns auch dazu entschlossen, die vielen Abänderungswünsche, die aus den einzelnen Gebieten der Republik vorgebracht wurden, einem nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordneten Plan zu opfern und nicht vom Gefühl und Prestige her hier ein Bundesstraßennetz im Bundesstraßengesetz zu fixieren. Alles nachzulesen in den Protokollen und Berichten, die hier dem Hohen Haus bei den Verhandlungen zur Verfügung gestanden sind.

Der Antrag der Freiheitlichen Partei in bezug auf die Entschädigungen birgt unserer Meinung nach die Gefahr in sich, daß sich Grundstückseigentümer geradezu bereichern können. Wir werden im Ausschuß, wenn diese Frage zur Debatte steht, hier sehr eingehend über Ihre Formulierungsvorschläge sprechen müssen. Ich erinnere mich an die letzten Unterausschußberatungen, in denen wir einhellig und leidenschaftslos festgestellt haben, daß wir durch gesetzliche Formulierung eine Bereicherung von Grundeigentümern, Objektbesitzern nicht herbeiführen wollen.

Eines fällt so im Rahmen der ersten Lesung auf, daß Sie eine wichtige Bestimmung, die doch im jetzigen Bundesstraßengesetz im § 18 enthalten ist, nicht voll übernehmen. Sie lassen nämlich die Bestimmung weg, wonach dann, wenn bei einer Enteignung ein Grundstückrest bleibt und dieser nicht zweckmäßig nutzbar ist, auf Verlangen des Eigentümers das ganze Grundstück einzulösen ist. Das ist nach unserer Meinung — nur um ein Beispiel zu zeigen — ein Nachteil, den Sie jetzt herbeiführen würden, wenn Ihr Antrag so angenommen wird, wie er gestellt ist. (*Abg. Doktor Schmidt: Steht ja auch im Eisenbahnteilungsgesetz drinnen!*) Da werden wir im Ausschuß noch sehr ausführlich zu dieser Frage zu reden haben.

Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß seinerzeit in den Erläuternden Bemerkungen zu den Fragen des Umweltschutzes — wie Sie es auch heute in Ihrem Initiativantrag anführen — ausdrücklich zu § 4 bemerkt wurde: „Darüber hinaus ist

bei den Verordnungen auf die funktionelle Bedeutung des Straßenzuges Bedacht zu nehmen; hierunter sind sämtliche raumordnungs- und strukturpolitischen Gesichtspunkte dieser Straße zu verstehen.“ Damit also zweifellos allein von den raumordnungspolitischen Gesichtspunkten her natürlich auch alle Fragen — weil es nach unserer Meinung der umfassendere Begriff ist —, die mit dem Umweltschutz im Zusammenhang stehen.

Zu jenem Teil Ihres Initiativantrages, der sich mit der „B 17“ im steirisch-kärntnerischen Raum — ich möchte das kurz sagen — beschäftigt, haben wir seinerzeit einen Entschließungsantrag gefaßt, in der der Herr Bautenminister aufgefordert wurde, auf der anerkannt wissenschaftlichen Basis zu prüfen, ob hier eine Bundesschnellstraße zweckmäßig und sinnvoll wäre. Diese Untersuchungen sind leider noch nicht abgeschlossen. Wir hoffen aber, daß bald Untersuchungsergebnisse vorliegen, sodaß wir emotionsfrei die Frage, wie wir es uns auch seinerzeit vorgenommen haben, behandeln und beurteilen können.

Das nur ein paar Aspekte, die zeigen, wie meine Fraktion zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil sich einige der Vorredner immer wieder bemüht haben, auf die Pyhrnautobahn und auf das Grazer Gemeinderatswahlergebnis hinzuweisen: Vergessen Sie nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Pyhrnautobahn war ein Lieblingskind des verstorbenen Landeshauptmannes Krainer, und auch die Trasse, die in Graz so heftig umstritten war, gehört dazu. Denken Sie daran, daß Ihr Parteifreund Tizian das Bregenzer Rathaus verlassen mußte, weil er die Trasse, die die Bundesregierung unter Dr. Klaus favorisiert hat, gegen den Willen der Vorarlberger Bevölkerung realisieren wollte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie haben also sehr viel zu lernen.

Der Kollege Hahn versucht nun im Kielwasser der Meinung von Bürgermeister Slavik, Stadtautobahnen werden in Wien nicht so gebaut werden, wie es Technokraten wollen, Stimmen zu gewinnen.

Herr Kollege Hahn! Das wird Ihnen nicht gelingen, denn die Wiener fragen sich schon heute, wie das in der Wiener ÖVP funktionieren wird. Wird ihr Spitzenkandidat, der im Nationalrat sitzt, dann hier zur Wiener Kommunalpolitik Meinungen sagen, und die Wiener ÖVP-Gemeinderäte werden sagen: Wie unser Kollege Hahn im Nationalrat ge-

Ing. Hobl

sagt hat — dürfen wir ihn jetzt zitieren? So, meinen wir, wird sich das offenbar bei Ihnen abspielen. Denn die Transparenz Ihrer Personalentscheidungen ist ja jetzt in der Öffentlichkeit hinlänglich diskutiert worden.

Wenn ich noch daran erinnere, was Ihr Landesparteiobmann Dr. Bauer vor wenigen Tagen gesagt hat: Wen wir auswechseln im Wiener Stadtsenat, das sagen wir noch nicht, das sagen wir ganz zum Schluß, knapp vor der Wahl! — Wie Sie Ihre Personenentscheidungen behandeln, in der Öffentlichkeit darstellen, wie Sie Ihre Kommunikation zwischen der Klammer Hahn, der VP-Stadtsenatsfraktion und Ihrem Wiener Landesparteiobmann machen, das ist eine „Kostbarkeit und Köstlichkeit“, wie sie sie kaum in einer anderen Demokratie oder in einer anderen Partei geben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Noch etwas zu der Wienerwald-Schnellstraße, die Ihre niederösterreichischen Parteifreunde gegen den guten Rat vieler und gegen den Rat beispielsweise meiner Wiener Parteifreunde und des Wiener Magistrats vehement verlangt haben. Ist die Wienerwald-Schnellstraße ein Ruhmesblatt? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Jetzt wird der Landeshauptmann Maurer ganz still und sagt: Wir wollten sie eigentlich gar nicht. Fragen Sie den Bautenminister, denn die Forderungen des niederösterreichischen Landeshauptmannes haben fast das Zustandekommen eines einheitlichen Bundesstraßengesetzes 1971 gefährdet!

Wenn der Kollege Hahn meint, er oder seine Partei hätte den Umweltschutz erfunden, na, meine sehr geehrten Damen und Herren... *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

In diesem Lande und wahrscheinlich in Europa ist die sozialdemokratische Partei Österreichs die erste, die sich im Rahmen ihres großen Humanprogramms ganz deutlich der Fragen des Umweltschutzes angenommen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* Mein Freund Abgeordneter Lanc hat sich in aller Öffentlichkeit, als in Wien vor Jahren die Gürtelautobahn diskutiert wurde, gegen dieses Gürtelautobahnprojekt ausgesprochen. Da haben Sie noch gar nicht gewagt, gegen die Autofahrer nur eine Stimme zu erheben, und Sie sind heute in der großen Gefahr, daß Sie nicht wissen, ob Sie das, was Sie heute vertreten, nicht morgen angesichts einer drohenden Bürgerinitiative wieder zurücknehmen müssen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Kollege Hahn verwechselt nicht das erstmal das Plenum des Nationalrates mit dem Gemeinde-

rat, und er würde besser mit manchen seiner Ausführungen dorthin gehören, aber es ist ja noch nicht entschieden, ob er dorthin kommt.

Meine Herren vor allem von der Österreichischen Volkspartei, Sie werden sich noch sehr gut überlegen müssen, wie Sie zur Frage von Stadtautobahnen und Umweltschutz stehen. Wenn Sie die Frage so darstellen, daß nur die Stadtautobahnen das Übel sind *(Abg. Hahn: Das hat der Bürgermeister Slavik gesagt!)*, und wenn man das Problem der Stadtautobahn dadurch wegschafft, daß man außerhalb der Städte Autobahnen schafft und das so darzustellen versucht, als ob hier die Umwelt nicht beeinträchtigt werden würde, na dann werden Sie noch Ihre Wunder erleben, wie die Bevölkerung darauf reagieren wird. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir Sozialisten, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben uns in diesen technischen Fragen des Straßenbaues immer an wissenschaftlichen Grundsätzen und nicht an politischer Opportunität orientiert, und wir werden dabei bleiben! Danke. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Ich nehme nunmehr, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrags 32/A an den Bautenausschuß vor.

Wird ein Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dieser Antrag 32/A ist dem Bautenausschuß zuge w i e s e n.

10. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet 6 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder. Vom Nationalrat werden 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder und vom Bundesrat 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied gewählt. Die Wahl erfolgt für die Dauer eines Jahres.

Es liegen mir nun bezüglich der Wahl der vom Nationalrat zu wählenden 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder folgende Vorschläge vor:

Als Mitglieder die Abgeordneten Karl Czernetz, Dr. Franz Karasek, Dipl.-Ing. Doktor Alois Leitner, Stephan Radinger und Peter Schieder.

Präsident Probst

Als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Leopold Gratz, Dr. Marga Hubinek, Dr. Karl Reinhart, Dr. Otto Scrinzi und Dr. Hermann Withalm.

Ich werde die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 21. März 1973, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (566 der Beilagen): Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (684 der Beilagen)

2. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (465 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum, Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst samt Protokoll betreffend die Entwicklungsländer und Erklärung, Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (685 der Beilagen)

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 62/A (II-2095 der

Beilagen) der Abgeordneten Stohs und Genossen betreffend Hilfeleistung für die Bevölkerung Süd- und Nordvietnams (700 der Beilagen)

4. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (604 der Beilagen): Bundesgesetz über die Unterstützungsbeiträge für Probelehrer (690 der Beilagen)

5. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (607 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, und über den Antrag 26/A (II-526 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung aus Bundesmitteln (Bundes-Erwachsenenbildungsförderungsgesetz) (691 der Beilagen)

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (600 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (679 der Beilagen)

7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 63/A (II-2132 der Beilagen) der Abgeordneten Müller, Staudinger, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum GSKVG 1971) (680 der Beilagen), und

8. Erste Lesung des Antrages 33/A (II-793 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Teilzeitbeschäftigung (Teilzeitbeschäftigungsgesetz)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 50 Minuten